



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 2. Sitzung, Amtsjahr 2007-2008

Mittwoch, den 14. März 2007, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 21. März 2007, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Barbara Schüpbach-Guggenbühl, II. Ratssekretärin
Marianne Eggenberger, Texterfassung Wortprotokoll*

Abwesende:

14. März 2007, 09:00 Uhr *Ugur Camlibel (Grünes Bündnis), Lukas Engelberger (CVP),
Urs Schweizer (FDP), Noëmi Sibold (SP), Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis).*
14. März 2007, 15:00 Uhr *Andreas Albrecht (LDP), Lukas Engelberger (CVP), Peter Jenni (DSP),
Dominique König (SP), Peter Malama (FDP), Loretta Müller (Grünes Bündnis),
Urs Müller (Grünes Bündnis), Francisca Schiess (SP), Urs Schweizer (FDP),
Noëmi Sibold (SP), Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis).*
21. März 2007, 09:00 Uhr *Andreas Albrecht (LDP), Claudia Buess (SP), Lukas Engelberger (CVP),
Tommy Frey (SVP), Beatriz Greuter (SP), Dominique König (SP),
Peter Malama (FDP), Urs Schweizer (FDP), Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis),
Daniel Stolz (FDP), Rolf von Aarburg (CVP).*
21. März 2007, 15:00 Uhr *Andreas Albrecht (LDP), Claudia Buess (SP), Andreas Burckhardt (LDP),
Baschi Dürr (FDP), Stephan Ebner (CVP), Lukas Engelberger (CVP),
Tommy Frey (SVP), Beatriz Greuter (SP), Dominique König (SP),
Peter Malama (FDP), Urs Schweizer (FDP), Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis),
Daniel Stolz (FDP), Rolf von Aarburg (CVP).*

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung 69
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte..... 70
3. Bestätigung von Bürgeraufnahmen..... 71
4. Wahlen in die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (7 Mitglieder) 71
5. Wahlen in die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission des Universitäts-Kinderspitals
beider Basel (7 Mitglieder)..... 72
6. Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge für Edith Buxtorf-Hosch). 72
7. Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge für Margrith von Felten)..... 72
8. Wahl eines Mitglieds der Wahlvorbereitungskommission (Nachfolge für Margrith von Felten). 73
9. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr.
04.1309.01 betreffend Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung (Integrationsgesetz) sowie
Bericht zum Anzug Jan Goepfert und Konsorten betreffend den Erlass eines Gesetzes über die
Integration von Ausländerinnen und Ausländer..... 73

16.	Neue Interpellationen.	100
32.	Wahl eines Mitglieds des Erziehungsrates (Nachfolge für Markus G. Ritter).....	112
10.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 06.1574.01 zu einer Änderung des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz) und zur Motion Andrea Büchler und Peter Aebersold zur Einführung einer polizeilichen Wegweisungs- und Rückkehrverbotsnorm bei häuslicher Gewalt.	113
11.	Ausgabenbericht Gymnasium Leonhard. Einbau eines Aufenthaltsraumes mit Verpflegungsmöglichkeit. ...	121
12.	Ausgabenbericht Gymnasium Kirschgarten. Einbau eines Aufenthaltsraumes mit Verpflegungsmöglichkeit.	124
13.	Ratschlag Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten in der beruflichen Grundbildung (Berufsfachschulvereinbarung, BFSV).	125
14.	Bericht der Regiokommission des Grossen Rates zu ihrer Tätigkeit in den Jahren 2005 und 2006, inklusive den trinationalen Gremien Nachbarschaftskonferenz und Oberrheinrat.	125
15.	Bericht des Regierungsrates über den Stand der Verwaltungsreorganisation zur Umsetzung der neuen Kantonsverfassung vom 23. März 2005.	127
17.	Anzüge 1 - 5.	138
18.	Schreiben der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Anzug Oscar Battegay und Konsorten betreffend Errichtung eines Schwimmzentrums auf dem Gelände der Sportanlage St. Jakob.	140
19.	Beantwortung der Interpellation Nr. 1 Heinrich Ueberwasser betreffend dem vorläufigen Abbruch des Bohrturms und die "Denkpause" für das ganze Projekt Deep Heat Mining in Basel (Kleinhüningen).	140
20.	Beantwortung der Interpellation Nr. 5 Alexander Gröflin betreffend Velo-, Mofa- und Rollerparkzonen.	141
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Geschäftsbereiche Stadtreinigung Autobahnunterhalt (BS) und Hochleistungsstrassen (BL).....	141
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Zinkernagel und Konsorten betreffend Erreichung eines sauberen Stadtbildes der Stadt Basel.....	141
23.	Beantwortung der Interpellation Nr. 4 Christophe Haller betreffend Stärkung des Wirtschaftsraums Nord-Nordwestschweiz durch verbesserte wirtschaftliche Rahmenbedingungen und intensivierte interkantonale Zusammenarbeit.	142
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Ebner und Konsorten betreffend Vereinheitlichung der Prämienregion von Baselland und Basel-Stadt.	142
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen zum freien Personenverkehr.	143
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 6 Claude François Beranek betreffend 491 erstellter WB-Rapporte der Kantonspolizei.	143
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Markus Borner und Konsorten betreffend Versteigerung von Motorfahrzeug-Nummern-Schildern.	143
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert betreffend Tempo 30 an der Birmannsgasse.....	144
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Ebner und Konsorten betreffend Weitergabe der Sockelbeiträge des Kantons Basel-Stadt durch die Zusatzversicherungen an die Versicherten.	144
30.	Beantwortung der Interpellation Nr. 2 Conradin Cramer betreffend verfassungsrechtliches Öffentlichkeitsprinzip und vorläufige Geheimhaltung von Expertenberichten zu den Erdbeben in Basel.	144
31.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Abschaffung des kantonalen Stempelgesetzes.....	145
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)	147
	Anhang B: Neue Vorstösse	150

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[14.03.07 09:04:57, MGT]

Mitteilungen

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

Neue Ratsmitglieder

Ich habe die Freude, zwei neue Mitglieder in unserem Rat zu begrüssen und bitte die Angesprochenen, sich jeweils kurz von ihren Sitzen zu erheben.

- Loretta Müller (Grünes Bündnis) anstelle der zurückgetretenen Margrith von Felten
- Heiner Vischer (LDP) anstelle der zurückgetretenen Edith Buxtorf

Ich bitte um eine gute und freundliche Aufnahme und wünsche den neu eingetretenen Mitgliedern des Grossen Rates viel Erfolg und Befriedigung in ihrem Amt.

Rücktritte

Leider habe ich auch zwei Rücktritte bekannt zu geben: Claudia Buess tritt auf Ende März 2007 aus dem Grossen Rat zurück. Claudia Buess gehörte dem Rat erst seit Februar 2006 an. Sie war Mitglied in der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission und ihre politischen Schwerpunkte lagen bei der Kultur und bei Gleichstellungsfragen. Claudia Buess ist seit kurzem als Diplomatin in Ausbildung beim EDA in Bern und wird die Arbeit im diplomatischen Dienst aus beruflichen Gründen nicht längere Zeit mit einem politischen Mandat verbinden können.

Fernand Gerspach hat am letzten Freitag per sofort seinen Rücktritt aus dem Grossen Rat erklärt. Er gehörte dem Rat seit November 2002 an. Seit Beginn der laufenden Amtsdauer war er Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission und Mitglied des Ratsbüros. Seine politischen Schwerpunkte bildeten wirtschaftliche Fragen und Probleme aus dem Bereich des Wohnungsbaus.

Ich danke den Zurücktretenden für die dem Kanton in dieser Funktion geleisteten Dienste und wünsche Ihnen alles Gute.

Fraktionswechsel

Talha Ugur Camlibel ist aus der Sozialdemokratischen Partei ausgetreten und Mitglied der Grünen Partei Basel-Stadt geworden. Er ist ab sofort auch Mitglied der Fraktion Grünes Bündnis. Das hat die Fraktion Grünes Bündnis dem Ratsbüro mitgeteilt.

Stellvertretung

Die Fraktion der Basler SVP teilt mit, dass Alexander Gröflin bis zur Sommerpause 2007 in der Bildungs- und Kulturkommission durch Desirée Braun vertreten wird. Diese Möglichkeit besteht gemäss Geschäftsordnung des Grossen Rates § 64. Alexander Gröflin ist es aufgrund seines Militärdienstes nicht möglich, an den Kommissionssitzungen teilzunehmen.

Neue Interpellationen

Es sind 18 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 8, 10, 13, 15, 16 und 18-22 werden mündlich beantwortet.

Staatsbesuch im Rathaus

Heute Mittag um 12.00 Uhr findet im Regierungsratssaal ein offizieller Empfang für den Staatspräsidenten der Republik Bulgarien und seine Begleitung statt. Dieser Empfang erfordert gewisse Sicherheitsmassnahmen. Die Freitreppe im Hof des Rathauses ist deshalb ab ca. 11.45 Uhr während der Dauer des Empfangs gesperrt. Ich bitte Sie deshalb schon jetzt, am Mittag das Rathaus über das Treppenhaus des Hauptgebäudes oder über die Martinsgasse zu verlassen. Ich danke Ihnen für das Verständnis.

Praktikanten von Radio X

Heute besuchen uns Frau Maja Schachar und Herr Tobias Adler als Praktikanten von Radio X. Andreas Burckhardt wird die beiden jungen Medienschaffenden heute begleiten und ihnen die geschriebenen und ungeschriebenen Gesetze des Grossen Rates erklären. Ich wünsche den beiden Praktikanten einen lehrreichen Tag.

Bildaufnahmen

Ich habe 10vor10 die Erlaubnis erteilt, heute im Rat Bildaufnahmen zu machen.

Tagesordnung

Philippe Pierre Macherel (SP): beantragt, Geschäft 4 (Wahlen in die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel) von der Tagesordnung abzusetzen.

Im Namen der SP-Fraktion stelle ich den Antrag, das Traktandum 4, (Wahlen in die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel) von der Tagesordnung abzusetzen und im April neu zu traktandieren. Die Nominationen sind etwas einseitig ausgefallen. Wir sind der Meinung, dass bei einer Oberaufsichtskommission die politischen Kräfte des Kantons angemessen vertreten sein sollen. Wir bitten die betroffenen Kommissionspräsidentinnen und -präsidenten nochmals über die Nominationen nachzudenken.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **Geschäft 4 von der Tagesordnung abzusetzen.**

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Das Ratsbüro stellt Ihnen den Antrag, zusätzlich die Ersatzwahl in den Erziehungsrat für den auf Ende März 2007 zurückgetretenen Markus G. Ritter zu traktandieren.

In der Regel wird ein Ersatz in einer vom Grossen Rat zu wählenden Kommission erst traktandiert, wenn das Mandat abgelaufen ist. Beim Erziehungsrat und anderen Verwaltungskommissionen ist dies nicht zwingend, da alle Stimmberechtigten wählbar sind. Der Erziehungsrat wird nächstmals am 16. April 2007 zusammentreten, also vor den April-Sitzungen vom 18./19. April. Ich beantrage Ihnen deshalb, die Ersatzwahl in den Erziehungsrat bereits in der März-Sitzung zusätzlich zu traktandieren und am zweiten Sitzungstag, 21. März, durchzuführen. Die Vorsitzenden der Fraktionen habe ich über diese Absicht informiert und keinen Widerspruch gehört. Sollte die Sitzung vom 21. März ausfallen, würden wir das Wahlgeschäft heute Abend vor Schluss der Sitzung ansetzen.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Tagesordnung zu ergänzen und die Ersatzwahl in den Erziehungsrat für den auf Ende März 2007 zurückgetretenen Markus G. Ritter zu traktandieren.

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Regierungsrat Guy Morin ist heute morgen verhindert. Wer werden deshalb das Geschäft Nummer 15, den Bericht des Regierungsrates über die Verwaltungsreorganisation zur Umsetzung der neuen Kantonsverfassung frühestens heute Nachmittag behandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[14.03.07 09:14:31, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen.**

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Peter Zinkernagel und Konsorten betreffend Lehrlingsausbildung als Eignungs- oder Zuschlagskriterium bei öffentlichen Beschaffungen; Markus Lehmann und Konsorten betreffend Änderung des Submissionsgesetzes zugunsten von Firmen, die Lehrlinge, Behinderte oder Ausgesteuerte beschäftigen (stehen lassen). (BD, 03.7743.03, 03.7744.03)
- Schreiben des Regierungsrates betreffend Information zur Neuorganisation im Finanzdepartement – Fusion von Rechnungswesen/Controlling und Finanzverwaltung. (FD, 07.0059.01)
- Bericht des Regierungsrates über die ihm erteilten Aufträge (abgeschlossen per Ende 2006). (06.2102.01)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sebastian Frehner zur Sozialhilfe. (WSD, 06.5298.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Helmut Hersberger betreffend Ausbau der Tramlinie 3, 8 und 11 in der Regio (Saint-Louis und Weil). (WSD, 06.5295.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin betreffend Plastik auf dem Theaterplatz. (BD, 06.5319.02)
- Nachrücken von Heiner Vischer als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Edith Buxtorf-Hosch). (07.5025.02)
- Nachrücken von Loretta Müller als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Margrith von Felten). (07.5039.02)
- Rücktritt von Fernand Gerspach als Mitglied des Grossen Rates per 9. März 2007 (auf den Tisch des Hauses).
- Rücktritt von Claudia Buess als Mitglied des Grossen Rates per 31. März 2007 (auf den Tisch des Hauses).

3. Bestätigung von Bürgeraufnahmen.

[14.03.07 09:15:30, JD, 07.0015.01, 07.0189.01, 07.0228.01, EIN]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit drei verschiedenen Schreiben die Aufnahme von insgesamt 287 Personen (insgesamt 113 Gesuche) in das Bürgerrecht der Stadt Basel.

Mit Schreiben 07.0015 geht es um 106 Aufnahmen (42 Gesuche), mit Schreiben 07.0189 um 89 Aufnahmen (37 Gesuche) und mit Schreiben 07.0228 um 92 Bürgeraufnahmen (34 Gesuche).

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen die beantragten Bürgeraufnahmen.

Die bestätigten Bürgeraufnahmen sind im Kantonsblatt Nr. 22 vom 17. März 2007 publiziert.

4. Wahlen in die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (7 Mitglieder).

[14.03.07 09:17:09, WAH]

Das Geschäft wurde abgesetzt (siehe Trakt. 1).

5. Wahlen in die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (7 Mitglieder).

[14.03.07 09:17:11, WAH]

Für die Wahl in die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (7 Mitglieder) vorgeschlagen wurden:

von der GSK: Philippe Macherel, Rolf Stürm, Annemarie Pfeifer

von der GPK: Urs Müller, Martin Hug

von der FKom: Susanna Banderet, Sebastian Frehner

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Wahlen in den Traktanden 5 - 8 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig die vorgeschlagenen Personen als Mitglieder der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission des Universitäts-Kinderspitals für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge für Edith Buxtorf-Hosch).

[14.03.07 09:19:31, WAH]

Die LDP-Fraktion nominiert Heiner Vischer (LDP) als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Heiner Vischer** als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge für Margrith von Felten).

[14.03.07 09:20:19, WAH]

Die Fraktion Grünes Bündnis nominiert Sibel Arslan (Grünes Bündnis) als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Sibel Arslan** als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Wahl eines Mitglieds der Wahlvorbereitungskommission (Nachfolge für Margrith von Felten).

[14.03.07 09:21:00, WAH]

Die Fraktion Grünes Bündnis nominiert Heidi Mück (Grünes Bündnis) als Mitglied der Wahlvorbereitungskommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Heidi Mück** als Mitglied der Wahlvorbereitungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 04.1309.01 betreffend Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung (Integrationsgesetz) sowie Bericht zum Anzug Jan Goepfert und Konsorten betreffend den Erlass eines Gesetzes über die Integration von Ausländerinnen und Ausländer.

[14.03.07 09:21:45, JSSK, SiD, 04.1309.03, 00.6638.05, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten, den Grossratsbeschluss vom 7. Dezember 2005 betreffend partnerschaftliche Behandlung der Vorlage aufzuheben, dem neuen Integrationsgesetz zuzustimmen und den Anzug Jan Goepfert und Konsorten betreffend den Erlass eines Gesetzes über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern als erledigt abzuschreiben.

Ernst Jost, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Migration ist eines der ältesten Themen der Menschheitsgeschichte. Je nach Optik müssen Menschen, die sich an einem Ort zuhause fühlten, sich gegen die Infiltration und Usurpation durch Fremdes und Fremde zur Wehr setzen oder, aus der anderen Optik, dazu bewegen werden, Platz für Neues und Zusätzliches zu schaffen. Einheimische Indianer und Aborigines wurden vertrieben oder sie vertrieben von ihnen unerwünschte Zuwanderinnen und Zuwanderer. Migration ist bis weit in unsere Zeit mehrheitlich eine Geschichte der Verdrängung. Eine Geschichte von Kriegen, Ressintements, Unterdrückung und Ungleichbehandlung. Auf der anderen Seite der Aspekte handelt die Geschichte der Migration vom Obsiegen des Fortschrittlichen, von gegenseitiger Befruchtung in jeglicher Hinsicht, von Kulturgewinnen, von friedlichem Neben- und Miteinander bis zur Verschmelzung von Populationen. Die unsäglichen Grausamkeiten, die Migrationsbewegungen für alle Beteiligten immer wieder mit sich gebracht haben, sind heute nicht Gegenstand der Diskussion.

Thema ist heute die gemeinsame Bewältigung, die gütliche und einverständliche Bewältigung von Migration. Thema ist, wie wir mit den Fakten von menschlicher Mobilität umgehen wollen. Dieses Thema, das ein friedliches Zusammenleben ermöglicht, das Respekt der hiesigen Verhältnisse und Auffassungen, Respekt vor anderen kulturellen Hintergründen auf eine tragfähige Basis stellen soll, heisst Integration. Ich wage die Behauptung, dass wir keine andere Möglichkeit haben, als integrativ tätig zu sein. Damit wir als Gesellschaft funktionieren können, sind wir darauf angewiesen, dass möglichst viele Menschen mitmachen und partizipieren können. Die Präsidentin dieses Rates hat in ihrer Antrittsrede vor einem Monat das für unsere urbanen Verhältnisse eindrücklich und klar dargestellt. Nur wer sich in seiner Lebensumgebung integriert fühlt, hat Lust an der Gesamtgesellschaft zu partizipieren und sich zu engagieren. Diese Möglichkeit zur Partizipation soll die Integration erreichen. Wenn die Möglichkeiten und die Lust zur Partizipation nicht vorhanden sind, wenn sich grössere Gruppen nicht mehr für gesellschaftliche Belange interessieren, laufen wir in die Gefahr, dass der Erhalt einer Gesamtgesellschaft, die die Suche nach friedlichen und einvernehmlichen Lösungen des Zusammenlebens betreibt und die Kultur im weitesten Sinne als Ziel versteht, gefährdet ist.

Das Integrationsgesetz, das Ihnen heute vorliegt, ist ein wichtiger und richtiger Schritt. Es ist ein Schritt, um Chancengleichheit herzustellen und Integration positiv zu gestalten, für diejenigen, die schon da sind und für diejenigen, die als Migrationsbevölkerung zu uns stossen.

Sie kennen die neuere Geschichte dieses Gesetzes. In den letzten 1,5 Jahren haben wir uns mit unseren Kolleginnen und Kollegen aus dem Kanton Baselland bemüht, einen gemeinsamen Entwurf auszuarbeiten. Wir haben Fachleute befragt, Varianten erwogen, jede Bestimmung und jeden Paragraphen angeschaut und die Argumente dafür und dawider in langen Sitzungen gesichtet und gewichtet. Dass wir Ihnen als Resultat dieser Arbeit keinen partnerschaftlichen Entwurf vorlegen können, mag bedauerlich erscheinen, ändert aber im Resultat wenig. Die Zusammenarbeit in den Kommissionen war während der ganzen Zeit gut und fair. Ich möchte mich an dieser Stelle bei der basellandschaftlichen Kommissionspräsidentin Regula Meschberger und ihren Kolleginnen und Kollegen bedanken. Dass Baselland am Ende eine Minimallösung einer vollständigen Gesetzgebung, wie sie in

beiden Kanton bis im September letzten Jahres beabsichtigt war, vorgezogen hat, ändert am partnerschaftlichen Verhältnis nichts. Partnerschaftlich muss nicht bedeuten, dass man Unisex gekleidet daher kommt. Wie wir in unserem Bericht dargelegt haben, sehen wir die Partnerschaftlichkeit aus formellen Gründen nicht gegeben. Nach der massgebenden Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Behörden, müssen gleichlautende Beschlüsse gefasst werden können. Schliesslich ist die bisherige intensive Zusammenarbeit in der praktischen täglichen Integrationsarbeit weiterhin gesichert, was den Schaden des Auseinanderdriftens der gesetzlichen Grundlagen für uns grösstenteils aufzufangen vermag.

Es braucht ein Gesetz, wie die beiden Regierungen es Ihnen ursprünglich vorgelegt haben und wie wir es Ihnen heute als Ergebnis der Diskussionen in der JSSK präsentieren. Dieses Gesetz ist rund und griffig. Es beinhaltet das, was man wissen muss, wenn man sich um Integrationsfragen kümmert. Es ist moderner und präziser als die Baselbieter Minimallösung. Das konnten Sie auch bei der Beurteilung der BZ vom letzten Mittwoch lesen. Unser Stadtkanton ist das Herzstück einer mobilen trinationalen Agglomeration. Dies mag der Grund sein, weshalb wir uns seit langem damit beschäftigen müssen, wie wir Integrationsfragen aufgreifen und lösen wollen. Bereits im Jahr 1997 war bei uns der Wechsel vom Defizitansatz zum Potentialansatz in der Integrationspolitik ein Thema. Schon damals wollte man weg von einer Politik, die untergeordnet der jeweiligen Arbeitsmarktpolitik folgte und im Nachvollzug Defizite bei den Zugezogenen zu erkennen glaubte und reparieren wollte. Bereits damals wollte man in die Richtung der Nutzung des Potentials, das jeder Migrant und jede Migrantin mit sich bringt, was eine erfolgreiche Integration im Interesse der Gesamtbevölkerung verspricht. Dieser Paradigmenwechsel schlug sich auf das Integrationsleitbild nieder, das wir in den Jahren 1999/2000 zuerst in einer Spezialkommission des Grossen Rates und dann hier in diesem Haus intensiv diskutiert und verabschiedet haben. Wir waren damit den Diskussionen im Bund immer voraus. Das Ausländergesetz, das letzten September angenommen wurde, bezieht sich auf Überlegungen anfangs der 90er-Jahre des letzten Jahrhunderts und es regelt in seiner heutigen Form unbestrittenemassen einen rudimentären Minimalkonsens unter 26 Kantonen. Wir haben hier Bedürfnisse, die über das hinausgehen, was im Ausländergesetz zu den Integrationsfragen festgehalten ist. Wir sind ein urbaner Kanton mit Migrationsbewegungen, die uns vielfältige Denkanstösse geben und uns in verschiedenen Punkten differenzierter Denken lassen müssen, egal welche politische Überzeugung wir letztlich vertreten. Unsere Überlegungen stossen national auf Interesse. Der Zufall will es, dass heute zur gleichen Zeit im Ständerat eine Motion auf der Tagesordnung steht, die inhaltlich nichts anderes will, als den Erlass eines Gesetzes nach dem Basler Modell auf Bundesebene. In Basel-Stadt sind wir schon ein paar Schritte weiter. Unserem Gesetz liegt das Integrationsleitbild von 2001 zugrunde. Es berücksichtigt die Praxiserkenntnisse, die es dazu seither gibt. Das Gesetz führt uns weg vom Defizitansatz, weg von einem Staat, der Defizite verwaltet und letztlich mit Sozialhilfegelder helfen muss. Wir möchten weg von Situationen, die Migrantinnen und Migranten ohne nennenswerte Zukunftsaussichten lassen. Wir möchten hin zur Nutzung des Potentials der Zugewanderten, das in allen Bereichen genutzt werden soll. Als Beispiel nenne ich die Bereiche Bildung, Forschung und Gesundheit. Da sind grosse Ressourcen vorhanden, die dem Wohl unserer Gesellschaft dienen können, wenn wir sie nutzen. Die Nutzung dieser Ressourcen soll mit dem Gesetz gefördert werden. Dadurch erfahren Migrantinnen und Migranten die Förderung ihrer ganz persönlichen Potentiale und die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten zu entwickeln und einzubinden.

Damit die Förderung erfolgreich sein kann, gestalten wir sie verbindlich aus. Verbindlichkeit ist in diesem Zusammenhang ein wichtiges Wort. Verbindlichkeit heisst Gegenseitigkeit. Gegenseitigkeit bedeutet, dass alle von der Förderung profitieren sollen. Förderung soll nicht nur einfach hingenommen werden. Damit Integrationsförderung funktionieren kann, soll sie verpflichtend angenommen werden. Das setzt Offenheit aller Beteiligten und Integrationswillen voraus. Dies ist mit dem Grundsatz fördern und fordern gemeint, wie er in den einzelnen Bestimmungen zum Ausdruck gelangt. Für die gesetzgeberische Arbeit heisst das, sich Gedanken über Freiheit und Gleichheit zu machen. Die Kommission hat sehr sorgfältig abgewogen und es ist gelungen, ein Optimum an persönlicher Freiheit mit einem sehr ausgewogenen Mass an staatlichen Eingriffen oder Eingriffsmöglichkeiten zu verbinden. Das Gesetz stellt Chancengleichheit her und setzt damit Paragraph 15, Absatz 2 der neuen Kantonsverfassung um. Es geht um zwei Arten von Chancengleichheit. Die Migrationsbevölkerung soll durch die Vermittlung und den Erwerb von Sprachkompetenzen und Wissenskompetenzen die gleichen Chancen haben wie die Einheimischen. Auch den Einheimischen stehen diese Informations- und Bildungsmöglichkeiten bei Bedarf selbstverständlich offen. Ebenso wichtig ist die Gleichstellung von Mann und Frau. Wir haben in der Bundesverfassung und in unserer neuen Kantonsverfassung in Paragraph 9 den Grundsatz der Gleichstellung von Mann und Frau konkretisiert. Davon soll die Migrationsbevölkerung profitieren sollen.

Auf dem Weg dahin gibt es heute schon erfolgreiche Beispiele wie die Kurse Lernen im Park. Die Integrationsförderung soll am ersten Tag beginnen, wo jemand zuzieht. Das erhöht die Chancen beträchtlich, dass sich die Fördermassnahme erfolgreich auswirkt. Wer von Anfang an weiss, welche Rechten und Pflichten er hat, ist im Vorteil gegenüber jemandem, der erst nachträglich oder gar nie erfährt, welche Chancen einem offen stehen. Die Angebote beginnen zum Beispiel mit Begrüssungsanlässen, die heute schon veranstaltet werden. Es gibt Kultur- und Begegnungsanlässe, die für die gesamte Bevölkerung gedacht sind. Das Geld, das man für solche Anlässe ausgibt, ist keineswegs unnütz verpulvert. Der Return on Investment ist schlussendlich eine verständnisvollere Bewältigung des Zusammenlebens. Interkulturelle Missverständnisse führen zu enormen Kostenfolgen. Ich erlebe das im Rahmen meiner beruflichen Beratungstätigkeit bei Mietverhältnissen täglich. Damit die Behauptung, dass hier sinnvoll investiert wird, nicht im luftleeren Raum stehen bleibt, sieht das Gesetz in Paragraph 9 eine unternehmerische Berichterstattung und die regelmässige Veröffentlichung derselben vor. Das Gesetz gibt sich damit im besten Sinne erfolgsorientiert.

Ich möchte nun auf die individuell ausgerichteten Massnahmen des Gesetzes eingehen. Es gibt Personen, die

erreichen Sie mit Begrüssungs- und Begegnungsveranstaltungen nicht. Es gibt Personen, die mit einem verfeinerten Informationssystem nicht zufrieden stellend orientiert werden können. Es gibt Personen, die ihren Alltag aufgrund fehlender Integration nicht oder nur sehr schwer bewältigen können. Diese Personen sind in Not. Sie leben in einer Umwelt, die sie nicht begreifen, die sie nicht verstehen und an der sie somit nicht partizipieren können. Vielfach sind diese Personen sozial schwach und haben Mühe, ihre Kinder adäquat zu erziehen und sie auf dem Weg in eine erfolgsversprechende Zukunft zu begleiten. Das Integrationsgesetz stellt für solche Personen Schutzbestimmungen auf. Diese Schutzbestimmungen sind für die Kommissionsmehrheit keine Quelle von Willkür und keine Schikane, wie dies teilweise vermutet wird. Die Schutzbestimmungen stellen nach Auffassung der Kommissionsmehrheit sicher, dass das Gesetz dort Wirkung entfaltet, wo es am dringendsten gebraucht wird. Paragraph 5 dient dabei ausschliesslich zur Erreichung der im Integrationsgesetz festgehaltenen Ziele. Diese Ziele sind Vermeidung von Isolation und Segregation und Herstellung von Chancengleichheit. Die Integrationsvereinbarung, von der Paragraph 5 spricht, wird individuell, also auf die Bedürfnisse und Fähigkeiten der Integrationswilligen zugeschnitten. Für die Einschätzung, was für das Individuum möglich ist, werden Fachleute mit entsprechender Ausbildung und Schulen mit langjähriger Erfahrung beigezogen. Dass das auch so in der Verordnung stehen wird, wurde uns mehrmals versichert. Die Willkürängste der Kommissionsminderheit, dass jemand zu einem Kurs verdonnert wird, sind nach Auffassung der Mehrheit der JSSK unbegründet. Viel mehr handelt es sich um aktive Anti-Diskriminierungspolitik. Integrations- und Sprachkurse können für Migrantinnen und Migranten Basisschritte in die Wissenswelt sein. Dass diese Kurse erfolgreich absolviert werden sollen, verpflichtet nicht nur die Kursteilnehmer/-innen, sondern auch die Angebotsseite zu einem qualitativ hohen und nachprüfbar Standard der Kurse.

Die Verbindlichkeit von Sprach- und Integrationskursen von Migrantinnen und Migranten. Wir haben darüber in der Kommission intensiv und wiederholt diskutiert. Die Mehrheit der Kommission hat sich schliesslich von den Argumenten der Fachleute überzeugen lassen. Holländische Erfahrungen haben gezeigt, dass man nur mit einer gewissen Verbindlichkeit diejenigen Personen erreicht, die in Not sind und Aufbaukurse nötig haben. Die Fachwelt empfiehlt verbindliche Lösungen in unserem Sinne, weil sie gute Erfolge bringen, zum Beispiel in Deutschland. Der erfolgreiche Besuch solcher Kurse wird von Migrantinnen und Migranten als gewünschte Emanzipation empfunden und verstanden als Schritt der Möglichkeit zur Partizipation. Dies gilt im Besonderen Masse für die Anwendung des Gesetzes auf diejenigen, die schon hier sind. Gerade bei Leuten, die schon einige Zeit hier leben und Mühe haben sich zurecht zu finden, ist das Bedürfnis nach Integrationsförderung teilweise gross. Wir hoffen, dass mit dieser Verbindlichkeit die nötige Hilfe geleistet werden kann. Dass unser Paragraph 5 eine Verschärfung des Ausländergesetzes sein soll, wie dies die Minderheit ausführt, kann die Mehrheit der JSSK nach Lektüre des Artikels 54, Ausländergesetz, nicht nachvollziehen. Artikel 54 beinhaltet die gleichen Prämissen wie unser Paragraph 5. Nach dieser Bestimmung können auch EU-Angehörige mit Auflagen belegt werden.

Die Frage der Verknüpfung des erfolgreichen Kursbesuches mit der Aufenthaltsbewilligung ist nach Meinung der Mehrheit der Kommission untauglich. Die Kommissionsmehrheit geht von den Aussagen der Fachleute aus. Fachleute haben uns mehrmals ausgeführt, dass eine Verweigerung oder ein erfolgloser Besuch von Kursen nur ein Faktor bei der Beurteilung sein könne, wie mit der Erteilung oder Verlängerung einer Aufenthaltsbewilligung verfahren wird. Für eine Verweigerung einer Aufenthaltsbewilligung müsse eine Mehrzahl von Faktoren vorliegen, wie vergangene wiederholte Straftaten, notorische Schuldenmacherei oder ein mehrfach manifestierter klarer Unwille sich zu integrieren. Die Kommissionsminderheit begründet die Ablehnung dieser Bestimmung, dass Erfolg bei Schulungen nicht verordnet werden kann und Willkür bei der Beurteilung nicht ausgeschlossen werden kann. Sie haben nun die Überlegungen der Kommission zu den Verpflichtungen des Staates und zu denjenigen der Migrantinnen und Migranten gehört. Ich komme zu einem letzten Punkt, der Verpflichtung der Arbeitgebenden, den Besuch von Sprach- und Integrationskursen zu unterstützen.

Im ursprünglichen Entwurf der Regierungen war dies vorgesehen. Die Mehrheit der Kommission hat sich dafür ausgesprochen, diese Bestimmung in Paragraph 4, Absatz 6 wieder einzufügen. Wir sind der Meinung, dass im Grundsatz fördern und fordern auch die Wirtschaft moderat eingebunden werden soll und kann. Mit der Formulierung, dass sie das im Rahmen ihrer Möglichkeit tun soll, haben wir bewusst einen Spielraum gelassen. Die grossen Arbeitgeber wie UBS und Novartis bieten heute bereits Kurse an oder lassen Kurse besuchen, weil sie an möglichst gut informierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern interessiert sind. Die Kommissionsmehrheit findet, dass dieses Interesse generelle Gültigkeit hat und dass auch von KMU zumutbare Möglichkeiten gefunden werden können, Arbeitskräfte, die der Integrationsförderung bedürfen, gebührend zu unterstützen.

Ich bin überzeugt, dass Ihnen die JSSK ein zukunftsgerichtetes, wegweisendes und ein gutes Gesetz vorlegt. Es ist für die nächsten Jahre das richtige Gesetz. Die JSSK hat dieses Gesetz mit 11 zu 1 Stimme, bei 2 Enthaltungen, verabschiedet. Ich bitte Sie, den Anträgen der JSSK zu folgen und das Gesetz unverändert zu beschliessen.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Es ist mir eine Freude und Genugtuung hier im Grossen Rat nach dieser langen und gründlichen Vorarbeit in vielen Fachgremien, Vernehmlassungen, bikantonale Arbeitsgruppen, öffentlichen Veranstaltungen und nach der fast zweijährigen Beratung der JSSK aus Sicht des Regierungsrates zum vorliegenden kantonalen Integrationsgesetz Stellung nehmen zu dürfen. Kaum jemals wurde ein kantonales Gesetz in seiner Erarbeitung so breit diskutiert und fachlich so gründlich vorbereitet und eng begleitet. Eine Folge davon ist der Umstand, dass gerade der Ständerat über die Motion Fritz Schiesser befindet, der auf nationaler Ebene ein Integrationsgesetz nach Basler Vorbild verlangt. Ich hoffe sehr, dass Fritz Schiesser Erfolg hat, unsere Ständerätin wird ihn auf jeden Fall unterstützen. Vorerst gilt es dem Präsidenten und der JSSK für die Arbeit und den vorliegenden Bericht zum Ratschlag herzlich zu danken. Danken möchte ich auch allen Grossrätinnen und Grossräten, die sich an politischen Veranstaltungen kritisch und konstruktiv mit diesem Gesetz

befasst haben. Was nun als Vorschlag der JSSK vorliegt, entspricht weitgehend dem Vorschlag des Regierungsrates und findet deshalb seine Zustimmung. Dass die Partnerkommission des Landrates eine abweichende eigene Version erarbeitet hat, bedaure ich, soll uns aber hier nicht weiter aufhalten. Es ist offenbar ein Bedürfnis auf diesem kleinen Flecken Erde, den sich die beiden Basel teilen, die echten oder vermeintlichen Unterschiede zu pflegen. Ich freue mich über den von der JSSK eingeschlagenen Weg. Kommissionspräsident Ernst Jost hat den Werdegang, die Diskussionen und Empfehlungen bereits dargelegt. Ich werde mich mit den regierungsrätlichen Ergänzungen deshalb möglichst knapp halten.

Das vorliegende Integrationsgesetz ist ein Meilenstein in der fortlaufenden Weiterentwicklung der Integrationsarbeit im Kanton Basel-Stadt. Als Kern einer wirtschaftlich starken trinationalen Agglomeration ist Basel-Stadt durch eine hohe Mobilität der Bevölkerung geprägt, innerhalb des Kantons und durch Zu- und Wegwanderung über die Kantons- und Landesgrenzen hinweg. Rund ein Drittel der Bevölkerung sind Bürgerinnen und Bürger der drei baselstädtischen Gemeinden, ein weiteres Drittel hat das Bürgerrecht der übrigen 25 Schweizer Kantone und ein weiteres Drittel stammt aus über 150 Ländern. Jede zweite Heirat ist binational und rund die Hälfte der Kinder hat mindestens einen ausländischen Elternteil. Die Basler Wirtschaft ist auf internationale Belegschaft angewiesen. Basel lebt von Bildung, Forschung und ausgezeichneten Produkten für den globalen Markt. Wir sind eine Wissensgesellschaft, die auf Austausch an Wissen, Menschen und Produkten existentiell angewiesen ist. Diese Vielfalt bietet grosse gesellschaftliche, kulturelle und ökonomische Chancen, aber auch Risiken, vor allem in Verbindung mit sozialen Fragen. Fehlende Integration kann zu Misserfolgen in Schule und Arbeit sowie zur Gewalt und Gesundheitsproblemen führen. Für die Kantonsentwicklung ist deshalb mit Blick auf die Jugend und ihre Zukunft eine qualitativ hoch stehende und wirkungsvolle Integrationspolitik ein zentrale Erfolgsfaktor. Mit einer innovativen Integrationspolitik sollen zum Nutzen von Einheimischen und Zugezogenen die Chancen dieser Vielfalt aktiv gefördert und genutzt, Fehlentwicklungen vorgebeugt und Probleme konsequent angegangen werden.

Der Regierungsrat hat deshalb schon 1998 entschieden, die Integration von Ausländerinnen und Ausländern systematisch nach dem Prinzip fördern und fordern ab dem ersten Tag anzugehen. Für die Umsetzung wurde ein Delegierter engagiert, eine effiziente Koordination aufgebaut und ein Integrationsleitbild erarbeitet. Der Grosse Rat hat der Ausrichtung des Integrationsleitbildes im Jahr 2001 grossmehrheitlich zugestimmt. Das Ziel ist die Herstellung von Chancengleichheit auf hohem Niveau. Dazu ist unter anderem ein breites Angebot an Begrüssung, Information, Beratung, Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit und an Sprach- und Integrationskursen sowie an Quartierprojekten geschaffen worden. Private Integrationsprojekte werden von Kanton, Bund und Dritten gefördert. Mit Baselland besteht eine enge Zusammenarbeit. Diese wird auf jeden Fall auch bei einer abweichenden kantonalen Gesetzgebung weitergeführt. Zur gleichen Zeit haben der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt und der Landrat des Kantons Basel-Landschaft ihre Regierungen beauftragt, ein Gesetz zur Integration von Ausländerinnen und Ausländern vorzulegen. Sie haben im August 2004 einen gemeinsamen Gesetzesentwurf in die öffentliche Vernehmlassung gegeben und den definitiven Entwurf im Juni 2005 den jeweiligen parlamentarischen Kommissionen in Basel-Stadt und Baselland zur Beratung unterbreitet. Diese haben bekanntlich zwei unterschiedliche Versionen mit ähnlichem Inhalt vorgelegt. Unsere baselstädtische Kommission hat weitgehend am Entwurf der Regierung festgehalten, worüber ich sehr glücklich bin.

Das vorliegende Integrationsgesetz regelt nach neuestem Wissensstand und Forschung und Praxis die Integration der Migrationsbevölkerung in Basel-Stadt. Dazu bezieht es die Einheimischen und alle wichtigen privaten und staatlichen Partner mit ein. Das Regelwerk ist sorgfältig in sich abgestimmt. In lediglich 12 Paragraphen werden nach dem Prinzip fördern und fordern ab dem ersten Tag die Ziele, Begriffe, Grundsätze und Förderbereiche klar benannt und die Finanzierung geregelt. Der Kanton wird zu einer umfassenden Information, effizienten Steuerung und Koordination, fortlaufenden Optimierung und zu einer engen Zusammenarbeit mit Baselland verpflichtet. Die Basis des Gesetzes und seiner Ziele sind die rechtsstaatliche Ordnung und deren Grundwerte. Diese sollen mit einer erfolgreichen Integrationspolitik gestärkt und gepflegt werden. Dazu sind als Ziele das gedeihliche und auf gegenseitigem Respekt beruhende Zusammenleben der Einheimischen und der Migrationsbevölkerung sowie die Herstellung der Chancengleichheit für die Migrationsbevölkerung genannt. Dies soll ermöglichen, am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft teilzunehmen. Die Grundsätze des Integrationsgesetzes halten fest, dass die Integration sowohl den Willen und das Engagement der Migranten und Migrantinnen zur Eingliederung in die Gesellschaft, als auch die Offenheit der Einheimischen voraussetzt. Die Migrantinnen und Migranten werden verpflichtet, sich mit den hiesigen gesellschaftlichen Verhältnissen und Lebensbedingungen auseinander zu setzen und sich die dafür notwendigen Sprachkenntnisse anzueignen. Dabei differenziert das Gesetz zwischen Angeboten, die sich an alle richten wie Beratung, Information, Antidiskriminierung und Bildung sowie Projekte zur Begegnung, berufliche Eingliederung und Gesundheitsvorsorge, und individuellen Massnahmen, die die Verbesserung der Sprachkenntnisse und das Wissen zum Leben in Basel-Stadt der Einzelnen zum Ziel haben. Der Kanton erhält die Kompetenz zur Erreichung der Integrationsziele, mit Migrantinnen und Migranten Integrationsvereinbarungen für den Besuch eines Sprach- und Integrationskurses abzuschliessen und diese Vereinbarung an die Aufenthaltsbewilligung zu koppeln. Diese Bestimmung hat bisher medial fast zu viel Beachtung gefunden. Es gab viele Missverständnisse bei diesem Paragraphen. Das Abschliessen einer Vereinbarung dient der gezielten individuellen Förderung von Migrantinnen und Migranten, die wegen erheblichen Integrationsdefiziten den Alltag nicht unabhängig von Dritten bewältigen können und darum in Isolation und Not geraten. Die Vereinbarung soll Verbindlichkeit und gezielte Beratung auf dem Weg zur Herstellung von Chancengleichheit sicherstellen. Der Staat greift im Interesse der von Desintegration und Isolation betroffenen Personen verbindlich und individuell abgestimmt ein, um die minimale Basis für Zugang zu Informationen, Beratung und Wissenserwerb zu ermöglichen, wo es bisher aus sozialen, persönlichen oder familiären Gründen nicht möglich war. Die Verordnung, die der Regierungsrat im Entwurf der JSSK abgegeben hat, stellt eine unabhängige und sorgfältig auf die Person abgestimmte Zielsetzung für den Kursbesuch und eine professionelle Begleitung sicher. Im

Ausland haben sich diese Vereinbarungen sehr bewährt, vor allem für die Basisintegration von Müttern. Im Gesetz wurde insgesamt sehr auf die sorgfältige Abwägung von einerseits möglichst viel persönlicher Freiheit und andererseits auf die Chancengleichheit geachtet. In der Integrationsförderung erhält die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern einen besonderen Stellenwert. Der Kanton wird zu einer aktiven Antidiskriminierungspolitik gegenüber Migrantinnen und Migranten und gegenüber Einheimischen verpflichtet. Die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber werden im Rahmen ihrer Möglichkeit in die Förderung der Integration der ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eingebunden. Diese Förderung kann betriebsgerecht durch bewährte private Beratungsinstitutionen übernommen werden. Die Integrationsstelle hat bereits Vorbereitungen getroffen, damit den KMU einfache und kostengünstige Lösungen unterbreitet werden können.

Ich möchte auf einige Einwände eingehen, die in den bisherigen Beratungen gegenüber dem Gesetz genannt wurden. Diese betreffen die angeblich ungenügende Bekenntnis von religiösem Fundamentalismus und die Frauenunterdrückung in bestimmten Kulturen, die Meinung, berufliche Eingliederung und die Gesundheitsvorsorge seien reine Privatsache, die Integration müsse auf der Basis der schweizerischen Grundwerte erfolgen und sozial schwache Absolventinnen und Absolventen sollen Kurse vollständig selber bezahlen. Und die Meinung, wer Kurse zweimal nicht bestehe, müsse den Kanton verlassen. Am entgegengesetzten Ende des politischen Spektrums besteht paradoxerweise die Meinung, der Paragraph 5 sei ein übermässiger Eingriff in die persönliche Freiheit. Über Kursbesuche sollten in jedem Fall nur die betroffene Person allein oder die in der Familie dominante Person entscheiden. Die persönliche Freiheit soll also auch in Notlagen über alles gehen und damit auch die familiäre Dominanz von Patriarchen nicht durch staatliche Eingriffe, welche auf Chancengleichheit und Emanzipation abzielen, tangiert werden.

Zur beruflichen Eingliederung und Gesundheitsvorsorge. Die Förderung der beruflichen Eingliederung und die Gesundheitsvorsorge liegen im ureigenen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Interesse des Kantons. Es sind die Defizite in der Erwerbsarbeit und der Gesundheitsvorsorge, welche den Kanton und die Allgemeinheit sehr teuer zu stehen kommen und das gesellschaftliche Zusammenleben belasten. Die rechtzeitige Förderung von Personen ohne ausreichende Erwerbsarbeit kann diese vor Arbeitslosigkeit oder beruflicher Stagnation bewahren und somit hohe Folgekosten für den Staat vermeiden helfen. Zudem kann einem sozialen Abstieg mit negativen Folgen vorgebeugt werden. Der Kanton ist in jeder Beziehung an einer hohen Erwerbsquote bzw. an einer möglichst niedrigen Arbeitslosigkeit interessiert. Frühzeitige Gesundheitsvorsorge ist eine kostengünstige und wirksame Massnahme zur Vermeidung oder Verringerung chronischer Gesundheitsprobleme mit enorm hohen Folgekosten.

Zur Basis der schweizerischen Grundwerte und der selbstständigen Kursfinanzierung. Die Integration auf der Basis der schweizerischen Grundwerte ist mit diesem Integrationsgesetz gewährleistet. Die Grundwerte sind in unserer rechtsstaatlichen Ordnung enthalten. Die Grundwerte sind als Basis ausdrücklich in Paragraph 1, Absatz 1 erwähnt. Zudem werden die Migrantinnen und Migranten in Paragraph 3 dazu verpflichtet, sich mit den hiesigen gesellschaftlichen Verhältnissen auseinander zu setzen und sich die dafür notwendigen Sprachkenntnisse anzueignen. Für die Integration in Basel-Stadt sind ausreichende Kommunikationskompetenzen und Kenntnisse über die hiesigen gesellschaftlichen Verhältnisse und Lebensbedingungen unabdingbar. Diese Grundbausteine zur beruflichen, sprachlichen und sozialen Integration werden in allen Sprach- und Integrationskursen vermittelt. Insbesondere Paragraph 6, Absatz 2 verpflichtet die Nutzerinnen und Nutzer von staatlich geförderten Sprach- und Integrationskursen sich unter Berücksichtigung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse angemessen an den Kurskosten zu beteiligen. Dies ist bewährte Praxis. Die meisten Neuzuzügerinnen und -zuzüger verfügen über ein ausreichendes Einkommen für die private Finanzierung der Kurse oder erhalten diese von der Firma bezahlt. Bei sozial schwachen Personen liegt es im Kantonsinteresse ihre Integration mit einer teilweisen Mitfinanzierung zu fördern und damit den sozialen Aufstieg zu unterstützen. Integrierte Migrantinnen und Migranten beziehen weniger staatliche Leistungen und zahlen mit ihrem beruflichen Aufstieg mehr Steuern. Die meisten Migrantinnen und Migranten besuchen in eigenem Interesse, im Auftrag der Firma oder aufgrund der Motivierung durch Kanton, Gemeinde oder Beratungsstelle Sprach- und Integrationskurse. Migrantinnen und Migranten, welche wegen erheblichen Integrationsdefiziten zu einem Leben in Abhängigkeit von Dritten und zu Isolation und Not führen mit einer Integrationsvereinbarung nach Paragraph 5 zu einem Kurs verpflichtet werden, werden sorgfältig beraten und begleitet. Das Lernpotential der entsprechenden Person wird von einer unabhängigen Fachstelle oder Schule geprüft. Das Kursziel sowie die Kursdauer werden individuell festgelegt. Die Sprachschulen und Kursanbieter haben langjährige Erfahrung in der Potentialabklärung von Kursbesucherinnen und Kursbesuchern. Sollte sich eine Zielsetzung im Verlaufe des Kurses als unzutreffend erweisen, kann sie in Absprache mit den Behörden korrigiert werden.

Abschliessend möchte ich auf die für den Staat grundsätzliche Bedeutung des Integrationsgesetzes hinweisen. Zum ersten Mal wird der so genannte Potentialansatz, der zu einem proaktiven Handeln verpflichtet und auf die möglichst frühe Entfaltung und Nutzung der vorhandenen menschlichen Ressourcen abzielt, konsequent in ein Gesetz gegossen. Damit leiten wir den Umbau des bisher stark auf den Defizitansatz, Hilfe, Therapie und Strafe, ausgerichteten Staates zu einem innovativen modernen Staatswesen ein. Wir können die hohe Lebensqualität und den Wohlstand in unserem Kanton nur halten, wenn wir die Chancen früher und besser nutzen und präventiv handeln, um Problemen möglichst vorzubeugen. Stimmen Sie deshalb in doppelter Überzeugung diesem Gesetz zu, für eine innovative Integrationspolitik und für einen innovativen, menschlichen und effizienten Staat.

Fraktionsvoten

Dieter Stohrer (EVP): Die EVP wird sich einerseits den Anträgen auf Seite 24 anschliessen, andererseits werden wir Ihnen später unseren Abänderungsantrag erläutern. Wir sind der Meinung, dass das vorliegende Gesetz sehr gut ist, es ist ausgeglichen. Auf der einen Seite wird von allen Betroffenen eine Mitbeteiligung gefordert, auf der anderen Seite können auch alle davon profitieren. Zu den einzelnen Paragraphen haben wir folgende Bemerkungen.

Paragraph 1: Das gedeihliche Zusammenleben ist für uns absolut notwendig, aber nur unter gewissen Rahmenbedingungen. Wir hoffen, dass die teilweise bestehende Gewaltbereitschaft unter ausländischen Jugendlichen und jungen Erwachsenen zurückgeht.

Paragraph 2: Aus dem Hinweis, dass die Integration ein gesamtgesellschaftlicher Prozess ist, lässt sich ableiten, dass an beide Seiten Erwartungen gestellt sind, zum Beispiel bei der Migrationsbevölkerung, dass sie rechtmässig anwesend ist.

Paragraph 3: Die sofortige Integrationsförderung unterstützen wir. Je rascher diese beginnt, umso eher können sich die Betroffenen mit unsere Gegebenheiten auseinander setzen.

Paragraph 4: Hier werden die Aufgaben der öffentlichen Hand und der Privatwirtschaft beschrieben. Wir finden es sinnvoll, dass an beide Seiten Forderungen gestellt werden. Aus der Sicht der EVP sind diese hier ohne Abstriche vertretbar. Der Absatz 6 hat zu etlichen Diskussionen geführt. Wir unterstützen ihn, so wie er jetzt aufgeführt ist. Wir sehen auch hier die Forderung an beide Seiten. Um eine erfolgreiche Integration zu ermöglichen, ist dies unabdingbar.

Paragraph 5: Bei diesem Paragraphen können wir eine eventuelle Angst der Migrationswilligen verstehen. Es scheint uns absolut nachvollziehbar, dass die Verständigung unter den verschiedenen Personen auf einem erträglichen Minimum gefordert werden muss. Dass hier etwas mehr von den Migrationswilligen gefordert wird, liegt auf der Hand. Wir möchten darauf hinweisen, dass von den Einheimischen bereits in der Primarschule oder im Kindergarten gefordert wird, in Standarddeutsch zu kommunizieren. Auch das ist eine Fremdsprache für die Betroffenen.

Paragraph 6: Hier werden Forderungen an den Kanton gestellt, die wir unterstützen können.

In Paragraph 7 werden auch beide Seiten angesprochen, das finden wir gut.

Die Paragraphen 8 und 10 betreffen die Koordination innerhalb des Kantons Basel-Stadt und die Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft. Diese finden wir notwendig. Wir sind der Meinung, dass die Zusammenarbeit mit Baselland grundsätzlich gut funktioniert, auch wenn dieses Geschäft nicht partnerschaftlich erledigt wurde.

Paragraph 9 ist für uns eine Qualitätsprüfung dieses Gesetzes und zeigt eine Offenheit für eventuell notwendige Änderungen oder Anpassungen auf.

Paragraph 11 und 12 sind Formsache und problemlos.

Obwohl wir dem Gesetz in der vorliegenden Form grundsätzlich zustimmen werden, bitte wir Sie um Zustimmung zu unserem Abänderungsantrag, den wir später erläutern werden. Wir stehen den Abänderungsanträgen der SP offen gegenüber.

Angelika Zanolari (SVP): beantragt Nichteintreten.

Namens der Fraktion der Basler SVP nehme ich zum Ratschlag der Regierung und Bericht der JSSK über die Integration der Migrationsbevölkerung wie folgt Stellung. Ich möchte dem Kommissionspräsidenten und der Kommission für die geleistete Arbeit danken.

Es gibt wenig vernünftige Gründe für ein kantonales Integrationsgesetz, wohl aber eine stattliche Zahl von Argumenten dagegen. Insbesondere seit der Volksabstimmung über das Ausländergesetz des Bundes, wo die Integration der Migrationsbevölkerung genügend abgedeckt ist. Das vorliegende baselstädtische Gesetz ist bezeichnend für unseren Kanton. Ein zahnloses Gesetz, welches hohe Kosten generiert. Die Frage stellt sich, ob wir uns diesen zusätzlichen Luxus leisten können. Heute wird eine Vielzahl neuer Gesetze und Erlasse kreiert, ohne sich der Kostenfolgen bewusst zu sein. Es ist schwer zu eruieren, was dieser neu zu schaffende Integrationsapparat schlussendlich kostet. Der Gesetzestext von Paragraph 2 geht völlig an der Realität vorbei. Integration ist nicht primär eine Sache der Einheimischen, sondern der Ausländer. Die Nennung der Einheimischen ist völlig verfehlt. Es genügt nicht, dass sich die Migranten mit unseren Verhältnisse auseinander setzen, wie es der Gesetzesentwurf in Paragraph 3, Absatz 3 vorsieht. Sie müssen sich an diese anpassen, andernfalls ist die Integration im Vorhinein zum Scheitern verurteilt. Dieser Paragraph hat nicht nur deklaratorischen Charakter, sondern er legt das Ausmass der zu erwartenden Integration fest. Ohne Anpassung ist keine Integration möglich. Die zuziehenden Ausländer haben sich an unsere Gesellschaftsordnung anzupassen und nicht wir uns an ihre exotischen Gebräuche. Dies insbesondere dann nicht, wenn gewisse kulturelle religiöse Vorstellungen von Einwanderer fundamentalistischer Ausprägung auf eine Diskriminierung der Frau hinauslaufen, beispielsweise die Nichtteilnahme von Mädchen am Schwimmunterricht, dazu fehlen griffige Massnahmen.

Inakzeptabel ist die Einbindung der Wirtschaft und der KMU, welche schon heute mit grossem Aufwand ihren Beitrag an die Integration leisten. Diesen wird mit dem vorliegenden Gesetz noch mehr aufgebürdet, was zu einer finanziellen Mehrbelastung für diese führen wird.

Ich komme zum eigentlichen Schicksalsparagraph des Integrationsgesetzes, Paragraph 5. Dieser Paragraph hat keine Wirkung und keine Konsequenzen. Gemäss Ratschlag sollen die Pflichten des Integrationsgesetzes auch für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger gelten. Es sollen alle Migrantinnen und Migranten unabhängig von ihrer Herkunft sich die notwendigen Sprachkenntnisse aneignen. Dabei wird übersehen, dass für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger nach der Annahme der bilateralen Verträge I keinen neuen gesetzlichen Verpflichtungen auf kantonaler Ebene begründet werden können. Die bilateralen Verträge mit der europäischen Union wurden in der Volksabstimmung vom 21. Mai 2000 angenommen. Angesichts der durch die bilateralen Verträge angestrebten Freizügigkeit im Personenverkehr verbieten sich kantonale Einschränkungen. Das Integrationsgesetz kann deshalb nur auf Nicht-EU-Bürgerinnen und Bürger angewendet werden. Dies führt zu einer Ungleichbehandlung und Diskriminierung einer Minderheit von Ausländern. Hellhörig müssen die Zeilen in der NZZ vom 11. März 2007 machen. Dort ist zu lesen, dass nach Ansicht von Thomas Kessler zu Kursbesuchen nur Personen verpflichtet werden sollen, die wegen Integrationsdefiziten in Isolation und Not geraten seien. Es seien Personen, die gegen Gesetze verstossen hätten oder Migranten, die kein Deutsch sprechen würden. Es macht keinen Sinn, abzuwarten bis jemand in Not und von der Fürsorge abhängig geworden ist, um ihn in ein Sprach- und Integrationskurs zu schicken. Der Kurs muss vorher besucht werden und zwar obligatorisch. Wer kriminell geworden ist, braucht keinen Kurs, sondern ein Flugbillet nach Hause. Man mag einwenden, dass es wenig Sinn macht, einen japanischen Chemiker der Novartis in einen obligatorischen Kurs zu schicken, da diese Person in der Regel keine fürsorglichen oder andere Probleme machen wird. Deshalb wäre es für die SVP sinnvoll gewesen, in diesem Gesetz eine Ausnahme für hoch qualifizierte Ausländer und deren Partnerinnen vorzusehen. Die SVP vertritt die Meinung, wer nicht unter die Ausnahmekategorie hochqualifiziert fällt, sollte sich im Rahmen des Kurses das notwendige Basiswissen im Sprach- und Integrationsbereich aneignen. Wer das weder kann noch will, muss die Heimreise antreten. Alphabetisierungskurse lehnen wir ab. Zuzüger müssen in ihrer Heimat bereits alphabetisiert worden sein. Wir brauchen keine Einwanderung von Analphabeten.

Schlussendlich wird das Integrationsgesetz den Steuerzahlenden eine unüberblickbare Kostenlawine verursachen. Die geplante Förderung bedingt den Aufbau einer kostspieligen Integrationsbürokratie, welche sich ständig vergrössert und die Kosten in die Höhe treiben wird, notabene ohne erkennbaren Effekt. Im Zeitalter von nicht ganz leeren Staatskassen und der Forderung nach Reduktion der Staatsangestellten sollte man auf kantonale Ausgaben in diesem Bereich verzichten. Das neue Ausländergesetz des Bundes deckt die Integration genügend ab. Die Basler SVP ist nicht begeistert über das vorgeschlagene Integrationsgesetz. Das vorgelegte Gesetz erfüllt die dringend nötigen Anforderungen nicht und wird unabsehbare Kosten verursachen. Es ist deshalb abzulehnen. Es ist prädestiniert für ein Referendum. Die SVP beantragt Ihnen Nichteintreten. Falls eingetreten wird, lehnen wir die Anträge der SP und EVP ab.

Jan Goepfert (SP): Das zur Debatte stehende Gesetz stellt einen wichtigen Meilenstein in der kantonalen Integrationspolitik dar und eine gute Basis für die weitere Entwicklung. Die Fraktion der SP begrüsst diese Vorlage. Die Entwicklung der Integrationspolitik in den letzten Jahren ist erfreulich. Die kantonale Integrationspolitik ist zurecht im In- und Ausland auf Anerkennung gestossen. Es sind zurzeit über 50 Projekte in den verschiedensten Bereichen aufgegleist. Projekte, die regelmässig evaluiert und auf ihre Wirksamkeit überprüft werden. Diesen Weg müssen wir weitergehen und das Gesetz bildet die Grundlage dazu.

Es ist unbestritten, dass mit der Einwanderung auch Probleme verbunden sind, Probleme des Zusammenlebens und Integrationsdefizite. Unsere Aufgabe ist es, nach den Ursachen zu fragen und diese anzugehen. Angesichts der enormen Folgekosten fehlender Integration und des damit verbundenen menschlichen Leids, wie der Regierungsrat in seinem Ratschlag ausdrücklich festhält, ist eine konsequente Integrationspolitik und mit ihr das Umdenken vom Defizit- zum Potentialansatz angezeigt. Dieser Feststellung des Regierungsrates können wir uns anschliessen.

Die Haltung der SVP kann ich nach wie vor nicht nachvollziehen. Einerseits werden Integrationsdefizite angeprangert und andererseits will die SVP nichts unternehmen.

Als ich 1997 meinen ersten Vorstoss zu diesem Thema eingereicht habe, gab es keine staatliche Integrationspolitik. Das Thema wurde mehr oder weniger dem Stammtisch überlassen. Einige Hitzköpfe setzten die dort entstandenen Ideen in die Tat um. Ich erinnere mich an die brennenden Wohnunterkünfte von Ausländerinnen und Ausländern, die damals über den Fernsehschirm flimmerten. Ich bin froh, dass die Regierung damals die Zeichen der Zeit erkannt hat und dem Thema einen neuen Stellenwert gegeben hat. Wichtig ist, dass die Integration als staatliche Aufgabe verankert wird und eine gesetzliche Grundlage erhält. Wichtig ist, dass die Integration als gesamtstaatliche und departementsübergreifende Aufgabe festgeschrieben wird. Die Organisation mit regierungsrätlichem Lenkungsausschuss, interdepartementalem Netzwerk Integration, Migrationsdelegierten und Kommission ist sehr effektiv. Dieses Konzept hat uns in den letzten zehn Jahren zu einem grossen Schub von guten Projekten geführt. Ziel ist es, nach Möglichkeit von vornherein zu vermeiden, dass es überhaupt zu Integrationsdefiziten kommt.

Ein wesentlicher Punkt ist die Einbindung der Arbeitgeberschaft, wie sie in Paragraph 4, Absatz 4 des Gesetzes vorgesehen ist. Die Einwanderung wird nach wie vor durch den Arbeitsmarkt bestimmt. Der Vorsteher des Sicherheitsdepartements hat darauf hingewiesen. Auch der Familiennachzug hängt mit der Arbeitswanderung zusammen. Es ist richtig, dass die Arbeitgeberschaft zu ihrer Verantwortung steht und hier eingebunden wird. Wir hätten uns auch eine stärkere Einbindung vorstellen können.

Der umstrittenste Punkt ist der berühmte Paragraph 5. Beim Paragraph 5 geht es im Wesentlichen um drei Dinge. Erstens soll der Kanton dafür sorgen, dass ein breit gefächertes Angebot von Sprach- und Integrationskursen bereitgestellt wird. Dies ist sicher der wesentlichste Punkt. Finanziell Schwächere sollen Unterstützung bezüglich der

Kurskosten erhalten. Es soll die Möglichkeit bestehen, Einzelne zu einem Sprach- und Integrationskurs zu verpflichten. Dabei geht es darum, den Betroffenen gegenüber Arbeitgeberschaft oder Ehegatten den Rücken zu stärken. Im Zusammenhang mit dieser Verpflichtung zum Kursbesuch bestehen nachvollziehbare Ängste. Gerade bei Menschen, die schon lange hier sind, gut integriert sind, aber mit der Sprache hadern. Hier besteht die Angst, dass sie durch die Forderung nach einem erfolgreichen Kursbesuch überfordert sein könnten. Unsere Änderungsvorschläge zielen darauf ab, das Ziel präziser zu umschreiben. Weil es sich um einen sensiblen Bereich handelt, ist eine sorgfältige Formulierung notwendig. Tatsache ist, dass die Regierung im Ratschlag klar festgeschrieben hat, dass es nicht um eine Fernhaltemassnahme geht, sondern ausschliesslich darum, die Integration zu fördern. Der Vorsteher des SID hat das auch heute bestätigt. Darauf kann man die Regierung behaften. Das ist überprüfbar, notfalls auch in einem Rechtsmittelverfahren.

Zum Schluss möchte ich noch etwas zum Weg sagen, den Baselland eingeschlagen hat. Der Kanton Basel-Landschaft will kein eigenständiges Integrationsgesetz verabschieden, sondern bloss ein Einführungsgesetz zum Ausländergesetz. Dieser Weg ist für uns faktisch nicht gangbar. Wir können nicht ein völlig neues Gesetz während einer Grossratsdebatte neu diskutieren. Hinzu kommt, dass im Vorschlag von Baselland wesentliche Elemente fehlen, wie das Begrüssungskonzept. Es handelt sich um eine Minimallösung, auf die wir uns nicht einschränken wollen. Wir finden es übersichtlicher, wenn die kantonale Integrationspolitik umfassend in einem einzigen Gesetz geregelt ist. Die Aufhebung der partnerschaftlichen Behandlung ist heute nur noch eine Formsache. Ich bedaure, dass die Vorlage zu einem partnerschaftlichen Geschäft gemacht wurde. Das Vorgehen hat uns viel Zeit gekostet und in alte Diskussionsmuster zurückfallen lassen.

Unsere Anträge: Wir beantragen Ihnen, die partnerschaftliche Behandlung des Geschäfts aufzuheben, auf die Gesetzesvorlage einzutreten, unsere Änderungsanträge zu verabschieden und meinen Anzug abzuschreiben.

Emmanuel Ullmann (FDP): Endlich steht das Integrationsgesetz und endlich hat diese Leidensgeschichte ein Ende genommen. Ich erinnere daran, dass das Geschäft bereits vor zwei Jahren als partnerschaftliches Geschäft eingebracht wurde und zum Ziel hatte, ein avantgardistisches und visionäres Integrationsgesetz zu schaffen. Die zentrale Botschaft des nun vorliegenden Gesetzes heisst fördern und fordern. Auf diesem Prinzip ist das Gesetz aufgebaut, ein Prinzip hinter welchem die FDP-Fraktion vorbehaltlos steht.

Was heisst fördern und fordern? Damit Integration gelingen kann, braucht es Anstrengungen auf beiden Seiten. Einerseits auf Seiten des Staates, der Staat muss den Willen zur Integration fördern. Dies kann beispielsweise geschehen, indem er den Spracherwerb, die berufliche Eingliederung oder die Gesundheitsvorsorge der Migrantinnen und Migranten fördert und nicht etwa sicherstellt. Oder er kann Massnahmen ergreifen, welche das gegenseitige Verständnis zwischen der einheimischen Bevölkerung und der Migrationsbevölkerung verbessern und ein gedeihliches Zusammenleben zum Ziel haben. Das sagt der Artikel 4 des Gesetzes. Oder der Staat kann die Zuzügerinnen und Zuzüger klar und deutlich willkommen heissen. Letzteres kann er beispielsweise in Form kleinerer Aufmerksamkeiten tun, wie das Heftchen mit diversen Verbilligungen in Museen und Freizeitveranstaltungen, das jeder Zuzüger und jede Zuzügerin vom Kanton erhält. In diversen Sprachen abgefasste Behördenerklärungen tragen dazu bei, dass sich die Zuziehenden am Anfang nicht überfordert fühlen.

Nebst dem Fördern gehört zum Grundprinzip des Gesetzes auch das Fordern. Damit sind wir bei der anderen Seite, der Seite der Migrantinnen und Migranten. Es erwartet niemand, dass Zuziehende bereits am ersten Tag die deutsche Sprache perfekt beherrschen. Aber es darf erwartet und gefordert werden, dass sich die Migrantinnen und Migranten an unsere Sprache und unsere Kultur anpassen. Das heisst nicht, dass sie ihre Kultur und Sprache aufgeben müssen. Gerade die Vielseitigkeit der Kulturen macht eine zentrale Stärke unseres Landes aus. Die Migranten und Migrantinnen sollten ihre Kultur und Sprache um die unsrige erweitern, damit sie sich nicht fremd in einem fremden Land fühlen. Dies bringt der zentrale Artikel 5 des Integrationsgesetzes zum Ausdruck. Er fordert auch, dass jemand, der nicht bereit ist, die hiesige Sprache zu lernen, eventuell mit Konsequenzen rechnen muss. Ich finde dies selbstverständlich. Dies sage ich nicht als Egoist oder Chauvinist, sondern als Zuzüger aus Frankreich, welcher im Jahre 1994 in Basel eingebürgert wurde.

Leider haben sich die Kommissionsberatungen in die Länge gezogen, sodass nach der Annahme der eidgenössischen Ausländer- und Asylgesetze zwei Kommissionsmitglieder der JSSK in unserem Nachbarkanton einen neuen Entwurf für ein Integrationsgesetz vorgelegt haben. Dieser basiert auf dem angenommenen eidgenössischen Ausländergesetz. Wir bedauern diese Vorgehensweise, die das Ende des partnerschaftlichen Geschäfts bedeutete. Die hiesige JSSK hielt an der Notwendigkeit eines eigenen kantonalen Gesetzes fest. Wir halten diesen Entscheid für richtig und werden deshalb für die Auflösung der Partnerschaftlichkeit stimmen, dies aus zwei Gründen: Es ist wichtig, dass die zentralen gesetzlichen Bestimmungen komprimiert in einem übersichtlichen Gesetz vorgelegt werden. Das kantonale Integrationsgesetz fasst in 12 Artikeln das Wesentliche übersichtlich und leserfreundlich zusammen, während man im eidgenössischen Gesetz die einzelnen entscheidenden Artikel an verschiedenen Orten des Gesetzes zusammensuchen muss. Die jahrelange Erarbeitung dieses Integrationsgesetzes brachte mehr als das, was die Erarbeitung des eidgenössischen Ausländergesetzes gebracht hat. Das Integrationsgesetz führt detaillierter und präziser aus, was unter Integrationsförderung zu verstehen ist und wer daran beteiligt ist. Die Migrantinnen und Migranten erhalten ein Mitspracherecht bei der Umsetzung der Integrationsförderung. Schliesslich sind die finanziellen Beiträge des Staates für die Integrationsbemühungen im kantonalen Gesetz expliziter festgelegt als beim eidgenössischen Gesetz. Dies alles legitimiert die Erarbeitung eines eigenständigen Gesetzes, nicht nur ein Einführungsgesetz, wie es die Baselpolier Kollegen dem Landrat vorgeschlagen haben.

Deshalb können wir mit dem Abänderungsantrag des Grünen Bündnis nichts anfangen und lehnen diesen ab. Dem Grünen Bündnis ging es in der ganzen Debatte ohnehin weniger um konstruktive Vorschläge als viel mehr darum, dieses Gesetz um jeden Preis zu verhindern. Dazu war und ist ihnen auch heute noch jedes Mittel recht.

In der Kommissionsarbeit wurde ein Abänderungsantrag zum Artikel 5 gestellt, welcher den Absatz 2 abschwächen wollte. Wie ich es bereits gesagt habe, ist gerade Artikel 5 zentral. Damit steht und fällt das Gesetz. Die Fraktion der FDP möchte am Inhalt des Artikels 5 nicht rütteln und lehnt deshalb auch den Abänderungsantrag der SP kategorisch ab. Was ist daran falsch, dass der Kanton Basel-Stadt von seiner Bevölkerung die Beherrschung der Kantonsprache voraussetzt? Was ist daran falsch, dass Personen, welche diese Voraussetzungen nicht erfüllen, eventuell unter gewissen Bedingungen, die die Verordnung regeln muss, die Konsequenzen davon tragen müssen? Gefragt sind nicht Kenntnisse, die eine philosophische Diskussion ermöglichen, sondern lediglich die Beherrschung eines Grundwortschatzes, damit man sich mit seinen Nachbarn verständigen kann. Es liegt schliesslich im eigenen Interesse, dass man die Kantonsprache und die erste Landessprache beherrscht. Gerade deswegen haben wir kein Verständnis dafür, dass diese Bestimmung ausgerechnet aus Migrantenkreisen bekämpft wird. Integration und der Artikel 5 muss für alle gelten. Integrationsförderung setzt mit dem Zuzug ein, das sagt der Artikel 3, Absatz 1 des Gesetzes. Dies soll für alle Migrantinnen und Migranten gelten, also auch für Kadermitarbeitende von Unternehmen aus dem Pharma- und Bankenbereich, die sich hier definitiv niederlassen. Es kann nicht sein, dass ein Unternehmensberater in der NZZ stolz verkündet, er wohne seit über zehn Jahren in der Schweiz und können kein Wort Deutsch. Auch diese Manager, die in der Diskussion bisher ausgenommen wurden, müssen in die Pflicht genommen werden. Ich wünsche mir, dass sich der Begriff Migranten auf alle Zuzüger bezieht und sich nicht nur auf Personen aus ausgewählten Ländern und Einkommensschichten beschränkt. Dann kann auch jeder bedenkenlos dem Integrationsgesetz zustimmen. Die FDP-Fraktion wird dem Gesetz unverändert zustimmen. Wir werden alle Abänderungsanträge ablehnen und den Anzug Jan Goepfert abschreiben.

Sibel Arslan (Grünes Bündnis): Das Integrationsgesetz ist ein Thema, das den Grossen Rat seit längerer Zeit intensiv beschäftigt. Es gibt wahrscheinlich wenige Geschäfte, die sich so oft diskutieren lassen, natürlich mit Recht. Gerade nach dem revidierten Ausländergesetz, findet ein Integrationsgesetz, welches in verschiedenen Ländern schon seit langem angewendet wird, auch bei uns grosses Interesse und Aufmerksamkeit. Der Enthusiasmus, ein neues vorbildliches und fortschrittliches Gesetz zu schaffen, ist mangels ungenügender interkultureller Untersuchungen gescheitert. Ich möchte meine Bedenken und Ängste in Bezug auf das Integrationsgesetz in einigen Punkten erwähnen.

Mit der Zustimmung zum Vorschlag der JSSK würden wir ein Gesetz schaffen, dass zwischen der ausländischen Bevölkerung eine Zweiklassenkategorie schaffen und verstärken würde. Das Integrationsgesetz strebt nach der Chancengleichheit der Migrationsbevölkerung. Den Migrantinnen und Migranten soll ermöglicht werden, am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft teilzuhaben. Dieses Versprechen tönt zwar gut und verlockend, Fakt ist aber, dass Studien zeigen, dass Migranten entsprechend ihrem Aufenthaltsstatus und ihrer Möglichkeit zur Mitsprache zu ihrem Recht kommen. Auch ist es Fakt, dass von vielen Ausländerinnen, die gute Ausbildungen in ihren Heimatländern haben, die Diplome nicht anerkannt werden, so dass nur von einer relativen Chancengleichheit die Rede sein kann. Nicht zuletzt möchte ich das fehlende Wahl- und Stimmrecht der Migranten in diesem fortschrittlichen Gesetz erwähnen. Im Artikel 3, Absatz 3 wird die Verpflichtung der Migrantinnen und Migranten erwähnt, sich mit den hiesigen gesellschaftlichen Verhältnissen und Lebensbedingungen auseinander zu setzen und sich die dafür notwendigen Kenntnisse anzueignen. Hier stellt sich die Frage, was der Begriff hiesig genau heisst. Auch in diesem Punkt ist Baselland und das nationale Ausländergesetz der Basler Version des Integrationsgesetzes einen Schritt voraus. Sie fordern beide, dass eine Landessprache erlernt werden soll.

Zum Artikel 5, Absatz 2, welcher eine Erteilung oder Verlängerung einer Aufenthaltsbewilligung von einem erfolgreichen Kurs abhängig macht. Auch dies ist eine Verschärfung des Bundesgesetzes. Im Ausländergesetz ist das Wort erfolgreich nicht explizit erwähnt und diese Auflage gilt nicht für die Verlängerung einer Aufenthaltsbewilligung. Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass mehrere Diskussionsrunden in Migrationsorganisationen gezeigt haben, dass sich die Migranten insbesondere durch den Paragraphen 5 diskriminierend benachteiligt und überfordert fühlen. Es ist für keinen von ihnen klar, warum die Erteilung oder Verlängerung einer Aufenthaltsbewilligung mit einem erfolgreichen Kursabschluss gekoppelt wird. Wir wissen alle, dass es Migrantinnen gibt, die aufgrund der bildungsfernen Erziehung nicht in der Lage sind, einen Kurs nach den Kriterien des Erfolges zu absolvieren. Ich möchte Angelika Zanolari sagen, dass nicht jeder die Möglichkeit hat, solche Kurse zu besuchen. Es gibt Menschen, die das nicht schaffen. Diese Koppelung ist eine zusätzliche Belastung, die zu ihrem alltäglichen Stress dazu kommt. Diese Menschen haben jetzt schon genug Belastungen, mit denen sie nicht gut fertig werden. Es stellt sich die Frage, wer bestimmt, ob ein Kurs erfolgreich abgeschlossen wurde. Es wird zwar gesagt, dass es Fachpersonen sind. Aber inwiefern sind diese Fachpersonen in interkulturellen Hintergründen eingebunden und kennen sich hier aus? Thomas Kessler, der diesen Gesetzesentwurf massgeblich geprägt hat, kennt das Resultat von diesen Diskussionsrunden in den Migrationsorganisationen, die Befürchtungen und Bedenken sowie die Wahrnehmung der Migrationsbevölkerung sehr gut. Es ist nicht nachvollziehbar und erstaunt mich sehr, dass dieser Paragraph 5 immer noch in dieser Form vorliegt.

Auch das Grüne Bündnis möchte ein Gesetz haben, dass fordert und fördert. Emmanuel Ullmann, es stimmt nicht, dass wir nicht für ein fortschrittliches Gesetz tendieren. Auch wir wollen, dass die Migranten in der Schweiz eine der Landessprachen erlernen und sich gut integrieren können. Auch wir wollen Chancengleichheit schaffen, und zwar eine tatsächliche. Höchstwahrscheinlich wehre ich mich gegen dieses Gesetz so sehr, weil ich die eigene indirekte Betroffenheit nicht verdrängen kann und weil ich spüre, wie mir die Menschen, die von diesem Gesetz betroffen sind

und sich rechtlich nicht wehren können, leid tun. Ich setze mich für ein fortschrittliches und zukunftsorientiertes Gesetz einsetzen. Das vorgeschlagene Integrationsgesetz erfüllt diese Kriterien leider nicht. Das Grüne Bündnis stellt deshalb den Antrag, den ursprünglichen basellandschaftlichen Gesetzesentwurf, welches fortschrittlicher und weniger verschärft ist, anzunehmen und bittet Sie, den Antrag zu unterstützen.

Marcel Rünzi (CVP): Die Fraktion der CVP stimmt dem Integrationsgesetz mit dem Zusatz, dass im Gesetz auch die Bürgergemeinde namentlich genannt wird, zu. Bei der Durchsicht fällt auf, dass im Gesetz nur von der Zusammenarbeit des Kantons mit den Einwohnergemeinden und anderen institutionellen Partnern, Privaten und Beratungsstellen die Rede ist, nicht aber von den Bürgergemeinden, obwohl diese durch ihre Einbürgerungsaktivitäten im Verlauf eines Integrationsprozesses massgebliche Knowhow-Träger sind. Wenn die Bürgergemeinde der Stadt Basel konkret als Partner für die Umsetzung der Integrationsziele angesehen und behandelt werden soll, dann muss sie folgerichtig im Integrationsgesetz auch genannt werden, insbesondere angesichts der faktischen Nichtexistenz einer Einwohnergemeinde auf Stadtgebiet. Damit wird dem heute schon grossen Stellenwert der Integrationsarbeit der Bürgergemeinden im Allgemeinen und der Bürgergemeinde der Stadt Basel im Besonderen Rechnung getragen. Es sei dabei erwähnt, dass die Bürgergemeinde zusammen mit der GGG und in Absprache mit dem kantonalen Integrationsbüro nach den Sommerferien Integrationskurse anbieten wird. Die Bürgergemeinde der Stadt Basel muss im neuen Integrationsgesetz in Zusammenhang mit der bevorstehenden Verwaltungsreform des Kantons Basel-Stadt und den Aufgabenneuverteilungen zwischen Kanton und Bürgergemeinde der Stadt Basel als offizieller Partner des Kantons genannt werden. Deshalb sind in Paragraph 4, Absatz 4 und Paragraph 7, Absatz 1 der Zusatz Bürgergemeinde aufzuführen. Sie haben einen entsprechenden Antrag der Fraktionen CVP, LDP, SVP und DSP auf ihrem Pult liegen.

Die Fraktion der CVP lehnt den Antrag des Grünen Bündnis aus formalen und inhaltlichen Gründen ab. Wir sind der Auffassung, dass eine Neufassung des Gesetzes nicht im Rahmen der heutigen Sitzung behandelt werden kann. Vielmehr müsste sie an die JSSK gestellt werden. Inhaltlich ist dies aber weder notwendig noch wünschenswert. Die Vorgehensweise wurde innerhalb der Kommission behandelt und es liegt ein entscheidungsreifer Antrag vor, zu dem man Ja sagen kann. Alles andere wäre unseres Erachtens völlig unnötige Zeitverschwendung. Betreffend der Förderung der Integration unter Paragraph 4 sind wir seitens der CVP für den Absatz 6, wo es heisst, dass die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ihre ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über Angebote zur Integrationsförderung. Sie unterstützen den Besuch von Sprach- und Integrationskursen im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Unter "im Rahmen ihrer Möglichkeiten" verstehen wir, dass die Arbeitgeber eine positive und konstruktive Haltung zur Integration haben sollen. Im Rahmen ihrer Möglichkeit könnte heissen, dass eine Kursbesucherin oder ein Kursbesucher um 16.30 Uhr von der Arbeit weggehen darf. Es kann nicht bedeuten, dass er ihnen für die Kurse generell freigeben und diese bezahlen muss, das wäre zu einseitig. So muss "im Rahmen ihrer Möglichkeiten" fallweise und situativ angemessen angewendet werden. Andererseits muss im Sinne eines Gebens und Nehmens der Paragraph 5, Absatz 2, der die Erteilung oder Verlängerung einer Aufenthaltsbewilligung von einem erfolgreichen Kursbesuch abhängig machen kann, im Gesetz verankert werden. Fördern und fordern gehören zusammen und bilden letztlich ein Ganzes. Wir meinen, dass man sich dazu durchaus bekennen darf. Die Fraktion der CVP beantragt Ihnen, das vorliegende Integrationsgesetz mit dem erwähnten Zusatz Bürgergemeinden gemäss Antrag CVP, LDP, SVP und DSP zuzustimmen und die übrigen Anträge nicht zu berücksichtigen.

Hansjörg M. Wirz (DSP): Bei der Integration ist es wie mit der Liebe. Zwang führt nicht zum Ziel, mindestens nicht allein. Von der Definition her beruhen beide, die Liebe und die Integration, auf einer Freiwilligkeit. Man kann beides nicht erzwingen, auch nicht per Gesetz. Die Frage ist deshalb erlaubt, braucht es überhaupt ein Gesetz? Wir meinen Ja, weil eine gewisse Verbindlichkeit und ein gewisser Druck trotzdem da sein muss. Wir wollen nicht nur fördern, das haben wir lange genug gemacht und machen es weiter, sondern wir wollen auch fordern. Beim Absatz 5,2 "erfolgreich bestehen" gibt es ein Missverständnis. Erfolgreich heisst nicht, dass die Teilnehmer an diesen Kursen Erfolg haben müssen, es heisst auch, dass die Anbieter erfolgreich anbieten müssen. Wenn ihre Teilnehmenden laufend durchfallen, dann wird hinterfragt, ob die überhaupt den richtigen Kurs besuchen. Der Zwang zum Erfolg ist nicht einseitig, sondern gilt für alle Involvierten, die, die die Kurse nehmen und die, die die Kurse geben. Emmanuel Ullmann möchte ich sagen, der ziemlich radikal fordert, dass jeder der hier ist, die lokale Sprache lernen soll. Seien Sie doch bitte realistisch. In den Novartislabors arbeiten 70 bis 80 verschiedene Nationen und bringen einen Mehrwert für unsere Stadt. Der Däne spricht mit dem Holländer nicht Baseldeutsch, sondern Englisch. Der Schwede spricht mit dem Italiener auch nicht Baseldeutsch, sondern Englisch. Eine gewisse Differenzierung muss man beibehalten, zumal die Erarbeitung und Kenntnisse der Sprache die Gleichberechtigung in der Arbeitswelt ermöglichen soll. Der dänische Forscher, der in der Novartis englisch spricht, hat die Gleichberechtigung in der Arbeitswelt bereits erreicht. Man muss nicht von Gerechtigkeit reden, es gilt nicht für alle gleich. Diejenigen, die eine Arbeit hier haben und nach zwei Jahren weiterziehen, kann man anders behandeln, als diejenigen, die hier bleiben wollen. Wir wollen keine Parallelgesellschaften.

Mit diesem Gesetz sind immer noch viele Fragen offen. Anerkannte Flüchtlinge sind auch einbezogen. Wie kommt es dazu, dass Länder, die die europäische Menschenrechtskonvention unterschrieben haben und zum Teil mit aller Macht in die EU drängen, immer noch Flüchtlinge produzieren. Diesen Missstand können wir auch mit einem ausgefeilten guten Integrationsgesetz auf kantonaler Ebene nicht beheben.

Ich bedaure, dass dieses Geschäft, das mit wehenden Fahnen als partnerschaftliches Geschäft auf die Reise geschickt wurde, heute per Beschluss kein partnerschaftliches Gesetz mehr ist. Der heutige Beschluss vollzieht nur

nach, was der Kanton Baselland schon längst unilateral beschlossen hat. Das ist zu bedauern, weil in solchen Fällen das Gebiet, das wir bewohnen, eine Einheit bilden. Es ist zu bedauern, wenn man unnötigerweise nicht die gleiche Gesetzgebung auf die Reihe kriegt.

Die DSP folgt der JSSK und unterstützt auch den Antrag der CVP und der anderen Parteien, dass die Bürgergemeinde mit erwähnt wird. Ansonsten bitten wir Sie, alle anderen Abänderungsanträge zu verwerfen und dem Gesetz mit der einen Ausnahme, Bürgergemeinde, zuzustimmen.

Conradin Cramer (LDP): Aus liberaler Sicht ist dieses Gesetz ein gutes Gesetz. Die Schlagwörter, die Sibel Arslan gefordert hat für ein Gesetz, das noch in ferner Zukunft liegt, sehen wir hier verwirklicht. Das Gesetz ist zukunftsorientiert, lösungsorientiert und es geht mit dem heiklen emotionsgeladenen Thema Integration auf eine mutige Art und Weise um. Ich möchte Ihnen drei Beispiele aus dem Gesetz nennen, die mir und meiner Fraktion besonders am Herzen liegen.

In Paragraph 2 wird definiert, wer durch das Gesetz angesprochen wird. Es geht um Migrantinnen und Migranten, sofern sie der Integrationsförderung bedürfen. Damit wird klar gestellt, dass nicht alle der Förderung bedürfen. Hier gibt es einen kleinen Widerspruch zu dem, was Emmanuel Ullmann gesagt hat. Probleme haben wir nicht mit Leuten, die aus Deutschland kommen und hier als Professoren tätig sind oder in der pharmazeutischen Industrie forschen. Diese Leute kommen selbst zurecht, der Staat muss ihnen nicht helfen. Als Staat stehen wir in der Verantwortung gegenüber den Leuten, die Mühe haben, sich zu integrieren und die alleine nicht zurecht kommen. Diese Differenzierung trifft das Gesetz. Emmanuel Ullmann hat gesagt, dass dann nicht alle gleich sind vor dem Gesetz. Es geht darum, dass ein Gesetz nicht unterschiedliche Menschen gleich behandelt. Diese ehrliche Aussage im Gesetz, dass es um die Leute geht, die der Integrationsförderung bedürfen, lässt schon mal Gutes erahnen für die weiteren Paragraphen.

In Paragraph 3 gefällt mir gut, dass Migrantinnen und Migranten verpflichtet sind, sich mit den hiesigen Verhältnissen auseinander zu setzen. Das Wort auseinander setzen ist ein Wort, das es zu definieren gilt. Eine Auseinandersetzung ist immer etwas zweiseitiges, es braucht Kommunikation und eine Willensleistung. Man muss etwas tun und kann nicht einfach nur zuschauen. Sibel Arslan hat angefügt, dass hiesige Verhältnisse zu unklar sei. Unter hiesige Verhältnisse können spezifische baslerische Dinge anfallen, Banalitäten wie der Bebbi-Sack und dass es an der Fasnacht lauter ist. Das sind die Banalitäten, die kommuniziert werden müssen. Es ist klar, dass diese Kommunikation Sprachkenntnisse braucht, auf beiden Seiten. Es ist anzustreben, dass diese Migrantinnen und Migranten möglichst schnell und nach ihrem Vermögen Deutsch lernen.

Damit sind wir bei Paragraph 5, den finde ich besonders gut. Dort steht klar, dass der Kanton Sprachkurse anbietet und den Migranten die Möglichkeit bietet, Deutsch zu lernen. Es versteht sich, dass in diesem Paragraph eine Bestimmung kommen muss, was passiert, wenn sich jemand weigert. Es muss einen Mechanismus geben, den Leuten zu sagen, dass wir sie zwar fördern, aber dass wir sie auch fordern und darum wollen, dass sie einen Kurs erfolgreich besuchen. Erfolgreich bedeutet nicht, dass alle am Schluss den gleichen Test machen müssen und es eine Note gibt. Erfolgreich bedeutet, dass jeder nach seinem Vermögen das erreicht, was ihm möglich ist. Deshalb bitte ich Sie, auch diesen Paragraphen unverändert zu lassen.

An der Medienkonferenz zum Integrationsgesetz durfte ich zusammen mit Ernst Jost auftreten, da waren wir beide ein Herz und eine Seele. Wir waren uns einig, dass es kein rechtes oder linkes Gesetz ist, sondern dass es ein gutes Gesetz ist. Ich bitte Sie hier nicht zu versuchen, mit den Mehrheitsverhältnissen aus diesem Gesetz ein linkes Gesetz zu machen. Sie würden damit der Integration einen Bärendienst erweisen. Sie würden diese Bedenken gegenüber Paragraph 5, die Sibel Arslan aus den Migrantenkreisen geschildert hat, weiter schüren. Das ist eine Angst, die es nicht zu schüren gilt. Diese Angst ist nicht rational begründbar, aber sie ist nachvollziehbar. Rational in der Praxis, gemäss Aussagen von Thomas Kessler und Regierungsrat Hanspeter Gass, ist klar, dass diese Bestimmung nicht dazu führen wird, dass Leute einfach ausgewiesen werden. Es geht nur darum, dass wir das Förderangebot der Sprachkurse auch mit dem Fördergebot verknüpfen können. Dazu braucht es eine Ultima Ratio-Bestimmung. Lassen Sie dieses gute Gesetz stehen und machen Sie kein linkes oder rechtes Gesetz daraus und stimmen Sie so zu, wie es vorgeschlagen wird.

Einzelvoten

Daniel Stolz (FDP): Ich möchte nicht als Einzelsprecher wiederholen, was vorhin schon gut dargelegt wurde. Ich erinnere an die Voten von Kommissionspräsident Ernst Jost, Regierungsrat Hanspeter Gass, Emmanuel Ullmann oder Conradin Cramer. Ich möchte betonen, dass Integrationspolitik für die FDP ein sehr wichtiges Thema ist. Wir stehen hinter diesem Gesetz, das von den Regierungsrätinnen Sabine Pegoraro und Jörg Schild lanciert wurde und nun von Regierungsrat Hanspeter Gass umgesetzt wird, im Gegensatz zu Baselland. Der Einsatz von Hanspeter Gass hat mitbewirkt, dass die FDP Schweiz auf diesen Zug aufgesprungen ist und dass wir dort ein Integrationsleitbild verabschiedet haben. Das fordert auch überparteilich, dass man fordern und fördern miteinander verbindet und wegkommt vom reparieren und die Potentiale nutzen möchte. Ich fände es sehr schade, wenn wir heute dies zerreden. Wir haben gehört, dass Ständerat Fritz Schiesser eine Motion eingereicht hat, die heute diskutiert wird. Das beweist auch, dass mit der Annahme des AuG das Ganze auf eidgenössischer Ebene nicht gleich geregelt wäre wie hier im Kanton Basel-Stadt, sonst wäre diese Motion gar nicht notwendig. Es ist wichtig, dass wir dieses Integrationsgesetz unverändert verabschieden. Die Sprachkurse sind nicht nice-to-have, sondern

sie sind entscheidend. Sie sind für die Migrantinnen und Migranten entscheidend, die sich in diese Gesellschaft integrieren möchten, hier leben möchten und sich eine Existenz aufbauen möchten. Und es ist wichtig für die Gesellschaft im Ganzen, weil sie nur so funktionieren kann. Der Kommissionspräsident Ernst Jost hat es richtig gesagt, es braucht auch den Einsatz des Einzelnen und manchmal braucht es für einen Einsatz auch Motivation und ein bisschen Druck. Ich verstehe deshalb die Anträge der SP-Fraktion überhaupt nicht. Auf schweizerischer Ebene fahren sie einen viel härteren Kurs. Ich habe Zitate von SP-Nationalrat Hans Jürg Fehr, die gehen viel weiter. Ich war kürzlich an einem Podiumsgespräch in Zürich. Da hat der Zürcher SP-Kantonpräsident Martin Naef gesagt, es sei keine Diskussion in der SP Zürich. Es sei selbstverständlich, dass die Migrantinnen und Migranten die Sprache lernen und Kurse erfolgreich besuchen müssen. Er hat mich bei dieser Podiumsdiskussion quasi rechts überholt. Ich bitte Sie, sich das nochmals zu überlegen. Es ist entscheidend für die Integration von Migrantinnen und Migranten, dass sie unsere Sprache können. Das ist keine Schikane, sondern das soll ihnen helfen, ihre Zukunft möglichst selbstbestimmt managen zu können. Wenn Sie heute den Paragraph 5 kippen, dann wird das Gesetz tatsächlich wertlos und bringt nicht mehr viel. Sie Basler FDP kann und will nicht akzeptieren, dass wir heute ein wertloses Gesetz verabschieden. Wir werden uns sehr genau überlegen, ob wir nicht eine Volksinitiative lancieren, um diesen Paragraphen, den Sie heute streichen wollen, wieder in das Gesetz hineinzutun. Ich garantiere Ihnen, dass diese Volksabstimmung zustande kommen wird und ich garantiere Ihnen, dass eine überwältigende Mehrheit der Basler Stimmberechtigten der Meinung ist, dass zum Fördern auch das Fördern gehört. Wir können uns diesen Umweg heute sparen, wenn Sie diesen Artikel 5 nicht bodigen. Ich möchte Sie an die Abstimmungsergebnisse AuG und Asylgesetz erinnern, wo eine überwältigende Mehrheit der Basler Stimmberechtigten Ja gesagt hat. Da hiess es aus SP-Kreisen, dass es unbaslerisch sei, wenn man dazu Ja sagt. Ich hoffe, wir können uns so etwas ersparen und bitte Sie, stimmen Sie Artikel 5 und dem Gesetz unverändert zu. Wir haben damit eine grosse Tat vollbracht und sind einen grossen Schritt weiter. Die Schweiz schaut heute auf uns und es liegt im Interesse aller, auch der Migrantinnen und Migranten.

Mustafa Atici (SP): Bevor ich auf die Abänderungsanträge der SP-Fraktion eingehe möchte ich eines klar festhalten. Ich bin grundsätzlich für ein Integrationsgesetz. Ich finde, dass der Vorschlag der beiden Basel, abgesehen von einer gewichtigen Ausnahme, wirklich gut gelungen ist. Es ist klar, dass die Sprache für die Integration sehr wichtig ist. Diese Tatsache steht hier nicht zur Diskussion. Zur Diskussion steht, ob und wie diese allgemein, auch von Migrantinnen und Migranten, akzeptierte Tatsache in einen Gesetzestext einfliesst, ob als Empfehlung, Forderung oder als Auflage, wie von der SP-Fraktion in ihrem Abänderungsantrag formuliert.

Ich möchte erläutern, weshalb ich gegen den Artikel 5 des vorliegenden Integrationsgesetzes bin, in welchem festgehalten wird, dass wer einen Sprachkurs nicht erfolgreich absolviert, dem kann die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung vorenthalten oder die bestehende Aufenthaltsbewilligung nicht verlängert werden. Seit 1998 praktiziert der Kanton Basel-Stadt eine gute Integrationspolitik. Der manchmal vorherrschende Geist der Ausgrenzung und Ignoranz haben dem Geist des Miteinander Platz gemacht. Das ist der richtige Weg, auf welchem Zwang, wie im zur Diskussion stehenden Artikel 5 formuliert, einen Schritt zurück bedeuten würde. Die Ausübung von Zwang stellt einen Schritt zurück in eine Zeit dar, als Migrantinnen und Migranten Angst vor Willkür haben mussten. Das wollen wir auf keinen Fall. Bedenken wir, dass mit dem neuen Gesetz die Weichen für die kommenden Generationen gestellt werden. Ich habe von der Angst der Migrantinnen gesprochen. Im vergangenen Jahr organisierte und besuchte ich mehrere Veranstaltungen bei Migrantenvereinen zum Thema Integrationsgesetz. Der Tenor war überall der gleiche. Das Integrationsgesetz ist gut ausser der Artikel 5. Der wurde von keinem Verein gutgeheissen. Was bedeutet das? Es bedeutet nicht, dass Migrantinnen und Migranten nicht deutsch lernen möchten. Es bedeutet, dass Migrantinnen und Migranten Angst haben, wenn ihre Deutschkenntnisse zwingend mit der Erteilung oder der Verlängerung einer Aufenthaltsbewilligung verbunden sind. Die Angst kommt aus dem Zwang. Ohne ihn, davon bin ich fest überzeugt, werden wir die angestrebten Ziele der Integration viel leichter erreichen. Unsere Botschaft wird von den betroffenen Menschen nicht als unmenschlich, sondern als mitmenschlich gelesen. Es ist dieser Weg, der es Migrantinnen und Migranten ermöglicht, sich mit der Zeit hier in Basel zuhause zu fühlen. Das wollen wir doch alle. Heute haben wir die Chance, diese Weiche in die mitmenschliche Richtung zu stellen. Dann werden die Migrantinnen und Migranten hinter diesem Gesetz stehen. Aus diesem Grund bitte ich Sie, dem Abänderungsantrag der SP zuzustimmen.

Hasan Kanber (SP): Ich möchte Sie bitten, dem Abänderungsantrag der SP zuzustimmen. Es ist eineinhalbjährige Arbeit dahinter, ein Gesetz soll die Massen bewegen und Vergangenheitsbewältigung sein. Wir haben aus dem Ausland aus wirtschaftlichen Interessen Menschen in unsere Region gelockt haben und seit Mitte der 60er Jahre befinden sich diese Menschen hier. Ich persönlich bin ein Produkt dieser Bewegung. Klar ist, dass die Vergangenheitsbewältigung nicht zulasten dieser Gruppierungen gehen soll. Es ist ein wichtiges Zeichen, dass wir heute senden, auf die eine oder andere Seite. Ich bitte Sie eindringlich, sich gut zu überlegen, was wir für die Zukunft tun, wenn wir dieses Gesetz mit dem Paragraphen 5 der Allgemeinheit als Message übergeben. Es ist ein Appell an die Vernunft, den ich Ihnen senden will. Destruktiv können wir sein, aber wir können es uns nicht erlauben, morgen vor die Gesellschaft zu stehen und dem nicht Rechnung zu tragen. Ich bitte Sie, den Abänderungsantrag anzuerkennen. Es ist ein Appell an die Vernunft.

Annemarie Pfeifer (EVP): Auch ich möchte unseren Abänderungsantrag der EVP darlegen. Wir möchten Paragraph 4 mit einem siebten Absatz ergänzen, der heissen soll: Nichterwerbstätige, insbesondere Frauen, werden vom

Kanton über Angebote der Integrationsförderung informiert und beim Spracherwerb unterstützt. Wir begründen dies folgendermassen: Dieser ganze Paragraph 4 spricht grundlegende Themen an, zum Beispiel die tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau. Das ist ein sehr wichtiges Thema, besonders wenn man die Herkunftskulturen der Zugewanderten anschaut. Dort ist dieser Gedanke längst nicht immer verwirklicht, deshalb finden wir das sehr wichtig. Es werden auch Familien angesprochen, die man unterstützen möchte, Kinder und Jugendliche. Dann folgen noch speziellere Vorgaben wie Schulung, Umsetzung der Massnahmen und Information. Dann kommen wir zum Absatz 6, den wir auch schon diskutiert haben. Dort werden die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber angesprochen, welche ihre Mitarbeitenden informieren und unterstützen sollen. Nach Meinung der EVP wurde hier eine wichtige Gruppe nicht involviert. Für diese Gruppe von Menschen gestaltet sich die Integration besonders schwierig. Sie hat besonders wenig Rechte und ist am wehrlosesten. Es ist die Gruppe der erwerbslosen Frauen, meistens Mütter, die daheim bei ihren Kindern sind, auch die Gruppe der jungen Frauen, die im Familiennachzug nachkommen oder die verheiratet werden. Für diese Frauen bleibt die Schweiz ein fremdes Land. Sie haben oft kaum Kontakt mit dem Leben um sie herum. Sie wohnen jahrelang in der Schweiz und reden kaum Deutsch. Sie leben in einer Schattenwelt. Dabei haben sie eine wichtige Aufgabe zu erfüllen, nämlich die Betreuung der Kinder. Sie sollten letztlich auch ihre Kinder vorbereiten auf die für sie noch fremde Welt in der Schweiz. Vor einiger Zeit machte eine dieser Frauen Schlagzeilen, die nämlich nicht eingebürgert wurde weil sie zu wenig deutsch konnte. Sie erinnern sich an die Mutter der Yakin-Brüder, welche nicht eingebürgert werden konnte, obwohl ihre Söhne so gut Fussball spielen können. Wahrscheinlich war es für sie zu spät, um sich an eine fremde Sprache zu wagen. Wir müssen deshalb Frauen früh erfassen und früh in Deutschkurse einfügen. Für die Integrationsbemühungen ist es wichtig, dass wir Männer und Frauen erfassen. Es ist wichtig, dass wir erwerbstätige Frauen und nichterwerbstätige Frauen erfassen. Das ist wirkliche Gleichstellung. Wenn wir die nichterwerbstätigen Frauen im vorliegenden Gesetz erwähnen, dann geben wir ihnen ein Gesicht und leisten einen wichtigen Beitrag zur Integration der ganzen Familie. Unser Antrag geht auch in die Richtung von fordern und fördern. Wir möchten, dass diese Gruppe auch gefördert wird und wir können dann von Ihnen fordern, dass sie deutsch lernen. Ich bitte Sie unter der grossen Decke von fordern und fördern dieser speziellen und bedürftigen Gruppe in unserer Stadt eine Stimme zu geben und unserem Antrag zuzustimmen.

Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis): Nachdem wir vorübergehend schon in die Detailberatung eingestiegen sind, möchte ich nochmals einige grundsätzliche Bemerkungen machen. Das Integrationsgesetz wurde als partnerschaftliches Gesetz aufgegleist. Ein gleichlautendes Gesetz sollte in Basel-Stadt und Baselland wirksam werden, obwohl die gesellschaftlichen und politischen Strukturen in den beiden Kantonen sich stark unterscheiden. Bereits der Gesetzesentwurf des Regierungsrates war ein Kompromiss. In den Kommissionen suchte man nach einem Kompromiss des Kompromisses, der nun gescheitert ist. Ein Gesetz, das sich von Anfang an spezifisch auf die Bedürfnisse von Basel-Stadt ausgerichtet hätte, wäre fortschrittlicher ausgefallen. Die JSSK lehnte nach Scheitern des Partnerschaftsartikels den Antrag des Grünen Bündnis ab, eine weitere Lesung zum Integrationsgesetz durchzuführen. In der Zwischenzeit änderte sich auch die schweizerische Situation. Leider kam bei der Volksabstimmung zum Ausländergesetz im Herbst ein deutliches Ja zustande. Das Ausländergesetz bestimmt den Rahmen der kantonalen Integrationsgesetze. Es lässt Interpretationsspielräume offen. Im vorliegenden Entwurf werden mit so genannten Präzisierungen die Interpretationsspielräume der Ausländergesetzbestimmungen praktisch überall zulasten der Migrantinnen und Migranten formuliert. Wir haben die paradoxe Situation, dass das Ausländergesetz, obwohl vom Grünen Bündnis und von der SP abgelehnt, nun liberaler ist als das Basler Gesetz. Baselland hat sich für ein einfaches pragmatisches Gesetz entschieden. Es regelt lediglich diejenigen Bereiche, die das Bundesgesetz an die Kantone delegiert. Dazu gehört unter anderem die Finanzierung der Integrationsmassnahmen.

Wo ist nun die Basler Version schlechter als die Lösung wie vom Ausländergesetz formuliert und abgeleitet in den basellandschaftlichen Vorschlag? Im Bundesgesetz steht lediglich, dass ein Sprachkurs besucht werden muss, in Basel wird der erfolgreiche Besuch mit entsprechender Androhung einer Wiederholung vorgesehen. Im Bundesgesetz werden die Werte der Verfassung als Grundlage genommen, in Basel ist die Basis die Rechtsordnung. Dies ist eine deutlich schärfere Formulierung. Der Bund spricht von Teilhabe und in Basel wird von Teilnahme gesprochen, auch das eine klare Verschärfung. Im Bundesgesetz werden Informationen über die Migrationspolitik verlangt, in Basel lediglich über die Integrationspolitik. Sie sehen, wir haben die paradoxe Situation, unsere liberal gepriesene Variante, welche von den Propagandisten europaweit verkauft wurde, ist in Tat und Wahrheit eine Mogelpackung. Es gab noch kein Gesetz, welches, obwohl noch nicht in der parlamentarischen Beratung, bereits in der Vernehmlassungsphase mit Hochglanzbroschüren derart gepusht wurde. Verschwommene Begriffe wie hiesige Verhältnisse oder Einheimische statt schweizerische Bevölkerung macht die Basler Variante zu einer nebulösen Variante. Aus unserer Sicht haben wir es verpasst nach dem Ausscheren von Baselland ein für Basel wirklich fortschrittliches Gesetz zu formulieren. Auch wenn mir ein nicht unbekannter Basler Parteipräsident sagte, den ich vom Handballplatz kenne, ich sei gegen alles, was sich bewegt, muss ich ihn enttäuschen. Ein Parteikolleg seiner Partei war es in Baselland, der etwas vorgelegt hat, wo wir uns bewegt haben. Ich werde in einem zweiten Votum mein Referat zu Ende bringen.

Hansjörg M. Wirz (DSP): Ich möchte eine Frage an diejenigen stellen, die den Artikel 5,2 bekämpfen: Wessen Interessen vertreten Sie hier? Wir gehen davon aus, dass Sie Schweizer Bürger sind, sonst wären Sie nicht in diesem Rat. Aber denken Sie an die unzähligen Ihrer Landsleute? Denken Sie an die nicht arbeitenden Mütter, die immer zuhause sind und keinen Kontakt zur Aussenwelt haben? Sie wollen verhindern, dass diese Frauen ein Mittel

in die Hand bekommen, das ihnen ein Recht auf den Besuch eines Sprachkurses gibt, was ihnen allenfalls ihr Mann vorbehält. Sie bekämpfen das, als sei das ein Übel, das man den armen Migrantinnen und Migranten antun möchte. Wir nehmen die Migrantinnen und Migranten in die Pflicht, geben ihnen aber gleichzeitig ein Mittel in die Hand, Annemarie Pfeifer hat diese Leute sehr gut beschrieben, damit sie zu ihrem Recht kommen. Damit tun Sie niemandem Ihrer ehemaligen Landsleute einen Gefallen. Ich war auch 25 Jahre lang Migrant. Dort musste ich die Sprache lernen, ohne dass mich jemand dazu gezwungen hat. Wenn ich mein Brot verdienen wollte, musste ich die Sprache lernen. Ich gebe Ihnen zu Bedenken, was Sie den rechtlosen Mitbürgerinnen aus der Türkei antun, die kein Wort Deutsch können. Hasan Kanber redet von den Massen, vor denen wir uns verantworten müssen. Auch im rot/grünen Basel wurde die Verschärfung des Asylverfahrens mit zwei Drittel angenommen.

Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis): Wir wollen mit unserem Vorschlag die Pattsituation, welche sich mit dem Artikel 5 in diesem Haus ergibt, umschiffen, indem wir eine Variante vorschlagen, welche von einem CVP- und einem FDP-Vertreter im Kanton Baselland eingebracht wurden. Ich stauen, wenn Conradin Cramer von der rot/grünen Mehrheit spricht. Es stimmt einfach nicht. Wenn Sie trotzdem oft verlieren, dann müssen Sie sich überlegen, warum das so ist. Markus Lehmann wirft mir immer wieder vor, ich würde mich nicht bewegen. Ein Parteikollege seiner Partei im Kanton Baselland hat sich bewegt, legt ein neues Gesetz vor und ich bin überzeugt, dass das richtig ist. Wir haben diesen Vorschlag in zwei Punkten abgeändert, damit er auch für die Bewohner des Stadtkantons stimmig ist. Wir haben uns bewegt und legen Ihnen eine weit fortschrittlichere Lösung vor als das Gesetz in Basel, welches nach jahrelanger Arbeit derart weich gewaschen wurde, sodass es leider nicht mehr zu gebrauchen ist. Stimmen Sie der Variante des Grünen Bündnis zu.

Philippe Pierre Macherel (SP): Erlauben Sie mir, dass ich als Secundo hier spreche. Als meine Eltern nach Basel kamen, waren sie Mitglied einer doppelten Minderheit. Sie waren französisch sprechend und katholisch. Ich erinnere mich daran, wie in der Primarschule die Katholischen speziell angeschaut wurden.

Ich möchte Hansjörg Wirz antworten, er sollte unseren Vorschlag lesen. Wie im Vorschlag der Kommission hält auch die SP fest, "dies gilt auch für Bewilligungsverfahren im Rahmen des Familiennachzugs". Wie im Vorschlag der JSSK wird festgehalten, "die Erteilung und die Verlängerung einer Aufenthaltsbewilligung kann zur Erreichung der Integrationsziele mit der Auflage verbunden werden, dass ein Sprach- oder Integrationskurs absolviert wird". Der Unterschied ist gering. Der Unterschied ist der Erfolg. Ich persönlich bin der Meinung, dass man den Erfolg eines Integrations- und Sprachkurses nicht messen kann. Es wird immer wieder gesagt, dass allein das Nichtbestehen eines Integrations- oder Sprachkurses würde nicht zur Verweigerung der Aufenthaltsbewilligung führen. Es müssten schon andere Gründe vorliegen, Straftaten oder eindeutig klar sein, dass diese Person sich nicht integrieren möchte. Wenn diese Gründe notwendig sind, um die Bewilligung zu verweigern, dann brauchen Sie nicht mehr nachzuweisen, ob ein Sprachkurs bestanden wurde oder nicht. Ich weise Hansjörg Wirz darauf hin, dass er Gegensätze zu konstruieren versucht, die nicht da sind.

Patrick Hafner (SVP): Ich staune, dass sich links und rechts einig sind, dass wir mit Pflasterli-Politik weiterfahren können. Integration ist eine ernste Sorge. Die SVP ist nicht gegen Ausländer. Wir sind gegen nicht integrationswillige Ausländer. Dagegen haben wir etwas und gegen die haben auch die erfolgreich integrierten Ausländer auch etwas. Es ist eine Frechheit den Leuten gegenüber, die sich erfolgreich integriert haben, wenn wir hier etwas versuchen zu erreichen, was nicht möglich ist. Wir haben in sämtlichen Problembereichen höhere Ausländerquoten. Das heisst nicht, dass Ausländer grundsätzlich kriminell oder unangenehme Mitbürger sind, aber es gibt solche. Es ist offensichtlich, dass wir in sämtlichen Problembereichen bei der ausländischen Bevölkerung höhere Quoten haben. Das sind Tatsachen und keine Meinungen. Die Schweiz ist attraktiv als Wohn- und Aufenthaltsort, das soll so bleiben. Das bleibt nur so, wenn sich diejenigen, die hierher kommen, anpassen, wenn sie sich an das anpassen, was hier herrscht und nicht umgekehrt. Ein sehr gutes Beispiel dafür sind die Ungarn, die vor vielen Jahren hierher gekommen sind. Sie haben keine Integrationspolitik vorgefunden. Ihnen wurden keine Sprachkurse bezahlt oder in grosser Vielfalt angeboten. Sie haben sich gegen erhebliche Widerstände durchsetzen müssen. Sie haben das gerne und aus Eigenengagement gemacht und vor allem aus Dankbarkeit gegenüber der Schweiz, die ihnen den Aufenthalt hier ermöglicht hat. Sie haben sich bemüht, sich zu integrieren, offensichtlich erfolgreich. Sie haben dabei ihre eigene Kultur nicht vergessen. Es gibt Leute mit ungarischer Herkunft, die ihre ungarische Kultur pflegen, die sich aber trotzdem erfolgreich integriert haben.

Konkret bitte ich Sie, auf dieses Gesetz nicht einzutreten. Wir brauchen nur ein Rahmengesetz nach dem Muster von Baselland. Wenn es sein muss, dann muss die Bürgergemeinde als Partner integriert werden. Die Wirtschaft muss nicht als Partner in das Gesetz. Die Wirtschaft macht von sich aus genügend für die Integration. Eine Verpflichtung im Gesetz darf nicht sein. Es sollte viel mehr von "sich integrieren" geredet werden, anstatt von "integriert werden". Das vorliegende Gesetz basiert viel zu stark auf dem "integriert werden". *[Applaus]*

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: ich bitte Sie, den Applaus zu unterlassen. In diesem Hause ist das nicht üblich.

Karin Haeblerli Leugger (Grünes Bündnis): Ich freue mich sehr, dass die Chancengleichheit in der Beratung dieses Gesetzes aufgenommen wird. Ich würde mich sehr freuen, wenn sie auch an anderen Stellen so bemüht und aktiv gefördert würde. Natürlich ist das ein Anliegen. Aber die bürgerlichen Kreise, die sich hier für Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern einsetzen, machen dies, weil es nicht viel kostet. Die Diskriminierungen bleiben bestehen. Es gibt Diskriminierungen auf dem Arbeitsmarkt, ausländische Personen haben mehr Mühe, eine Stelle zu bekommen. Bei der externen Kinderbetreuung müssen wir die Chancen verbessern. Man kann hier über Chancengleichheit reden, es hat aber keine Konsequenzen. Die Instrumente wie Begrüssungsapero reichen aus. Wir müssen vermehrt die Leute darauf aufmerksam machen, dass es ein Recht ist, die Sprache zu lernen. Es geht hier nicht nur um die Frauen, sondern es gibt auch Frauen, die mit ausländischen Männern verheiratet sind und finden, er brauche keinen Deutschkurs. Ich denke, wir haben genügend Instrumente. Es braucht diese Verknüpfung mit der Aufenthaltsbewilligung oder deren Verlängerung nicht.

Mustafa Atici (SP): Hansjörg Wirz, ich bin auch für den EVP-Antrag, ich habe nicht gesagt, dass ich gegen den EVP-Antrag bin. Warum bin ich gegen den Artikel 5: Mit dem Zwang können wir die Integrationsziele nicht erreichen. Das müssen wir akzeptieren. In der Praxis funktioniert es nicht.

Andreas C. Albrecht (LDP): stellt einen Antrag in Aussicht, den § 5 Abs. 2 des Antrags der SP-Fraktion wie folgt zu ergänzen: "... Sprach- oder Integrationskurs mit ernsthaftem Engagement absolviert wird."

Ich möchte Ihnen einen Kompromissvorschlag machen. Wir haben gehört, dass das Wort erfolgreich Bedenken auslöst. Es geht nicht darum, für alle Personen, die einen solchen Kurs besuchen, die gleiche Messlatte aufzustellen und nur denjenigen, die eine bestimmte Anzahl von richtigen Antworten geliefert haben, die Bewilligung zu erteilen. Es bestehen aber auch Bedenken, wenn man dieses Wort ersatzlos weglässt. Es kann nicht sein, dass ein solcher Kurs als Alibi-Übung mit offensichtlichem Desinteresse abgesehen wird. Ich möchte Ihnen deshalb vorschlagen, dass wir das Wort erfolgreich ersetzen durch "mit ernsthaften Engagement". Damit wird zum Ausdruck gebracht, was vielleicht selbstverständlich ist. Manchmal muss man aber auch selbstverständliche Dinge in ein Gesetz schreiben, damit alle wissen, dass es so gemeint ist. Das würde heissen: Die Erteilung ... kann mit der Auflage verbunden werden, dass ein Sprach- oder Integrationskurs mit ernsthaften Engagement absolviert wird. Ich kann mir vorstellen, dass damit die Bedenken gegenüber der schwarz/weiss-Beurteilung im Sinne eines erfolgreichen oder nicht erfolgreichen Kurses berücksichtigt werden können. Für mich persönlich wäre das Bedenken zerstreut, dass die Kurse als Alibi-Übung abgesehen werden. Ich habe diesen Vorschlag unter dem Eindruck dieser Diskussion spontan formuliert, deshalb kommt er erst jetzt. Aber wir können auch einmal über etwas hier diskutieren und nicht nur vorbereitete Positionen von uns geben. Ich bitte Sie darum, diesen Kompromissvorschlag wohlwollend aufzunehmen.

Schlussvoten

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Ich danke Ihnen für die mehrheitlich wohlwollende Aufnahme des Gesetzes. Ich möchte zusammenfassend festhalten, dass es unserer Meinung nach ein fortschrittliches und liberales Gesetz ist. Wir sind differenzierter und verbindlicher in unserem Gesetz. Angelika Zanolari möchte ich sagen, dass Integration kein Luxus ist. Integration ist eine wichtige Sache, die wir ernst nehmen. Es geht hier um fördern und fordern, um geben und nehmen und darum, dass wir eine gute Grundlage für die Praxis der Integrationsarbeit haben. Wir wollen investieren und nicht reparieren. Die Schweiz schaut heute auf uns. Wir haben schon immer eine fortschrittliche Integrationspolitik betrieben. Bitte tragen Sie dazu Sorge, dass wir bezüglich Integrationspolitik auch weiterhin in der Champions League und nicht in der letzten Liga spielen.

Ernst Jost, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Herzlichen Dank für die lebhafte und kontroverse Diskussion. Es beweist, dass auch nach 1,5 Jahren der Diskussionsbedarf in Sachen Integration nicht erschöpft ist. Es beweist auch, dass Integration als gesamtgesellschaftliche Aufgabe wahrgenommen wird. Bei aller Gegensätzlichkeit, die wir heute gehört haben, ist das ein gutes Zeichen. Dieses Gesetz ist innovativ und auf dem neuesten Wissensstand. Es ist fortschrittlich und zukunftsorientiert, ich kann mich vom Gegenteil nicht überzeugen lassen. Der Entwurf Corvini/Ceccarelli hat den Charakter eines Einführungsgesetzes zum Ausländergesetz. Das Ausländergesetz haben Sie bekämpft und ich kann nicht einsehen, warum das Grüne Bündnis das jetzt als Grundlage für ein neues Gesetz möchte. Unser Gesetz legt Wert auf Gegenseitigkeit, Daniel Stohrer hat das sehr schön gesagt. Unser Gesetz ist nicht restriktiver als das AuG, es ist umfassender und es regelt einvernehmlicher.

Die SVP, Angelika Zanolari, wollte von Anfang an kein Gesetz. Wenn Sie jetzt sagen, das sei ein zahnloses Gesetz, das nur Kosten verursache, dann muss ich Ihnen sagen, dass es das Gegenteil ist. Das Gesetz wird auf die Dauer Kosten sparen, integrierte Menschen brauchen weniger Sozialhilfe. Integrierte Menschen sind leistungsfähiger. Integrierte Menschen können ihren Alltag bewältigen.

Einige haben gesagt, dass Paragraph 5 keine Konsequenzen hat. Im Ausländergesetz in Artikel 54 wird festgehalten, dass der Grad der Integration bei der Erteilung der Niederlassungsbewilligung und bei der Ausübung des Ermessens durch die Behörden berücksichtigt wird. Das sind Auflagen, die man nicht nur den Nicht-EU-Angehörigen machen kann, sondern das gilt für die gesamte Migrationsbevölkerung. Der Vorschlag der Kommission

zu Paragraph 5 ist die präzisere Formulierung als im Abänderungsantrag der SP. Sie stellt Erfolg und die Verbindlichkeit sicher. Paragraph 5 ist eine Schutzbestimmung, die Menschen, die der Integration bedürfen, die Integration ermöglicht.

Sibel Arslan hat sich zu den politischen Rechten geäussert. Ich glaube, die politischen Rechte gehören nicht ins Integrationsgesetz. Ich kann in diesem Zusammenhang an die neue Kantonsverfassung erinnern, Paragraph 40, Absatz 2. Sie gibt den Einwohnergemeinden die Möglichkeit, das Stimm- und Wahlrecht auszudehnen. Man kann davon ausgehen, dass diese Diskussion dort aufgenommen wird.

Conradin Cramer hat gesagt, dass es kein linkes und kein rechtes Gesetz sein soll. Da hat er Recht, das Gesetz soll ein taugliches Gesetz sein. Wir haben ein Gesetz, das von gesamtgesellschaftlicher Relevanz ist und ausgewogen sein soll.

Hansjörg Wirz hat die Integration mit der Liebe verglichen. Soweit möchte ich nicht gehen, aber vielleicht hat Integration etwas mit Nächstenliebe zu tun. Die Geschichte der Migration ist eine Geschichte von Kriegen, Gewalt und Verdrängung. Unter dem Titel Nächstenliebe könnte ich mir vorstellen, dass man einen sorgfältigen und gewaltfreien Umgang miteinander hat und dass die Migratonsbevölkerung und die Bevölkerung, die schon hier ansässig ist, diese Probleme auf einem Niveau, das dem Jahr 2007 entspricht, zu lösen versuchen.

Die Partnerschaftlichkeit können wir nicht mehr halten und ich empfehle Ihnen das Gesetz, wie von der JSSK beschlossen, anzunehmen.

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: präzisiert, dass sich der Antrag von Andreas C. Albrecht auf den SP-Antrag zur Fassung von § 5 bezieht.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 16 Stimmen, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen bei 13 Enthaltungen:

Der Grossratsbeschluss vom 7. Dezember 2005 betreffend partnerschaftliche Behandlung des Ratschlags betreffend Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung (Integrationsgesetz) wird aufgehoben.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Antrag

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt anstelle des von der Kommission vorgeschlagenen Gesetzes den Erlass des folgenden **Gesetzes über die Integration der Migrationsbevölkerung - Integrationsgesetz**

§ 1 Förderung der Integration

Kanton und Einwohnergemeinden fördern die Integration der Migrationsbevölkerung nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) vom 16. Dezember 2005.

Die Integrationsförderung setzt mit dem Zuzug ein.

Kanton und Einwohnergemeinden sorgen für die Mitsprache der Ausländerinnen und Ausländer bei der Integrationsförderung sowie für die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern bei deren Umsetzung.

Kanton und Einwohnergemeinden sorgen für die Vermeidung und Bekämpfung von Diskriminierung gegenüber Ausländerinnen und Ausländern wie auch gegenüber Einheimischen.

Der Kanton stellt die Schulung der kantonalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit der Umsetzung der Fördermassnahmen betraut sind, sicher.

Die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber informieren ihre ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über die Angebote zur Integrationsförderung. Sie unterstützen den Besuch von Sprach- und Integrationskursen im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

§ 2 Berücksichtigung der Integration bei Entscheiden (Art. 54 AuG)

Die Erteilung einer Aufenthalts- oder Kurzaufenthaltsbewilligung kann mit der Bedingung verbunden werden, dass ein Sprach- oder Integrationskurs besucht wird. Dies gilt auch für die Bewilligungserteilung im Rahmen des Familiennachzugs (Art. 43 - 45). Die Verpflichtung zum Kursbesuch kann in einer Integrationsvereinbarung festgehalten werden.

Der Grad der Integration wird bei der Erteilung der Niederlassungsbewilligung (Art. 34 Abs. 4 AuG) und bei der

Ausübung des Ermessens durch die Behörden, insbesondere bei Weg- und Ausweisungen sowie Einreiseverboten, berücksichtigt (Art. 96 AuG).

§ 3 Finanzielle Beiträge

Der Kanton gewährt für die Integration der Ausländerinnen und Ausländer finanzielle Beiträge. Bei der Bemessung derselben berücksichtigt er insbesondere auch die finanzielle Beteiligung von Einwohnergemeinden, Bund und Dritten.

Die Nutzerinnen und Nutzer von staatlich geförderten Sprach- und Integrationskursen beteiligen sich unter Berücksichtigung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse angemessen an den Kurskosten.

Der Kanton sowie die Einwohnergemeinden können untereinander und mit Dritten Leistungsvereinbarungen zur Umsetzung der Integrationsmassnahmen abschliessen.

§ 4 Steuerung, Koordination

Der Regierungsrat steuert die kantonalen Integrationsmassnahmen.

Das zuständige Departement koordiniert die Massnahmen der kantonalen Stellen zur Integration und stellt den Informations- und Erfahrungsaustausch mit den Einwohnergemeinden und dem Kanton Basel-Landschaft sicher.

Das zuständige Departement bezeichnet den Bundesbehörden eine Ansprechstelle für Integrationsfragen.

§ 5 Berichterstattung

Das zuständige Departement untersucht die Fortentwicklung und Wirksamkeit der Fördermassnahmen und unterbreitet dem Regierungsrat Vorschläge zur Optimierung derselben. Die Ergebnisse der Untersuchung sind regelmässig zu veröffentlichen.

§ 6 Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft

Die Behörden des Kantons arbeiten zur Erreichung der Integrationsziele eng mit den Behörden des Kantons Basel-Landschaft zusammen.

§ 7 Inkrafttreten

Der Regierungsrat beschliesst das Inkrafttreten dieses Gesetzes.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen, in der Detailberatung dem Antrag der Kommission zu folgen. Damit ist der Antrag der Fraktion Grünes Bündnis abgelehnt.

Detailberatung

Titel und Ingress: keine Wortmeldung

Ziele § 1 : keine Wortmeldung

Begriffe § 2 : keine Wortmeldung

Grundsätze § 3, Abs. 1 - 3: keine Wortmeldung

Antrag

Zu § 3 Abs. 4 besteht ein Antrag der Fraktionen CVP, LDP, SVP und DSP sowie ein gleichlautender Antrag der SP-Fraktion zum Einbezug der Bürgergemeinden:

Bei der Integrationsförderung arbeiten die Behörden des Kantons mit den Einwohnergemeinden, den Bürgergemeinden, den Sozialpartnerinnen und Sozialpartnern, den öffentlich-rechtlich und kantonal anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften, der Forschung und Lehre, den Beratungsstellen und den privaten Organisationen, insbesondere Organisationen von Migrantinnen und Migranten, zusammen.

Bruno Mazzotti (FDP): Sprechen wir von der Bürgergemeinde Basel oder von den Bürgergemeinden?

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: weist darauf hin, dass im Antrag der Fraktionen CVP, LDP, SVP und DSP von den Bürgergemeinden die Rede sei.

Kurt Bachmann (fraktionslos): Es geht um die Bürgergemeinde der Stadt Basel, das ist die offizielle Bezeichnung.

Marcel Rünzi (CVP): Der Antrag lautet auf Bürgergemeinden. Natürlich ist die Bürgergemeinde der Stadt Basel im Fokus. Ich würde da keinen Glaubenskrieg daraus machen. Bruno Mazzotti hat für mich nicht nachvollziehbar begründet, was dagegen spricht, dass man Riehen und Bettingen davon ausnimmt.

Bruno Mazzotti (FDP): Meinen Sie die Bürgergemeinden der beiden Landgemeinden? Hat man mit diesen gesprochen? Können die das oder können die das nicht. Wenn wir jetzt über etwas abstimmen über ihre Köpfe hinweg, dann finde ich das nicht in Ordnung.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Man kann nicht nur eine Gemeinde berücksichtigen. Es muss heissen "die Bürgergemeinden". Das heisst aber noch lange nicht, dass sie berücksichtigt werden müssen, wenn sie dafür nicht eingerichtet sind. Sie könnten es werden. Unter dieser Voraussetzung ist es korrekt, wenn man von den Bürgergemeinden spricht und Riehen und Bettingen auch berücksichtigt. So habe ich den Antrag von Marcel Rünzi interpretiert. Es macht keinen Sinn, nur eine Bürgergemeinde zu nennen. Natürlich ist es in Baselland anders, dort haben wir eine ganz andere Situation. Dass in Basel die Bürgergemeinde der Stadt Basel dafür eingerichtet ist und solche Aufgaben übernimmt, ist klar.

Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis): beantragt, die Sitzung zu unterbrechen.

Offensichtlich gibt es unter den Bürgergemeinden einigen Diskussionsbedarf. Ich schlage vor, dass wir hier abbrechen und dann können sich die Bürgergemeinden über den Mittag darüber unterhalten, was sie wollen. Mir sind beide Varianten recht.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Im Gegensatz zu Urs Müller sind mir nicht beide Varianten recht. Ich habe aufgrund der Frage von Bruno Mazzotti festgestellt, dass anscheinend mit den Landgemeinden Bettingen und Riehen über dieses Thema nicht gesprochen wurde. Es ist ein Thema, das kurzfristig auf die Traktandenliste kam. Wir haben im Gesetz die Einwohnergemeinden drin, das sind die politischen Gemeinden. Hintergrund, dass man die Bürgergemeinde der Stadt Basel darin verankern möchte, ist die Absicht, die Kompensationsgeschäfte in Zusammenhang mit der Sozialhilfe gesetzlich zu verankern. Das möchte ich hier ablehnen, weil die Integrationsstelle die Freiheit haben muss, projektbezogen mit Institutionen zusammenzuarbeiten. Unter diesem Begriff sehe ich auch die Bürgergemeinde. Wenn wir sie namentlich aufführen, dann können wir am Schluss auch die CMS, die GGG, die Ausländerberatungsstelle etc. aufzuführen. Das ist nicht Sinn des Gesetzes, dass eine Institution, mit der wir zusammenarbeiten im Gesetz erwähnt wird. Ich bitte Sie in Paragraph 3 und in Paragraphen 7 auf den Antrag der Bürgergemeinden oder der Bürgergemeinde zu verzichten.

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: über den Ordnungsantrag von Urs Müller stimmen wir jetzt sofort ab.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 25 Stimmen, die Sitzung zu unterbrechen.

Sitzungsunterbruch: 11:59 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

Mittwoch, 14. März 2007, 15:00 Uhr

Fortsetzung der Beratungen

zum Geschäft 9, Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 04.1309.01 betreffend Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung (Integrationsgesetz) sowie Bericht zum Anzug Jan Goepfert und Konsorten betreffend den Erlass eines Gesetzes über die Integration von Ausländerinnen und Ausländer.

Marcel Rünzi (CVP): hält den Antrag zu § 3 Abs. 4 aufrecht, zieht aber den Antrag zu § 7 Abs. 1 zurück.

In einer Überprüfung über Mittag bin ich nach verschiedenen Rücksprachen zur Überzeugung gekommen, die ich vorher schon hatte, nämlich dass es Bürgergemeinden heissen muss. Es bezieht sich auf die Bürgergemeinde der Stadt Basel. Konsequenterweise müssen wir die Bürgergemeinden nennen. Für Aufregung hat gesorgt, dass Paragraph 7 Absatz 1, wo es heisst der Kanton sorgt in Zusammenarbeit mit den Einwohnern und den Bürgergemeinden für Information der Migrantinnen und Migranten, sich auf den Kanton bezieht. Der Kanton sorgt dafür. Man kann auch verstehen, dass es sich auf die Gemeinden bezieht. Ich meine, das wäre eine vernünftige Lösung, wenn wir im Fall von Paragraph 7 Absatz 1 auf den Antrag mit den Bürgergemeinden verzichten würden und nur in Paragraph 3 Absatz 4 den Zusatz "Bürgergemeinden" dazunehmen. Das hätte den Vorteil, dass wir mit unserem Antrag der CVP, LDP, SVP und DSP deckungsgleich mit dem Begehren der SP wären, die genau dasselbe will. Wir könnten so in kurzer Zeit einen tragfähigen Kompromiss bilden und uns nicht weiter in Formulierungen vertiefen. Wir beantragen, den Antrag auf Paragraph 3 Absatz 4 zu beziehen und Paragraph 7 Absatz 1 lassen wir unverändert stehen gemäss Kommissionsfassung.

Ernst Jost, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Ich bin sehr froh, dass Marcel Rünzi diesen Antrag gebracht hat. Ich konnte das mit der Kommission nicht besprechen. Ich meine, es ist richtig, dass man bei der Bezeichnung der Partner des Kantons in Paragraph 3 Absatz 4 die Bürgergemeinden aufnimmt. Man hat bei der Anerkennung der öffentlich-rechtlichen Kirchen die Religionsgemeinschaften auch nicht gefragt. Das ist eine Kann-Vorschrift. Man kann mit diesen Partnern zusammenarbeiten. Ich denke, man kann mit dem Vorschlag von Marcel Rünzi leben.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen, dem Antrag der Fraktionen CVP, LDP, SVP und DSP zu folgen.

§ 3 Abs. 4 lautet wie folgt:

Bei der Integrationsförderung arbeiten die Behörden des Kantons mit den Einwohnergemeinden, den Bürgergemeinden, den Sozialpartnerinnen und Sozialpartnern, den öffentlich-rechtlich und kantonally anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften, der Forschung und Lehre, den Beratungsstellen und den privaten Organisationen, insbesondere Organisationen von Migrantinnen und Migranten, zusammen.

Förderung der Integration § 4

§ 4 Abs. 1 und 2: keine Wortmeldung

Antrag

Zu § 4 Abs. 3 besteht ein Antrag der SP-Fraktion:

Sie fördern insbesondere den Spracherwerb, *das berufliche Fortkommen*, die Gesundheitsvorsorge sowie Massnahmen, welche das gegenseitige Verständnis zwischen den Einheimischen und der Migrationsbevölkerung verbessern und ein gedeihliches Zusammenleben zum Ziel haben.

Jan Goepfert (SP): Wir beantragen Ihnen anstelle des Begriffes "die berufliche Eingliederung" "das berufliche Fortkommen" einzusetzen. Das geht zurück auf den ursprünglichen Vorschlag der Regierung, es wurde nach der Vernehmlassung geändert. Wir finden den Begriff des beruflichen Fortkommens im neuen Ausländergesetz. Beim Begriff berufliche Eingliederung geht man davon aus, dass jemand seine Stelle bereits verloren hat und keine neue findet. So weit wollen wir es gar nicht kommen lassen, wir wollen eingreifen, bevor es so weit ist. Wir wollen das berufliche Fortkommen fördern. Wir beziehen uns hier auch auf den Potentialansatz oder auf das Motto: Nur wenn wir besser werden, bleiben wir gut.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 61 gegen 30 Stimmen, dem Antrag der SP-Fraktion zu folgen.

§ 4 Abs. 3 lautet wie folgt: Sie fördern insbesondere den Spracherwerb, das berufliche Fortkommen, die Gesundheitsvorsorge sowie Massnahmen, welche das gegenseitige Verständnis zwischen den Einheimischen und der Migrationsbevölkerung verbessern und ein gedeihliches Zusammenleben zum Ziel haben.

§ 4 Abs. 4 - 5: keine Wortmeldung

Antrag

Die SVP beantragt, § 4 Abs. 6 ersatzlos zu streichen.

Toni Casagrande (SVP): Die Fraktion der SVP stellt den Antrag zur ersatzlosen Streichung von Absatz 6 in Paragraph 4. Wir sind der Meinung, dass die Arbeitgeber in keiner Weise mit diesem Gesetz in die Pflicht genommen werden dürfen. Erstens kennen wir die Verordnung zu diesem Gesetzesartikel nicht und zweitens möchten wir bei einem allfälligen Gerichtsurteil die wegweisenden Sanktionen zulasten des Arbeitgebers vermeiden. Weitere unnötige Auflagen des Staates zulasten der KMU kann und will die Fraktion der SVP nicht unterstützen.

Andreas Burckhardt (LDP): beantragt namens der LDP-Fraktion von § 4 Abs. 6 nur den zweiten Satz zu streichen.

Es geht in Absatz 6 erstens um Information und zweitens um Unterstützung nach Möglichkeit. Für die Wirtschaft ist es selbstverständlich, dass man über Möglichkeiten informiert. Für die Wirtschaft ist es nicht selbstverständlich, dass man in einem Gesetz vorschreibt, dass der Arbeitgeber unterstützen muss. Wenn er kann, dann macht das ein guter Patron und wir haben viele gute Patrons und Arbeitgeberinnen in dieser Stadt. Es ist nicht nötig, das ins Gesetz aufzunehmen. Ich möchte Ihnen beantragen, dass wir nur den zweiten Satz streichen. Damit ist klar, dass Arbeitgeber sich über bestehende Möglichkeiten informieren. Es ist selbstverständlich, dass man einem Migrant oder einer Migrantin dann auch ermöglicht, so etwas zu machen, wenn es geht. Dafür brauchen wir kein Gesetz. Ich bitte Sie, auf den zweiten Satz zu verzichten.

Anita Lachenmeier-Thüring (Grünes Bündnis): Ich bitte Sie den Artikel so zu lassen, wie ihn die Kommission vorschlägt. Andreas Burckhardt hat gesagt, dass die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber dies nach ihren Möglichkeiten tun. Ich sehe nicht ein, warum man das streichen soll. Es ist eine Unterstützung für diese Leute in einem Betrieb, denen es nicht bewusst ist, wie wichtig das für die Arbeitnehmenden ist, dass sie die Möglichkeit haben, Kurse zu besuchen. Der Arbeitgeber muss Kompromisse bei den Zeiten eingehen und flexibel sein. Weil wir davon ausgehen, dass auch in Kleinbetrieben die meisten Arbeitgeber kein Problem mit diesem Artikel haben und deswegen nicht Konkurs gehen, bitte ich Sie sehr, den Artikel zu belassen.

Theo Seckinger (LDP): Die Unternehmer werden immer geknebelt, vor allem hier drin. Was machen wir, wenn keine Unternehmen mehr in Basel sind, die diese Leute einstellen wegen Ihren Gesetzen? Was machen wir denn mit all diesen Leuten? Dann gibt es wieder mehr Arbeitslose.

Jan Goepfert (SP): Ich bitte Sie im Namen der Fraktion der SP diesen Artikel unverändert stehen zu lassen. Die Einwanderung wird nach wie vor durch den Arbeitsmarkt bestimmt, auch der Familiennachzug hängt damit zusammen. Es ist richtig, dass die Arbeitgeberschaft auch in die Pflicht genommen wird. Es kann nicht sein, dass die Vertreter der Arbeitgeberschaft mit den Händen in den Hosensäcken dastehen. Es ergibt sich auch aus dem Arbeitsrecht eine Fürsorgepflicht der Arbeitgeber. Schon allein daraus könnte man diese Verpflichtung ableiten. Es ist wichtig für die Arbeitnehmenden, dass sie einen Rückhalt verspüren von Seiten der Arbeitgeberschaft und dass sie in ihren Integrationsbemühungen unterstützt werden. Dieser Artikel sollte unverändert beibehalten werden.

Patrick Hafner (SVP): Das Votum von Jan Goepfert hat mich wütend gemacht. Die Arbeitgeber stehen nicht mit den Händen in den Hosensäcken da. Das sind leider immer wieder Arbeitnehmer, die sich nicht um Integration bemühen. Die kann man lange über Kurse informieren. Die Leute sollen sich anstrengen und sich integrieren und nicht integriert werden.

Andreas Burckhardt (LDP): Anita Lachenmeier hat gesagt, dass ich gesagt habe, dass die meisten Arbeitgeber das sowieso machen und deswegen kann man es jetzt aufnehmen. Jan Goepfert sagt, es besteht die Fürsorgepflicht und weiter gehe das nicht. Dieser Absatz, wenn wir ihn so verabschieden, wie die SP ihn will, geht nicht über die

Fürsorgepflicht der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber hinaus, dann brauchen wir den zweiten Satz wirklich nicht zu streichen. Dass wir die Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen in die Pflicht nehmen mit der Information ist gut. Ich bitte Sie aber, sich zu überlegen, ob Sie mit dem zweiten Satz nicht das Gegenteil von dem erreichen, was Sie eigentlich wollen. Sie machen den Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber eine zusätzliche Auflage, wenn er bereit ist, Migrantinnen oder Migranten anzustellen. Wollen wir, dass die Arbeitgeber in kleinen und mittleren Betrieben dann nicht wissen, was sie noch alles machen müssen, wenn dieser zweite Satz drin bleibt. Ich glaube, wir schiessen am Ziel vorbei. Ich bitte Sie im Namen der LDP den zweiten Satz zu streichen.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Ich mache Ihnen beliebt, den Artikel unverändert zu übernehmen. Ich habe es schon heute Morgen gesagt, es ist ein Geben und ein Nehmen. Es ist ein Netzwerk von Migrantinnen und Einheimischen, von Arbeitnehmerinnen und Arbeitgebern, von Kanton und Bund. Es müssen alle ihren Beitrag leisten und ich bitte Sie, es so zu belassen.

Ernst Jost, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Wir haben viel über fordern und fördern geredet. Das ist jetzt ein Teil, wo wir die Forderungen nicht bei den Migranten platzieren, sondern bei den Arbeitgebern. Es ist eine moderate Formulierung. Wir lassen viel Spielraum offen. Ich kenne keine schlechten Patrons, die sich so einer Forderung verweigern müssten. Ich sehe das eher als Legitimation für die guten Patrons, dass sie die notwendige Unterstützung gewähren können, sogar mit gesetzlichem Rückhalt. Ich bitte Sie, diese Formulierung drin zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter mit 51 gegen 14 Stimmen, den Antrag der LDP-Fraktion (Streichung zweiter Satz) dem Antrag der SVP-Fraktion (Streichung ganzer Satz) vorzuziehen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 86 gegen 29 Stimmen, den Antrag der LDP-Fraktion abzulehnen.

Antrag

Antrag der EVP-Fraktion zum § 4, Ergänzung mit neuem Abs. 7:

Nichterwerbstätige, insbesondere Frauen, werden vom Kanton über die Angebote zur Integrationsförderung informiert und beim Spracherwerb unterstützt.

Antrag Rolf Stürm zum § 4, Ergänzung mit neuem Abs. 7:

Nichterwerbstätige, insbesondere Frauen, werden vom Kanton über die Angebote zur Integrationsförderung informiert.

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): Ich bitte Sie diesen Einfügungsantrag der EVP zu unterstützen. In unserer Fraktion sind die Meinungen dazu geteilt. Wir haben Stimmfreigabe beschlossen. Ich persönlich möchte dieses Anliegen gerne drin haben. Es ist wichtig, dass auch Nichterwerbstätige, in erster Linie Frauen, über Sprach- und Integrationskurse nicht nur informiert werden sollen, sondern dass deren Besuch unterstützt wird. Ich denke vor allem an jene Frauen, die man in Deutschland etwas despektierlich Importbräute nennt, die nach ihrer Heirat im Zuge der Familienzusammenführung in die Schweiz kommen, ohne die hiesige Sprache und Kultur zu kennen. Sie bewegen sich in einem Umfeld, das von patriarchalen Strukturen geprägt ist, welches es ihnen verunmöglicht, sich hier frei zu bewegen und frei zu entfalten. Diese Frauen brauchen Zugang zu Förderkursen, sonst verbleiben sie in ihrer Isolation.

Rolf Stürm (FDP): Ich habe grosse Sympathien für diesen neuen Abschnitt 7. Es gibt eine Symmetrie zu den Angestellten. Ich finde die EVP hat sich das richtig überlegt: Was geschieht mit den Nichterwerbstätigen? Man kann sich fragen, ob es einen separaten Artikel braucht, weil in Paragraph 4, Absatz 2 explizit steht, dass die Familien und die Erziehenden auch gemeint sind. Trotzdem habe ich Sympathien zur Symmetrie zu den Erwerbstätigen. Aber diese Symmetrie hinkt. Wenn Sie den zweiten Teil des Satzes lesen, dann heisst es, dass der Kanton beim Spracherwerb unterstützt. Im Artikel weiter oben steht "die Arbeitgeber nach ihren Möglichkeiten". Die Symmetrie ist also nicht hergestellt. Wir haben genügend darüber diskutiert, wie der Arbeitgeber unterstützen soll. Das sind vor allem organisatorische Möglichkeiten. Wie soll der Kanton unterstützen? Da habe ich Angst, dass eine zu grosse Tür aufgerissen wird. Ich schlage Ihnen vor, dass die Informationspflicht, was bereits beim Arbeitgeber steht, vom Kanton übernommen wird, aber die Unterstützungspflicht zu streichen. In meinem Antrag würde es heissen: Nicht Erwerbstätige, insbesondere Frauen, werden vom Kanton über die Angebote zur Integrationsförderung informiert.

Damit ist die Symmetrie richtig hergestellt.

Anita Lachenmeier-Thüring (Grünes Bündnis): Das Grüne Bündnis unterstützt den Artikel der EVP, so wie er vorliegt. Es ist wichtig, dass Frauen, die nicht erwerbstätig und oft zuhause und isoliert sind, aus ihren vier Wänden heraus kommen und an Kursen teilnehmen. Wir kennen Lernen im Park, viele Frauen und Migrantinnen besuchen dieses Angebot. Es gibt viele Frauen, die aber nichts von diesen Kursen wissen. Da muss noch viel getan werden. Mit der Information ist es noch nicht getan. Es braucht eine Motivation und eine Strategie, wie die verschiedenen Gruppen zu erreichen sind und wie ein Kurs ausgestaltet werden kann, dass sie die Möglichkeit haben, einen Kurs zu besuchen. Ein solcher Artikel ist dafür hilfreich und ich bitte Sie, diesen zu unterstützen.

Annemarie Pfeifer (EVP): Ich möchte etwas zu unserem Antrag sagen. Es geht hier um Frauen, die in Sachen Bildung benachteiligt sind. Oftmals sind sie schon in ihrem Herkunftsland benachteiligt. Ich weiss aus meiner entwicklungspolitischen Tätigkeit in einem Hilfswerk, dass Mädchen in Drittweltländer einen sehr viel schlechteren Zugang zu Bildung haben. Diese Frauen kommen schon mit einem bedeutend leichteren Schulrucksack in die Schweiz, falls sie überhaupt einen haben. Sie sind schon benachteiligt und werden dann nochmals benachteiligt bei uns, sie haben kleinere Bewegungsfreiheiten und leben in einer Schattenwelt. Sie tragen die Verantwortung für die nächste Generation. Über Mittag habe ich ein Mail aus Kindergartenkreisen erhalten, die mich in meinem Anliegen sehr unterstützt haben. Diese Kindergärtnerinnen sagen, dass es sehr wichtig ist, dass die Mütter Unterstützung beim Spracherwerb haben. Wir haben weniger Probleme in den Kindergärten und in den Schulen, wenn wir die Mütter gut unterstützen.

Rolf Stürm, zuletzt kommt natürlich immer die Frage nach dem Geld. Wenn wir von unterstützen reden, dann kann das monetär sein. Ich möchte in Erinnerung rufen, wie viel eine Migrantenfamilie verdient. Wenn die CHF 3'000 Minimallohn haben, dann haben sie Glück. Das ist eine Gruppe, die wirklich Unterstützung braucht. Es geht mir aber nicht nur ums Geld. Bei den Erwerbstätigen wird zweimal nachgefasst. Zuerst informiert der Staat und dann kommt noch der Arbeitgeber. Bei den Nichterwerbstätigen kommt ein Bigeli Papier und da steht dann auch noch was von Integration. Da wird nicht mehr nachgefasst, darum müssen wir die Information nochmals bringen. Damit ist Rolf Stürm ja auch einverstanden. Ich möchte Ihnen aber beliebt machen, dass wir auch bei der Unterstützung bleiben. Das kann auch Coaching heissen oder Lerntraining. Ich habe Drittweltschulen gesehen, wie dort gelernt wird. Es kann heissen, dass man einer Frau, die schlecht gebildet ist, zeigt, wie man Wörter lernt oder was überhaupt Grammatik ist. Ich sehe diese Unterstützung nicht nur monetär. Mir geht es darum, dass wir diese Gruppe in unserem Kanton sehen und dass wir ihr ein Gesicht geben. Sie merken, da ist ein bisschen Herz von mir drin. Ich kenne solche Frauen und die Not, in der sie leben. Wir vergeben uns nichts, wenn wir eine politische und mitmenschliche Entscheidung treffen.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Ich bitte Sie beide Anträge, EVP und Rolf Stürm, abzulehnen. Es ist nicht sinnvoll, eine spezielle Gruppe hervorzuheben. Ich verweise auf Artikel 2,2. Dort wird klar die Migrationsbevölkerung angesprochen. Im Sinne dieses Gesetzes umfasst dies die zugewanderten ausländischen Personen, unabhängig der Erwerbstätigkeit oder Nichterwerbstätigkeit. Ich verweise auf Artikel 4, Absatz 2, dort geht es um die Förderung der Integration. Dort steht klar: Sie sorgen bei der Umsetzung der Integrationsförderung für die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern und tragen den besonderen Anforderungen der Integration von Familien, Erziehenden, Kinder und Jugendlichen Rechnung. Ich glaube, das ist genügend detailliert.

Ernst Jost, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Inhaltlich kann man gegen den Antrag von Annemarie Pfeifer nicht viel haben, er ist sehr sympathisch. Wir haben in der Kommission mehrmals und ausführlich über Aufzählungen einzelner Interessensgruppen diskutiert. Dabei sind wir immer wieder zur Auffassung gelangt, dass das Gesetz gemäss seinen Zielen in Paragraph 1 die gesamte Bevölkerung umfasst, Einheimischen und Migrationsbevölkerung. Der Aspekt der Chancengleichheit, Paragraph 1 Absatz 2, wurde erwähnt, die Gleichstellung, Paragraph 4 Absatz 2, das Diskriminierungsverbot, Paragraph 4 Absatz 4, und in Paragraph 7 steht der Aspekt der Informationspflicht. Eine Aufzählung einzelner Gruppen passt nicht in diesen Kontext. Sie würde mit Sicherheit bei anderen sich benachteiligt fühlenden Gruppierungen die Frage aufwerfen, warum sie nicht explizit erwähnt werden. Die Formulierungen des Gesetzes umfassen die von Annemarie Pfeifer avisierte Personen. Ich bitte Sie, beide Anträge abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter mit 61 gegen 43 Stimmen, den Antrag der EVP-Fraktion demjenigen von Rolf Stürm vorzuziehen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 61 gegen 52 Stimmen, dem Antrag der EVP-Fraktion zuzustimmen.

§ 4 Abs. 7 lautet wie folgt: Nichterwerbstätige, insbesondere Frauen, werden vom Kanton über die Angebote zur Integrationsförderung informiert und beim Spracherwerb unterstützt.

Sprach- und Integrationskurse § 5

Antrag

Hier besteht ein Antrag der SP-Fraktion zu einem neu formulierten § 5:

§ 5 Der Kanton stellt eine bedarfsgerechte Vielfalt an Sprach- und Integrationskursen sicher.

² Die Erteilung und die Verlängerung einer Aufenthaltsbewilligung kann zur Erreichung der Integrationsziele mit der Auflage verbunden werden, dass ein Sprach- oder Integrationskurs absolviert wird. Dies gilt auch für Bewilligungsverfahren im Rahmen des Familiennachzuges. Die Einzelheiten zum Kursbesuch werden in einer Integrationsvereinbarung festgehalten.

³ Bei erfolgreicher Integration, namentlich wenn die betroffene Person über gute Sprachkenntnisse verfügt, kann die Niederlassungsbewilligung nach ununterbrochenem Aufenthalt mit einer Aufenthaltsbewilligung während fünf Jahren erteilt werden.

Jan Goepfert (SP): Beim umstrittensten aller Paragraphen zeichnet sich ein historischer Kompromiss ab. Ein Kompromiss, der von allen Fraktionen getragen wird ausser der SVP. Dieser Kompromiss geht von unserem Vorschlag zu Paragraph 5 aus, mit einer Änderung, die Absatz 2 betrifft. Dort heisst es: Die Erteilung und Verlängerung einer Aufenthaltsbewilligung kann zur Erreichung der Integrationsziele mit der Auflage verbunden werden, dass ein Sprach- oder Integrationskurs mit ernsthaftem Engagement absolviert wird. Dieser Kompromiss wird von einer breiten Mehrheit getragen. Vor diesem Hintergrund erübrigen sich nähere Ausführungen zu diesem Antrag.

Andreas Burckhardt (LDP): Die SP schlägt uns mit dem ersten Absatz den Ersatz der beiden Absätze des bisherigen Paragraph 5 vor und bringt einen neuen Gedanken mit dem zweiten Absatz, bei dem man sich fragen kann, ob ein solcher Absatz ins Integrationsgesetz gehört oder nicht eher in ein Gesetz über die Erteilung von Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligung.

Anita Lachenmeier-Thüring (Grünes Bündnis): Das Grüne Bündnis unterstützt den Vorschlag der SP, mit der Abänderung von Andreas Albrecht. Wenn wir schon das ausführliche Gesetz machen, dann machen wir Nägel mit Köpfen. Wir wissen es von Lehrkräften, dass man in der Schule immer wieder an Schwierigkeiten stösst, wenn Eltern die Sprache nicht richtig beherrschen. Es entstehen Missverständnisse und die Kinder können nicht richtig gefördert werden. Wir unterstützen es, dass alle Migrantinnen und Migranten, die hierher kommen, einen Kurs besuchen. Wir könnten es nicht unterstützen, wenn das Wort "erfolgreich" im Artikel drin steht. Wer misst das? Die Menschen, die hierher kommen, haben unterschiedliche Grundvoraussetzungen. Manche sind Analphabeten und manche können alles mit links. Wer möchte das "erfolgreich" beurteilen? Wichtiger als ein Kurs ist die Integration im Quartier, die Begegnungen mit den Menschen. Zum Beispiel beim Quartiertreffpunkt, wo sich Menschen aus verschiedenen Herkunftsländern treffen und Deutsch miteinander reden müssen, weil türkisch, albanisch, englisch und französisch nicht jeder beherrscht. Dort müssen Schwerpunkte gesetzt werden. Die Kurse sollen absolviert werden. Wenn sie die Kurse mit ernsthaftem Engagement besuchen sollen, dann können wir damit leben und werden das unterstützen, aber nicht mit dem Wort "erfolgreich".

Zwischenfrage von Patrick Hafner (SVP).

Jan Goepfert (SP): Ich möchte auf die Frage von Andreas Burckhardt antworten. Es geht darum, dass wir von den drei Absätzen des SP-Antrags ausgehen. Zunächst die Sicherstellung der Sprach- und Integrationskurse. Absatz 2 basiert auf dem ursprünglichen Vorschlag der Regierung, der wird mit kleinen Modifikationen übernommen. Absatz 3 steht wortwörtlich im Ausländergesetz. Es geht darum aufzuzeigen, dass es eine Perspektive gibt. Wenn man sich schnell integriert, dann gibt es die Möglichkeit, gemäss Ausländergesetz schneller zu einer Niederlassungsbewilligung zu kommen. Es ist wichtig, das hier zu nennen, damit man dieses Ziel klar vor Augen hat.

Emmanuel Ullmann (FDP): Zu Klarstellung: Die FDP-Fraktion unterstützt nur Absatz 2 des SP-Antrags zu Artikel 5, die anderen unterstützen wir explizit nicht.

Sebastian Frehner (SVP): Man stösst sich hier teilweise am Ausdruck "erfolgreich", weil man das nicht quantifizieren könne. Das lässt sich sehr gut quantifizieren. Wenn jemand kapiert hat, was der Kursinhalt ist, dann hat er den Kurs erfolgreich abgeschlossen. Das kann man zum Beispiel mit einem Test prüfen. Mich nimmt sehr wunder, wie man den Ausdruck "mit ernsthaften Engagement" quantifizieren möchte. Wie viel mal muss man pro Stunde aufstrecken? Man nimmt hier einen Begriff, der eigentlich überhaupt nichts aussagt. Man kann das total weglassen.

Andreas Burckhardt (LDP): beantragt namens der LDP-Fraktion, den dritten Absatz im Antrag der SP-Fraktion zu streichen.

Danke für die Begründung, Jan Goepfert. Nach dieser Begründung stelle ich Ihnen den Antrag aus gesetzgeberischen Gründen den dritten Absatz zu streichen. Er steht mit dieser Formulierung im eidgenössischen Ausländergesetz. Wir sollten es vermeiden in den Gesetzgebungen der Kantone Gesetzgebungen zu zitieren, weil wir damit in Gefahr laufen, wenn auf der anderen Ebene eine Änderung kommt, wir, ohne es zu wollen, diesen Absatz drin haben. Es reicht die Bestimmung im Ausländergesetz. Es reicht, weil die Integrationsbehörden wissen, dass das vorgesehen ist. Wir brauchen das nicht nochmals als Zitat im Gesetz aufzunehmen. Ich beantrage Ihnen, den dritten Absatz zu streichen. Wir verlieren nichts dabei, aber es ist gesetzgeberisch sauberer.

Tanja Soland (SP): Ich zitiere Artikel 54, Absatz 1: Die Erteilung einer Aufenthalts- oder Kurzaufenthaltsbewilligung kann mit der Bedingung verbunden werden, dass ein Sprach- oder Integrationskurs besucht wird. Da könnten wir also den ganzen Paragraph 5 streichen, wenn wir eine saubere Gesetzgebung wollten. Wir haben aus gewissen Gründen diesen drin belassen. Ich erachte es als gesetzgeberisch richtig und wichtig, den Absatz 3 zu erwähnen.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Ich berichtige ungerne zwei Juristen. Im AuG steht wörtlich: "Sie kann bei erfolgreicher Integration, namentlich wenn die betroffene Person über gute Kenntnisse einer Landessprache verfügt...". Im Artikel der SP steht nur "über gute Sprachkenntnisse". Also wenn wir den Gesetzesartikel übernehmen würden, dann müsste er genau übernommen werden. Abgesehen davon teile ich die Meinung von Andreas Burckhardt, dass wenn es im AuG drin ist und dort unter dem Titel der Niederlassungsbewilligung läuft, eine Sache des Ausländerrechts ist und nicht eine Sache des Integrationsgesetzes.

Ernst Jost, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Bezüglich der ersten Frage kann ich mich RR Hanspeter Gass anschliessen. Zum zweiten: historische Kompromisse soll man nicht hinterfragen. Sie sind schön, wenn sie passieren. Trotzdem erlaube ich mir nach zweijähriger Beschäftigung mit diesem Gesetz dazu Fragen zu stellen. Wir haben heute viel gehört über Angst vor Willkür der Behörden. Wir haben viel gehört davon, dass man befürchte, irgendwelchen Mechanismen ausgeliefert zu werden, die man nicht kenne. Ich habe den Begriff "Ernsthaftes Engagement" jetzt in Wikipedia nicht nachschlagen können. Aber ich frage Sie, ob Sie wirklich der Meinung sind, dass Sie mit dem Begriff "ernsthaftes Engagement" der Migrationsbevölkerung einen Gefallen tun in dem Sinne, dass diese nachher weniger Willkür aufgeliefert ist, als wenn das Wort "erfolgreich", das Messbarkeitskriterien beinhaltet, im Gesetz steht. Und wir haben ja heute von den individuellen Vereinbarungen gesprochen. Es wäre nicht so gewesen, dass jemandem etwas zugemutet worden wäre, das er nicht hätte erfüllen können. Aber wenn man mit "ernsthaften Engagement" glücklich werden kann, dann will auch ich mich ernsthaft engagieren.

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: ich beantrage Ihnen, bei der Bereinigung von § 5 wie folgt vorzugehen:

1. Absatzweise Bereinigung Antrag SP
2. Absatzweise Bereinigung Antrag Kommission
3. Entscheid bereinigte Varianten Kommission oder SP

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, gemäss dem Antrag der Ratspräsidentin vorzugehen.

Detailberatung § 5 Antrag SP.

§ 5 Abs. 1

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, § 5 Abs. 1 zu genehmigen.

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: § 5 Abs. 2 des Antrags der SP-Fraktion unter Einbezug der von Andreas C. Albrecht eingebrachten Ergänzung lautet wie folgt: Die Erteilung und die Verlängerung einer Aufenthaltsbewilligung kann zur Erreichung der Integrationsziele mit der Auflage verbunden werden, dass ein Sprach- oder Integrationskurs mit ernsthaftem Engagement absolviert wird. Dies gilt auch für Bewilligungsverfahren im Rahmen des Familiennachzuges. Die Einzelheiten zum Kursbesuch werden in einer Integrationsvereinbarung festgehalten.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 83 gegen 15 Stimmen, § 5 Abs. 2 in dieser Fassung zu genehmigen.

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Bei § 5 Abs. 3 bestehen drei Anträge: die Fassung der SP-Fraktion, die Fassung des Regierungsrates in Anlehnung an das AuG und der Streichungsantrag der LDP-Fraktion.

In einer ersten Abstimmung werde ich den Antrag der SP-Fraktion jenem des Regierungsrates gegenüberstellen und danach über den Streichungsantrag abstimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter mit 53 gegen 47 Stimmen, die Fassung des Regierungsrates in Anlehnung an das AuG dem Antrag der SP-Fraktion vorzuziehen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 58 gegen 55 Stimmen, den obsiegenden Antrag des Regierungsrates dem Streichungsantrag der LDP-Fraktion vorzuziehen.

§ 5 Abs. 3 lautet demnach wie folgt: Die Niederlassungsbewilligung kann bei erfolgreicher Integration, namentlich wenn die betroffene Person über gute Kenntnisse einer Landessprache verfügt, nach ununterbrochenem Aufenthalt mit Aufenthaltsbewilligung während der letzten fünf Jahre erteilt werden.

Detailberatung § 5 Antrag Kommission:

Abs. 1 keine Wortmeldung

Abs. 2

Baschi Dürr (FDP): beantragt folgende Fassung: Die Erteilung oder Verlängerung einer Aufenthaltsbewilligung kann von einem mit ernsthaftem Engagement absolvierten Kursbesuch abhängig gemacht werden. Dies gilt auch für das Bewilligungsverfahren im Rahmen des Familiennachzuges.

Baschi Dürr (FDP): beantragt folgende Fassung: Die Erteilung oder Verlängerung einer Aufenthaltsbewilligung kann von einem mit ernsthaftem Engagement absolvierten Kursbesuch abhängig gemacht werden. Dies gilt auch für das Bewilligungsverfahren im Rahmen des Familiennachzuges.

Wenn man nicht für die SP-Variante ist, über die wir am Schluss abstimmen und man den historischen Kompromiss retten will, dann muss man das auch hier reinnehmen, damit man eventualiter der Kommission folgen kann. Ich beantrage, das "erfolgreich" mit dem "ernsthaftem Engagement" austauschen.

Jan Goepfert (SP): Ich stimme diesem Antrag gerne zu. Der Kompromiss hat sich auf den Vorschlag der SP bezogen. An diesen Vorschlag muss man sich halten, wenn man sich an diesen Kompromiss halten will.

Baschi Dürr (FDP): Ich habe es so verstanden, dass sich das nur auf den zweiten Absatz bezieht und nicht auf den dritten.

Markus G. Ritter (FDP): Ich kann Ihnen helfen beim Antrag, den Andreas Albrecht vorgebracht hat, der auf dem Bericht der Kommission oder dem SP-Antrag basieren könnte. Man könnte sagen, dass die Erteilung oder Verlängerung einer Aufenthaltsbewilligung von einem mit ernsthaftem Engagement absolvierten Kursbesuch abhängig gemacht werden kann, dann gilt das für beide Varianten.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 64 gegen 38 Stimmen, dem Antrag von Baschi Dürr zu folgen und Abs. 2 wie folgt zu fassen: Die Erteilung oder Verlängerung einer Aufenthaltsbewilligung kann von einem mit ernsthaftem Engagement absolvierten Kursbesuch abhängig gemacht werden. Dies gilt auch für das Bewilligungsverfahren im Rahmen des Familiennachzuges.

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Ich stelle nun bei § 5 die bereinigte Fassung der Kommission der bereinigten Fassung der SP-Fraktion gegenüber.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 61 gegen 52 Stimmen, der bereinigten Fassung der SP-Fraktion zu folgen.

Finanzielle Beiträge § 6 : keine Wortmeldung

Information § 7

Antrag

Zu § 7 Abs. 1 bestand ein Antrag der Fraktionen CVP, LDP, SVP und DSP zum Einbezug der Bürgergemeinden:

Der Kanton sorgt in Zusammenarbeit mit den Einwohner- *und Bürger*gemeinden für die Information der Migrantinnen und Migranten über die Lebensbedingungen im Kanton, insbesondere über ihre Rechte und Pflichten und die gesellschaftlichen Regeln.

Der Antrag wurde zurückgezogen.

§ 7, Abs. 2 und 3: keine Wortmeldung

Steuerung, Koordination § 8 : keine Wortmeldung

Berichterstattung § 9 : keine Wortmeldung

Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft § 10 : keine Wortmeldung

Ausführungsbestimmungen § 11 : keine Wortmeldung

Publikation und Referendums Klausel, Wirksamkeit § 12: keine Wortmeldung

Antrag

Es besteht ein Antrag von Talha Ugur Camlibel zu einem neuen § 13, Übergangsbestimmungen, mit folgendem Wortlaut:

Dieses Gesetz ist auf Personen anwendbar, die nach seinem Inkrafttreten zugewandert sind.

Sibel Arslan (Grünes Bündnis): Die Übergangsbestimmung soll dazu dienen, dass die Personen, die seit über 20 Jahren in der Schweiz und in Basel leben und keine Integrationskurse machen konnten aus irgendeinem Grund, nicht rückwirkend dazu verpflichtet werden. Sie sollen die Möglichkeit haben, freiwillig solche Kurse zu besuchen. Diese Personen leben seit 20 bis 30 Jahren in Basel und kennen sich mit den hiesigen gesellschaftlichen Verhältnissen gut aus.

Sebastian Frehner (SVP): Das heisst, dass Personen, die seit 30 oder 40 Jahren hier wohnen und es nicht geschafft haben, sich zu integrieren, dies nun nicht mehr machen müssen. Das ist ein Hohn.

Jan Goepfert (SP): Wir haben diesen Antrag in unserer Fraktion auch diskutiert. Ich möchte daran erinnern, dass es im Integrationsgesetz nicht ausschliesslich um Sprach- und Integrationskurse geht. Im Moment sind über 50 Projekte unterwegs, die allen möglichen Leuten und Gruppen zugute kommen können. Wenn wir die Übergangsbestimmungen so formulieren würden, dann wäre ein grosser Teil der ausländischen Wohnbevölkerung davon ausgeschlossen. Wir sollten diesem Antrag nicht stattgeben.

Talha Ugur Camlibel (Grünes Bündnis): Bei der Anwendung dieses Gesetzes ist es unabdingbar die Rechte der Migrantinnen, die seit Jahren in der Schweiz leben, zu schützen. Damit wir 30% der Bevölkerung nicht verletzen, müssen wir eine Übergangsbestimmung für Paragraph 13 einfügen. Es geht nicht um die Integration. Es geht um Menschen, die seit 30 oder 40 Jahren in der Schweiz leben. Diese Leute haben auf Baustellen gearbeitet. Sie hatten keine Gelegenheit, Deutsch auf hohem Niveau lernen zu können. Es wäre rechtswidrig, das Gesetz rückgängig anzuwenden. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Ich bitte Sie den Antrag abzulehnen. Ich schliesse mich den Ausführungen von Jan Goepfert an. Wir haben ein Gesetz, das für alle in Kraft treten soll.

Ernst Jost, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Ich empfehle Ihnen auch, diesen Antrag abzulehnen. Sie nehmen mit diesem Antrag einem Teil der Migrationsbevölkerung die Möglichkeit nach integrationsfördernden Massnahmen, vermutlich dem Teil, der es am nötigsten hat. Ich verstehe es nicht, wie man einen solchen Antrag stellen kann.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen, den Antrag von Talha Ugur Camlibel abzulehnen.

Andreas Burckhardt (LDP): beantragt eine zweite Lesung durchzuführen.

Namens der Fraktionen CVP, FDP, LDP und SVP stelle ich Ihnen den Antrag eine zweite Lesung vorzunehmen. Die zweite Lesung wäre eigentlich in unserem Gesetzgebungsverfahren üblich. Normalerweise erfolgen nach einer Kommissionsdebatte und Bereinigung hier nur noch kleine Änderungen und die zweite Lesung ist nicht nötig. Hier hatten wir verschiedene Anträge, welche erst heute auf dem Tisch liegen. Beim historischen Kompromiss haben wir nach Worten gerungen. Aus diesem Grund beantrage ich Ihnen, im April eine zweite Lesung zu machen. Die JSSK kann dann in der Zwischenzeit schauen, ob die Formulierungen, wie wir sie heute verabschiedet haben, wirklich aufgehen. Das ist der Sinn der zweiten Lesung und eines sorgfältigen Gesetzeserlasses. Ich bitte Sie deshalb, auf die zweite Lesung nicht zu verzichten. Wir werden dann im April nicht inhaltlich, aber formal darüber reden.

Eduard Rutschmann (SVP): Der letzte Schritt zeigt, was für ein Durcheinander wir heute hatten, um dieses Gesetz zu verabschieden. Ich weiss, dass nicht nur ich zwischendurch den Faden verloren habe, sondern auch viele andere. Aus diesem Grund stelle ich ganz persönlich den Antrag auf eine zweite Lesung. Schliesslich geht es hier um ein Gesetz.

Christine Keller (SP): Ich bin erstaunt über den Antrag auf eine zweite Lesung. Es wurde ein Kompromiss geschlossen. Alle haben diesem Kompromiss zugestimmt. Wir wissen doch, über was wir jetzt abgestimmt haben. Was soll jetzt diese unübliche Hintertür mit der zweiten Lesung? Der wesentliche Punkt, der neu zu diskutieren war, war die Frage des Kursbesuches. Sie haben das Wort erfolgreich durch ernsthaftes Engagement ersetzt. Ich glaube nicht, dass das eine Überforderung irgendeines Ratsmitgliedes hier ist, diesen Entscheid zu fällen. Alle anderen Anträge waren lange bekannt. Es war ein Kompromiss von allen Seiten. Bitte desavouieren Sie den Kompromiss nicht nachträglich und verabschieden Sie das Gesetz heute.

Helmut Hersberger (FDP): Christine Keller, ich muss Ihnen widersprechen. Mindestens einer ist in diesem Raum, der den Faden verloren hat, was wir genau entschieden haben und was nicht. Es ist nicht so eindeutig und ich habe den Eindruck, dass es nicht allen klar war, dass wir hier legiferieren und Bundesgesetz auf die Kantonalebene übertragen und nochmals als Gesetz im Kanton festhalten. Das ist etwas, was immer zu Problemen führt. Das wurde zwischenzeitlich gesagt, aber ob das alle vollumfänglich registriert haben, bezweifle ich. Ich persönlich bin auch dafür, dass wir in eine zweite Lesung gehen. Die Gesetzgebung sollte sorgfältig durchgeführt werden und diesen Eindruck hatte ich heute nicht.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Ich bitte Sie, den Antrag von Andreas Burckhardt auf eine zweite Lesung zu unterstützen. Ich glaube es dient der Sicherheit. Wir wollen ein gutes Gesetz machen und wir vergeben uns nichts, wenn wir nochmals den kompletten Text vor uns haben und ihn in einer zweiten Lesung wirklich mit gutem Gefühl verabschieden können. Es waren zu viele Anträge, die eigentliche Kommissionsarbeit hat sich hier ins Parlament verlagert. Eine zweite Lesung ist hier der richtige Weg.

Ernst Jost, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Wir haben in der Kommission während 1,5 Jahren über dieses Gesetz diskutiert. Wir haben hier drin von 09.00 Uhr bis 12.00 und von 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr über dieses Gesetz diskutiert, wir haben abgewogen und Argumente gehört. Ich gehe davon aus, dass Sie ein mündiges Publikum sind. Wenn Sie den Faden verloren haben, dann finden Sie den Faden wahrscheinlich auch bis zur zweiten Lesung nicht mehr. Wir haben einen wesentlichen Entscheid getroffen, das ist die Regelung zum Sprachkurs. Ich habe nicht das Gefühl, dass die JSSK bis im April besser herausfinden wird, was der Begriff ernsthaftes Engagement als Sie, die diesen Kompromiss über Mittag erarbeitet haben, sich dabei gedacht haben. Ich halte eine zweite Lesung für unnötig. Wir haben heute richtig legiferiert und man sollte es nun dabei bewenden lassen und nicht das Ganze nochmals wiederkäuen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 56 gegen 55 Stimmen, eine zweite Lesung des Gesetzes durchzuführen.

16. Neue Interpellationen.

Interpellation Nr. 7 Hansjörg M. Wirz betreffend farbige Glasfenster von Hindelang und Staiger im Eingangsbereich des Kunstmuseums

[14.03.07 16:30:27, 07.5033.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Hansjörg M. Wirz (DSP): Eigentlich ist es unüblich, wenn der Interpellant sagt, er wäre auch mit einer mündlichen Antwort zufrieden gewesen. Der Fall hat sich eigentlich erledigt, der Zweck hat denselbigen erfüllt. Wenn das Publikum und wir auf den Namen Staiger aufmerksam gemacht werden, dann gehen Sie in die Antoniuskirche und schauen Sie sich die Glasmalereien an, die wegweisen waren für das ganze Abendland. Es ging mir nie darum, die Direktion persönlich anzugreifen, wie das zum Teil in nicht sehr anständiger Art gemacht wurde. Das war nicht meine Absicht. Ich kann mich jetzt schon zufrieden erklären und die Regierung bitten, sich diese Arbeit zu sparen. Die Sache hat sich erledigt.

Interpellation Nr. 8 Christine Wirz-von Planta betreffend Sozialhilfe der Stadt Basel

[14.03.07 16:32:57, WSD, 07.5036.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Haben Sie gewusst, dass die Bürgergemeinde der Stadt Basel die grösste Bürgergemeinde der Schweiz ist? Wissen Sie, dass die Bürgergemeinde der Stadt Basel eine eigene Lohnordnung und eine gute, vernünftige vom Kanton abgekoppelte Pensionsregelung hat? Wussten Sie, dass die Bürgergemeinde über eine sehr schlanke Verwaltung verfügt und die wirkungsorientierte Verwaltungsführung seit langem eingeführt hat? Die Entscheidungswege sind unkompliziert. Das lässt zu, dass Entscheidungen schnell getroffen werden können und Anpassungen rasch gemacht werden können, was in einem grossen und komplizierten Verwaltungsapparat nicht so leicht möglich ist. Der Regierungsrat attestiert der Bürgergemeinde gute Arbeit und ist der Meinung, gemäss Medienmitteilung vom 6. Februar 2007, "dass die Bürgergemeinde den ihr übertragenen Auftrag stets sehr gut erfüllt hat". Trotzdem will die Regierung der Bürgergemeinde die Sozialhilfe per 2009 entziehen, anstatt ihr weitere Aufgaben zu übertragen, die mit Sozialleistungen zu tun haben, um damit eine bessere Steuerung und Koordination zu erreichen. In der neuen Kantonsverfassung wird festgehalten, dass der Bürgergemeinde weitere Aufgaben übertragen werden können, die von öffentlichem Interesse sind. Der vorgeschlagene Tauschhandel, die Pflege der im Eigentum des Kantons stehenden Waldungen und die Wohnheime für erwachsene Menschen mit einer Behinderung, ist unverständlich. Wobei in Bezug auf die Wohnheime zu sagen ist, dass diese zusätzlich durchaus in Betracht gezogen werden können, das wäre vernünftig. Bei einer Umstrukturierung sollte man darauf bedacht sein, Einsparungen zu machen, in Bezug auf die Kosten und die Arbeitsplätze. Ein Ziel bei einer Umstrukturierung sollte die Senkung der Staatsquote sein. Das wird bei der Auslagerung der Sozialhilfe sicherlich nicht der Fall sein. Die Steuerzahlenden wird das alles andere als freuen.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Der Regierungsrat wird die Fragen der Interpellation im Rahmen des Ratschlags zur anstehenden Revision des Sozialhilfegesetzes ausführlich

beantworten und die Antwort an dieser Stelle kurz halten. Grundsätzlich ist die Führung der Sozialhilfe unter dem Dach der Bürgergemeinde als klimatisch gut zu bewerten. Das ist der Grund, weshalb der Bürgergemeinde in Abtausch zur Sozialhilfe andere Aufgaben übertragen werden sollen. Hinsichtlich der fachlichen Führungskompetenz der Bürgergemeinde bei der Sozialhilfe besteht allerdings ein grundsätzliches Missverständnis. Die Sozialhilfe wird ausschliesslich durch einen paritätisch zusammengesetzten Verwaltungsrat geführt. Der geltende Rahmenvertrag schliesst eine autonome Führung durch die Bürgergemeinde grundsätzlich aus und widerspiegelt die politische, fachliche und finanzielle Verantwortung des Kantons. Eine unternehmerische Freiheit besteht nicht, zumal die Institution durch Steuergelder finanziert wird. Auch wird die wichtige Bürgernähe durch die vom Kanton massgeblich mitgesteuerte Sozialhilfe selbst hergestellt und somit mit der Übernahme nicht gefährdet. Mit Blick auf die Verfassungsfrage vertritt der Regierungsrat die Meinung, dass die Bürgergemeinde eine verlässliche Partnerin ist und mit den angestrebten neuen Aufgaben anstelle der Sozialhilfe bleiben wird. Die Verfassung legt die Führung der Sozialhilfe durch die Bürgergemeinde keineswegs fest, sondern spricht in Paragraph 64 lediglich von weiteren Aufgaben, die der Bürgergemeinde über ihren Grundauftrag vom Kanton zugewiesen werden kann. Der Grundauftrag sind die Einbürgerungen. Mit weiteren Aufgaben ist nicht gemeint, mehr als heute, sondern mehr als das, was von der Verfassung her der Bürgergemeinde zusteht. Die sachlich begründete Korrektur ist möglich und notwendig.

Die einzelnen Fragen beantworten wir wie folgt.

1. Warum gibt man der Bürgergemeinde nicht zusätzliche Aufgaben und belässt ihr die Sozialhilfe? Die Sozialhilfe hat mit einem kantonsfinanzierten Aufwand von über CHF 140 Millionen pro Jahr eine überragende finanz- und sozialpolitische Bedeutung erlangt, die einen uneingeschränkten und unmittelbaren Einfluss des Kantons verlangt. Die operative fachliche Vernetzung der Sozialhilfe mit anderen Dienststellen hat gleichzeitig massiv zugenommen. Entsprechend wird die Sozialhilfe wie in allen grösseren Städten das Herzstück des Sozialbereichs bilden. Die Vernetzung betrifft namentlich die Zusammenarbeit mit dem Amt für Sozialbeiträge, mit dem Amt für Wirtschaft und Arbeit, mit der Vormundschaftsbehörde, mit der Abteilung Sucht im Gesundheitsdepartement, mit der Abteilung erwachsene Behinderte und der stationären Jugendhilfe im Erziehungsdepartement sowie mit den Einwohnerdiensten im Sicherheitsdepartement. Die Steuerung der Vernetzung mit diesen Dienststellen und die damit verbundenen Wirkungen sind letztlich eine zentrale Frage der Wirtschaftlichkeit. Die Aufteilung von Sozialhilfeaufgaben zwischen zwei Gebietskörperschaften behindert eine effiziente, effektive und wirtschaftliche Vernetzung der kardinalen Sozialhilfe stark.

2. Synergien und Einsparungen. Entscheidende Synergien werden sich durch die direkte Einbindung in die Aufbau- und Führungsstruktur des neuen WSU ergeben. Durch die Einbindung der Sozialhilfe in die Organisation des Departements können direkte Beziehungen zu den zahlreichen und bereits genannten Dienststellen unter einer einheitlichen Führung etabliert werden. Die Integration der Vormundschaftsbehörde und der Abteilung erwachsene Behinderte in das neue Departement verstärken diesen Effekt markant. Im Bereich der zentralen Dienste sind weitere Synergie-Effekte zu erwarten. Solche ergeben sich auch durch den Wegfall der Koordination zwischen Bürgergemeinde, Sozialhilfe und Kanton, absehbar die beachtlichen Kader-Ressourcen.

3. Kosten. Die detaillierte Analyse dieser Frage erfolgt im Verlauf der kommenden Monate durch die Pensionskasse des Basler Staatspersonals. Allenfalls entstehende Mehrkosten sind dem gewichtigen strategischen Effekt gegenüberzustellen.

4. Die Integration der Sozialhilfe in die kantonalen Strukturen wird keine Personalaufstockung nach sich ziehen. Es werden Ressourcen durch den Wegfall der Koordination mit der Bürgergemeinde sowie durch die Synergien bei den zentralen Diensten für andere Arbeiten freigesetzt. Der Personalbestand für das Kerngeschäft der Sozialhilfe ist von der Frage der Anbindung an die Bürgergemeinde oder den Kanton in keiner Weise betroffen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Ich bin von dieser Antwort nicht befriedigt, weil sie noch zum grössten Teil ausstehend ist. Was die Mehrkosten bei der Übernahme in die Pensionskasse betreffen, habe ich keine einzige Zahl gehört. Es wird gesagt, dass die Kosten für die Sozialhilfe für den Kanton, für den Steuerzahlenden sehr hoch sind. Diese Lösung wurde von der Regierung bis jetzt als sehr gut angesehen. Es wurde gesagt, dass sie mit der Arbeit der Bürgergemeinde zufrieden sei. Weshalb das einen Wechsel verlangt, entzieht sich meiner Kenntnis. Wenn gesagt wird, dass die Bürgergemeinde laut neuer Verfassung keine weiteren Aufgaben übernehmen soll, die den jetzige Plafond überschreiten, dann kann ich das nicht nachvollziehen. Wenn es heisst, eine Bürgergemeinde sei fähig und laut Verfassung in der Lage und kann mit weiteren Aufgaben berücksichtigt werden, dann gibt es keinen Plafond, den man nicht überschreiten kann. Es kommt auf die Aufgaben an, die ihr übertragen werden. Wenn sie die Aufgabe Sozialhilfe gut macht, dann kann sie ruhig ein Zentrum für weitere Sozialdienste werden. Das wäre meiner Meinung nach vernünftig. Es ist richtig, eine Koordination und eine einheitlichere Steuerung zu machen. Aber die kann doch dort getätigt werden, wo es schlussendlich billiger kommt. Bei einer Umstrukturierung sollte man dies im Hinterkopf haben. Ich bin auf die Beantwortung der weiteren Fragen gespannt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 07.5036 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 9 Martin Hug betreffend Erhöhung der Stromproduktion des Kraftwerks Birsfelden

[14.03.07 16:45:19, 07.5040.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 10 Hans Egli betreffend Hundehaltern

[14.03.07 16:45:27, GD, 07.5041.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Hans Egli (SVP): Ich bin mit der Antwort zufrieden und bedanke mich bei der Regierung. Die Begründung liegt schriftlich vor. Es geht um die Hundekotentsorgung, die Kontrolle und um Hundebissopfer. In der Schweiz werden täglich 36 Personen gebissen, die meisten davon sind Kinder. Ich bin mit der Antwort, die ich schriftlich habe, zufrieden.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Es ist Usus, dass bei den mündlichen Beantwortungen der Regierungsrat den Interpellanten und Interpellantinnen den Text vorgängig aushändigt.

Das neue Hundegesetz des Kantons Basel-Stadt wurde vom Grossen Rat am 14. Dezember verabschiedet, seit 01. Februar ist es in Kraft. Das aktuelle Recht verpflichtet Hundehalterinnen und Hundehalter dazu, ihre Hunde so zu halten, dass weder Mensch noch Tier durch sie belästigt oder gefährdet werden. Unter anderem wird im Hundegesetz auch festgehalten, dass Hundehalterinnen und Hundehalter den Kot ihrer Hunde auf öffentlichem Boden und auf landwirtschaftlichen Bodenflächen beseitigen müssen. Die künftige Verordnung, die zurzeit in Ausarbeitung ist, wird vorsehen, dass der Kot nicht mehr in der Strassenschale deponiert werden darf, sondern in öffentlichen oder privaten Abfallbehältern entsorgt werden muss.

Zur Frage 1: Mit dem Vollzug der Hundegesetzgebung ist das Gesundheitsdepartement beauftragt. Dabei obliegt dem kantonalen Veterinäramt die Aufsicht über die Hundekontrolle, den Einzug der Hundesteuer, die Abklärung der obligatorischen Meldung von Ärzten, Tierärzten, Polizei- und Zollorganen über Bissverletzungen und auffällige Hunde, die Abklärungen über Meldungen von Hunden aus der Bevölkerung und von der Polizei und von allfälligen Sanktionen. Angehörige der Diensthundegruppe der Kantonspolizei sowie Mitarbeitende der Stadtgärtnerei, des Strasseninspektorats und der Gemeindeverwaltungen von Riehen und Bettingen sind verpflichtet auf die Befolgung der Vorschriften der Hundeverordnung zu achten und gegen Fehlbare Anzeige zu erstatten. Die uniformierte Polizei kann vor Ort Ordnungsbussen aussprechen, zum Beispiel bei Missachtung von Hundeverboten, des Leinenzwangs oder der Kotalaufnahmepflicht.

Frage 2: Laut Hundegesetz müssen alle im Kanton Basel-Stadt gehaltenen Hunde angemeldet werden, damit die Hundesteuer erhoben werden kann. Die Haltung von potentiell gefährlichen Hunden und Hundehaltungen mit mehr als zwei Hunden sind bewilligungspflichtig, wobei neben einem potentiell gefährlichen Hund kein weiterer Hund im gleichen Haushalt gehalten werden darf. Die Einhaltung dieser Vorschriften wird vom Veterinäramt in Zusammenarbeit mit den Angehörigen der Kantonspolizei laufend überprüft. Seit dem 1. Januar 2007 müssen schweizweit alle Hunde in einer interkantonalen Datenbank registriert werden. Dank dem neuen Registrierungssystem konnte das Veterinäramt rund 200 Hundehalterinnen und Hundehalter ausfindig machen, die ihren Hund in der interkantonalen Datenbank angemeldet hatten, aber nicht ordnungsgemäss zur Versteuerung im Kanton Basel-Stadt. Das Hundegesetz sieht vor, dass die Bevölkerung dem Veterinäramt Vorfälle mit Hunden und fehlbare Hundehalter melden kann. Das Veterinäramt klärt diese Meldungen ab und leitet angemessene Massnahmen ein. Das Veterinäramt ist auf Meldungen aus der Bevölkerung angewiesen, da die Vollzugsorgane nicht permanent auf der Allmend zugegen sein können. Die umfangreichen Massnahmen des Veterinäramtes und der Kantonspolizei belegen deutlich, dass der Vollzug der Hundegesetzgebung durch das Veterinäramt und die Polizei sichergestellt ist.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 07.5041 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 11 Andreas Ungricht betreffend Kosten für den Anschluss Erlenmatt

[14.03.07 16:51:45, 07.5045.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 12 Theo Seckinger betreffend Energieversorgung Basel-Stadt

[14.03.07 16:52:03, 07.5049.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 13 Andrea Bollinger zur Umsetzung der Regelung bezüglich Nichtraucherangeboten in Gaststätten

[14.03.07 16:52:15, GD, 07.5050.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Der Grosse Rat hat in seiner Sitzung vom Oktober der Änderung des neuen Paragraphen 34 des Gastgewerbegesetzes zugestimmt. Vor diesem Hintergrund hat sich der Wirteverband Basel-Stadt und der Basler Hotelierverein bereit erklärt, einen griffigen Nichtrauchererschutz in den Gaststätten einzurichten. Über einen von den beiden Fachverbänden vorgeschlagenen Verhaltenskodex soll ein breites Angebot für Nichtraucherende durch Eigenverantwortung und Selbstregulierung und nicht über eine gesetzliche Regelung mit totalem Rauchverbot erreicht werden. Der Regierungsrat hat diese Initiative ausdrücklich unterstützt und sieht darin einen gangbaren Weg, um den teilweise gegensätzlichen Anliegen vom Gesundheitsschutz und Wirtschaftsfreiheit zu entsprechen. Überdies ermöglicht diese Lösung eine markante Verbesserung des Nichtrauchererschutzes im Vergleich zu heute. Für den Fall des Nichterreichens der mit den Fachverbänden erarbeiteten Ziele hat der Regierungsrat ausdrücklich in Aussicht gestellt, dem Grossen Rat ein Totalverbot zum Beschluss zu unterbreiten. Der Vorgehensplan sieht als erstes die Einführung einer Kennzeichnungspflicht aller Betriebe bis Ende 2006 vor. Es sind an den Eingangstüren die Angebote für Nichtraucherende deutlich zu deklarieren. Bis Ende 2007 müssen 60% aller Betriebe für Nichtraucherende Plätze bereithalten, dabei sind 30% aller Innenplätze für Nichtraucherende eingerichtet und reserviert. Bei mehr als einem Gasträum verfügt mindestens einer über rauchfreie Essenszeiten. Bis Ende 2008 sollen 90% aller Betriebe Plätze für Nichtraucherende bereithalten, dabei muss die Hälfte aller Innenplätze für Nichtraucherende eingerichtet und reserviert sein. Lokale mit mehr als einem Gasträum halten mindestens einen Raum für Nichtraucherende bereit. Räume, in denen geraucht wird, müssen über eine gute Lüftung verfügen. Der Wirteverband und der Basler Hotelierverein haben sich zudem verpflichtet, die eingeleiteten Massnahmen zu evaluieren und regelmässig Bericht zu erstatten. Der erste Umsetzungsschritt wurde anfangs 2007 erreicht. Die Fachverbände haben das federführende Gesundheitsdepartement mündlich und schriftlich über die Umsetzung im Januar 2007 informiert. Gemäss deren Einschätzung sollten die Jahresziele bis Ende 2007 erreichbar sein. Beim Kennzeichnungssystem wurden gemäss den Fachverbänden alle Basler Gastbetriebe angeschrieben und mit dem nötigen Material versehen. Teilweise zeigten sich praktische Probleme mit den zur Verfügung stehenden Schildern, was die Umsetzung der Kennzeichnung verzögerte. Der Regierungsrat wird die Entwicklung der Umsetzung des Verhaltenskodex weiterhin kritisch prüfen und darüber informieren.

Frage 1: Die Verantwortung für die Umsetzung des Nichtrauchererschutzes liegt beim einzelnen Betrieb bzw. bei den Fachverbänden. Der Wirteverband und der Hotelierverein haben sich verpflichtet, die Massnahmen zu evaluieren und Bericht zu erstatten. Der Regierungsrat wird die eingehende Berichterstattung kritisch prüfen und gegebenenfalls eine Plausibilitätskontrolle vornehmen.

Frage 2: Entscheidende Etappenziele werden Ende 2007 bzw. 2008 erreicht sein. Der Regierungsrat wird entsprechend anfangs 2008 bzw. 2009 über die Umsetzungsetappen berichten.

Frage 3: Der Vorsteher des zuständigen Gesundheitsdepartementes hatte am 5. März eine Unterredung mit Vertretern des Wirteverbands. In dieser Besprechung wurde der Wirteverband nochmals darauf hingewiesen, dass für die Abschlussbeurteilung die Einhaltung aller Vorgaben des Verhaltenskodex entscheidend ist. Der Regierungsrat hat schon im Herbst 2006 klargestellt, dass er im Falle eines Scheiterns der angestrebten Selbstregulation dem Grossen Rat ein gesetzliches Verbot vorschlagen wird.

Frage 4: Die Fachverbände sind gemäss Verhaltenskodex verpflichtet, die Massnahmen zu evaluieren und Bericht zu erstatten. Der Berichtersteller hat dabei aufzuzeigen, dass die gewonnenen Daten repräsentativ und korrekt sind. Ein Einsatz von staatlichen Inspektoren ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt bei diesem Verfahren nicht geplant, entsprechend sollten auch keine Verwaltungskosten anfallen.

Andrea Bollinger (SP): Ich finde die Antwort der Regierung nicht befriedigend. Fakt ist und bleibt, dass das erste kleine Etappenziel im vorgegebenen Zeitrahmen nicht erreicht wurde, nämlich die Deklaration der Nichtraucherangebote am Eingang der Gastrobetriebe mittels offizieller Labels. Selbst dieses Minimalziel wurde bislang nicht erreicht. Längst nicht alle Nichtraucherangebote sind deklariert und wenn, dann oft mit selbst kreierten Zettelchen und nicht mit einem offiziellen Label. Ich glaube nicht, dass Material- oder Logistikprobleme der Hauptgrund dafür sind. Ich glaube, dass da ein Mentalitätsproblem mancher Wirte dahinter steht. Manche Wirte haben die Zeichen der Zeit immer noch nicht erkannt und sie verkennen völlig die inzwischen immens gewachsene Bedeutung des Nichtraucherschutzes. Da die Regierung vorher ziemlich lange referierte, was sie bereits im vergangenen Herbst hat verlauten lassen, wiederhole ich kurz meine Einwände. Mit dem Basler Verhaltenskodex gibt es keinen griffigen Nichtraucherschutz, insbesondere werden nicht alle Gastronomieangestellten wirksam geschützt. Dieses freiwillige Abkommen ist kompliziert und schwierig umsetzbar. Das haben wir beim ersten kleinen Etappenziel gesehen. Selbst wenn es bis 2009 wie geplant umgesetzt würde, ist das Endziel der insgesamt 50% Nichtraucherplätze geradezu lächerlich bescheiden, wenn man es mit den Nachbarländern Deutschland und Frankreich oder mit dem Nachbarkanton Solothurn vergleicht. Dort wird im selben Zeitraum ein wirksamer Nichtraucherschutz mit grundsätzlich rauchfreien öffentlichen Innenräumen implementiert werden. Nur dies garantiert einen hinreichenden Schutz. Die Lungen- und Krebsligen beider Basel haben Volksinitiativen lanciert, sodass die Bevölkerung hoffentlich bald die Gelegenheit haben wird, diese schwächelnde Übung des so genannten Basler Modells abzubrechen und durch eine einfache, vernünftige und wirkungsvolle Regelung zu ersetzen. Ich erkläre mich mit der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 07.5050 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 14 Daniel Stolz betreffend falsche Grundlagen beim Erlenmatt-Entscheid - Konsequenzen ?

[14.03.07 17:00:15, 07.5052.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 15 Brigitte Hollinger betreffend Pilotprojekt Grenzüberschreitende Zusammenarbeit Deutschland / Schweiz im Gesundheitswesen

[14.03.07 17:00:38, GD, 07.5055.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Das Pilotprojekt zwischen den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft sowie dem Landkreis Lörrach wurde per 1. Januar dieses Jahres mit einer Laufzeit von drei Jahren gestartet. Ermöglicht wurde das Projekt durch einen neuen Artikel in der Verordnung zum Krankenversicherungsgesetz. Der Bundesrat hat damit eine zeitlich und thematisch begrenzte Ausnahmeregelung vom Territorialitätsprinzip des Krankenversicherungsgesetzes geschaffen. Die Erkenntnisse, welche in den kommenden drei Jahren gesammelt werden, sollen die Grundlage für die Festlegung des weiteren Vorgehens in Bezug auf das Territorialitätsprinzips bilden. Das Pilotprojekt reduziert die zukünftige Handhabung des Territorialprinzips in keiner Art und Weise, sondern es soll Erfahrungswerte und Erkenntnisse liefern, ob das KVG eine Öffnung zu ausländischen Nachbarstaaten zulassen soll oder nicht. Um sicherzustellen, dass das Pilotprojekt nicht von einzelnen Partnern zur kurzfristigen Schaffung von ökonomischen Vorteilen missbraucht wird, hat die Projektsteuerung das Schweizerische Gesundheitsobservatorium und das Deutsche Kompetenzzentrum Qualitätssicherung mit der wissenschaftlichen Begleitung des Projekts beauftragt. Diese beiden unabhängigen und mit der Durchführung von Controllingaufgaben bestens vertrauten Organisationen werden aufgrund der genauen Definition der Abläufe innerhalb des Pilotprojekts eine strenge Überwachung gewährleisten. In der praktischen Umsetzung wäre es unmöglich, sämtliche Partner und Interessenvertretungen an der laufenden Auswertung des Projektes zu beteiligen, darum hat man sich darauf geeinigt, die beteiligten Partner nach Projektabschluss und vorliegender Auswertungsergebnisse zur Gesamtbeurteilung und Abgabe von Empfehlungen betreffend das weitere Vorgehen einzuladen. Ebenfalls zur Stellungnahme eingeladen werden die politischen Kreise und die Sozialpartner. Betreffend Finanzierung haben die Regierungen beschlossen einen maximalen Sockelbeitrag von je CHF 250'000 pro Kanton und Jahr an Auslandsbehandlungen zu bezahlen. Bei einer 50:50-Finanzierung zwischen den Kantonen und Versicherern können maximal pro Jahr Auslandsbehandlungen im Volumen von CHF 1 Million in Anspruch genommen werden. Zieht man das Gesamtvolumen der stationären Behandlungen in beiden Kantonen zum Vergleich bei, dann ist erkennbar, dass dieses Pilotprojekt nur einen kleinen Teil der Ressourcen bindet und keinesfalls zu einer Veränderung der spitalplanerischen Werte des Spital- oder Personalbedarfs und der

Anstellungsbedingungen führen wird. Seitens der Versicherer soll kein Druck auf die Versicherten bezüglich der Anspruchnahme von Leistungen im Ausland ausgeübt werden. Zulässig ist gemäss gesetzlichen Bundesgrundlagen, dass die Versicherer den Patientinnen und Patienten finanzielle Anreize anbieten können. Bezüglich Patientensicherheit bestehen keinerlei Anzeichen dafür, dass Behandlungen im angrenzenden deutschen Ausland ein erhöhtes Risiko für Schweizer Patientinnen und Patienten darstellen könnten. Sämtliche in das Pilotprojekt involvierte deutsche Spitäler und Kliniken sind qualitätszertifiziert und Behandlungen dürfen nur in denjenigen Disziplinen vorgenommen werden, in welchen die entsprechenden Spitäler bei den deutschen Kassen akkreditiert sind. In diesem Zusammenhang hat das Gesundheitsdepartement der schweizerischen Patientenorganisation im Schreiben vom 9. August 2006 ausführlich Auskunft erteilt. Das Pilotprojekt sieht keine Aufnahmepflicht der Basler Spitäler für deutsche Patientinnen und Patienten vor, womit die Notfallversorgung der Basler Bevölkerung durch das Projekt nicht tangiert wird. Hinzu kommt, dass im Rahmen des Pilotprojekts beinahe ausnahmslos Wahleingriffe vorgenommen werden, welche in der Regel bei Bettenknappheit im behandelnden Spital um einen gewissen Zeitraum verschoben werden können. Aus Basler Sicht ist die spezielle Situation des Universitätsspitals zu betonen. Bereits heute kommen 55% der Patientinnen und Patienten nicht aus dem Standortkanton Basel-Stadt. Es ist für die Positionierung des Spitals als spitzenmedizinisches Zentrum der Region und als grosser Arbeitgeber von entscheidender Bedeutung, wenn die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitswesen das Einzugsgebiet des Universitätsspitals vergrössern wird.

Brigitte Hollinger (SP): Ich danke der Regierung für die Antwort. Ich bin erfreut zu hören, dass das Projekt über eine Kontrollinstanz von deutscher und Schweizerseite begleitet wird. Ich bin auch erfreut, dass kein Druck von den Versicherern auf die Patienten entstehen wird. Sehr erfreut bin ich darüber, dass zu einem späteren Zeitpunkt die Sozialpartner einbezogen werden. Ich erkläre mich nur teilweise befriedigt, weil ich keine Antworten darauf bekommen habe, wie man verhindern will, dass den deutschen Patienten in der Schweiz ein billigerer Tarif angeboten wird oder werden könnte. Dazu hätte ich mehr Antworten erwartet und erkläre mich nur teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 07.5055 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 16 Bruno Suter betreffend Beruhigung im öffentlichen Raum mittels den Projekten AV und AVI

[14.03.07 17:07:09, GD, 07.5061.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Die beiden angesprochenen Projekte wurden 2002 mit dem Ziel gestartet, die Auswirkungen des Drogenkonsums im öffentlichen Raum einzudämmen. Mit gezielten Interventionen sollte die Anonymität der betroffenen Personen im öffentlichen Raum relativiert und diese für ihr störendes Handeln in die Verantwortung genommen und gleichzeitig die Sicherheit in den Quartieren erhöht werden. Das Projekt AV war der Leitung durch das Sicherheitsdepartement zugeordnet, das Projekt AVI wurde vom Gesundheitsdepartement geleitet. 2004 wurden die beiden Projekte vom Basler Institution für Sozialforschung und Sozialplanung in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit evaluiert. Als Ergebnis wurden zehn Empfehlungen zur künftigen Entwicklung der Projekte formuliert. Diese wurden von der grossräthlichen Gesundheits- und Sozialkommission im Suchtbericht entsprechend aufgenommen, zeitgleich fanden konzeptionelle Veränderungen statt, die dazu führten, dass das Projekt AV gegen Ende 2004 vom Sicherheitsdepartement in die seinerzeit neu geschaffene Abteilung Sucht des Gesundheitsdepartement integriert wurde. Im gleichen Zug wurde das Projekt AVI umbenannt. Dadurch erfolgte eine Neudefinition und Bündelung im Hinblick auf Konzept und Aufträge.

Die Arbeit des Team erfüllt die geforderte Zielsetzung der Beruhigung und Sicherheit des öffentlichen Raumes in messbarer Art und Weise und zur Zufriedenheit der involvierten Kreise. Dies geschieht durch die Erfassung statistischer Daten, durch das Team, in Zusammenarbeit mit der Securitas, dem kantonalen Drogenstab, der Kriminalanalysestelle, der Kantonspolizei und den Mitarbeitenden der Kontakt- und Anlaufstelle der Suchthilfe Region Basel. Die Ergebnisse werden in einem alle 14 Tage erscheinenden Bulletin festgehalten. Anzufügen bleibt, dass durch die Zusammenführung der ursprünglich getrennten Projekte in der Abteilung Sucht den beiden Kriterien der Beruhigung im öffentlichen Raum einerseits sowie der Hilfeleistung für die einzelnen Klienten andererseits gleichermaßen Beachtung geschenkt wird. Ebenso sind die Zielsetzungen der Repressionen und der Überlebenshilfe nicht konkurrierend ausgestaltet, sondern können gleichzeitig und durch das gleiche Team erfüllt werden. Was die Frage der Rückführungen von Personen mit einer Suchtmittelabhängigkeit in andere Kantone anbelangt, ist darauf hinzuweisen, dass sich dies in der Tat als schwierig und nicht nachhaltig erwiesen hat. Die betreffenden Personen kehren jeweils wieder in unseren Kanton zurück, um hier die Angebote der niederschweligen

Suchthilfe zu nutzen. Die Kooperationsbereitschaft anderer Kantone ist leider nicht sehr gross. Für die Vernetzung der verschiedenen Projektpartner wurden entsprechende Gremien geschaffen, wie die Steuerungsgruppe, der kantonale Drogenstab, das interdepartementale Führungsgremium Sucht und auch das Forum für Suchtfragen. Die Kriterien für die Beachtung des Datenschutzes wurden gemäss einschlägiger Gesetzgebung in der Arbeit der involvierten Gremien mit einbezogen. Mit Blick auf die Empfehlungen aus dem Evaluationsbericht aus dem Jahr 2004 ist darauf hinzuweisen, dass der Regierungsrat mit Beschluss vom 7. Dezember 2004 das Gesundheitsdepartement mit der Einführung des Case-Managements in der Suchthilfearbeit beauftragt hat. Primär soll mittels Case-Management der Vollzug des Alkohol- und Drogengesetzes optimiert werden. Dabei geht es um die effiziente und wirksame Nutzung des komplexen Suchthilfeangebots zugunsten der Betroffenen meist schwer geschädigten suchtkranken Personen. Gegenwärtig wird in der Abteilung Sucht das Case-Management umgesetzt und es wurden erste Kooperationsvereinbarungen mit den involvierten Institutionen abgeschlossen.

Bruno Suter (SP): Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Interpellation und kann mich teilweise befriedigt erklären. Ich hätte mir ein bisschen mehr Ausführungen zum Fokus der Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen erwünscht. Die Gesundheits- und Sozialkommission hat damals empfohlen, die Personen aus den umliegenden Kantonen zu dokumentieren, um allenfalls mit den entsprechenden Gemeinden ins Gespräch zu kommen. Ich denke an meinen Heimatkanton Aargau, der sich sehr darum drückt. Da wären dokumentierte gezielte Massnahmen richtig. Ich hätte mir auch ein bisschen mehr Ausführungen gewünscht. Es ging darum, dass die zwei Organisationen - AV, die mehr repressiv war und AVI, die beruhigend und kommunikativ wirken sollte - zusammengeführt werden sollen. Das hat die Kommission damals empfohlen. Nun ist die Ebene der Repression immer noch ein heikles Thema. Es wäre interessant zu wissen, wie die neu zusammengeführte Stelle mit dieser Problematik umgeht. Grundsätzlich sind wir weiterhin im Gespräch miteinander und werden weiter darüber sprechen können.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 07.5061 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 17 Peter Howald betreffend Übertritt 4. Kl. KKL-Primar in OS-Regelklasse mit ISF

[14.03.07 17:13:46, 07.5062.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 18 Michael Martig betreffend BADAL

[14.03.07 17:14:06, GD, 07.5063.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Das Basler Drogenabgabelokal BADAL ist bewilligungs- und aufsichtsrechtlich gesehen eine ganz normale Gemeinschaftspraxis zweier Bewilligungsinhaber, welche persönlich für den Betrieb der Arztpraxis sowie für die Behandlungsqualität und die Sicherheit der Patientinnen und Patienten verantwortlich sind. Die Arztpraxis hat keinen bestimmten Leistungsauftrag des Kantons Basel-Stadt und wird entsprechend auch nicht staatlich subventioniert. Es ist ein Leistungsangebot entstanden, welche sich in das kantonale Drogenkonzept sehr gut eingefügt hat. Bis anhin ist die Arztpraxis BADAL durch den Verein für Drogenarbeit, einem privatrechtlichen Verein gemäss Zivilgesetzbuch, betrieben worden. Die beiden Bewilligungsinhaber haben die Praxis übernommen und diese rechtlich in die Form einer GMBH gebracht. Bei dieser Transaktion handelt es sich um einen rein privatrechtlichen Vorgang, in welchen der Kanton der Basel-Stadt in Ermangelung eines Leistungsauftrags und Subventionsverhältnisses nur dann eingreifen könnte, wenn mit der Praxisbewilligung, die an die beiden dort tätigen Ärzte persönlich gebunden ist, eine Qualität der Dienstleistung oder die Sicherheit der Patienten gefährdet werden könnte. Da bezüglich der behandelnden Ärzte und der internen Abläufe innerhalb der Arztpraxis durch die neue Form der privatrechtlichen Trägerschaft sich nichts geändert hat, besteht kein Anlass zur Annahme, dass sich dadurch die Behandlungsqualität gegenüber Patientinnen und Patienten verschlechtern sollte. Obwohl in aufsichts- und bewilligungsrechtlicher Hinsicht keine Verpflichtung bestünde, haben die beiden Ärzte das Gesundheitsdepartement laufend über die Zusammenarbeit mit dem VDA und die Übernahme der Praxis durch sie selbst auf dem Laufenden gehalten und zwar in allen Details.

Bezüglich Gewinnstrebigkeit ist festzuhalten, dass sich mit der Übernahme der Praxis durch die dort tätigen Ärzte nichts an der bereits vorher bestehenden Bindung an die zwingenden Tarifmodelle und die entsprechenden Abgeltungsregelungen ändert. Die Einhaltung dieser Regelungen und Grundsätze wird durch das

Gesundheitsdepartement im Rahmen der Möglichkeiten aufsichtsrechtlich kontrolliert. Die nun erfolgte Übernahme durch die Bewilligungsinhaber führt das BADAL lediglich in den gleichen Zustand wie beinahe sämtliche Arztpraxen im Kanton Basel-Stadt, da Eigentümer und Bewilligungsinhaber identisch sind. Im Rahmen der periodisch mit den Kantonsärzten geführten Gespräche haben die Bewilligungsinhaber über ihre Absichten betreffend zukünftige Ausrichtung der Praxis orientiert und stets ihre Bereitschaft erklärt, ihre Tätigkeit in das suchtpolitische Gesamtkonzept des Kantons einzufügen.

Mit dem ehemaligen Trägerverein VDA steht das Gesundheitsdepartement ebenfalls in Kontakt. Seine Vertretungen wurden eingeladen, am mittlerweile gestarteten Projekt zur Angebotsüberprüfung im Suchtbereich des Kantons Basel-Stadt teilzunehmen. Im Rahmen entsprechender Vorgespräche haben die Vertretungen des Vereins ihre Bereitschaft signalisiert, sich auch inskünftig im Rahmen des Suchthilfeangebots des Kantons Basel-Stadt aktiv zu betätigen, wofür das Gesundheitsdepartement dankbar ist. Dabei besteht allerdings seitens des Kantons aufgrund der Rechtsstruktur des Vereins keine Möglichkeit hoheitlich auf die Verwendung des vorhandenen Kapitals einzuwirken.

Michael Martig (SP): Ich möchte mich bei Regierungsrat Carlo Conti bedanken für die Beantwortung dieser Interpellation. Sie wissen, dass im Suchtbereich eine enge Zusammenarbeit zwischen privaten Anbietern und Anbieterinnen und der öffentlichen Hand stattfindet. Aus diesem Grund sind Veränderungen im privaten Bereich durchaus von öffentlichem Interesse. Daher kommt die Frage der Interpellation. Ich bin beruhigt zu hören, dass sich das BADAL auch in Zukunft in das suchtpolitische Gesamtkonzept des Kantons einfügen will. Ich gebe offen zu, mir war es wohler mit dem Trägerverein im Hintergrund. Offenbar müssen wir diese Veränderung jetzt akzeptieren. Ich werde die Weiterentwicklung des BADAL sehr kritisch beobachten. Ich freue mich, dass ich im Rahmen dieser Angebotsüberprüfung, wie von Regierungsrat Carlo Conti erwähnt, gestern auch Signale aus dem BADAL erhalten habe, dass man sich ernsthaft eine sinnvolle Erweiterung des Angebots überlegt. Das finde ich sehr toll.

Es mag sein, dass ich viele und differenzierte Fragen gestellt habe. Mir kam es so vor, als ob ich ein sorgfältig zusammengestelltes Antwortmenu gewünscht habe und nun einen Eintopf erhalten habe. Die meisten Zutaten, die ich gewünscht habe, sind drin enthalten. Darum bin ich zum grössten Teil befriedigt von der Antwort. Den Rest kann man vermutlich nicht ändern. Es sind einige Fragen offen geblieben, vor allem, was das psychosoziale Angebot betrifft. Da müssen wir noch genauer hinschauen, aber nicht nur beim BADAL. Ich erkläre mich grösstenteils befriedigt und bedanke mich für Beantwortung.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 07.5063 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 19 Hasan Kanber betreffend Benutzungsgebühren von öffentlichen Sportanlagen

[14.03.07 17:20:50, ED, 07.5064.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Die Benutzung von Schullokalitäten und Sportanlagen ist gebührenpflichtig. Mit einer Differenzierung der Gebühren anerkennt der Regierungsrat die wertvolle Arbeit, die in Basler Kultur-, Sport- und sonstigen Vereinen geleistet wird. Diesen nichtkommerziellen städtischen Vereinen gewähren wir reduzierte Gebühren. Sie sind bei weitem nicht kostendeckend. Auf Initiative des Ressorts Sport ist 2003 der Regierungsrat den Vereinen noch weiter entgegengekommen. Belegungen durch Jugendgruppen bis zum 20. Altersjahr bezahlen keine Benutzungsgebühren mehr, mit Ausnahme des Leistungssports. Für alle Kategorien werden die Nebenkosten in Rechnung gestellt. Vereine, die im Jugendbereich tätig sind, geraten wegen der Kosten für Elektrizität und Wasser sicher nicht in Schwierigkeiten. Insbesondere durch die Mitgliederbeiträge sind diese Ausgaben leicht abzudecken. Problematischer wird es, wenn Betreuende bezahlt werden und Quersubventionierungen von so genannten ersten Mannschaften erfolgen. Wenn die Mitgliederbeiträge der Jugendlichen tatsächlich für deren Training und Wettkampf eingesetzt werden, entstehen keine Probleme. Zurzeit haben sechs Fussballvereine, die vom Ressort Sport zurecht gestellten Rechnung nicht bezahlt. Das Angebot, Abzahlungsvereinbarungen zu schliessen, wurde ausgeschlagen oder Abmachungen wurden nicht eingehalten. Der Regierungsrat hält daran fest, dass die Gebühren geschuldet sind und demzufolge von den zuständigen staatlichen Dienststellen eingefordert werden müssen. Ein Verzicht auf Einforderung dieser Gelder wäre eine Verletzung von korrekt erlassen und allen Beteiligten bekannten Vorschriften bedeuten. Die Ungerechtigkeit anderen Nutzern der Hallen und Sportanlagen gegenüber wäre offenkundig. 800 Rechnungen an verschiedene Nutzergruppierungen werden anstandslos bezahlt. Von einem aggressiven Verhalten des Ressorts Sport kann keine Rede sein. Auch sind die Forderungen nicht strittig, es handelt sich um klar geschuldete Beträge.

Frage 1: Das Ressort Sport ist bereits entgegengekommen, indem Abzahlungsvereinbarungen angeboten wurden. Als äusserstes Entgegenkommen wird den sechs Vereinen noch einmal Gelegenheit für die Einreichung eines

Abzahlungsvorschlags mit sehr kurzer Fristansetzung gewährt.

Frage 2: Das Erziehungsdepartement prüft in Zusammenarbeit mit dem Baudepartement die Einführung von günstigeren Tarifen für Elektrizität und Wasser für Sportvereine.

Frage 3: Das Ressort Sport verfügt über ein Budget, mit welchem die ihm anvertrauten Aufgaben bewältigt werden müssen. Es ist nicht vorgesehen, andere Departemente zu verpflichten, aus ihren Budgets Beiträge zur zusätzlichen Subventionierung der Nutzung von Hallen und Sportanlagen einzusetzen.

Frage 4: Jugendabteilungen der Sportvereine bis zum 20. Altersjahr dürfen die Sportanlagen unentgeltlich benutzen. Sie bezahlen lediglich für Strom und Wasser. Es wäre anderen Jugendorganisationen gegenüber, die wertvolle Arbeit im nichtsportlichen Bereich leisten, ungerecht, so einseitig zu subventionieren. Mit einer allfälligen Verbilligung für die Tarife für Strom und Wasser kann ein weiteres Entgegenkommen gewährt werden. Die Vereine müssen transparente Angaben liefern, wofür die Mitgliederbeiträge Verwendung finden.

Hasan Kanber (SP): Ich danke Regierungsrat Christoph Eymann für seine Ausführungen. Ich bin mit dieser Beantwortung teilweise befriedigt. Es ist ein Umschrieb von einem Entgegenkommen, das meiner Meinung nach designiert ist, noch mehr Engagement und das nötige Feingefühl zu zeigen. Es ist eine Departementsfrage. Regierungsrat Christoph Eymann bestätigt, dass das Baudepartement darin bedacht ist, für die Infrastruktur eine Abhilfe zu schaffen. Ich glaube, das reicht nicht, es sollte in unserem Interesse liegen im Angesicht der Gesundheit der Sporttreibenden. Wir haben jetzt das Problem, dass die sporttreibenden Kinder und Jugendlichen per 01. April mit einem grossen Problem konfrontiert sind. Dass sie die Frist bis zum 01. April erhalten, versteht sich von selbst. Wir werden die Arbeit fortführen, bis es zu einer Lösung für diese Kinder und Jugendlichen kommt. Ich erkläre mich nur halbwegs befriedigt und werde diese Thematik mit der Arbeitsgruppe weiterverfolgen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 07.5064 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 20 Lorenz Nägelin betreffend Uniformenzwang für Schülerinnen und Schüler

[14.03.07 17:27:42, ED, 07.5065.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Titel und Text der Interpellation lassen vermuten, das Erziehungsdepartement habe Schülerinnen und Schüler der Weiterbildungsschule gezwungen eine Schuluniform zu tragen. Diese Vermutung trifft nicht zu. Sämtliche Jugendliche der beiden Klassen haben sich freiwillig am Pilotprojekt beteiligt. Das Erziehungsdepartement unterstützt das von der WBS beantragte und durchgeführte Pilotprojekt. Es vertritt die Auffassung, dass Schuluniformen nur dann die angestrebten pädagogischen Wirkungen haben, wenn die Schülerinnen und Schüler sie freiwillig tragen. Das ED hat der Weiterbildungsschule die Freiwilligkeit als Versuchsbedingung auferlegt. Es trifft auch nicht zu, dass das Pilotprojekt abgebrochen wird. Es läuft wie vorgesehen bis Ende März weiter. Es ist zutreffend, dass die Weiterbildungsschule auf die Option verzichtet, das Projekt bis Ende Schuljahr zu verlängern. Grund dafür ist, dass die Schülerinnen und Schüler mit den von ihnen ausgesuchten Kleidern nicht zufrieden sind. Die Jugendlichen beurteilen das Design weder als modisch noch als ausreichend altmodisch genug. Sie empfinden die von ihnen selbst gewählten Kleider als Kompromiss, der weder Identifikation noch Distanzierung erlaubt. Ziel des Projekts war, Erkenntnisse zu gewinnen, deshalb wurde es von der Universität Basel evaluiert. Erste Ergebnisse werden im Mai vorliegen. Dann wird entschieden, ob im nächsten Schuljahr ein zweites Projekt gestartet wird und falls ja, unter welchen veränderten Bedingungen. Klar ist, dass auch ein nächstes Projekt dem Gebot der Freiwilligkeit unterstehen wird. Es muss dem Ziel dienen, dass die Jugendlichen die negative Wirkung von Gruppenzwang und Ausgrenzung abbauen, dass die Schumatmosphäre verbessert werden kann und dass die sozialen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler gestärkt werden.

Zu den einzelnen Fragen:

1: An den Gesamtkosten von CHF 105'000 trugen Private CHF 85'000, die Eltern CHF 3'600 und die Schule CHF 16'000 bei.

2: Das ED hat den Versuch nicht gestoppt, sondern das Rektorat der WBS hat auf die Option verzichtet, den Pilot in dieser Form zu verlängern.

3: Das Rektorat der WBS hat sich innerhalb der Vorgaben des Erziehungsdepartements korrekt verhalten. Der Verdacht der Insubordination ist unbegründet.

4: Die anderen Rektorate wurden in dieses Projekt nicht einbezogen, weil nur die WBS die Durchführung beantragte. Weil das Erziehungsdepartement nur Schuluniformprojekte bewilligt, die in jeder Hinsicht auf Freiwilligkeit beruhen, ist der Einbezug der Rektorate, die keine Schuluniformen einführen wollen, nicht nötig.

5: Die Universität Basel hat im Rahmen der Evaluation des Projekts Eltern der Pilotklassen und anderer Klassen dreimal befragt.

6: Das ED wird ein weiteres Pilotprojekt unterstützen, sofern die Evaluationsergebnisse ein solches angezeigt erscheinen lassen und sofern es auf Freiwilligkeit beruht sowie pädagogisch verankert ist. Die Kosten für die Schulkleider sollen gesenkt und weitgehend von den Eltern getragen werden. Der Entscheid über ein nächstes Projekt wird im Mai gefällt.

7: Es ist auf keiner Stufe vorgesehen, das Tragen einer Schuluniform zu verordnen. Die Erhebung von Kosten für die Einführung von Schuluniformen erübrigt sich deshalb.

Lorenz Nägelin (SVP): Ich bedanke mich bei Regierungsrat Christoph Eymann und seinem Departement für die Beantwortung meiner Interpellation. Auf der Interpellation, die Sie auf Ihrem Tisch haben, ist wahrscheinlich ein Vermittlungsfehler aufgetreten. Der Satz ist irgendwo nicht zu Ende geschrieben. Dort sollte es heissen, dass am Schluss des Pilotprojekts die Schülerinnen und Schüler sich rechtfertigen mussten. Sie mussten sich sogar entschuldigen, dass sie so herumlaufen mussten. Dies hörte ich aus den Medien.

Das Erziehungsdepartement verteidigt sich vor allem, weil ich von einem Uniformzwang gesprochen habe. Es ist klar, dass es am Anfang des Projekts freiwillig war. Gegen Ende des Projekts gab es für die Schülerinnen und Schüler eine moralische Verpflichtung. Man hat A gesagt, also muss man auch B sagen. Dann braucht es eine gegenseitige Motivation. Wir alle kennen den Gruppenzwang. Wenn drei Viertel mitmachen, dann muss der letzte Viertel auch mitmachen. Vielleicht kennen Sie das auch aus Ihrer eigenen Fraktion.

Der Grund des Abbruchs erstaunt mich. Die Schülerinnen und Schüler waren mit der selbstausgesuchten Uniform nicht zufrieden. Es ist eine Illusion, wenn man ein zweites Projekt startet, dass dann alle zufrieden sein werden. Das kenne ich aus meinem Beruf, wir haben auch Uniformen. Bei jeder Evaluation ist ein gewisser Teil unzufrieden. Deshalb muss man bei einem erneuten Projekt wieder von einem Zwang sprechen. Auch die Begründung, dass die Uniform zu altmodisch ist, erstaunt mich. In einem Schülerleben, das mehrere Jahre dauert, wechselt die Mode ständig. Man müsste also alle zwei bis drei Jahre die Uniform anpassen. Dass man von keinem Abbruch spricht, kann ich von Seiten des Erziehungsdepartements verstehen. Ich würde sagen, es ist gescheitert oder allenfalls ein Flop. Ansonsten bin ich mit den Antworten zufrieden. Sie wurden ehrlich beantwortet. Dass man nochmals versucht, ein solches Projekt zu starten, macht mich nicht zufrieden. Ich erkläre mich teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 07.5065 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 21 André Weissen betreffend Benutzungsgebühren von öffentlichen Sportanlagen

[14.03.07 17:35:02, ED, 07.5066.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Der Interpellant spricht von verhärteten Fronten. Solche Situationen können entstehen, wenn von zwei Vertragspartner mindestens einer sich nicht an die Abmachungen hält. Das Ressort Sport ist als Dienststelle des Kantons Basel-Stadt verpflichtet, Gesetze, Verordnungen und Weisungen korrekt und allen Partnern gegenüber gleich anzuwenden. Willkürliches Verhalten darf es nicht geben. So gesehen verdient eine Dienststelle, welche auch gegen Widerstände ihren Auftrag korrekt ausführt, eigentlich Lob und nicht Kritik. Es ist völlig verfehlt, wenn der Interpellant von aggressivem Eintreibungsverhalten spricht. Die mittlerweile sechs Vereine, welche ihre zu Recht gestellten Rechnungen nicht bezahlt haben, sind eingeladen worden, Abzahlungsvereinbarungen vorzulegen. Bei diesem Entgegenkommen bewegt sich das Ressort Sport bis an den äussersten Rand der Möglichkeiten. Es mag sein, dass andere Gemeinwesen sportliche Tätigkeiten höher subventionieren, als dies der Kanton Basel-Stadt tut. Dabei ist zu beachten, dass Sport nicht die einzige sinnvolle Freizeitbeschäftigung für junge und ältere Menschen ist. Im Sinne der Gleichbehandlung müssten auch Musikvereine, Institutionen der Erwachsenenbildung, kulturelle Institutionen usw. im gleichen Ausmass subventioniert werden. Es gilt zu beachten, dass die überwiegende Mehrheit der Nutzer staatlicher Infrastruktur ihren vertraglichen Verpflichtungen korrekt nachkommt. Weniger als ein Prozent verhält sich nicht korrekt. Aus dem Kreise dieser korrekt bezahlenden Sportvereine sind wir aufgefordert worden, das Gleichbehandlungsverbot zu beachten und nicht inhaltlich nachzugeben.

1: Der Regierungsrat erachtet das Verhalten des Ressorts Sport für korrekt. Ein Verzicht auf konsequentes Eintreiben einer Schuld würde eine Pflichtverletzung darstellen. Von Schärfe kann nicht gesprochen werden. In

Gesprächen und schriftlich wurden Lösungsvorschläge angeboten.

2: Wenn die Vereine von sich aus Vorschläge zur Begleichung der bestehenden Schulden einreichen, ist es möglich, einen Abzahlungsplan zu vereinbaren. Dabei ist zu beachten, dass die sich korrekt verhaltenden Vertragspartner nicht desavouiert werden.

3: Wenn die Vereine die Prioritäten richtig setzen und den Jugendbereich tatsächlich für wichtig erachtet, können die Aufwendungen für den Betrieb inklusive Kosten für Elektrizität und Wasser ohne Probleme mit den Mitgliederbeiträgen abgedeckt werden. Jugendliche werden schon deswegen nicht auf der Strasse stehen müssen, weil für sie die Benutzung der Anlagen bis zum 20. Altersjahr, mit Ausnahme des Leistungssports, gratis ist. Die Nebenkosten müssen auch für diese Gruppierung bezahlt werden.

4: Das Erziehungsdepartement ist in Zusammenarbeit mit dem Baudepartement und der IWB daran zu prüfen, ob eine Tarifreduktion für Strom und Wasser für Sportvereine erfolgen kann.

5: Nicht nur jeder in den Breitensport investierte Franken hilft mit, Folgeschäden zu verhindern, sondern auch Energie, Zeit und Ressourcen, die in Jugendarbeit im aussersportlichen Bereich investiert werden. Für den Sport wurden noch keine entsprechenden Berechnungen gemacht. Wir bevorzugen es, die finanziellen Mittel direkt der Sportförderung zukommen zu lassen und nicht Studien zu finanzieren, die wenig Lenkungswirkung erzeugen können.

André Weissen (CVP): Vielen Dank für die rasche Beantwortung dieser Interpellation, die ich erst am Montagmorgen eingereicht habe. Sie behandelt das gleiche Thema wie die Interpellation von Hasan Kamber. Seinen allgemeinen Bemerkungen zu diesem Thema möchte ich nicht mehr viel hinzufügen. Die Behauptung, dass die Vereine ohne Probleme die Aufwendungen für die Junioren aus den Mitgliederbeiträgen bezahlen können, scheint mir etwas hoch gegriffen. Es ist nicht nur der Platz und das Training zu bezahlen. Es müssen Reisen, Ausrüstungen und vieles mehr bezahlt werden. Wenn man das alles hereinholen möchte, dann würden Jahresbeiträge von CHF 400 bis CHF 600 von den Eltern verlangt, was meiner Meinung nach viel zu hoch wäre. Immerhin entnehme ich der Antwort auf Frage 3, dass die Junioren der betroffenen Vereine nach dem 01. April nicht auf der Strasse stehen müssen. Das ist ein positiver Aspekt. Ansonsten meine ich, dass die Förderung des Jugendsports und des Breitensports viel grosszügiger gestaltet werden sollte. Wenn das von Sportamt und der Regierung nicht möglich ist, dann muss das Parlament zu anderen Mitteln greifen, um hier eine Besserung herbeizuführen. Ich erkläre mich teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 07.5066 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 22 Elisabeth Ackermann betreffend künftige Schulstruktur

[14.03.07 17:41:30, ED, 07.5067.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Beim Entscheid des Regierungsrates zugunsten einer Strukturanpassung an die Eckwerte der harmonisierten Schulstruktur geht es um die Reorganisation der Schulstufen, insbesondere um die Verlängerung der Primarschule und um eine Verkürzung und Neugestaltung der Sekundarstufe I. Offener konnte die Diskussion um diese Frage kaum geführt werden. Der vom Erziehungsdepartement vorgelegte Entwicklungsplan für die Volksstufe enthielt Varianten, die in eine breite Konsultation geschickt wurden. Mit dem Richtungsentscheid vom 22. Januar 2007 wurde das Erziehungsdepartement beauftragt, zuhänden des Regierungsrates binnen eines Jahres eine Lösung auszuarbeiten, die in Übereinstimmung mit den Eckwerten von Harnos steht, die bessere Bildungschancen für alle bietet und die die Verhandlungsergebnisse im Bildungsraum Nordwestschweiz aufnimmt. Sobald diese Lösung vorliegt und vom Regierungsrat genehmigt wurde, erhält das Erziehungsdepartement den Auftrag, einen Ratschlag und einen Entwurf für eine Gesetzesänderung auszuarbeiten. Es ist davon auszugehen, dass der Regierungsrat diese Vorlage in eine Vernehmlassung schickt, bevor sie dem Grossen Rat zum Entscheid vorgelegt wird. Bei den im Entwicklungsplan dargelegten Entwicklungszielen geht es um Fragen des Unterrichts und der Schulorganisation, die nicht mit der Strukturfrage gekoppelt sind und deren Verwirklichung schon längere Zeit im Gange ist. Es geht bei diesem Anliegen um die Qualitätsentwicklung und die erforderliche Selbsterneuerung. Zu keinem Zeitpunkt war vorgesehen, die äusserst heterogenen Aspekte unterschiedlichem Bearbeitungsstand als geschlossenes Massnahmenpaket zu beschliessen und umzusetzen. Jedes Anliegen wird einzeln aufgenommen und gesondert behandelt. Mit der Gesamtdarstellung wurde bloss das Ziel verfolgt, eine Übersicht zu vermitteln und Kohärenz und Koordination zu gewährleisten. Bei den erwähnten Beispielen ist die Situation ganz unterschiedlich. Die Integration der speziellen Förderung stiess in der Konsultation auf grosse Skepsis. Dem wird durch vorsichtiges und etabliertes Vorgehen Rechnung getragen. Auch in Zukunft soll es integrative und segregative Förderung geben. Zum Berufsauftrag liegen äusserst günstige Ergebnisse einer Vernehmlassung des Vorschlags einer paritätischen

Arbeitsgruppe der Sozialpartner vor. Schliesslich kommt ein Bericht zur Teilautonomie und Leitung an der Volksschule im April in eine Vernehmlassung.

Die Strukturfrage wurde ausgiebig diskutiert. Jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, möglichst einvernehmliche Lösungen zu suchen. Der endgültige Entscheid steht dem Grossen Rat oder dem Souverän zu. Es ist davon auszugehen, dass der Regierungsrat einen Vorschlag zur Gesetzesänderung vorher in eine Vernehmlassung gibt.

Elisabeth Ackermann (Grünes Bündnis): Ich möchte mich bei Regierungsrat Christoph Eymann für die Beantwortung meiner Interpellation bedanken. Ich bin aber anderer Meinung. Ich finde, dass die Strukturfrage nicht genügend diskutiert ist. Die Angleichung an Harnos ist mit einer sechsjährigen Primarschule unumstritten. Was danach folgen soll, steht in den Sternen. Das ED sollte die Diskussion mit der Öffentlichkeit suchen. Zum Beispiel mit Veranstaltungen, Anhörungen und Diskussionsrunden, um alle Beteiligten ernst zu nehmen. Dazu reichen reine Informationsveranstaltungen nicht aus. Der Vorschlag zur Schulreform muss politisch ausgeglichen und breit abgestützt sein. Andernfalls läuft die Reform in Gefahr gesamthaft abgelehnt zu werden und wir stünden vor einem Scherbenhaufen. Ich erkläre mich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 07.5067 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 23 Andreas Burckhardt betreffend der Einführung einer "freiwilligen" Abgabe von 2 Promillen auf der Vergabesumme bei öffentlichen Submissionen

[14.03.07 17:46:20, 07.5068.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Andreas Burckhardt (LDP): Die Begründung haben Sie schriftlich erhalten. Ich legen den Brief, auf welchen ich mich beziehe, auf den Tisch des Hauses.

Interpellation Nr. 24 Tino Krattiger betreffend Kultur im Hafen

[14.03.07 17:46:39, 07.5069.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Sitzungsunterbruch: 17:47 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung: Mittwoch, 21. März 2007, 09:00 Uhr

Mitteilungen

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung. Es ist ein besonderer Tag. Zunächst ist heute Frühlingsanfang (Schneetreiben in Basel) und zudem ist heute ebenfalls der internationale Tag zur Beseitigung der Rassendiskriminierung der UNO im Andenken an das Massaker von Sharpeville, Südafrika, im Jahre 1960.

Ich habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu laufenden Beschwerden und Einsprachen gegen Beschlüsse des Grossen Rates zu machen:

Rekurs Zürich Häuser

Am 19. Oktober 2005 hat der Grosse Rat die Einsprache „Gerold Wunderle“ gutgeheissen, die sich gegen den Bebauungsplan für das Gebiet Messeplatz/Rosentalstrasse/Mattenstrasse richtete. Die Zürich-Versicherung hat unsere Gutheissung der Einsprache angefochten beim Appellationsgericht als Verwaltungsgericht. Mit Urteil vom 6. Dezember 2006 hat das Appellationsgericht den Rekurs gutgeheissen und den Grossratsbeschluss aufgehoben. Es ist somit dem Regierungsrat gefolgt. Das Urteil des Appellationsgerichts liegt zur Einsichtnahme auf dem Tisch des Hauses.

In der gleichen Sache ist die Motion Beat Jans hängig, die momentan beim Regierungsrat liegt. Sie haben im Mai letzten Jahres entschieden, dass der Regierungsrat eine Änderung des Grossratsbeschlusses betreffend Festsetzung eines Überbauungsplanes und Erlass spezieller Bauvorschriften am Messeplatz vorlegen muss. Vorbehältlich eines Weiterzugs des Entscheides des Appellationsgerichtes in Sachen Einsprache Gerold Wunderle werden wir uns hier im Rat als nächstes mit der Erfüllung dieser Motion befassen. Der Regierungsrat hat Zeit bis im Mai 2010, uns eine Vorlage zu unterbreiten.

Beschwerde gegen Grossratsbeschluss Karl-Barth-Platz

Gegen den Grossratsbeschluss „Karl-Barth-Platz“ vom Januar 2007 haben zwei Grossräte zusammen mit zwei weiteren Stimmbürgern Stimmrechtsbeschwerde beim Bundesgericht erhoben. Die Beschwerde richtet sich gegen die Stückelung der Kreditsummen und den Beizug von Geldern aus dem Rahmenkredit Wohnumfeld-Aufwertung, da dadurch die Unterstellung des Grossratsbeschlusses unter das fakultative Referendum verhindert worden sei. Hierin wird eine Verletzung der politischen Rechte gesehen.

Zudem wurde ein Begehren auf aufschiebende Wirkung der Beschwerde formuliert. Die Beschwerde richtet sich gegen den Regierungsrat und gegen den Grossen Rat.

Das Büro hat beschlossen, sich in dieser Beschwerdesache nicht durch den Regierungsrat vertreten zu lassen. Gleichzeitig hat es auf eine Vernehmlassung zur Beschwerde verzichtet, da sich der politische Wille aus dem Wortprotokoll des Rates ergibt, welches dem Bundesgericht vorliegt. Als nächstes steht der Entscheid über die aufschiebende Wirkung an.

32. Wahl eines Mitglieds des Erziehungsrates (Nachfolge für Markus G. Ritter).

[21.03.07 09:07:00, 07.5010.01, WAH]

Die FDP-Fraktion nominiert Beatrice Haller als Mitglied des Erziehungsrates. Ein Lebenslauf wurde am 14. März den Ratsmitgliedern abgegeben.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Wahl offen durchzuführen.

Der Grosse Rat wählt

mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen bei einer Enthaltung **Beatrice Haller** als Mitglied des Erziehungsrates für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 06.1574.01 zu einer Änderung des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz) und zur Motion Andrea Büchler und Peter Aebersold zur Einführung einer polizeilichen Wegweisungs- und Rückkehrverbotsnorm bei häuslicher Gewalt.

[21.03.07 09:08:42, JSSK, SID, 06.1574.02, 01.6809.05, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten, der Teilrevision des Polizeigesetzes zuzustimmen und die Motion Andrea Büchler und Peter Aebersold zur Einführung einer polizeilichen Wegweisungs- und Rückkehrverbotsnorm bei häuslicher Gewalt als erfüllt abzuschreiben.

Ernst Jost, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: In den vergangenen 15 Jahren ist häusliche Gewalt zu einem viel diskutierten und öffentlichen Thema geworden. Von häuslicher Gewalt spricht man, wenn Personen innerhalb einer bestehenden oder aufgelösten ehelichen oder partnerschaftlichen Beziehung physische, psychische oder sexuelle Gewalt ausüben oder androhen. Häusliche Gewalt betrifft alle sozialen Schichten, unabhängig von Bildungsstand, Einkommen, gesellschaftlichem Status und Kultur oder Herkunft.

Das Ausmass von häuslicher Gewalt in der Schweiz wurde lange unterschätzt oder bewusst unter den Tisch gekehrt. Erst in den letzten Jahren hat sich die Einsicht durchgesetzt, dass Gewalt geahndet werden muss, auch wenn sie in den eigenen vier Wänden stattfindet. Das Menschenrecht auf körperliche und seelische Unversehrtheit ist dem Schutz der Privatsphäre übergeordnet. Häusliche Gewalt ist ein Unrecht und kein Unglück, so wird es in der Motion trefflich formuliert. 1997 wurde in einer Nationalfondsstudie erstmals das Ausmass der Gewalt gegen Frauen in Ehe und Partnerschaft in der Schweiz ermittelt. Die Studie ergab, dass 20,7% oder jede fünfte Frau im Verlauf ihres bisherigen Lebens körperliche oder sexuelle Gewalt durch einen Partner erlebt hat, dass 40,3% der untersuchten Frauen psychische Gewalt erfahren haben und dass für 40 Frauen pro Jahr der Streit mit dem Partner tödlich endet.

Im September 2001 haben unsere Ratskollegen Andrea Büchler und Peter Aebersold eine Motion eingereicht, die eine Wegweisungs- und Rückkehrverbotsnorm fordert, um das Instrumentarium polizeilicher Interventionsmöglichkeiten bei häuslicher Gewalt sinnvoll zu ergänzen. Am 28. Juni 2004, rund drei Jahre später, hat sich eine vom Regierungsrat eingesetzte Arbeitsgruppe über die Materie gebeugt. Warum das so lange gedauert hat, lässt sich heute nicht mehr eruieren. Schade ist das auch aus dem Blickwinkel der Motionärin und des Motionärs, die Basel zu einer Pionierleistung animierten. Seit 2001 hat sich im Bereich häuslicher Gewalt einiges getan. Seit April 2004 werden auf Bundesebene nicht nur die Vergewaltigung und die sexuelle Nötigung in Ehe und Partnerschaft von Amtes wegen verfolgt, sondern auch die wiederholte Tätlichkeit, die einfache Körperverletzung und die Drohung in ebensolchen Beziehungen. Zuvor waren dies nur Antragsdelikte, ausserhalb von Ehe und Partnerschaft bleiben sie das. Von 2002 bis 2004 gab es in der Schweiz eine Kampagne der schweizerischen Verbrechensprävention "Stop häusliche Gewalt". Auf internationaler Ebene hat Amnesty International eine weltweite Kampagne gegen Gewalt an Frauen lanciert und in unserem Kanton arbeitet das Interventionsprojekt "Halt Gewalt" seit rund zehn Jahren an diesem Thema.

Heute ist die Wegweisungs- und Rückkehrverbotsnorm nichts Neues. Die Kantone St. Gallen, Appenzell Ausserrhoden und Schwyz haben in ihrer Polizeigesetzgebung seit Anfang 2003 einen Wegweisungsartikel. Weitere Kantone sind gefolgt und auch unser Partnerkanton hat seit dem 01. Juli 2006 eine entsprechende Bestimmung. Ein Teil der Arbeit in diesem Bereich wird gemeinsam mit Baselland geleistet. Es macht Sinn, für den Stadtkanton analoge gesetzliche Voraussetzungen zu schaffen.

Den Ratschlag des Regierungsrates haben sie am 20. Oktober 2006 erhalten, am 17. November 2006 wurde er der JSSK zur Vorbehandlung überweisen. In der JSSK war unbestritten, dass es eine Wegweisungs- und Rückkehrverbotsnorm braucht, damit der Grundsatz "wer schlägt, der geht" durchgesetzt werden kann. Die Norm soll den Polizeigewahrsam, wie er heute bei akuter Gefahr für 24 Stunden verhängt werden kann, ergänzen. Sie soll dem oder der Weggewiesenen die Bewegungsfreiheit in grösstmöglichem Umfang belassen, aber deeskalierend wirken und der von Gewalt betroffenen Person, aber auch der weggewiesenen Person die Gelegenheit bieten, die Situation in Ruhe zu überdenken und sich über weitere Schritte klar zu werden, allenfalls mit Hilfen von Beratungsinstitutionen zu suchen und zu finden. Die JSSK hat sich in zwei Sitzungen von Fachleuten über die verschiedenen Aspekte informieren und Fragen beantworten lassen. Wir haben dabei Personen beigezogen, die über Praxiserfahrung in den fraglichen Bereichen verfügen und dementsprechend Auskunft geben konnten. Was wir heute beschliessen, ist umsetzbar, funktioniert gut und findet auch bei den Betroffenen Verständnis.

Sie können unserem Bericht entnehmen, dass sich die Diskussion über Umfang der Informations- und Meldepflicht gedreht hat. Konkret geht es um die Frage, ob die Polizeiorgane, wenn sie eine Wegweisung und ein Rückkehrverbot verfügen, die Daten der Involvierten von Amtes wegen an die entsprechenden Beratungsinstitutionen weiterleiten sollen oder ob eine solche Weiterleitung von den Betroffenen abgelehnt werden kann. Die Argumente dafür und dagegen finden Sie in unserem Bericht auf den Seiten 5 bis 8 und im Ratschlag der Regierung. Wie ich dem Antrag der Liberalen entnehme, werden Sie die verschiedenen Standpunkte vertreten. Mir selber ist der Stichtentscheid in der Kommission nicht leicht gefallen. Als Jurist muss ich anerkennen, dass mit der Datenübermittlung von Amtes wegen eine neue Opferkategorie geschaffen wird, welche vom Opferhilfegesetz nicht vorgesehen ist. Auch sehe ich die Gefahr für Indiskretionen. Die Erfahrungen aus der Praxis haben mich beeindruckt, die sagen, dass genau die Personen, die keine Datenweitergabe wollen, in den übelsten

Abhängigkeitsverhältnissen stecken und schlussendlich froh sind, wenn sie von einer Beratung profitieren können. Das und die Freiheit der Betroffenen bei Kontaktierung durch die Beratungsstellen auch Nein zu sagen, hat mich zu einer pragmatischen und vertretbaren Lösung bewogen. Der Motionär Peter Aebersold hat signalisiert, dass er damit leben kann, so glaube ich kann man den Versuch, wie die Kommission ihn vorschlägt, wagen. Ich bitte Sie, dem Kommissionsbericht zu folgen, entsprechend zu beschliessen und die Motion abzuschreiben.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Ich danke dem Präsidenten der JSSK für die einleitenden Worte. Das vorliegende Wegweisungsrecht bei häuslicher Gewalt beziehungsweise die dafür notwendige Änderung des Polizeigesetzes ist für mich und das Sicherheitsdepartement ein wichtiges Geschäft. "Wär schloht, dä goht", unter diesem Motto sollen zukünftig Personen, die häusliche Gewalt ausüben, mit einem polizeilichen Wegweisungsrecht für maximal 12 Tage von den Opfern ferngehalten werden. Gewalt in Ehe und Partnerschaft ist in den letzten Jahren zu einem öffentlichen Thema und zu einer Aufgabe der öffentlichen Sicherheit geworden. Häusliche Gewalt ist keine Privatsache und wird vom Staat nicht toleriert. Der Paradigmenwechsel "wär schloht, dä goht" dürfte nebst den erhofften Verbesserungen für von häuslicher Gewalt betroffene Menschen, auch positive Auswirkungen auf ihre kostenintensive Notunterbringung haben. Basel kannte bisher in Fällen häuslicher Gewalt nur die Möglichkeit des Polizeigewahrsams für die Täterschaft. Dieses ursprünglich für Vandalierer im öffentlichen Raum konzipierte Instrument konnte nur für 24 Stunden angeordnet werden. Ausserdem war die Frage der Verhältnismässigkeit nicht immer einfach zu beantworten. Die Wegweisung findet Anwendung, wenn Gefahr besteht, dass die Gewaltanwendung weitergehen kann. Diese Gefahr muss nicht akut sein wie beim Polizeigewahrsam. Wegweisung und Rückkehrverbot lassen die Bewegungsfreiheit der weggewiesenen Person im Grundsatz bestehen, verbieten jedoch für einen Zeitraum von höchstens 12 Tagen den Zutritt zu einem eng beschränkten Gebiet in der unmittelbaren Umgebung. Freiheitsentzug im Sinne von Polizeigewahrsam bewirkt, dass eine Person sich aus einem klar beschränkten Raum nicht wegbewegen kann. Für uns stellt die Wegweisungs- und Rückkehrverbotsverfügung die mildere Massnahme dar und gibt den zuständigen Behörden Zeit, um die nachfolgenden Massnahmen vorzubereiten und zu beantragen. Das Instrument stellt keine Bestrafung dar, sondern dient der Deeskalation und verhindert weitere Gewaltanwendung. Die Wegweisungs- und Rückkehrverbotsverfügung kann vom Zivilgericht verlängert und angefochten werden. Eine Verletzung der Verfügung hat strafrechtliche Konsequenzen.

Dieser Ratschlag nimmt die Anliegen der Motion von Andrea Büchler und Peter Aebersold auf. Ich beantrage Ihnen deshalb, die Motion als erledigt abzuschreiben. Entgegen dem Antrag der JSSK bitte ich Sie zudem an der ursprünglichen Version der Regierung festzuhalten und dass bezüglich der Informations- und Meldepflicht die Polizei lediglich den Namen und die Adresse der gefährdeten Person übermittelt und diese darauf hinweist, dass sie die Übermittlung ablehnen kann.

Fraktionsvoten

Dieter Stohrer (EVP): Die EVP unterstützt das Motto "wär schloht, dä goht". Deshalb werden wir auch den Anträgen unter Punkt 5 zustimmen. Ein Diskussionspunkt war die Informations- und Meldepflicht. Die EVP ist davon überzeugt, dass die automatische Datenübermittlung, wie sie auch der Kanton Basel-Landschaft vorsieht, den Betroffenen mehr bringt, als wenn die Betroffenen in der aktuellen Situation selber entscheiden müssen und je nach dem später darunter leiden. Wir können uns den Argumenten unter 3.1.1.2 anschliessen. Die Argumente gegen eine automatische Datenübermittlung scheint uns eine juristische Fachdiskussion zu sein, die wenig Rücksicht auf die Opfer nimmt. Es könnte der Eindruck entstehen, dass das Opfer zum Täter oder der Täter zum Opfer gemacht wird. Dagegen wehren wir uns, auch wenn es juristisch so möglich wäre. Man könnte darüber philosophieren von wem und für wen die Gesetze gemacht wurden.

Bei der Fristen- und Zuständigkeitsdiskussion können wir uns dem regierungsrätlichen Vorschlag anschliessen, weil er mit den betroffenen Instanzen abgeschlossen wurde. Wir bitten sie deshalb, dem vorliegenden Entwurf ohne Änderungen zuzustimmen.

Toni Casagrande (SVP): Die Fraktion der SVP plädiert für den Gesetzesentwurf des Regierungsrates, insbesondere dafür, den Paragraphen 37, Litera c, Absatz 2 unverändert beizubehalten. Unser Nein zur automatischen Tätermeldung an die Behörden heisst nicht, dass wir häusliche Gewalt dulden und die Täterschaft schützen wollen. Wir sind der Meinung, dass der Schutz der Privatsphäre in jedem Fall gewährleistet bleiben sollte. Vermeiden möchten wir das Sammeln der dabei anfallenden Daten, für dessen Verwendung und Verbreitung wir keinen Einfluss mehr haben.

Sibel Arslan (Grünes Bündnis): Die polizeiliche Wegweisung und das Rückkehrverbot bei häuslicher Gewalt haben zum Ziel, der Polizei ein zum Polizeigewahrsam ergänzendes Instrument in Fällen häuslicher Gewalt zur Verfügung zu stellen. Dieses wirksame Instrument ergänzt die zivilrechtliche Gewaltschutzmassnahmen, die auf nationaler Ebene im Juli dieses Jahres in Kraft treten.

Häusliche Gewalt war lange Zeit ein Tabuthema, wo die Betroffenen nicht wussten, ob sie mit jemandem über dieses Thema sprechen könnten und ob ihre Ansprechpartner die Informationen vertraulich behandeln würden. Seit

1996 beschäftigt sich Halt Gewalt, seit 2003 die staatliche Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt mit dieser Thematik und befasste sich auch mit den von den Motionären gestellten Fragen intensiv. Die automatische Übermittlung der Daten, sowohl der Opfer als auch der Weggewiesenen, befürworten Halt Gewalt, sämtliche Stellen mit Praxiserfahrung, das heisst alle Opferberatungsstellen und die Bewährungshilfe Basel-Stadt sowie das Gleichstellungsbüro. Ich möchte nur einige der vielen Argumenten nennen, welche für eine automatische Übermittlung der Daten sprechen. Die Polizeiiintervention und die Wegweisung passiert in einem Moment höchster Emotionen. Opfer und Täter sind aufgewühlt. Dies ist der ungünstigste Moment sich für oder gegen eine Übermittlung der Personalien zu entscheiden. Deshalb braucht es den proaktiven Ansatz, das heisst, dass die Beratungsstellen von sich aus Kontakt mit den betroffenen Personen aufnehmen und ihnen Hilfe anbieten. Beim Opfer kommt zum emotionalen Stress eventuell noch körperliche Verletzung hinzu und beim Täter oft Alkohol. Kinder sind immer Opfer, auch als Zeugen der Gewalt. Im Interesse der Kinder ist eine schnelle und unbürokratische Beratung betreffend Sicherheit vor weiterer Gewalt und Unterstützung unabdingbar. Wegweisung ohne Beratung kann kontraproduktiv und für Opfer sogar lebensgefährlich sein. Die Beratung über Bedeutung von Wegweisung, über Verfahren vor Gericht respektive ein Sicherheitskonzept für das weitere Zusammenleben, über Opferhilfe usw. muss so schnell wie möglich stattfinden und niederschwellig sein. Die automatische Übermittlung der Personalien bedeutet keine Zwangsberatung. Sowohl Opfer als auch Weggewiesene können die Beratung ablehnen. Etliche Migrantinnen haben wegen schlechten Erfahrungen Angst vor Behörden und Stellen und nehmen kaum von sich aus mit diesen Stellen Kontakt auf. Die Beratungsstellen können bei den Betroffenen diese Angst bereits am Telefon reduzieren. Sie arbeiten mit Dolmetscherinnen und teilen dies mit. Bei Polizeieinsätzen sind keine Dolmetscherinnen dabei. Migrantinnen aus Nicht-EU oder EFTA-Ländern haben Angst, die Aufenthaltsbewilligung zu verlieren, wenn häusliche Gewalt publik wird. Die Beratungsstellen können mit ihnen ihre Situation analysieren und ihre Rechte aufzeigen. Im Ausländergesetz ist häusliche Gewalt explizit genannt bei Auflösung der Familiengemeinschaften und soll berücksichtigt werden bei der Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung. Häusliche Gewalt ist geprägt durch eine Gewaltspirale. Sie ist selten einmalig, sondern sie wiederholt und verstärkt sich. Je früher interveniert wird und je früher Opfer und Täter Unterstützung erhalten, desto schneller wird die Gewaltspirale unterbrochen. Die automatische Übermittlung der Daten der Weggewiesenen an die Bewährungshilfe bedeutet keine Vorverurteilung. Es ist ein Angebot für Menschen in Not. Dem oder der Weggewiesenen kann durch proaktive Kontaktaufnahme in einer grossen emotionalen Not Hilfe angeboten werden. In Österreich ist die polizeiliche Wegweisung mit der automatischen Datenübermittlung seit 1997 in Kraft. Sehr viele Betroffenen konnten seither proaktiv beraten werden. In Zürich ist die polizeiliche Wegweisung mit automatischer Datenübermittlung am 01. Januar dieses Jahres in Kraft getreten. In Baselland funktioniert die polizeiliche Wegweisung mit Personalienübermittlung seit 01. Juli 2006. Sinnvoll wäre es, wenn wir ein gleichlautendes Gesetz wie Baselland einführen würden, mit dem die basellandschaftliche Polizei gute Erfahrungen macht. Die Opferhilfestellen arbeiten im Auftrag der Kantone Basel-Stadt und Baselland. Sie sollen Opfer von Basel-Stadt gleich gut beraten wie Opfer aus Baselland. Wegweisen heisst für das Grüne Bündnis auch den Weg weisen oder den Betroffenen ein Stück Weg entgegen kommen. Ich bitte Sie im Namen des Grünen Bündnis die Variante der JSSK mit der automatischen Personalienübermittlung zu unterstützen und die Motion Bähler Aebersold abzuschreiben.

Anita Heer (SP): Häusliche Gewalt ist keine Privatangelegenheit und kein Kavaliärsdelikt. Sie betrifft alle Schichten, unabhängig vom Bildungsstand, Einkommen, gesellschaftlichem Status oder Herkunft. Charakteristisch für die häusliche Gewalt ist das systematisch wiederholte Gewalt- und Kontrollverhalten, in nicht wenigen Fällen endet sie tödlich. Der prominenteste Fall war die Ermordung der Ex-Skirennfahrerin Corinne Rey-Bellet durch ihren Ehemann. Lange Zeit wurde in der Schweiz häusliche Gewalt unterschätzt oder bewusst abgestritten. In den letzten Jahren ist die Einsicht gewachsen, dass Gewalt geahndet werden muss, auch wenn sie in den eigenen vier Wänden stattfindet. Aus diesem Grund wurden im April 2004 verschiedene Gewaltdelikte Offizialdelikte. Die öffentliche Hand bezahlt jedes Jahr Millionen von Franken für die Bewältigung von häuslicher Gewalt. Der Bewältigung von häuslicher Gewalt muss aber die Prävention vorgehen. Die polizeiliche Wegweisung ist ein Weg dieser Prävention. Aus diesem Grund befürwortet die SP-Fraktion die Einführung eines Wegweisungs- und Rückkehrverbots in das kantonale Polizeigesetz. Es ist mehr als bedauerlich, dass es über sechs Jahre gedauert hat, bis die Motion von Peter Aebersold und Andrea Bähler, bearbeitet wurde, obwohl sie im Parlament im Jahr 2001 mit einem grossen Mehr befürwortet wurde. Es ist allerhöchste Zeit, dass im Kanton Basel-Stadt der Grundsatz "wär schloht, dä goht" umgesetzt wird und der überfällige Paradigmenwechsel vollzogen wird. Der SP scheint es angemessen und gerechtfertigt, dass eine von häuslicher Gewalt betroffene Person nicht durch Wegzug ihr vertrautes Umfeld verlassen muss, sondern dass der Gewaltausübende gehen muss. Die Einführung des Wegweisungsartikels scheint vom Grundsatz her unbestritten zu sein.

In der vorberatenden Kommission sorgte die nun vorliegenden und im Vergleich zur Version des Regierungsrates abgeänderte Version bei der Datenübermittlung für Meinungsverschiedenheiten. Als Juristin kann ich die Argumente der Gegner einer Datenübermittlung vom Amtes wegen durchaus nachvollziehen. Sie ist formell juristisch korrekt. Als Vertreterin einer Institution, die sich seit Jahren um Opfer von häuslicher Gewalt kümmert und diese betreut und aufgrund meiner beruflichen Tätigkeit als Mitglied der Begleitgruppe der polizeilichen Wegweisung im Kanton Baselland sehe ich das etwas anders. Kommt es zu einer polizeilichen Wegweisung, ist dies in fast allen Fällen der tragische Höhepunkt eines langen Leidenswegs. Er resultiert aus einer oft lang andauernden Gewaltbeziehung. Sich aus einer gewaltdominierten Beziehung zu lösen, ist sehr schwierig, insbesondere wenn Kinder im Spiel sind. Oft leben von Gewalt betroffene Menschen, nach wie vor sind es mehrheitlich Frauen, seit Jahren in diesen für uns nicht vorstellbaren Umständen, ohne, dass das direkte Umfeld etwas davon weiss und ohne, dass die Betroffenen mit jemandem darüber reden können. Der Schritt sich Hilfe zu holen ist aufgrund starker Abhängigkeitsverhältnissen, falscher Scham oder Schuldgefühlen oder aus Angst vor noch mehr Gewalt sehr schwierig und braucht sehr viel

Kraft und Mut. Der Zugang zu Beratungsangeboten und Unterstützung muss möglichst niederschwellig ausgestaltet sein. Diese Niederschwelligkeit ist gewährleistet, wenn die von häuslicher Gewalt Betroffenen nach einer polizeilichen Wegweisung von einer Beratungsstelle automatisch kontaktiert und angefragt werden, ob sie ein Beratungsgespräch wollen. Es ist wenig sinnvoll, diese Personen im Moment einer Wegweisung, eine Situation, in der sich alle Beteiligten in einem emotionalen Ausnahmezustand befinden, durch die Polizei fragen zu lassen, ob sie eine Beratung wünschen oder nicht. Die Chance, durch eine automatische Kontaktaufnahme durch professionelle Fachleute ein erster Schritt der Veränderung zu bewirken, hat für mich mehr Gewicht als formell juristische Überkorrektheit. Eine Beratung kann jederzeit oder bei der Beratungsstelle abgelehnt werden. Die den Beratungsstellen übermittelten Daten werden absolut vertraulich behandelt und nicht an Dritte herausgegeben. Die Beratungsstellen unterstehen einer strengen Schweigepflicht. Was für die von Gewalt betroffenen Personen gilt betreffend niederschwelliger Beratungsmöglichkeiten, gilt auch die gewaltausübende Person. Mit der Versorgung der von Gewalt betroffenen Person ist es nicht getan. In seltenen Fällen kontaktiert eine gewaltausübende Person eine Beratungsstelle von sich aus. Ziel muss es sein, das Gewaltverhalten zu stoppen. Aus diesem Grund soll den gewaltausübenden Personen Hilfe und Unterstützung angeboten werden. Sie sollen in die Verantwortung gezogen werden. Selbstverständlich kann auch hier eine Beratung jederzeit abgelehnt werden. Der freie Wille der Gewaltausübenden und der Gewaltbetroffenen wird in jedem Fall respektiert. Interessanterweise wird in diesem Punkt der Vorlag auf der formell juristischen Korrektheit herumgeritten und kein pragmatischer Ansatz gesucht, an anderen Stellen schon. Formell juristisch völlig keinen Sinn macht, dass für die Überprüfung der Wegweisungsverfügung das Zivilgericht zuständig sein soll. Eine solche Verfügung stützt sich auf öffentlich-rechtliche Vorschriften ab, womit die Rechtsmittelinstanz das Verwaltungsgericht wäre. Aus praktischen und einleuchtenden Überlegungen hat man sich für das Zivilgericht entschieden. In vielen Fällen folgt auf die polizeiliche Wegweisung die Regelung des Getrenntlebens, wofür das Zivilgericht zuständig ist. Man wollte also vermeiden, dass sich die Parteien in der gleichen Sache an zwei verschiedene Gerichte wenden müssen. Dieser einfache und pragmatische Weg ist richtig. Weshalb dieser bei der Datenübermittlung nicht gewählt wird, verstehe ich nicht. Wägt man die absolute juristische Korrektheit und die Möglichkeit, dass sich durch die Datenvermittlung von Amtes wegen mehr Menschen erreicht werden können, die Hilfe und Unterstützung in einer sehr schwierigen Lebenssituation benötigen, gegeneinander ab, muss das zweite klar im Vordergrund stehen. Basel-Stadt würde mit der Variante der automatischen Datenübermittlung nicht alleine dastehen. Die Kantone Baselland und Zürich kennen diese Form der Datenübermittlung auch. Basel-Stadt begibt sich also nicht ins juristische Niemandsland. Aus diesen Überlegungen unterstützt die SP-Fraktion die Variante der JSSK und lehnt den Abänderungsantrag der LDP ab.

Helmut Hersberger (FDP): Nach so viel juristischem Sachverstand getraut sich ein Nichtjurist schon fast nicht mehr, Stellung zu nehmen. Ich tu es trotzdem und vertrete die FDP. Im Grundsatz ist eigentlich alles klar, ich gebe meinen Vorredner Recht. Der Ratschlag der Regierung ist ein guter Ratschlag. Er ist auf Anregung des Parlaments entstanden, wenn auch etwas spät umgesetzt. Die JSSK hat mit ihrer letzten Korrektur diesen Vorschlag unnötig verkompliziert, indem eine hauchdünne Mehrheit mit Stichentscheid des Präsidenten in letzter Minute einen Antrag unterstützte, die Meldung der involvierten Personen an die Beratungsstellen von Amtes wegen durchzuführen. Dies ist nichts anderes als ein weiterer Schritt, Bürokratie zu produzieren. Wir werden Fälle aufnehmen, wir werden Fichen erstellen, wir werden die in den Amtsstellen herumschicken für Leute, die nachher die Möglichkeit haben, die Beratung abzulehnen. Der ursprüngliche Vorschlag wäre deutlich pragmatischer. Er würden den Personen die Möglichkeit geben, die Beratungen so oder so abzulehnen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Beratung von Leuten, die die Beratung explizit nicht wünschen, etwas bringt ausser Kosten. Deshalb sind wir gezielt gegen diese Änderung, die wir nur als Arbeitsbeschaffungsmassnahme für verschiedene Amtsstellen sehen können. Auf die juristischen Argumente gehe ich nicht ein. Im Gesamten bitte ich Sie, mit der einen Kommissionshälfte den Antrag auf Änderung abzulehnen und den ursprünglichen Regierungsratsvorschlag zu unterstützen gegen den Antrag der anderen Kommissionshälfte.

Conradin Cramer (LDP): So einfach ist die Sache nicht. Es ist ein heikles Thema und die Liberalen haben sich äusserst schwer getan, dieser Änderung des Polizeigesetzes zuzustimmen. Wir haben es hier mit einem massiven Eingriff in die Privatsphäre zu tun. Es geht darum, dass Leute, die nicht rechtskräftig verurteilt sind, während 12 Tagen nicht mehr in ihre Wohnung dürfen. Das ist ein starkes Stück, wenn man bedenkt, dass wir eine Unschuldsumsetzung als wichtige Grundlage unseres Rechtsstaates haben, die sagt, dass jemand nur verurteilt werden soll, wenn er von einem Gericht schuldig gesprochen wird. Hier ist es ein Polizist, der entscheidet, ob jemand 12 Tage nicht mehr in seine Wohnung darf.

Wir haben es hier mit Tätern zu tun, die in den meisten Fällen ihre Frauen schlagen. Das ist etwas, was in der Güterabwägung sehr schwer wiegt. Natürlich unterschreiben wir alle das Motto "wär schloht, dä goht". Dieter Stohrer hat Recht, dass es nicht sein darf, dass man Täter zu Opfer macht. Es ist meistens klar, wer der Täter ist, nämlich in 98% der Fälle, aber bei 2% ist es nicht klar. Wir als Gesetzgeber haben auch die Aufgabe, Gesetze für diese 2% zu machen. Es sollen Gesetze sein für alle. In den meisten Fällen ist die Situation klar und wir haben hier ein wichtiges Mittel gegen häusliche Gewalt, das auch in anderen Kantonen sehr gut etabliert ist. Missbräuche kommen praktisch nie vor. Das ist auch ein Argument, das in der Güterabwägung ausschlaggebend ist. Dieser Eingriff ist zwar ein starkes Stück, aber er ist nötig und eine sinnvolle Möglichkeit, häusliche Gewalt zu erkennen, um in einer Frühphase schlimmeres zu verhindern.

Ein wichtiges Element dieses Ratschlags ist der enorme Verantwortungstransfer, den es hier zur Polizei gibt. Die Polizisten, die in diese Wohnung kommen, müssen entscheiden, ob jemand während 12 Tagen weggewiesen wird.

Das ist anders nicht machbar, man kann nicht den Richter nachts wecken, damit er ein provisorisches Urteil fällt. Der Polizist muss entscheiden. Ich finde es erstaunlich, wie in diesem Fall die linken Parteien ein enormes Vertrauen in die Polizei haben, das sie sonst, wenn es beispielsweise um Massnahmen bei Demonstrationen geht, nicht haben. Ich kann mich des Eindrucks nicht entwehren, dass hier mit zwei verschiedenen Ellen gemessen wird. Die Frist von 12 Tagen ist dann wieder eine Korrektur, da man den Polizisten kein Ermessen zumuten möchte. Jemand wird immer 12 Tage weggewiesen, man kann das nicht verkürzen. Die Einzelfallgerechtigkeit würde es wahrscheinlich erfordern, aber das möchte man der Polizei nicht zumuten. Der Polizist muss nur entscheiden, ob häusliche Gewalt vorgefallen ist oder nicht, was schwierig genug ist.

Es hat noch weitere unschöne Sachen in diesem Gesetz. Einerseits die Rekursmöglichkeit am Zivilgericht. Es ist eine Verwaltungsverfügung und der Gang ans Zivilgericht ist nur aus praktischen Gründen nachvollziehbar. Auch ich bin pragmatisch und sage, dass man das Juristische zurückstellen soll. Es sind aber nicht einfach formal juristische Argumente, sondern diese Verfahrensregelungen sind das, was unseren Rechtsstaat ausmacht. Die formelle Korrektheit, mit der unser Staat mit seinen Bürgern umgeht, ist die Essenz. Die Summe aller kleinen formellen Dinge machen den Rechtsstaat aus. Ich kann mich aber dem pragmatischen Vorgehen anschliessen.

Ich kann mich mit der ruckartig eingeführten Änderung der JSSK-Mehrheit bezüglich der automatischen Datenübermittlung nicht anschliessen. Das geht nicht. Der Datenschutz ist kein Formalismus, sondern ein Grundprinzip unserer Rechtsordnung. Ein Grundprinzip, das normalerweise von linken Parteien und von uns Liberalen stark betont wird. Hier soll es nicht gelten, das ist eine Inkonsequenz, die nicht geht. Dazu kommt, dass die Änderung schlecht gemacht ist. Es steht nur die Bedingung da, dass die Daten automatisch an die Opferstellen übermittelt werden. Es steht nirgends, was dann die Opferstellen mit den Daten machen, wenn jemand eine Beratung ablehnt. Müssen sie vernichtet werden? Dürfen sie behalten werden? Wenn sie behalten werden dürfen, wie lange? Wer hat Zugang zu den Daten? Können andere staatlichen Stellen Zugriff zu den Daten erhalten? Das müsste alles geregelt sein. Man kann nicht einfach das Prinzip Datenschutz über Bord werfen und dann keinen Rettungsring werfen, um wenigstens das Prinzip einigermaßen über Wasser halten zu können. Ich bitte Sie deshalb, dem Änderungsantrag der LDP zu folgen. Dieser Änderungsantrag ist ein Kompromiss. Wir sagen im Gegenzug zum Ratschlag, dass auch die Daten der weggewiesenen Person an die Beratungsstellen übermittelt werden sollen. Für beide soll es aber eine Möglichkeit geben, das abzulehnen. Das ist ein Grundprinzip des Datenschutzes. Dafür gibt es nicht genügend pragmatische Gründe, um das hier über Bord zu werfen.

Der zweite Änderungsantrag ist eine Verdeutlichung von dem, was im Text des Ratschlag ohnehin schon gemeint ist. Es versteht sich, dass der Polizist eine schriftliche Verfügung erlassen muss. Eine Verfügung muss immer schriftlich sein, wenn man Einsprache dagegen erheben kann. Das wird in der Praxis ein Formular sein. Das möchten wir deutlicher festhalten und wir glauben nicht, dass das umstritten sein wird.

Markus Benz (DSP): Zuerst möchte ich die Regierung rügen, weil sie die Vierjahresfrist für die Behandlung einer Motion nicht eingehalten hat. Ich persönlich glaube Regierungsrat Hanspeter Gass, dass das Geschäft für ihn wichtig ist. Ob es das im Departement, bevor er das Zepter übernommen hat, auch war, stelle ich in Frage. Das Rad musste nicht neu erfunden werden. Es gab in anderen Kantonen bereits Vorlagen und deshalb ist diese Verzögerung unverständlich. Die DSP unterstützt den Antrag der Kommission und die übrigen Punkte im Regierungsvorschlag. Anita Heer und Sibel Arslan haben die dafür geltenden Gründe sehr anschaulich geschildert.

Zu Conradin Cramer: Er meint, dass der Eingriff in die Privatsphäre ein starkes Stück sei. Das stimmt. Aber wenn eine Person die andere Person in einer Partnerschaft schlägt, als letztmögliches Mittel, die Macht zu demonstrieren, dann ist das ebenfalls ein starkes Stück. Dieses starke Stück überwiegt das andere starke Stück, nämlich den Eingriff in die Privatsphäre. Er hat selber abgeschwächt und gesagt, dass bei den anderen Kantonen, die ein solches Gesetz bereits haben, praktisch keine Irrtümer vorkommen. Das genügt doch, diesen Eingriff in die Privatsphäre zu legitimieren. Ebenfalls nicht ganz einverstanden bin ich mit seiner Bemerkung, dass man der Polizei sehr viel Vertrauen schenkt in dieser Angelegenheit. Zwischen den Zeilen kann man da heraushören, dass er meint, sie könnte überfordert sein. Ich bin nicht dieser Meinung. Die Polizei, die ich von früher aus meiner Arbeit als Gewerkschaftssekretär gut kenne, ist sehr gut ausgebildet in diesen Angelegenheiten. Sie wird nicht überfordert. Sie kann klar feststellen, wo häusliche Gewalt vorliegt und wo nicht. Auch in den anderen Kantonen ist es die Polizei, die diese Entscheide fällt. Dort kommen bekanntlich praktisch keine Irrtümer vor. Auch bezüglich Datenschutz bin ich mit Conradin Cramer nicht einverstanden. Datenschutz beinhaltet zwei Seiten. Es sollen Daten geschützt werden. Datenschutz betrifft aber auch diejenigen, die von den Daten betroffen sind, auch die sollen geschützt werden. Es ist klar deklariert, dass die Opferhilfe einer strengen Vertraulichkeitspflicht unterworfen ist. Insofern ist dieser Schutz rein datenschützerisch und formalistisch gewährt. Es geht aber darum, die Schwächsten zu schützen. Deshalb müssen die Daten automatisch übermittelt werden, weil die sich sonst nicht getrauen. Sie haben Angst und genau diese sollen geschützt werden. Der Vorschlag der JSSK ist praktikabel.

Die DSP unterstützt das Gesetz in der Vorlage der Regierung mit dem Zusatz, 37 c, der von der JSSK eingefügt wurde und lehnt die beiden Anträge der Liberalen ab.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Ich kann Ihnen mitteilen, dass unsere Haltung dem Votum von Helmut Hersberger für die FDP entspricht. Die Fraktion der CVP beantragt Ihnen, die regierungsrätliche Vorlage so anzunehmen.

Einzelvoten

Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis): Ich möchte hier vor allem uns Männer ansprechen. Nach den mir vorliegenden Zahlen aus Österreich, Deutschland und der Schweiz sind wir Männer zu über 90% die Täter sind. Warum auch immer, es sind viele von uns nicht in der Lage, Konflikte in unserem Beziehungsfeld nicht anders als mit Gewalt zu lösen. Die Polizei muss dann intervenieren, wenn die Spirale der Hilflosigkeit des Mannes wieder einen Höhepunkt erreicht hat. Die Polizistinnen und Polizisten nehmen eine wichtige Funktion ein. Sie greifen ein, um Schlimmeres zu verhindern. Ihre Hauptaufgabe ist es, eine kurzfristige Trennung zu erwirken, die in einer Situation mit kochenden Emotionen, wo sich Täter und Opfer im Recht fühlen, die einzig kurzfristig greifende Lösung ist. Im Mitbericht des Justizdepartement steht folgendes: Fachlich gesehen, aus psychologischer und medizinischer Sicht ist es eine Tatsache, dass sich Menschen, die in einer Gewaltbeziehung leben, in einem Abhängigkeitsverhältnis befinden. Dieses Machtgefälle und die daraus entstandene Ohnmacht und Scham und das damit verbundene Schweigen erschweren es den gefährdeten Personen, sich Hilfe zu holen. Es ist ihnen häufig nicht möglich, unmittelbar nach der Polizeiiintervention zu entscheiden, ob sie die Übermittlung der Personalien an die Beratungsstelle ablehnen wollen oder nicht. Es geht mir nicht um eine vertiefte gesellschaftliche Analyse über das Warum. Das würde nicht der Situation entsprechen, wie sie Polizistinnen und Polizisten bei ihren Interventionen antreffen. Führen Sie sich vor Augen, wie schwierig es ist, sich einzumischen, wenn sich zwei Personen in die Haare geraten. Die Polizei vor Ort muss vor allem Opfer und Täter trennen und hat damit genug zu tun und kann nicht in sozialarbeiterischer Mission die Betroffenen davon zu überzeugen, mit entsprechenden Beratungsstellen Kontakt aufzunehmen. Deshalb muss eine Meldung von Amtes wegen erfolgen, damit unmittelbar in den nächsten Tagen Kontakt von Fachstellen zu den Betroffenen aufgenommen werden kann. Sie entlasten mit dieser von der Kommission vorgesehenen Variante auch die Polizistinnen und Polizisten in ihrer Arbeit vor Ort. Wenn der Datenschutz dafür gebraucht wird, um die automatische Meldung zu verhindern, dann ist dies zu kurz gedacht. Eine Registrierung durch die Polizei muss ohnehin erfolgen. Wir werden in der Detailberatung noch einen entsprechenden Antrag stellen, wie mit den Daten zu verfahren ist.

Ich habe zu Beginn dargelegt, dass bei über 90% der Fälle von häuslicher Gewalt Männer die Täter sind. Sie sind gleichzeitig auch Opfer von sich selbst. Sie können sich in Konflikten offensichtlich nicht anders als mit Anwendung von Gewalt helfen. Oft fallen sie danach in ein Loch, bereuen ihre Tat und versprechen, nie mehr Gewalt anzuwenden. Leider, das belegen viele Zahlen, sind Männer ohne aktive Unterstützung von sich aus nicht in der Lage im nächsten Konflikt anders als erneut mit Gewalt zu reagieren. Deshalb ist es wichtig und in Einzelfällen sogar lebensnotwendig, dass diese Meldungen automatisch erfolgen, damit die Zeit der zwölfjährigen Wegweisung auch längerfristigen Nutzen hat. Die automatische Meldung, wie sie die Kommission vorsieht, ist eine Hilfe und keine Strafe.

Schlussvoten

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): beantragt bei § 37c Abs. 2 dem Regierungsrat zu folgen.

Ich danke Ihnen für die wohlwollende Aufnahme unseres Berichts. Sie haben festgestellt, dass wir eine Differenz haben, die Übermittlung der Daten der betroffenen und weggewiesenen Personen von Amtes wegen. Ich bitte Sie, den Empfehlungen der Regierung Folge zu leisten und nur der betroffenen Person dieses Angebot zu machen und ihr die Möglichkeit geben, das abzulehnen. Ich fühle mich da in guter Gesellschaft mit dem Datenschutzbeauftragten, den wir diesbezüglich kontaktiert haben. Es geht um den Persönlichkeitsschutz der betroffenen Personen. Das ist ein verfassungsrechtliches Grundrecht. Die Weiterleitung der Daten von den betroffenen Personen, die noch nicht verurteilt sind, an private Institutionen erscheint uns fragwürdig. Ich bitte Sie, den Empfehlungen der Regierung Folge zu leisten.

Markus Benz hat die Regierung gerügt wegen der Überschreitung der vier Jahre, Sie können das auch im Bericht nachlesen. Es war Ihr Parlament, das uns aufgrund eines Zwischenberichts eine Fristerstreckung gegeben hat. Wir haben einen Zwischenbericht vorgelegt und das Parlament hat uns einen Aufschub der Frist gewährt.

Ernst Jost, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme des Ratschlags und des Berichts der JSSK. Der Grundsatz ist unbestritten. Die häusliche Gewalt wird heute als Problem anerkannt und der Regelungsbedarf, wie es Conradin Cramer gesagt hat, nach einer differenzierten Diskussion auch bei den Liberalen anerkannt wird. Wir haben uns in der Diskussion ziemlich fest auf die Frauen als Opfer fokussiert. Es gibt auch Männer, die Opfer sind. Die basellandschaftliche Praxis hat in einem halben Jahr immerhin zweimal Frauen weggewiesen, wo die Männer Opfer waren. Es gibt auch Halbwüchsige, die ihre Eltern schlagen.

Conradin Cramer hat den Verantwortungstransfer auf die Polizei erwähnt. Das ist richtig, wenn man die Polizei als Vertreterin des Staates sieht, dann muss sie diese Verantwortung wahrnehmen können. Unabhängig der politischen Richtung kann man in unseren demokratischen Verhältnissen davon ausgehen, dass dieses Gewaltmonopol auch richtig ausgeübt wird. Betreffend der automatische Datenübermittlung wurde viel gesagt. Ich habe eingangs meinen Stichentscheid begründet. Es braucht keinen datenschutzmassigen Rettungsring, um abzusichern, dass hier alles mit rechten Dingen zu und her geht. Das Datenschutzgesetz reicht vollauf. In Paragraph 2, Absatz 5 untersteht es dem Datenschutzgesetz. Paragraph 18 sagt, was mit diesen Daten zu geschehen hat. Sie sind dem Staatsarchiv anzubieten und was das Staatsarchiv nicht annimmt, ist zu vernichten. Ich sehe hier keinen zusätzlichen

Regelungsbedarf.

Zum anderen Antrag der Liberalen, die schriftliche Verfügung. Ich frage mich, ob es dies braucht. Die Informationspflicht der Polizei, Paragraph 37c Absatz 1, ist da drin. Zudem ist das Wort amtliche Verfügung erwähnt. Insgesamt sind wir auf dem richtigen Weg.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress: keine Wortmeldung

Römisch I

Wegweisung und Rückkehrverbot bei häuslicher Gewalt § 37a:

§ 37a Abs. 1: keine Wortmeldung

Antrag

zu § 37a Abs. 2 besteht ein Antrag der LDP-Fraktion:

Die Wegweisung und das Rückkehrverbot erfolgen in der Form einer schriftlichen Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung unter Strafandrohung gemäss Art. 292 des Schweizerischen Strafgesetzbuches.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 61 gegen 47 Stimmen, dem Antrag der Kommission zu folgen.

§ 37a Abs. 3: keine Wortmeldung

Zustelladresse bei Wegweisungen § 37b: keine Wortmeldung

Informations- und Meldepflicht § 37c:

§ 37c Abs. 1: keine Wortmeldung

Antrag

Zu § 37c Abs. 2 beantragt die LDP Fraktion folgende Fassung:

Die Polizei übermittelt die Adresse der gefährdeten sowie der weggewiesenen Person einer Beratungsstelle. Sie weist die gefährdete und die weggewiesene Person darauf hin, dass sie die Übermittlung ablehnen kann.

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: bei § 37c Abs. 2 bestehen somit drei Anträge: Kommission, Regierungsrat und Fraktion LDP.

Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis): beantragt, § 37c Abs. 2 des Kommissionsantrags mit folgendem Satz zu ergänzen: Wünscht eine Person keine Beratung, werden die von der Polizei übermittelten Daten von den Beratungsstellen vernichtet.

Es gibt hier zwei Positionen, die sich gegenüberstehen. Wir sind davon überzeugt, dass die obligatorische Meldung notwendig ist. Es wird auch Männern, welche Gewalt anwenden, nützlich sein kann und keine Strafe ist. Ich schlage Ihnen vor, Paragraph 37c Absatz 2 mit folgendem Satz zu erweitern: Wünscht eine Person keine Beratung, werden die von der Polizei übermittelten Daten von den Beratungsstellen vernichtet. Damit haben wir das notwendige Melden und eine klar formulierte Regelung, dass die Daten vernichtet werden, wenn nichts passiert.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Ich möchte auf meine Empfehlung von vorhin zurückkommen und bitte Sie, dem Antrag der Regierung Folge zu leisten und keine Daten weiterzuleiten. Es geht um den Persönlichkeitsschutz der betroffenen Personen. Wir sprechen nicht von Opfern und Tätern, sondern es sind betroffene Personen, wo gegen ihren Willen Daten weitergeleitet werden.

Ernst Jost, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Ich empfehle Ihnen, bei der Lösung der Kommission zu bleiben. Die bestehenden Bestimmungen des Datenschutzgesetzes genügen. Diese Auskunft habe ich erhalten. Die Verdeutlichung, die Urs Müller anstrebt, ist gar nicht notwendig.

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Ich beantrage Ihnen, zuerst den Antrag der Kommission zu bereinigen, dann die Variante der LDP-Fraktion gegen diejenige des Regierungsrates auf Seite 32 des Ratschlags abzustimmen (Pflicht der Übermittlung lehnen beide ab) und danach obsiegendes gegen Antrag der Kommission (Pflicht ja oder nein).

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, gemäss dem Antrag der Präsidentin vorzugehen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 74 gegen 13 Stimmen, dem Antrag des Grünen Bündnisses zuzustimmen und § 37c Abs. 2 mit einem zweiten Satz zu ergänzen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 5 Stimmen, bezüglich § 37c Abs. 2 eventualiter den Antrag der LDP-Fraktion demjenigen des Regierungsrates vorzuziehen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 67 gegen 48 Stimmen, bezüglich § 37c Abs. 2 dem bereinigten Antrag der Kommission zu folgen.

§ 37c Abs. 2 lautet wie folgt: Die Polizei übermittelt die Adresse der gefährdeten sowie der weggewiesenen Person von Amtes wegen an die zuständigen Beratungsstellen. Wünscht eine Person keine Beratung, werden die von der Polizei übermittelten Daten von den Beratungsstellen vernichtet.

§ 37c Abs. 3: keine Wortmeldung

Verlängerung der Wegweisung und des Rückkehrverbotes § 37d: keine Wortmeldung

Rechtsschutz § 37e: keine Wortmeldung

Römisch II: Publikation, Referendums Klausel und Wirksamkeit: keine Wortmeldung

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen bei 19 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Das Gesetz betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz) wird gemäss Antrag der Kommission und unter Berücksichtigung der vom Rat vorgenommenen Bereinigungen teilweise revidiert.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum.

Die Teilrevision des Polizeigesetzes ist im Kantonsblatt Nr. 24 vom 24. März 2007, Seite 440, publiziert.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion Andrea Büchler und Peter Aebersold zur Einführung einer polizeilichen Wegweisungs- und Rückkehrverbotsnorm bei häuslicher Gewalt als erledigt **abzuschreiben**.

Die Motion 01.6809 ist **erledigt**.

11. Ausgabenbericht Gymnasium Leonhard. Einbau eines Aufenthaltsraumes mit Verpflegungsmöglichkeit.

[21.03.07 10:18:05, BKK, BD, 07.0086.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und den Kredit von CHF 1'210'000 gutzuheissen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Ich spreche zu Traktandum 11 und 12, denn diese beiden Berichte sind fast identisch. Die beiden Ausgabenberichte sind dürftig. Es fehlen vor allem Pläne, die zeigen, was gebaut werden soll. In der BKK haben wir einen Experten des Baudepartements zugezogen, der uns die Pläne mitgebracht hat. Es geht um einen Betrag, wenn man die beiden Ausgabenberichte zusammennimmt, von CHF 2,2 Millionen. Ich habe das umgerechnet, das entspricht pro Parlamentsmitglied CHF 17'000. Wenn Sie einen Kauf von CHF 17'000 tätigen, dann würden Sie die Katze auch nicht im Sack kaufen.

Zurecht werden Sie sich fragen, weshalb die BKK die beiden folgenden Geschäfte in ihrer Kommission beraten hat und nicht die BRK. Wir massen uns nicht an, Experten in Baufragen zu sein. Der Grund für die Behandlung in der BKK liegt darin, dass wir uns schon im Zusammenhang beim Bäumlihofgymnasium mit dem Einbau von Mensen beschäftigt haben und am 19. Oktober 2005 als Gesamtkommission einen Anzug eingereicht haben betreffend eines Gesamtkonzepts für Mensabetriebe an den Basler Schulen. Die Regierung hat noch einige Monate Zeit zur Beantwortung unseres politischen Vorstosses. Heute liegen einzelne Puzzlestücke aus diesem Gesamtkonzept vor. Dies ist einerseits unbefriedigend, andererseits hat sich die Schulumgebung vor allem an den Gymnasien mit der Einführung der Fünftageweche zur Beginn des Schuljahres 2006 derart verändert, dass offensichtlich nicht mehr länger zugewartet werden kann. Die Pensenlegung ist verdichtet, dadurch ergeben sich für die Schülerinnen und Schüler Freistunden oder eine verkürzte Mittagszeit. Dies macht es notwendig, dass sie sich irgendwo aufhalten können und sich bei einer verkürzten Mittagspause vor Ort verpflegen können. Der Erziehungsrat macht es den oberen Schulen deshalb zur Auflage, mit Einführung der Fünftageweche eine Mittagsverpflegung anzubieten. Das Essen sollte gesund, schmackhaft, abwechslungsreich sowie kostengünstig sein und eine echte alternative zur Auswärtsverpflegung darstellen. Das Verpflegungsangebot hat insbesondere die auf der Lebensmittelpyramide basierenden ernährungsphysiologischen Kriterien zu beachten. Der Auftrag an die Schulen hat eine erzieherische und eine unternehmerische Seite. Einerseits sollen die Schülerinnen und Schüler für eine bewusste gesunde und trotzdem genussvolle Ernährung sensibilisiert werden. In Aktionswochen kann sich das Essensangebot an den im Schulunterricht thematisierten Esskulturen und Ernährungsproblemen orientieren. Der Betrieb muss trotz kostengünstiger Angebotspreise kostendeckend sein, denn der Kanton wird sich nicht an den Betriebskosten beteiligen und übernimmt keine Defizitgarantie. Eine richtige Verpflegung gehört zum Grundlagenkonzept des Erziehungsdepartements Schule und Lebensraum. Viele Menschen ernähren sich falsch, sind zu dick und bewegen sich zu wenig, was immense Folgekosten nach sich ziehen wird. Amerika lässt grüssen. Wir sind bereits auf dem besten Weg dorthin, indem wir uns auch falsch ernähren. Ausserhalb der Essenszeiten dient der Aufenthaltsraum dem Rückzug und stillen Arbeiten während einer Frei- oder Zwischenstunde sowie dem Pausenaufenthalt.

Ich möchte Ihnen das Projekt Leonhardgymnasium vorstellen, bei dem ein Aufenthaltsraum mit Verpflegungsmöglichkeiten geschaffen werden soll. Das altehrwürdige Schulhaus thront am Kohlenberg im Herzen der Stadt. Im Gymnasium werden 902 Schülerinnen und Schüler von 118 Lehrkräften, in der WBS 565 Schülerinnen und Schüler von 86 Lehrkräften unterrichtet. Gesamthaft besuchen an diesem Standort 1'467 Jugendliche die Schule und werden von 204 Lehrkräften unterrichtet. Sie sehen, das Angebot eines Aufenthaltsraumes richtet sich an viele Personen, jenes des Mittagstisches auch an die Lehrkräfte. Vom Mittagstisch Gebrauch machen, werden circa 10%, das heisst zwischen 180 und 200 Mittagessen werden täglich ausgegeben. Eine Bedarfsabklärung für eine Verpflegungsmöglichkeit ist als Schulprojekt durch den eigenen Wirtschafts- und Rechtskurs erfolgt. Die Schule verfügt über keinerlei Raumreserven, weshalb ein Ort für den Aufenthaltsraum nur mit Flächenrochaden geschaffen werden kann. Dieser wird nun in dem Sockelgeschoss des 1904 bis 1906 errichteten Erweiterungsbau der ehemaligen Töcherschule eingerichtet. Verlegt werden die Räume für die Klassenlektüre und das Schulmaterial sowie die Waschküche und zwei Lager. Dadurch wird Raum frei für einen durchgehenden, von der noch vorhandenen Zwischenwand befreiten Ess- und Aufenthaltsraum entlang der Strassenfassade zum Kohlenberg. Im vorderen Teil sind die Essensplätze vorgesehen, im hinteren Teil wird mit einem freistehenden Möbel ein Lager- und ein Bürobereich für den Verpflegungsbetrieb abgetrennt und davor ein Loungebereich mit entsprechender Möblierung und Atmosphäre geschaffen. In den tiefen Fensternischen werden Sitzbänke eingebaut. Die Mittagspausen finden zwischen 11.00 Uhr und 14.00 Uhr gestaffelt statt. Ihre Mindestdauer ist eine Dreiviertelstunde. Der neue Raum wird den ganzen Tag betrieben, er wird auch für Elternabende, Schüler- und Lehrergespräche nutzbar sein. Die Küche wird in der bisherigen Waschküche eingerichtet, der Lüftungsblock im Keller darunter. Die Küche ist einsehbar und ermöglicht einen direkten Zugang zum Pausenhof, wo im Sommer ebenfalls gegessen werden kann. Der ganze Betrieb ist im Leonhardsgymnasium durch die Parterre AG vorgesehen, die ein volles Betriebskonzept erstellt hat. Das Menu kostet zwischen CHF 7 und CHF 10, ein Preis, der in der BKK viel zu diskutieren gab. Inwiefern können sich dies Familien mit mehreren Kindern leisten?

Die Kosten für den Aufenthaltsraum mit Verpflegungsprojekt belaufen sich auf CHF 1,2 Millionen, gebaut werden soll er während den Sommerferien. Es wird mit lärmintensiven Arbeiten gerechnet, die nur in einer schulfreien Zeit möglich sind, deshalb ist es wichtig, dass wir heute den Entscheid fällen.

Ich nehme noch kurz Stellung zum Kirschgarten-Gymnasium. Bei diesem Projekt haben wir in der Kommission

gemerkt, dass eigentlich nicht klar war, was gebaut werden soll. Seit dem Schuljahresbeginn 2006 wird in einem auf dem Pausenhof errichteten Holzpavillon ein Aufenthaltsraum mit kleinem Verpflegungsangebot betrieben. Dieses Provisorium muss dringend von einer definitiven Einrichtung abgelöst werden. Die Schule geht davon aus, dass rund 180 bis 200 Mittagessen pro Tag serviert werden. Auch dieser Schulstandort hat keine geeigneten Raumreserven, weshalb an zentraler gut einsehbarer Lage zusätzlicher Raum mit Infrastruktur zu schaffen ist. Vorgesehen ist der Aufenthaltsraum mit Verpflegungsmöglichkeit in der Pausenhalle des Kirschgarten-Schulhauses. Die Pausenhalle verbindet den Schultrakt mit dem Turn- und Schwimmhallentrakt und schliesst den zentralen Pausenhof ab. Für die 1955 bis 1957 von Hans Bernoulli, Ernst Mummenthaler und Otto Meier errichteten Schulanlage hat die offene Pausenhalle nach Auffassung der Denkmalpflege einen hohen Stellenwert. Im Hinblick auf den denkmalpflegerischen Wert der Pausenhalle müssen alle Eingriffe und baulichen Massnahmen reversibel sein, sodass der ursprüngliche Zustand später wieder hergestellt werden könnte. Das aus einem Wettbewerb hervorgegangene Wandbild von Guido Wiederkehr an der Rückwand der Pausenhalle muss erhalten und, wenn auch abgedeckt, für die Zukunft gesichert werden. Der Künstler war im Planungsteam und sein Bild könnte auch neu gemacht werden. Die Denkmalpflege war ebenfalls mit einbezogen und stimmt der jetzigen Lösung nicht zu. Dies nicht wegen des Bildes, sondern wegen der offenen Pausenhalle, die zum Gesamtcharakter des Gebäudes gehört. Der neue Aufenthaltsraum wird in den grossen langgezogenen zum Pausenhof offenen Teil eingebaut. Der Zugangsbereich in den Schulhausstrakt, die seitlich gelegene Erschliessung mit Treppenaufgang von der Strasse und Treppenabgang in den Pausenhof bleibt unverändert bestehen. Die Architekten interpretieren den Einbau als Holzauskleidung. Dieser wird gleichsam vom Pausenhof über Sitzstufen und eine Terrasse aufgerollt und zieht sich wie eine zweite Haut über Boden, Wand und Decke der Pausenhalle hin. Nach Aussen bleibt die Struktur der Pausenhalle erhalten, im Innern wird die Betonstruktur aus Stützen und Trägern mit der Holzverkleidung nachgezeichnet. Zum Hof erhält der Aufenthaltsraum eine raumhohe Verglasung mit zweiteiligem Schiebefenster in jedem zweiten Stützenfeld. Zusammen mit der Terrasse und den Sitzstufen wird eine attraktive Verbindung von Aufenthaltsraum und Pausenhof geschaffen. Die schmale Seite der Küche wird verglast und ermöglicht ebenfalls einen Einblick in die Küche und umgekehrt eine Kontrolle des Buffets. Die Kosten für dieses Projekt belaufen sich auf CHF 1 Million. Der Einbau der grösstenteils vorfabrizierten Arbeiten ist im Wesentlichen unabhängig vom Schulbetrieb und kann auch während den Schulzeiten realisiert werden, idealerweise während den Sommerferien. Jacobus der Pilger, der auf dem Brunnen an der Aussenwand der Pausenhalle trohnt, wird darüber achten, dass die Schülerinnen und Schüler im Kirschgarten sich im neuen Aufenthaltsraum auch angemessen verhalten werden.

Die BKK hat diese beiden Ausgabenberichten an ihrer Sitzung vom 12. Februar beraten. Wir warten immer noch auf die Beantwortung unseres Anzugs. Ich beantrage Ihnen namens der einstimmigen BKK Zustimmung zu diesen beiden Ausgabenberichten.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Sie haben die Stellungnahme der BKK gehört. Für uns war es ein wenig erstaunlich, dass sich die Bildungs- und Kulturkommission mit diesem Geschäft befasst. Ich habe festgestellt, dass die Fragen der Kommission in der Beratung ausschliesslich betriebliche Anliegen betrafen und die Baufachleute wenig dazu zu sagen hatten. Sie sehen hier auch die Problemstellung. Die Schulen drängen sehr, verständlich. Sie haben das Problem weniger mit dem Pflegekonzept als das Räumliche. Sie haben gedrängt, dass die beiden Gymnasien vorgängig behandelt werden. Es wurde hier von einem Puzzelstück geredet. Es gibt aber Verpflichtungen, auf das Drängen der Nutzer zu hören. Das war der Grund, warum wir mit diesen beiden Vorlagen jetzt gekommen sind. Ich höre auf die Schulen, wenn sie sagen, sie können ihre Arbeit nicht mehr machen ohne diese Verpflegungsorte.

Beide Vorlagen sind gute Vorlagen, es sind Maximalvorlagen, es hätte einfachere Lösungen gegeben. Die Schulen dürfen grosszügig fordern. Sie haben keine Verpflegungsorte gefordert, sondern multifunktionale Räume mit gut ausgerüsteten Küchen. Ein Cateringkonzept kam nicht in Frage, es braucht eine Küche mit der entsprechenden Einrichtung. Wir richten heute auf hohem Niveau an. Ich unterstütze das und stelle das fest. Beide Gymnasien sind sehr grosse Gymnasien mit vielen Schülerinnen und Schülern und Lehrerinnen und Lehrern. Es ist Stand unserer baulichen Ausrüstung, dass wir die entsprechenden Einrichtungen tätigen. Es geht mit einem Infrastrukturbeitrag darum, dass die Schule ihren erweiterten Auftrag wahrnehmen kann. Dieser erweiterte Auftrag betrifft die Betreuung der Schülerinnen und Schüler, die über Mittag in der Schule eine Verpflegungs- und Rückzugsmöglichkeit für Schularbeiten haben. Wir hoffen, dass wir mit den beiden Ausgabenberichten ihre Zustimmung finden, damit diese beiden grossen Gymnasien in Basel ihre Aufgaben ausführen können. Ich beantrage Ihnen beide Ausgabenberichte heute zu verabschieden.

Zwischenfrage von Andreas Burckhardt (LDP).

Fraktionsvoten

Thomas Grossenbacher (Grünes Bündnis): Im Namen des Grünen Bündnis nehme ich gerne zu den beiden Ausgabenberichten Leonhard und Kirschgarten Stellung. Ich erlaube mir zu den informativen Ausführungen von Christine Heuss nur kurz ein paar Schwerpunkte zu setzen. Grundsätzlich werden die vorliegenden Ausgaben der Schulen zur Erstellung eines Aufenthaltsraumes nicht in Frage gestellt von uns. Aufgrund der Einführung der Fünftageswoche ist dieser Schritt nötig. Wir vermissen eine Gesamtkonzeption und Rahmengestaltung über alle Menschen an den Basler Schulen. Es müsste eine Rahmenvorgabe der Preisgestaltung definiert werden, ansonsten besteht die Gefahr, dass die Preisunterschiede stark zwischen den einzelnen Standorten differieren. Weiter muss ein Konzept für gesunde Ernährung vorliegen, das eine vernünftige und ausgewogene Ernährung gewährleistet.

Zuletzt muss eine soziale Abfederung gewährleistet sein, welche dafür sorgt, dass kinderreiche und einkommensschwache Familien nicht durch die Ausgaben für Mahlzeiten an den Schulen eine zu grosse Belastung erfahren. Ich gehe davon aus, dass die vorgetragenen Anliegen vom ED aufgenommen werden und in nützlicher Frist umgesetzt werden.

Zur Maximallösung. Mit der Fünftagewoche, die an der Oberstufe eingeführt wurde, ist das Anliegen einer Mensa sicher keine Maximalforderung, sondern etwas, das es heute braucht. Es ist unumgänglich, ansonsten wird ein Ausflug ins Mac Donalds die Folge sein. Das kann nicht im Sinne der Politik und der Erziehung des Bildungswesens sein.

Maria Berger-Coenen (SP): Die Fraktion SP wird den Ausgabenberichten für beide Gymnasien zustimmen. Der Titel beider Vorlagen lässt leider nicht vermuten, dass der Aufenthaltsraum mit Verpflegungsmöglichkeit sowohl für das Gymnasium als auch für die WBS am gleichen Standort eingebaut werden soll. Dies ist aber so und das ist ein wichtiger Gesichtspunkt. Einerseits weil wahrscheinlich nur so die kritische Grösse der Wirtschaftlichkeit erreicht werden kann und andererseits weil darin eine grosse pädagogische Herausforderung liegt.

Wir bedauern, dass wir keinen umfassenden Bericht im Kontext der Schule als Lebensraum erhalten haben, sondern nur zwei Bauvorlagen ohne Baupläne. Die BKK hätte sich gewünscht, dass vorher oder gleichzeitig unser Kommissionsantrag betreffend Gesamtkonzept für Mensabetriebe an Basler Schulen von 2005 behandelt worden wäre. Anlässlich der Beratung zum Ausgabenbericht für das Gymnasium Bäumlihof haben wir 14 Fragen gestellt. Die Antworten darauf hätten heute sehr erhellend wirken können in Bezug auf das Betriebskonzept, die pädagogische Einbindung, die Haftungspflicht und das ernährungswissenschaftliche Qualitätsmanagement. Da jedoch bereits im letzten Jahr die Fünftagewoche mit dem verdichteten Pensum und der verkürzten Mittagszeit eingeführt wurde, duldet das Vorhaben keinen weiteren Aufschub mehr. Die Schülerinnen und Schüler brauchen dringend einen Aufenthaltsraum für ihre Freistunden und eine Verpflegungsmöglichkeit. Das Bauvorhaben muss noch in den Sommerferien über die Bühne gehen.

Jetzt komme ich zu den Punkten, die der SP besonders wichtig sind:

1. Das Essen muss gut und günstig sein. Es muss gesund und ausgewogen sein und mit den Fastfood-Angeboten in Schulhausumgebung konkurrieren können.
2. Auch für eine nicht auf Rosen gebettete Familie mit mehreren Kindern darf der Preis keine Zumutung darstellen. Wir hoffen auf gute Betriebskonzepte der Schulleitungen und auf gute Businesspläne der Gastrobetriebe.
3. Es darf keinen Konsumationszwang geben.
4. Die Mensa ist ein wichtiger Teil der Tagesstruktur an unseren Schulen. Wir werden deshalb ihre Preisgestaltung, ihre Qualität und die pädagogische Einbindung aufmerksam beobachten.
5. Nach einer Anlaufphase sollen die gemachten Erfahrungen ausgewertet werden. Die Resultate führen hoffentlich zusammen mit der Beantwortung des BKK-Anzugs zu einem einheitlichen Konzept für alle Schulen. Das wichtigste für heute ist der rasche Einbau der Aufenthaltsräume. Wir stimmen deshalb den Ausgabenberichten zu und bitten Sie, dasselbe zu tun.

Schlussvoten

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Aus den beiden Voten haben ich gehört, dass Sie in erster Linie am Essen interessiert sind. Die baulichen Lösungen sind nebensächlich. Sie müssen aber heute die baulichen Lösungen schaffen, damit überhaupt gegessen werden kann. Ich habe nicht gesagt, dass es eine Luxuslösung sei. Ich wollte Sie darauf aufmerksam machen, da Sie sonst sehr kritisch sind. Ich möchte darauf hinweisen, die es nicht mit wenig macht. Wir wollen den besten Ausbau des öffentlichen Verkehrs, den besten Ausbau der Strassen und auch die besten Ausbauten für die Schulen und die Mensen. Das sind unsere Ansprüche. Wir dürfen und müssen heute diese Ansprüche erfüllen. Es sind keine billigen Lösungen. Wir beantragen Ihnen die beiden Millionenkredite für die Bauten im Leonhards- und Kirschgartengymnasium.

Ich habe gehört, dass das Essen gut und günstig sein muss und konkurrenzfähig mit dem Fastfood-Angebot. Alle müssen es wollen und zahlen können. Ich bin froh, dass es nicht auch noch allen schmecken muss. Das Erziehungsdepartement wird Ihnen den Anzug mit den anspruchsvollen Anliegen im Rahmen der Gestaltung der Mensen beantworten und Ihnen ein Konzept vorlegen. Ich freue mich, dass wir Erfahrungen sammeln können. Ich würde mich noch mehr freuen, wenn Schülerinnen und Schüler dieses Angebot nutzen. Mac Donalds sollte es zu spüren bekommen, wenn diese Mensen eingerichtet sind. Ich bitte Sie darauf einzusteigen und heute so zu verabschieden.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Es ist keineswegs eine Luxuslösung. Es ist eine Tatsache, dass wir verschiedene Varianten diskutiert haben. Gerade die aus dem Kreise des Rates vorgebrachten Wünsche und Forderungen nach Qualität dieser Verpflegung hat dazu geführt, diese Projekte, die Ihnen jetzt zum Entscheid vorgelegt werden, zu wählen. Wir möchten aber nicht den einzelnen Standorten ein Konzept vorgeben, das sie einengt. Es werden Zielsetzungen sein, die hier auch genannt wurden. Wir haben seit

einiger Zeit eine gewisse Berechtigung statuiert zur Individualisierung dieser Schulen. Die ist notwendig und die zeigt gute Resultate. Dazu gehört, dass nicht sehr eng vorgeschrieben wird, immer im Rahmen von gewissen Eckwerten. Es ist sicher so, dass dieses Angebot genutzt werden wird. Das wissen auch diejenigen, die im mögliche Betreiber sein werden. Das macht nicht der Kanton selber, da sind Private aufgefordert, ihre Konzepte zu bringen. Zur Subventionierung. Das ist im gleichen Zusammenhang zu sehen wie die Kosten zum Beispiel für ein Skilager, die nicht aufgebracht werden können. Wir haben nicht im Sinn, dafür ein eigenes Gefäss zu öffnen. Gehen Sie davon aus, dass die Lehrkräfte sehr genau hinsehen, wer durch die zusätzlichen Kosten in Schwierigkeiten geraten könnte. Da gibt es Instrumente, um das aufzufangen und auf den ordentlichen Wegen für Verbesserungen zu sorgen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Das Baudepartement legt uns zwei gute, interessante und spannende Projekte vor, die unsere Zustimmung brauchen.

Zum Votum von Regierungsrätin Barbara Schneider. Es war keineswegs meine Absicht mit dem Puzzlebild den Eindruck der Lächerlichkeit zu erwecken. Wir fragten uns in der Kommissionsberatung, wo unser Anzug steckt. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn man diesen zusammen mit den Mensenprojekten vorgelegt und beantwortet hätte. Namens der Kommission bitte ich Sie um Zustimmung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Einbau eines Aufenthaltsraumes mit Verpflegungsmöglichkeit beim Gymnasium Leonhard sowie das Herrichten von Ersatzflächen für die beanspruchten Räume wird ein Kredit von gesamthaft CHF 1'210'000 (Index April 2006, 111.9 Punkte, Basis ZBI 1998) zu Lasten der Rechnungen 2007 (CHF 1'000'000) und 2008 (CHF 210'000), Investitionsbereich Bildung, Teil Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Position 4201 330 26001 (Finanzdepartement, Zentralstelle für staatlichen Liegenschaftsverkehr), bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

12. Ausgabenbericht Gymnasium Kirschgarten. Einbau eines Aufenthaltsraumes mit Verpflegungsmöglichkeit.

[21.03.07 10:49:13, BKK, BD, 07.0087.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und den Kredit von CHF 1'000'000 gutzuheissen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Einbau eines Aufenthaltsraumes mit Verpflegungsmöglichkeit in die Pausenhalle des Gymnasiums Kirschgarten wird ein Kredit von CHF 1'000'000 (Index April 2006, 111.9 Punkte, Basis ZBI 1998) zu Lasten der Rechnungen 2007 (CHF 900'000) und 2008 (CHF 100'000), Investitionsbereich Bildung, Teil Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Position 4201 310 26000 (Finanzdepartement, Zentralstelle für staatlichen Liegenschaftsverkehr), bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

13. Ratschlag Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten in der beruflichen Grundbildung (Berufsfachschulvereinbarung, BFSV).

[21.03.07 10:51:01, BKK, ED, 06.1194.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und der Berufsfachschulvereinbarung beizutreten.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Wir haben dieses Geschäft in der BKK beraten und beantragen Ihnen einstimmig Zustimmung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten in der beruflichen Grundbildung (Berufsfachschulvereinbarung, BFSV) wird **genehmigt**.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Die Interkantonale Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten in der beruflichen Grundbildung (Berufsfachschulvereinbarung, BFSV) ist im Kantonsblatt Nr. 24 vom 24. März 2007, Seite 438, publiziert.

14. Bericht der Regiokommission des Grossen Rates zu ihrer Tätigkeit in den Jahren 2005 und 2006, inklusive den trinationalen Gremien Nachbarschaftskonferenz und Oberrheinrat.

[21.03.07 10:53:10, RegioKo, 07.5028.01, BER]

Die Regiokommission beantragt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Hermann Amstad, Präsident der Regiokommission: Die Regiokommission erwartet keine grosse Debatte zu ihrem Bericht, den Sie heute vorliegen haben. Drei Punkte haben uns dazu bewogen, Ihnen den Bericht zukommen zu lassen.

Erstens sind wir durch diverse Grossratsbeschlüsse dazu verpflichtet, Ihnen regelmässig über unsere Tätigkeit in den trinationalen Gremien zu berichten. Zweitens haben wir ein gewisses Informationsdefizit festgestellt bei einzelnen Kolleginnen und Kollegen. Drittens bietet uns dieser Bericht Gelegenheit, auf gewisse bedeutsame Punkte hinzuweisen. Ich möchte diese Gelegenheit kurz wahrnehmen und auf einzelne Punkte hinweisen.

Der erste Punkt betrifft die Sachgeschäfte. Die Regiokommission hat in den vergangenen zwei Jahren lediglich zu einem Sachgeschäft Stellung genommen. Es gibt durchaus mehr Themen, die in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von Belang sind. Wir sehen vor, zum einen oder anderen Thema in Zukunft auch einen Mitbericht zu verfassen. Ein wichtiges Thema in Zukunft wird der Eurodistrict sein. Dieser wurde Ende Januar in St. Louis feierlich eingeweiht. Die Regiokommission ist im Districtsrat vertreten. Der Districtsrat wird nächsten Freitag seine Tätigkeit aufnehmen. Ich verspreche mir von der Arbeit in diesem Gremium eine qualitative Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Die Regierung hat angekündigt, dass sie in diesem Jahr gemeinsame Leitsätze zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit verfassen wird. Wir sind sehr gespannt darauf. Es ist vorgesehen, dass die gesamte Nordwestschweiz hinter diesen Leitsätzen stehen wird. Die Regiokommission wird dazu Stellung nehmen. Ein langfristiger Ausblick in Zusammenhang mit der Verwaltungsreform ist das Präsidialdepartement, das zukünftig für die Aussenbeziehungen zuständig sein wird. Die Regiokommission überlegt sich in diesem Zusammenhang einen Namenswechsel, Kommission für Aussenbeziehungen, damit sie sich nicht nur für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit verpflichtet fühlt, sondern auch für Aussenbeziehungen mit anderen Kantonen und dem Bund. Selbstverständlich stellen wir hierzu den entsprechenden Antrag. In diesem Sinne bitte ich Sie, vom vorliegenden Bericht Kenntnis zu nehmen.

Fraktionsvoten

Andreas Burckhardt (LDP): Ich danke der Regiokommission namens der LDP herzlich für ihren Bericht. Es ist richtig, gerade in diesem Bereich immer wieder über die Zusammenarbeit mit den Nachbarn zu sprechen. Die Zusammenarbeit der Stadt Basel mit den Nachbarn findet in verschiedenen Fragen statt, die letzte Frage waren die Erdwärmebohrungen. Ohne unsere Nachbarn können wir nicht vorwärtskommen. Wenn wir mit den Nachbarn nicht kommunizieren oder zu wenig kommunizieren, haben wir Probleme. Die Regiokommission hat das auf ihre Fahne geschrieben und das ist gut so. Der Eurodistrict ist ein wichtiger Schritt. Ich bitte die Regiokommission auch dafür zu sorgen, dass der Eurodistrict mit Aufgaben gefüllt wird und dass er die nötigen Kompetenzen und Finanzen erhält. Nur wenn wir dem Eurodistrict Kompetenzen, die bis jetzt in anderen Organen waren, delegieren, hat der Eurodistrict eine Zukunft, sonst bleibt es eine Organisation ohne Zähne und ohne Wirkung. Das müssen wir uns bewusst sein und wir müssen dazu bereit sein, auf unsere Kompetenzen zu verzichten. Für uns wichtig ist nicht nur die Zusammenarbeit mit den ausländischen Partnern, sondern auch mit Baselland. Wir koordinieren uns da relativ eng, auch im Oberrheinrat. Es ist wichtig, dass wir die Absprachen, die wir früher getroffen haben, klar einhalten. Wir haben bisher geregelt, dass jemand aus dem einen Parlament im Präsidium des Oberrheinrats ist und jemand aus dem anderen Parlament ein Kommissionspräsidium hat. Das haben wir alternierend gemacht, sodass ein Präsidium zuerst bei Basel-Stadt und danach bei Baselland ist. Jetzt geht es darum, dass wir den Baselbietern den Platz im Oberrheinratspräsidium wieder räumen, damit sie dort auf die Präsidialaufgabe vorbereitet sind.

Zur Ausweitung der Aufgaben der Regiokommission. Selbstverständlich wird es nötig sein, dass wir im Parlament nach der Verwaltungsreorganisation uns darüber unterhalten, ob wir im Parlament Anpassungen bei den Kommissionen machen müssen. Ich warne davor, Kompetenzen und Mitberichte zu verlangen. Es ist nicht die Kommission, die entscheidet, Mitberichte zu verfassen, sondern das Plenum. Ich warne davor, weil fast alle Vorlagen, die wir hier haben, grenzüberschreitende Wirkung haben. Wir haben die Regiokommission eingerichtet, weil wir die Zusammenarbeit mit unseren deutschen und französischen Nachbarn in einer Kommission wissen wollten. Ich danke für den umfassenden Bericht und bin auch der Ansicht, wir können nicht genug Öffentlichkeitsarbeit für die regionale Zusammenarbeit machen.

Schlussvoten

Hermann Amstad, Präsident der Regiokommission: Andreas Burckhardt ist bekannt als engagierter Mitstreiter bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Ich danke ihm für sein engagiertes Votum.

Mit der Forderung, dass der Eurodistrict mehr Kompetenzen hat, rennt er bei der Regiokommission offene Türen ein. Das Problem ist, dass die Kompetenzen beim Eurodistrict mit den drei Partnern abgesprochen werden müssen. Da sind nicht alle gleich euphorisch, wie das auf Schweizer Seite der Fall ist. Wir sehen dies als Aufgabe an, die wir sehr vorsichtig angehen. Wir möchten zuerst Projekte realisieren und Erfolge vorweisen und damit die Partner davon überzeugen, dass sich Kompetenzen als sinnvoll erweisen werden.

Andreas Burckhardt hat den Oberrheinrat angesprochen. Dass das Präsidium zwischen Basel-Stadt und Baselland wechselt, ist aufgegleist. Ich bin im Moment im Vizepräsidium. Es ist mit Peter Hollinger, der ein Kommissionspräsidium hat, abgesprochen, dass er Oberrheinratspräsident sein wird und ein Schweizer Kollege einen Kommissionsvorsitz übernehmen wird.

Mitberichte. Ich bin nicht Jurist, aber ich meine dass die Geschäftsordnung bezüglich Mitberichte keine Zuweisung vorsieht. Eine Kommission kann von sich aus Mitberichte verfassen. Wir massen uns nicht an, alle Geschäften, die vorgelegt werden, selbst beraten zu wollen. Wir denken, es gäbe gelegentlich Aspekte, die wir in die Diskussion einfließen lassen könnten. Ich bitte Sie, dem Bericht zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend:

Der Bericht der Regiokommission des Grossen Rates zu ihren Tätigkeiten in den Jahren 2005 und 2006 **wird zur Kenntnis genommen.**

15. Bericht des Regierungsrates über den Stand der Verwaltungsreorganisation zur Umsetzung der neuen Kantonsverfassung vom 23. März 2005.

[21.03.07 11:03:39, JD, 05.0699.03, BER]

Der Regierungsrat beantragt, auf den Bericht einzutreten und diesen zur Kenntnis zu nehmen.

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Der Regierungsrat hat den Grossen Rat mit dem Schreiben 05.0699.03 über den Stand der Arbeiten zur laufenden Verwaltungsreorganisation orientiert. Die Reorganisation erfolgt im Rahmen der Umsetzung der neuen Kantonsverfassung.

Zu diesem Geschäft eine formale Anmerkung: nach § 29 des Organisationsgesetzes bestimmt der Regierungsrat die Gliederung der einzelnen Departemente in Abteilungen und Stabsstellen. Er bringt die diesbezüglichen Beschlüsse dem Grossen Rat zur Kenntnis.

Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat zwar nicht explizit Kenntnisnahme beantragt. Trotzdem hat der Grosse Rat Kenntnisnahme zu beschliessen. Ändern kann er diese Beschlüsse nicht, aber diskutieren kann er Sie. Und das Ratsbüro hat beschlossen, dass dieses Geschäft hier im Rat zu diskutieren sei.

Ich schlage Ihnen vor, wie bei der Beratung eines Schreibens des Regierungsrates vorzugehen, welches keiner Kommission zugeteilt wurde. Demnach hat der Vertreter des Regierungsrates - sofern er es wünscht - das erste Wort und das Schlusswort, dazwischen die Fraktionen mit je 10 Minuten und die Einzelsprechenden mit je 5 Minuten.

RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): Es ist mir eine grosse Freude, Ihnen unseren Bericht vorzustellen. Ich versuche Ihnen in einer kurzen Präsentation den Geist und die Hintergründe unserer Überlegungen zu diesen Entschlüssen vorzustellen, damit Sie unsere Beschlüsse nachvollziehen können. Ich versuche auf bisherige Reaktionen, in der Öffentlichkeit, in den Medien oder in der Geschäftsprüfungskommission, einzugehen.

Die Bevölkerung hat dem Kanton Basel-Stadt eine neue Kantonsverfassung gegeben, die ist seit dem letzten Juli in Kraft. Diese Verfassung gliedert unsere Verwaltung und ihre Organisation neu, indem sie ein Präsidialdepartement geschaffen hat und dazu sechs Departemente. Ich gebe Ihnen eine Übersicht über die Verfassungsgrundlagen, die unsere Arbeit begleitet haben. Für den Justizdirektor ist die Verfassung die Bibel und wir müssen uns an die Verfassungsvorgaben halten. In den Paragraphen 102, 103 und 111 sehen Sie die Grundlagen, die unsere Arbeit in Auftrag gegeben haben. Regierungspräsident oder -präsidentin werden neu vom Volk gewählt, über das Verfahren werden Sie bald entscheiden müssen. In Paragraph 102 werden die Aufgaben des Präsidenten dargelegt. Er oder sie leitet, plant und koordiniert die Amtstätigkeit des Regierungsrates als Kollegialbehörde, Vertretung nach Innen und Aussen. Ich habe Paragraph 103 explizit aufgeführt, weil in der Verfassung das Kollegialitätsprinzip sehr stark betont wird, gegenüber einer Verwaltung, die sich in sieben Fachdepartementen organisiert und die implizit das Departementalprinzip unterhält. Die Verfassung hat klar gesagt, dass es eine Kollegialbehörde ist, die übergeordnete und langfristige Ziele und Leitlinien bestimmen soll.

Wirksamkeit unserer Tätigkeit, Wirtschaftlichkeit unserer Tätigkeit, Kosteneffizienz und Kosten/Nutzen-Analysen sind in der Verfassung vorgegeben. Es ist eine ständige Aufgabe des Regierungsrates, die Leistungen der Verwaltung nach Wirtschaftlichkeit und Effizienz zu untersuchen. Wir haben uns Kriterien vorgegeben, nach denen wir unsere Reorganisation leiten möchten. Wir haben keinen Dienststellen oder Regierungsvertretern Noten vergeben und niemandem gesagt, er habe seine Arbeit schlecht gemacht und darum nehmen wir eine Aufgabe weg. Wir haben versucht nach sachlichen und fachlichen Kriterien vorzugehen, Bereinigung von Schnittstellen, sachlogische Aufgabenzuordnung, keine personalbezogenen Entscheide zu treffen, das politische Gleichgewicht innerhalb der Departemente zu wahren und die Kundennähe verbessern. Wir wollen dem Effizienzauftrag gerecht werden, aber wir haben keinen Sparauftrag mit dieser Verwaltungsreorganisation verbunden, kein Abbau von Leistungen. Es kann sein, dass durch Effizienzsteigerung der neuen Organisationsstruktur neue Ressourcen geschaffen werden. Mit diesen Ressourcen können wir die neuen Aufgaben, die Sie uns immer wieder vorlegen, erfüllen.

Wieso haben wir einen so genannten top down-Ansatz gewählt. Wenn wir einzelne Fraktionen oder jedes Mitglied des Grossen Rates fragen würden, dann hätten wir 130 Varianten einer Organisationsstruktur. Wenn wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fragen würden, dann wären es 1'600 Varianten. Wir uns selber auch gefragt und hatten zu Beginn sieben Varianten, die sich in gewissen Bereichen überschneiden. Wir hatten nur in der Hälfte einen Konsens.

Veränderungen sind unbequem. Alle bisherigen Reformen sind gescheitert. Wir haben den Druck der Vorgabe der Kantonsverfassung genutzt, um eine Reorganisation auszulösen. Das war unsere Chance. Das Organisationsgesetz gibt uns diese Kompetenz. Es ist kein sozialpartnerschaftliches Geschäft nach Paragraph 6. Wir mussten deshalb keine sozialpartnerschaftliche Vernehmlassung durchführen bis heute. Wir haben den top down-Ansatz gewählt, damit es überhaupt machbar ist und wir die Partikularinteressen überwinden können. Ich hatte mit einem aussenstehenden Berater die Projektleitung. Bei jedem Teilprojekt waren aussenstehende Fachleute dabei, damit wir eine Aussensicht haben. Es waren rund 50 leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beteiligt. Ein Teilprojekt ist noch nicht abgeschlossen, das Bewilligungswesen. Wir haben das also nicht allein ausgetüftelt.

Die Projektleitung hat neben diesen sechs Teilprojekten mit klaren Aufträgen auch Einzelabklärungen durchgeführt. Die Vorgabe des Regierungsrates war, dass man immer eine Ist-Analyse, eine Stärken- und Schwächenanalyse durchführt und dann einen Soll-Zustand mit Varianten vorlegen soll. Alle Abklärungen und Teilprojekte mussten Varianten beinhalten, bewerten und priorisieren. Die Konzeptphase hat ein Jahr gedauert. Wir haben zuerst eine Auslegeordnung gemacht. Wir haben zuerst die Kriterien ausgearbeitet, die Aufträge an die Projektleitung und Teilprojekte verteilt. Im letzten Sommer haben wir die Teilprojekte durchführen lassen und die Entscheide wurden im letzten Herbst gefällt.

Zu den Resultaten: Das Präsidialdepartement war vorgegeben: Ein Gesicht geben, Vertretung nach Innen und Aussen, Koordination und langfristige Planung.

Ich möchte ein Detailthema ansprechen, die Kultur. Wir haben entschieden, den Bereich Kultur dem Präsidialdepartement zuzuordnen. Das sind die Gründe: In der Verfassung steht "diesem sind zusätzlich Verwaltungsaufgaben zugewiesen". In den Materialien des Verfassungsrates wurde schon immer die Kultur erwähnt. Kultur ist ein Faktor der Standortförderung und des Stadtmarketings, was auch dem Präsidialdepartement angegliedert ist. Die Kultur hat eine starke Wirkung nach Innen und Aussen, die Kultur unterstützt die Aussenbeziehungen, Kultur ist identitätsstiftend. Das sind alles Kriterien, die für das Präsidialdepartement sprechen. Es gab auch Gründe, die für die Beibehaltung beim Erziehungsdepartement gesprochen haben. Die oben genannten Gründe haben überwogen und uns dazu bewogen, die Kultur dem Präsidialdepartement zuzuordnen. Das sind die Aufgabenbereiche des Präsidialdepartements: Koordination und Leitung, Sekretariat etc., Planungs- und Kantonsentwicklung, eine Fachstelle Kantons- und Stadtentwicklung, eine Fachstelle Wohnen, die Quartierarbeit, das statistische Amt, die Vertretung nach Innen und Aussen, Stadtmarketing, Entwicklungshilfe und die zusätzlichen zugewiesenen Aufgaben wie Kultur, Staatsarchiv, Gleichstellungsbüro, Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten.

Zum Teilprojekt Soziales, der Ist-Zustand. Fünf Departemente, acht Ämter und zehn Dienststellen sind im Bereich Soziales tätig. Der Ist-Zustand ist logisch, wenn man das Organigramm im Bereich Soziales anschaut. Der Bereich Soziales ist zersplittert. Es fehlt eine strategische und politische Steuerung. Diese Steuerung fehlt auch bei der Sozialhilfe. Diese Schnittstellen sind zum Teil unzweckmässig zugeordnet. Es bestehen Doppelspurigkeiten, die Aufgabenerfüllung ist erschwert und der Koordinationsbedarf ist gross. Die Sozialhilfe muss sachlogisch in die Verwaltung eingegliedert werden. Wir wollen eine Sozialversicherungsanstalt, wie das viele Kantone jetzt schon tun, bilden, mit der Ausgleichskasse, der IV-Stelle, dem Amt für Sozialbeiträge. Wir wollen ein Zentrum für Arbeitsintegration schaffen, wo die Wiedereingliederungsmassnahmen koordiniert werden und nicht an drei verschiedenen Dienststellen geführt werden. Es sind zum Teil die gleichen Klienten, die zuerst beim Arbeitsamt, dann bei der IV und dann bei der Sozialhilfe landen. Die Vormundschaftsbehörde und die stationäre Behindertenhilfe kommen in dieses Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartement. Wir müssen im Bereich Kinder, Jugend und Familie ein Aufgabenbereich schaffen. Auch dort wollen wir keine Zersplitterung zwischen dem Justiz- und dem Erziehungsdepartement. Das sind die Gründe, wieso wir die Sozialhilfe aus sachlichen Gründen in die Verwaltung eingliedern müssen. Die Wirkung der Dienstleistung wird verbessert, wir können die interinstitutionelle Zusammenarbeit fördern, wenn wir sie eingliedern. Die Geschäftsprüfungskommission hat die interinstitutionelle Zusammenarbeit in den letzten zwei bis drei Jahren immer wieder gefordert. Nun vollziehen wir das und machen ein Zentrum für Arbeitsintegration mit der Sozialhilfe zusammen. In den alltäglichen Sachentscheiden, bei der Jugendarbeitslosigkeit, fehlt die Sozialhilfe jeden Tag. Kinder, Jugend und Familie im Erziehungsdepartement. Dieser Bereich muss unter einem Dach zusammengeführt werden: Die stationäre Jugendhilfe, die Kinder- und Jugendheime, die offene Jugendarbeit, das AJFP, Kinder- und Jugendschutzabteilung, die Schulsozialarbeit, Mütter- und Väterberatung. Es sind immer noch drei Departemente. Das Gesundheitsdepartement hat einen Teilbereich im Bereich Altersbetreuung, Langzeitpflege und im Bereich Sucht. Das sind gesundheitspezifische Themen.

Wieso schlagen wir Ihnen vor, ein Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt zu schaffen? Wir sind davon überzeugt, dass dies etwas sehr Attraktives und Zukunftsweisendes ist. Wenn wir alle Nachhaltigkeitsdiskussionen hören und lesen, dann heisst es immer, dass der Bereich Soziales, Wirtschaft, Ressourcen und Energie und Umwelt etwas mit Nachhaltigkeit zu tun hat. Das führen wir unter einem Dach zusammen. Es wird ein Nachhaltigkeitsdepartement. Es besteht zwischen Umweltanliegen, Nachhaltigkeitsanliegen und der Wirtschaft kein Interessenskonflikt. Wir müssen zusammenarbeiten. Die Wirtschaft hat die genau gleichen Interessen nach Nachhaltigkeit wie die Verwaltung und der Staat. Wir müssen die Wirtschaft einbinden, das ist zukunftsweisend.

Zum Resultat Teilprojekt Verkehr. Auch im Bereich Verkehr waren bisher drei Departemente beteiligt: Sicherheitsdepartement, Wirtschafts- und Sozialdepartement und Baudepartement. Wir haben keine Mobilitätsplanung. Zwischen Mobilitäts- und Investitionsplanung fehlt die Verknüpfung. Die Lenkung ist auf die Infrastruktur fokussiert und nicht auf den Bedarf. Die Erhaltungsplanung und die Baukoordination am Einzelobjekt fehlen. Wenn Sie die Baustellen unserer Stadt anschauen, dann kommt zuerst die IWB, dann die BVB und dann das Hochbauamt und das Tiefbauamt. Die Koordination fehlt. Hier liegt ein hohes Einsparpotential. Finanzierungsvorlagen sind immer kompliziert, weil sie zwischen den drei Departementen abgesprochen werden müssen. Das Resultat von diesem Teilprojekt ist ein Geschäftsmodell mit folgenden Prinzipien: Wir haben einerseits die Bestellerseite, die Planerseite, die uns sagt, was der Bedarf ist. Dann haben wir die Hersteller- oder Leistungserbringerseite. Diese zwei Bereiche muss man trennen, wir fügen sie aber in einem Departement zusammen. Ein Departement koordiniert den ganzen Bereich Verkehr, Schiene, Strasse und der Langsamverkehr. Der Flug- und der Schiffsverkehr sind eine Ausnahme, weil diese zwei Bereiche mit der Wirtschaft sehr eng verbunden sind. Sie bleiben darum im Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartement. Diese zwei Bereiche des Modells Mobilität kommen zusammen ins Baudepartement. Die Koordination und Abstimmung wird dadurch stark

vereinfacht.

Zum Teilprojekt Wohnen. Dieser Bereich ist für die Kantons- und Stadtentwicklung sehr wichtig. Wir brauchen Wohnbevölkerung und eine attraktive Wohnlage für unsere Bevölkerung. Bisher war es im Finanzdepartement, Baudepartement und Wirtschaftsdepartement aufgeteilt. Wir möchten den Bereich Wohnen im Präsidentialdepartement ansiedeln und stärken.

Bei den grünen Aufgaben sind viele Departemente beteiligt. Wir schlagen vor, im Baudepartement ein Grünamt zu schaffen mit einem Teil Pflege und Unterhalt und einem anderen Teil Aufsicht und Schutz. Diesen Beschluss haben wir gefällt als es noch nicht klar war, dass das Amt für Umwelt und Energie ins WSU kommt. Wir müssen nun diese Aufgabenteilung nochmals untersuchen. Den Entscheid werden wir noch in diesem Monat fällen. Das ist der einzige Bereich, wo wir noch einen Prüfungsauftrag erteilt haben.

Wir haben nur noch sechs Fachdepartemente. Ein jetzt bestehendes Fachdepartement ist überzählig. Es lag auf der Hand, dass das Justizdepartement aufgelöst wird. Das ist für das Justizdepartement schmerzhaft, aber es ist sachlogisch. Der Grundsatzentscheid war der, dass der Regierungspräsident oder die Regierungspräsidentin nicht den Hut des Justizdirektors haben soll. Das wäre eine Alternative gewesen. In den meisten Kantonen der Schweiz gibt es ein Justiz- und Sicherheitsdepartement. Das hat auch im Bereich Strafvollzug viel Synergiepotential. Die neuen Aufgaben dieses Justiz- und Sicherheitsdepartements: Gesetzgebung, Stiftungsrecht, Stiftungsaufsicht, Notariatsprüfungskommission, Straf- und Massnahmenvollzug, Zivilstandsamt, Handelsregister. Die Register werden auch ins Justiz- und Sicherheitsdepartement gehen mit Ausnahme des Grundbuch- und Vermessungsamtes. Dieses geht an das Baudepartement. Staatsanwaltschaft geht ans Justiz- und Sicherheitsdepartement als administrative Angliederung. Hier kommen wir zum Thema Gewaltentrennung oder Unterteilung zwischen hoheitlichen Aufgaben und Dienstleistungen. Die Gewaltentrennung zwischen Verwaltung und Staatsanwaltschaft sind durch Verfassung und Gesetz gegeben, ob das im Justiz- und Sicherheitsdepartement oder im Präsidentialdepartement ist. In allen Departementen gibt es hoheitliche Aufgaben. Das ist eine Grundaufgabe jedes Departements, zwischen hoheitlichen Kontrollaufgaben zu unterscheiden und die Interessenskonflikte zu verwalten.

Wir haben ein Teilprojekt Bewilligungsverfahren. Bewilligungen sind in verschiedenen Departementen verteilt. Wir möchten wegen der Kunden- und Bürgerinnennähe dieses Bewilligungsverfahren vereinfachen. Die Zusammenführung der Bewilligungen, nur eine oder zwei Anlaufstelle, innerhalb der Verwaltung eine EDV-Massnahme, die die Bewilligungen weiterverfolgen und auf gewisse Bewilligungen verzichten.

Das Baudepartement heisst neu Bau- und Verkehrsdepartement, es gibt das Erziehungsdepartement, das Finanzdepartement, das Gesundheitsdepartement, das Justiz- und Sicherheit, das WSU und das Präsidentialdepartement. Vieles kommt in das neu geschaffene Präsidentialdepartement. Im Baudepartement gibt es eine Hauptverschiebung, der neu dort konzentriert wird und die Denkmalpflege kommt dazu. Das Erziehungsdepartement enthält nicht so viele Verschiebungen, es gibt die Kultur ab und erhält den Bereich Kinder, Jugend und Familie. Das Finanzdepartement erhält die Telefonzentrale. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement erhält einige Aufgaben des jetzigen Justizdepartements. Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartement erhält Aufgaben aus dem Baudepartement, den Bereich Umwelt und den Bereich Erwachsenen beim Sozialen.

Administrativ werden rund 2'500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verschoben. Das ist eine grobe Schätzung zum jetzigen Zeitpunkt. Das entspricht etwa 15% unserer Verwaltung. Geografisch werden rund 500 Mitarbeiter verschoben. Das andere sind nur administrative elektronische Verschiebungen. Die Konzeptphase ist abgeschlossen, wir sind nun in der Detail- und Umsetzungsplanung. Die Planung muss Ende Jahr abgeschlossen sein, damit die Umsetzung im nächsten Jahr vollzogen werden kann. Das Budget 2009 wird nach der neuen Organisationsstruktur gegliedert. Das ist unsere Zeitlimite. Der Budgetprozess 2009 beginnt im April 2008.

Von jetzt an sind die Sozialpartner einbezogen. Jetzt wird es konkret, deshalb müssen die Sozialpartner einbezogen werden. Die Kosten für die Konzeptphase belaufen sich auf rund CHF 400'000. Ich denke, dass wir kosteneffizient waren. In der Detailphase haben wir rund CHF 300'000 budgetiert. Was die Umsetzung tatsächlich kosten wird, wissen wir noch nicht. Das hängt davon ab, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezügelt werden müssen. Das wird uns etwas kosten. Wir werden Ihnen die Budgetvorgaben rechtzeitig mitteilen. Das ist gut investiertes Geld. Wir werden diese Investition sehr bald refinanziert haben, das kann ich Ihnen garantieren.

Fraktionsvoten

Andreas Burckhardt (LDP): Manchmal haben die Lehrer auf mich einen Einfluss. Ich hatte einen Lehrer, der mir klar gemacht hat, dass ich mit schlechten Argumenten lange reden muss und mich mit guten Argumenten kurz fassen kann.

Wir haben hier einiges der wichtigsten Geschäfte in unserem Kanton, nachdem wir die Verfassung verabschiedet haben. Die Regierung ist zuständig für ihre Organisation und das Parlament hat die Oberaufsicht. Es ist deshalb wichtig, im Parlament darüber zu sprechen, was die Regierung machen möchte und nicht erst nach einer vollzogenen Reorganisation die GPK und die Finanzkommission beizuziehen. Wenn wir Befürchtungen haben, dann sollten wir diese jetzt anbringen. Der Regierungsrat wäre gut beraten, hier einen Dialog zu führen. Zum Dialog braucht es zwei Sachen: Die Bereitschaft dem anderen zuzuhören und nicht nur in Monologen zu reden. Bisher mussten die Präsentationen, weil wir im Parlament noch nicht darüber gesprochen haben, im Monolog erfolgen. Heute haben wir die Gelegenheit, das zu ändern. Ich verstehe nicht, warum nur 14% der Regierung den 50% Leuten aus dem Parlament gegenüber sitzen. Ich glaube, der Dialog hätte es nötig, dass wir aufeinander zugehen,

aufeinander hören, keine vorgefertigten Meinungen haben und in der Diskussion zu besseren Lösungen kommen.

Ziele sind die Erfüllung der Verfassung, das Präsidium, das Steigern der Effizienz und die Bürgernähe. Diese drei Sachen können die Liberalen unterstreichen. Kostenneutralität wäre für uns auch in Ordnung, wenn das hiesse, wir wollen keine Mehrkosten. Für die Regierung heisst Kostenneutralität offensichtlich, dass wir keine Einsparungen wollen. Da spielen wir nicht mit, da wir eine Verantwortung für diesen Kanton tragen. Wir wissen, wie die Finanzen stehen. Ich verweise Sie auf die Studie von Frank Bodmer, die die Handelskammer veranlasst hat. Im Benchmark mit anderen Kantonen liegen wir bei den Personalkosten weit an der Spitze. Wir liegen an zweiter Stelle, Genf ist noch schlimmer. Hier wäre die Gelegenheit, etwas zu tun. Ich fordere die Regierung im Namen der liberalen Fraktion auf, hier tätig zu werden. Richtig ist, dass die Abläufe überprüft werden, notwendig wäre, dass gleichzeitig die Gesetzgebung überprüft und gestrafft wird und unnötige Gesetze aufgehoben werden.

Das Präsidialdepartement ist eine mögliche Lösung. Das Präsidialdepartement soll temporäre Aufgaben übernehmen können. Ich denke zum Beispiel an der Projekt Wohnen. Das Projekt 5'000 Wohnungen für Basel zieht sich über Jahre hin, weil es in einem Departement nebenbei gemacht werden muss, dabei war es für die Regierung bei Verkündigung eines der wichtigsten Projekte. Ein solches Projekt im Präsidialdepartement zu führen, wäre eine grosse Chance. Ich glaube nicht, dass wir einen Fachbereich Wohnen im WSUD brauchen. Es ist ein temporäres Projekt und ist nachher abgeschlossen. Wir brauchen keine neuen Fachstellen mit neuen Stellen, im Gegenteil.

Zur Mobilität. Die Mobilität ist ein Wirtschaftsfaktor, nicht nur im Luft- und Schiffverkehr, sondern auch beim Strassenverkehr. Das scheint die Regierung zu verkennen. Deshalb ist es sinnvoll, den Verkehr zusammenzufassen. Aber es braucht nicht unbedingt dort zu sein, wo die Infrastruktur bereitgestellt werden muss. Für viele andere Projekte wird die Infrastruktur nach wie vor im Baudepartement bereitgestellt. Für mich wäre die Mobilität beim Wirtschaftsdepartement anzusiedeln.

Bauen und Umwelt. In Baselland ist die Bau- und Umweltschutzdirektion zusammen. Es leuchtet nicht ein, warum wir in der Nordwestschweiz, die gerade bei der Umwelt grenzüberschreitend sind, eine neue Abgrenzung haben. Warum nicht parallel zum Kanton Baselland die Umwelt im Baudepartement lassen? Wir haben die Diskussionen gesehen, die wegen dem Naturschutz auf uns zu kommen werden. Das ist eine Gelegenheit, die Umwelt wieder ins Baudepartement zu nehmen.

Bewilligungswesen. Die Straffung ist positiv. Das ist einer der grossen Gewinne, ich gratuliere der Regierung dazu.

Zur Existenzsicherung. Lang und ausführlich hat Regierungsrat Guy Morin über die Existenzsicherung und Verschiebung geredet. Ich glaube, das ist noch nicht fertig diskutiert. Darüber können wir mitreden, wenn es um das Gesetz geht. Es hat einen Einfluss auf die übrige Reorganisation der Verwaltung, wegen der Arbeitsbelastung. Das Parlament darf mitreden und eventuell wird auch die Bevölkerung mitreden. Wir haben überlegt, wo wir die Existenzsicherung hintun wollen. Wir haben sie in die Bürgergemeinde getan, parallel zu den Landgemeinden, wo die Einwohnergemeinden zuständig sind. Wir haben gesehen, dass das von der Bürgergemeinde kostengünstiger erbracht wird. Lohn- und Anstellungsbedingungen sind der Privatwirtschaft angeglichen. Das müsste geändert werden und würde Mehrkosten verursachen, die sich nicht verantworten lassen. Es ist zudem ein grosser Aufgabenbereich mit vielen Ausgaben. Gerade in diesen Bereichen ist das Vieraugenprinzip wichtig. Wenn die Bürgergemeinde etwas erbringt und kontrolliert wird und von einer Oberaufsicht im WSD dazu angeregt wird, etwas besser zu machen, dann ist das richtig. Wir haben heute mit den Einwohnergemeinden verschiedene für die soziale Arbeit zuständige Bereiche. Die Koordination wird immer nötig sein. Wir werden nie alles ins gleiche Departement tun können. Ich fordere die Regierung auf, die Existenzsicherung bei der Bürgergemeinde zu belassen und die Kontrolle ernst zu nehmen. Die Parallelität zu den Einwohnergemeinden habe ich bereits erwähnt. Wir verkleinern von sieben auf sechs Departementen. Wir nehmen etwas, dass wir vorher bei sieben Departementen bei der Bürgergemeinde angesiedelt haben, in den Kanton zurück.

Zur Bürgernähe. Wir haben zur Bürgernähe nach der Fasnacht in der Zeitung lesen können. Bürgernähe lässt sich nicht delegieren. Bürgernähe praktizieren wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Bürgernähe praktiziert die Regierung, wenn sie sich an den Veranstaltungen zeigt und nicht sagt, es sei zu anstrengend. Bürgernähe praktiziert die Verwaltung, wenn sie sich bewusst ist, dass sie Dienstleister am Volk ist. Es braucht keine Finanzen für neue Stellen. Für die Bürgernähe braucht es ein Umdenken, das beginnt im Kopf. Je näher die Wahlen kommen, desto intensiver praktizieren wir diese. Hier kann die Regierung noch viel machen und die Verwaltung dazu anspornen, dass sie bürgernäher wird und nicht mit unverständlichen Entscheiden die Bürger vor den Kopf stösst.

Die Liberalen fordern die Regierung auf, das nochmals zu überdenken. Wir haben nun die Ideen der Regierung vorgestellt bekommen und bitten Sie nun, das nochmals zu überdenken, nachdem Sie alle Fraktionen gehört haben. Vielleicht können wir eine zweite Diskussion führen, bevor es in die Detailgestaltung geht und bevor wir darüber abstimmen müssen, ob der grosse Bereich der Existenzsicherung von der Bürgergemeinde an den Kanton übergeht. Ich bitte Sie um den Dialog und darum, nicht immer zu betonen, dass wir als Parlament eigentlich keine Kompetenz haben.

Bruno Mazzotti (FDP): Wir haben von einer Reorganisation mehr erwartet, die eigentlich eine Reform sein sollte. Die Organisation liegt bei der Exekutive, aber die Oberaufsicht liegt beim Grossen Rat, bei der Finanzkommission und der GPK. Es sind verpasste Chancen, die nicht so bald wiederkehren werden. Der Grosse Rat kann diese Information zur Kenntnis nehmen. Der Regierungsrat sollte sich bewusst sein, dass es wesentlich mehr ist als eine reine Information. Anstatt themenorientiert zu arbeiten, hat man nach zufälligen Kriterien gearbeitet. Wir erhalten ein Präsidialdepartement und sechs Sachdepartemente. Guy Morin hat gesagt, es seien keine persönlichen Kriterien

massgebend gewesen. Lassen wir das einmal im Raum stehen. Er hat gesagt, es gab sieben Varianten zur Reform und alle bisherigen Reformen seien gescheitert. Es hört sich so an, als wäre das die erfolgreichste Reform, die es in diesem Kanton je gegeben hat. Ich habe etwas von einem Stapi gelesen. Als Vertreter einer Landgemeinde muss ich hier betonen, dass wir ein Regierungspräsidium haben und den Stapi nicht kennen.

Kostenneutralität. Eine Reorganisation in diesem Umfang kann nicht einfach kostenneutral sein, sondern muss Einsparungen bringen. Das müsste eines der obersten Ziele sein. Die Messbarkeit bei der Kostenneutralität ist sehr flexibel. Es gibt dazu einen Anzug vom Vertreter der Gemeinde Bettingen, Helmut Hersberger, der eine Verwaltungsreform wünscht und Fragen stellt, was wir in diesem Kanton brauchen und was nicht. Dieser Anzug liegt noch bei der Regierung. Ich habe in den Unterlagen etwas von einer neu zu schaffenden Amtsstelle für Aussenbeziehungen gelesen. Braucht es ein Amt für Aussenbeziehungen?

Beim Ressort Kultur kann man die Gründe für den Wechsel ins Präsidialdepartement nachvollziehen. Das Erziehungsdepartement könnte auch Bildungsdepartement heissen. Hier könnte man noch eine Korrektur vornehmen.

Zur Mobilität. Die Koordination von Schienen- und Strassenverkehr ist in Ordnung. Ob sie beim Baudepartement oder beim WSD liegt, ist egal. Weshalb es bei der Mobilität plötzlich wieder zwei verschiedene Organisationen braucht, leuchtet mir nicht ein. Es gäbe dann eine theoretische und eine praktische Einheit. Beide Einheiten sind dann wieder am planen. Sie wissen, was passiert, wenn Theoretiker und Praktiker zusammenkommen. Da gibt es am Schluss meistens Planungsleichen. Ich bitte Sie, hier nochmals über die Bücher zu gehen.

Das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt. Das gibt ein Mammut-Departement. Können die drei Elemente der Nachhaltigkeit wirklich der Ausschlag sein, um plötzlich das AUE vom Baudepartement zum WSU zu führen? Das AUE hat sehr viel mit Bau zu tun. Ich meine, das sollte beim Baudepartement bleiben. Ich kann auch nicht nachvollziehen, warum die IWB auch noch dorthin gehen soll. Die könnte auch beim Baudepartement bleiben. Ich habe vom Grünamt gehört und dass die Regierung noch nicht weiss, wohin das Grünamt soll.

Bei der Sozialhilfe gibt es Gründe für und gegen eine Auslagerung zur kantonalen Verwaltung. Die Einsparungen dürfen in meinen Augen fraglich sein. Die Koordination ist vielleicht eine Chance, sie müsste aber wirklich wahrgenommen werden. Wenn ich die anderen Sachen in der Verwaltung anschau, dann frage ich mich, ob die Koordination wirklich verbessert würde. Der Personalkostenvergleich zwischen Kanton und Bürgergemeinde muss gemacht werden. Dieser Vergleich muss offengelegt werden.

Man wird das Gefühl nicht los, dass man sich bei dieser Reorganisation etwas schwer getan hat. Es gab sieben regierungsrätliche Varianten, 50 Personen aus der Verwaltung haben sehr eifrig daran gearbeitet und man hat eine externe Beratung beigezogen. Anstatt zukunftsorientiert zu arbeiten, scheint mir eine gewisse Halbherzigkeit vorzuliegen. Anstatt nach Produkten und Sachfragen zu suchen, hat man irgendwelche Gründe gefunden, etwas anders zu tun als bisher. Diese Reorganisation scheint mir eine Reorganisation des grünen Tisches und ein bisschen boshaft nach Shakespeare: Viel Lärm um nichts. Es ist ähnlich wie bei der baselstädtischen Verkehrspolitik. Man arbeitet angebotsorientiert anstatt nachfrageorientiert. Ich bin der Meinung, dass die Kosten marginal sind. Man muss vom Denken der Kostenneutralität wegkommen und in Richtung eines Sparkurses gehen. Im Namen der FDP bitte ich die Regierung, nochmals über die Bücher zu gehen. Der Dialog ist sehr wichtig, er hat bisher noch nicht stattgefunden und wir erwarten in Zukunft mehr.

Sitzungsunterbruch: 11:57 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

Mittwoch, 21. März 2007, 15:00 Uhr

Marcel Rünzi (CVP): Zunächst möchte ich im Namen der Fraktion der CVP für die Gelegenheit zur heutigen Aussprache danken. Sie gibt dem Grossen Rat Gelegenheit zur Meinungsäusserung. Die heutige Debatte hat keine unmittelbaren Konsequenzen. Solche werden erst mit den anstehenden Gesetzesänderungen konkret. Die Fraktion der CVP anerkennt die grosse Arbeit des Regierungsrates bei der Umsetzung der neuen Verfassung. Wie sich die Neuerungen bewähren werden, wird die Zukunft zeigen. Wünschenswert wäre es, wenn sich die Reorganisation der Verwaltung, nicht nur kostenneutral entwickeln würde, sondern sich daraus Synergien erzielen würden. Dass die Planung einer Reorganisation der Verwaltung nicht auf dem Marktplatz ausgebreitet werden kann, ist logisch. Im Sinne einer effizienten Arbeitsweise ist nachvollziehbar, dass die neuen Strukturen in einem kleinen Kreis angedacht werden mussten. Die Spitzen der Verwaltung sollen laut Aussage der Regierung frühzeitig in den Entwicklungsprozess eingebunden worden sein. Leider nicht lückenlos, wie sich herausstellt. Die Leitung der Sozialhilfe wurde offenbar vor vollendete Tatsachen gestellt. Von einer umfassenden Einbindung wurde abgesehen.

Der Konzeptphase folgt nun die Phase der Umsetzung, welche die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf allen Stufen direkt betrifft. Persönlich bin ich der Meinung, dass spätestens jetzt der Zeitpunkt gekommen ist, die Arbeitnehmervertreter im Sinne eines offenen vertrauensvollen und fairen Umgangs einzubeziehen. Es geht in hohem Masse um Personalfragen. Ein Nichteinbezug könnte als Zeichen gedeutet werden, dass die Regierung dem partnerschaftlichen Umgang keinen hohen Stellenwert zumisst. Das wäre bedauerlich, da ich persönlich in den

letzten Tagen das echte Bemühen der Regierung um partnerschaftliche Zusammenarbeit erleben durfte. Das Zugehen der Regierung auf die Arbeitsgemeinschaft der Staatspersonalverbände ist eine wertvolle Investition in die Zukunft. Echte und unvoreingenommene Partnerschaft wäre auch im Umgang des Regierungsrates mit der Bürgergemeinde eine noble und edle Geste. Die Beantwortung der Interpellation von Christine Wirz-von Plante liess diesen Eindruck bei mir nicht aufkommen.

Bei der Sozialhilfe ist es unverständlich, dass wir einerseits kantonale Betriebe erfolgreich auslagern und mit Leistungsaufträgen versehen und hier plötzlich umgekehrt verfahren werden soll und die Sozialhilfe im WSD eingebunden werden soll. Eine zweistufige Struktur, Auftragsebene und Kontrolle durch den Kanton und Vollzug durch die Bürgergemeinde respektive der Sozialhilfe entspricht einer modernen Organisationsstruktur. Anstelle der Sozialhilfe will der Kanton der Bürgergemeinde die Betreuung von Kantonswald sowie einiger nicht näher bestimmter Heime für erwachsene Behinderte übertragen, ohne zu sagen unter welchen Bedingungen diese Übernahmen erfolgen sollen. Auch dies kein Beispiel guter Partnerschaft. Mit der Rücknahme der Sozialhilfe von der Bürgergemeinde zum Kanton verliert die Bürgergemeinde eine Kernaufgabe und wird dadurch erheblich geschwächt. Entspricht dies der Absicht und dem Wunsch des Regierungsrates oder wird das einfach hingenommen?

Die im Bericht enthaltene Neuordnung einiger Verwaltungsstellen zu anderen Departementen ist nicht befriedigend. Drei Beispiele:

Koordination von Grabarbeiten. Heute Morgen hat Regierungsrat Guy Morin dargelegt, dass das Zusammenführen all jener Instanzen, die auf der Allmend Grabarbeiten durchführen, endlich zu einer Koordination führt, die heute offenbar vermisst wird. Da muss ich die Verwaltung in Schutz nehmen. Das trifft heute nicht zu. Wir haben seit Jahrzehnten eine gut funktionierende Koordination auf Projekt- und Ausführungsebene.

Bei der Denkmalpflege leuchtet mir nicht ein, warum diese ins Baudepartement soll. Ich bin an einer sachlichen Begründung interessiert, welche Vorteile dies hat. Ich meine, es hat mehr Nachteile. Die Denkmalpflege ist für den Erhalt eines kulturellen Erbes zuständig, während das Baudepartement für den Vollzug von formulierten Aufträgen zuständig ist. Theoretisch besteht die Gefahr, dass sich die Interessen der Denkmalpflege gegenüber jenen des Bauens unterordnen müssen. Man kann dem entgegenhalten, dass das Bauinspektorat manchmal auch gegen das Bauen entscheiden muss. Hier gibt es aber eine kleine Unterscheidung. Das Bauinspektorat koordiniert, bündelt und verfügt, hat aber keine eigenen Interessen wahrzunehmen. Die Denkmalpflege hat aber eigene Interessen wahrzunehmen.

Das Grundbuch- und Vermessungsamt. Auch hier leuchtet mir nicht ein, wieso das grundlagenerarbeitende Departement in ein Vollzugsdepartement integriert werden soll. Es könnte auch hier punktuelle Probleme geben. Ich denke an meine alte Stelle bei der Bodenbewertungsstelle, wo man damit beauftragt war, Beratungen für private und öffentliche Instanzen vorzunehmen und die Mehrwertabgabe in der Höhe zu bestimmen. Mit dem Einbezug ins Baudepartement dürfte die bisher gewährleistete Unabhängigkeit im Justizdepartement zumindest a priori nicht mehr so gesichert sein. Dies trotz der Zusicherung der Unabhängigkeit von hoheitlichen Aufgaben, wie wir das heute Morgen gehört haben. Hier fehlt mir die Logik, warum das Grundbuch- und Vermessungsamt besser im Baudepartement platziert ist.

Zum guten Gelingen ist es angezeigt, in der Phase der Umsetzung der Verwaltungsreorganisation eine stufengerechte partnerschaftliche Zusammenarbeit mit allen Involvierten und Betroffenen einzuleiten.

Peter Howald (SP): Selbstverständlich gibt es auch in unserer Fraktion viel zu diskutieren. Ich möchte mich klar und deutlich von meinen Vorrednern unterscheiden. Für uns ist dieser Prozess gut und erfreulich verlaufen. Alles ist aufgegleist und kann fristgerecht umgesetzt werden. Wir danken dem Regierungsrat für die gute Arbeit. Es ist richtig, wenn die Regierung diesen Reformprozess durchführt. Die Legislative soll sich aus dem operativen Geschäft heraushalten. Selbstverständlich gibt es eine Oberaufsicht, die nehmen ihre Oberaufsicht auch wahr. Der Dialog ist wichtig und der Dialog wird geführt.

Bruno Mazzotti, natürlich tun sich alle Beteiligten bei solchen Prozessen auch etwas schwer. Solche Reformen zaubert man nicht einfach dahin. Das haben wir in den letzten Jahrzehnten gesehen, wo das immer wieder gescheitert ist. Das sind schwierige Prozesse. Wie man zur Schlussfolgerung gelangt, dass alles nur viel Lärm um nichts ist, das ist mir nicht klar.

Der Auftrag war klar, die neue Verfassung. Man kann nach wie vor unterschiedlicher Meinung sein, ob das Präsidialdepartement eine gute Sache ist. Das bringt aber jetzt nichts mehr. Dieser Zeitdruck, der aus der neuen Verfassung entstanden ist, hat dem Reformprozess gut getan. Ich bin überzeugt, dass der Top-Down-Ansatz richtig war. Regierungsrat Guy Morin hat die Gründe im Detail ausgeführt. In solchen Prozessen gibt es immer wieder kritische Ansätze. Wir haben sie heute auch gehört, zum Beispiel von Marcel Rünzi zur Denkmalpflege. Wir könnten alle Aufgaben und Ämter hin- und herschieben und dafür oder dagegen sein. Das wäre eine endlose Geschichte. Ich mag jetzt nicht etwas herauspicken und behaupten, dass diese Zuordnungen grundfalsch und total daneben sind. Ich habe den Eindruck erhalten, dass der Prozess sehr differenziert durchgeführt wurde, dass sich die Verantwortlichen immer auf das Ganze besonnen haben. Für mich heisst das, dass der Prozess noch läuft und es immer noch zu Korrekturen und anderen Einschätzungen kommen kann, vielleicht in Zusammenhang mit der Person, die das neue Departement leiten wird. Entscheidend ist für mich, dass die wirklich wichtigen Dinge beachtet wurden und das wurden sie. Es wurde versucht, Synergien zu nutzen, Schnittstellen zu bereinigen und Strukturen möglichst einfach und transparent zu machen. Das Beispiel Soziales ist für mich eine gute und sinnvolle

Entwicklung. In diesem Bereich gibt es viel Bedarf an Koordination und an Bereinigung von Schnittstellen. Bisher war eine politische Steuerung nur sehr schwer möglich. Da gibt es jetzt klare Verbesserung zur Harmonisierung, auch wenn nicht alle Probleme damit gelöst sind.

Ein fettgedruckter Grundsatz auf den Folien von Regierungsrat Guy Morin ist mir hängen geblieben. Das Motto: Eine Zuständigkeit, ein Antrag, eine Bewilligung und eine Rechnung. Wenn das nur ansatzweise erreicht wird, dann hat das viel mit Bürgernähe zu tun, obschon das Wort Bürgernähe heute ein bisschen strapaziert wurde.

Unsere Fraktion begrüsst und anerkennt diesen Prozess ausdrücklich und beurteilt den Stand der Dinge positiv. In diesem Sinne nehmen wir das Geschäft heute zur Kenntnis.

Urs Joerg (EVP): Die Fraktion der EVP ist erfreut über den Bericht, den wir heute von der Regierung zur Verwaltungsreorganisation erhalten. Wir denken, dass die ganze Sache gut und seriös aufgegleist ist. Nicht nach dem Verfahren, dass Bundesrat Christoph Blocher vorschlägt, nämlich dass die Departementsverteilung per Los geschehen soll. Hier wurden fachgerechte Kriterien aufgestellt.

Wenn wir in der Verwaltung schon besser koordinieren, dann wäre es möglich, nicht nur kostenneutral, sondern einsparend zu arbeiten. Wir bitten die Regierung, diesen Punkt zu beachten.

Das Präsidialdepartement soll Informationsaufgaben nach Innen und Aussen und Koordinations- und Kontrollfunktionen übernehmen, wie sie im Organisationsgesetz umschrieben sind. Wir versprechen uns vom neuen Regierungspräsidium ein verstärktes Wahrnehmen dieser Aufgaben. Dazu könnte man, was Andreas Burckhardt heute Morgen gesagt hat, temporäre Aufgaben, die übergreifend zu lösen sind, in dieses Präsidialdepartement tun. Dass deshalb neu die Planung und Kantons- und Stadtentwicklung in diesem Departement angegliedert sind, erscheint uns sachgerecht. Dies gilt ebenso für den Transfer des Ressorts Kultur ins Präsidialdepartement. Auch dieser Fachbereich gehört im weitesten Sinne zur Kantons- und Stadtentwicklung, insbesondere zum Stadtmarketing. Wir könnten uns vorstellen, dass auch die Denkmalpflege dem Präsidialdepartement zugeteilt wird, und zwar als selbstständige Organisationseinheit, da damit die Unabhängigkeit vom Baudepartement gewährleistet wird und die Näher zur Kultur und zur Stadtentwicklung betont wird. Die Denkmalpflege ist ein Teil des Stadtmarketings und gehört in dieses Präsidialdepartement. Zu den Koordinationsaufgaben gehörten unserer Meinung nach auch die Personalfragen. Man könnte sich überlegen, ob der ganze Personalbereich aus dem Finanzdepartement ins Präsidialdepartement übergeführt wird. Das sind Anregungen, die wir zum Präsidialdepartement machen möchten.

Dass die Sozialhilfe von der Bürgergemeinde ins Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt umgesiedelt werden soll, ist verständlich angesichts der Finanzen, die dort vom Kanton kommen. Die Steuerung, wie sie jetzt ist, ist kompliziert. Es sind zwei politische Gremien, die Kontrolle ausüben müssen. Eine Verschlankung wäre sinnvoll. Wir sind der Meinung, dass deshalb die gute Zusammenarbeit mit der Bürgergemeinde der Stadt Basel nicht auf Spiel gesetzt werden darf. Es muss beachtet werden, dass mit einer solchen Überführung die Kosten nicht zunehmen. Die Bürgergemeinde macht heute die Sozialhilfearbeit auf eine günstige Art. Wir sind gespannt, welche konkreten Schlussfolgerungen aus den Gesprächen, die im Bericht erwähnt werden, gezogen werden und welche allfälligen Kompensationen vorgesehen sind. Die Bürgergemeinde der Stadt Basel soll weiterhin in unserer Stadt Aufgaben übernehmen und deshalb können wir ihr nicht alles wegnehmen.

Wir begrüssen es, dass im Erziehungsdepartement eine Organisationseinheit Kinder, Jugend und Familien geschaffen wird. Dadurch versprechen wir uns eine Verstärkung dieser Arbeit. Wir meinen, dass in diesem Zusammenhang nochmals geprüft werden müsste, ob nicht die Kontaktstelle für Quartierarbeit, die neu dem Präsidialdepartement zugeteilt wird, in diese Organisationseinheit eingefügt werden müsste. In den Quartiertreffpunkten wird hauptsächlich Familienarbeit gemacht. Hier wäre eine Koordination möglich.

Dass die Mobilitätsleistungen in einem Departement zusammengefasst werden, ist begreiflich und könnte zu Synergien führen. Uns ist wichtig, dass der Kontakt zum Sicherheitsdepartement und zu den Umweltstellen bewahrt bleibt. Im Kanton Baselland gibt es eine Bau- und Umweltdirektion. Die Umweltfragen sind direkt im gleichen Departement. Die Gefahr besteht, dass bei einer Konzentration der Mobilitätsleistungen im neuen Bau- und Verkehrsdepartement, das Thema Verkehr nur aus der Optik von baulichen Massnahmen betrachtet wird. Aus diesem Grund sähen wir die Denkmalpflege als eigenständige Verwaltungseinheit lieber im Präsidialdepartement, damit keine einseitige Sicht entstehen kann.

Mit der angestrebten Reorganisation kann eine sachgerechtere Zuteilung der Aufgaben erfolgen und Aufgaben, die zusammengehören, können im gleichen Departement angesiedelt werden. Wege werden damit schneller, was besonders im Bewilligungswesen begrüssenswert ist. Die Gefahr besteht, dass bei einer solchen Konzentration Aufgaben allzu schnell departementsintern erledigt werden. Weil die Wege sehr schnell sind, kann man direkt entscheiden. Die Gefahr besteht, dass die Verwaltung selbsttätig wird und das Konkordanz- oder Kollegialitätssystem verloren geht. Deshalb muss das Präsidialdepartement dafür sorgen, dass die Konkordanz und Kollegialität departementsübergreifend gewährleistet ist. Es ist ganz wichtig, dass der Regierungsrat als Gesamtbehörde über der ganzen Verwaltung steht und die Geschäfte miteinander und gemeinsam besprochen werden.

Es liegt letztlich an uns, die Koordination zwischen den einzelnen Sachgeschäften sicherzustellen. Bei uns liegt letztlich die politische Verantwortung. Es ist wichtig, welche Fachkommissionen wir in Zukunft bestellen wollen. Nach unserer Meinung sollen diese weiterhin departementsübergreifend zuständig sein. So kann ich mir vorstellen, dass

es weiterhin eine Bildungs- und Kulturkommission gibt, die für Bildungsgeschäfte des Erziehungsdepartements und für Kulturgeschäfte des Präsidialdepartements zuständig ist. Eine departementsübergreifende Verknüpfung in unseren Kommissionen gewährleistet, dass politisch alle Sichtweisen und alle Verwaltungseinheiten in den Sachgeschäften vertreten sind. Mit diesen Gedanken möchte die Fraktion der EVP zuhanden der Regierung für die Phasen 2 und 3, Detail- und Umsetzungsplanung der Verwaltungsorganisation, einige Bemerkungen zu diesem Bericht anfügen.

Anita Lachenmeier-Thüring (Grünes Bündnis): Auch wenn keine neue Verfassung die Änderungen vorschreiben würde, täte es wahrscheinlich jedem Kanton gut, die Aufgabenverteilung in den Departementen zu überprüfen mit dem Ziel, Abläufe zu vereinfachen und Abteilungen zusammenzuführen, die zusammen gehören. Auch wenn nicht alle Fraktionsmitglieder des Grünen Bündnis glücklich über die Schaffung eines Präsidialdepartements sind, können wir dieser Überprüfung grundsätzlich Positives abgewinnen. Wir begrüssen es, dass alle Verkehrsfragen in einem Departement zusammengefasst wurden und dass dadurch Synergien entstanden sind und die Verkehrsfragen nicht in drei Departementen diskutiert werden. Wir begrüssen es auch, dass die sozialen Aufgabe von der Sozialhilfe bis zur Vormundschaftsbehörde neu in einem Departement zusammengefasst werden. Wir denken, das ist eine Erleichterung für die dort arbeitenden Personen und für die Betroffenen, die heute von einem Amt zum anderen verwiesen werden. Wir hätten uns ein Sozialdepartement, wie es in Zürich besteht, vorstellen können. Dass das Amt für Wirtschaft und Arbeit im gleichen Departement angesiedelt ist, sollte dazu führen, dass die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Sozialamt gut funktioniert. Dass im gleichen Departement alle Umweltfragen beantwortet werden sollen, erstaunt uns.

Die Umweltproblematik zeigt sich in unserem Stadtkanton vor allem beim Verkehr und den energetisch sanierungsbedürftigen Gebäuden. Wenn die vorgesehene Zuteilung ein Zeichen dafür sein soll, dass Umweltschutz ein Wirtschaftsfaktor ist, dann macht für uns diese Zuteilung Sinn, sonst würden wir dieses Amt eher beim Baudepartement sehen.

Wir können die Zuteilung des Bereichs Bevölkerungsdienste und Migration ins Sicherheitsdepartement nicht nachvollziehen. Für uns gehört das eindeutig ins Präsidialdepartement, bei dem die Kantons- und Stadtentwicklung mit der Fachstelle Wohnen und der Kontaktstelle für Quartierarbeit angesiedelt ist. Integration findet in den Quartiere statt. Die Wohnstrukturen und die Quartierarbeit tragen wesentlich zur Integration von Migranten und Migrantinnen bei. Stadtmarketing ist im Präsidialdepartement vorgesehen. Die hier lebende Bevölkerung muss ihre Dienste beim Justiz- und Sicherheitsdepartement abrufen. Das finden wir eine ungeschickte Zuteilung und hätten dies gerne nochmals überdenkt. Wir freuen uns, dass ein neues Ressort Kinder, Jugend und Familie entsteht, welches beim Erziehungsdepartement gut aufgehoben sein wird. Die Zusammenfassung der heute zersplitterten Kinder-, Jugend- und Familienarbeit in verschiedenen Ressorts ist eine Vereinfachung und verschafft Klarheit.

Die Meinung bei der Zuteilung der Personaldienste gehen in unserer Fraktion auseinander. Wir sehen das Präsidialdepartement als übergeordnetes Departement für solche Aufgaben, können uns aber vorstellen, dass auch das Finanzdepartement diese Aufgabe übernehmen kann. Wichtig ist, dass das Wohl der Bevölkerung und des Personals im Vordergrund steht. Die Zuteilung der zentralen Liegenschaften löste eine Diskussion aus. Die Verwaltung dieser Liegenschaften hängt stark mit der Fachstelle Wohnen, welche beim Präsidialdepartement angesiedelt wird, zusammen. Wir hätten auch die ZLV beim Präsidialdepartement gesehen, wobei wir nicht alles in das übergeordnete Departement einschieben können.

Das Ressort Kultur ist im Präsidialdepartement am richtigen Ort. Die Kultur soll für die hier lebende Bevölkerung eine Bereicherung darstellen und auch weit über Basel hinaus strahlen. Für das Grüne Bündnis ist es wichtig, dass die Verwaltungsreform keine Sparübung ist. Das Personal ist in vielen Ressorts heute sehr knapp bemessen, oft stark unterdotiert. Wenn durch diese Reform Synergien entstehen, dann sind diese Ressourcen Aufgaben zuzuteilen, die heute nicht mehr richtig gemacht werden können. Ein Beispiel ist die Stadtreinigung, die Stadtgärtnerei. Hier braucht es mehr Personal.

Im Grossen und Ganzen sind wir über diese Reform glücklich und hoffen, dass die zweite Phase noch weitere Diskussionen auslöst, dass Synergien genutzt werden und dass das Personal bei der nächsten Phase mit einbezogen wird.

Patrick Hafner (SVP): Ich halte ein Eisbergvotum. Das was ich sage, ist die kleine Spitze, die ich sagen kann. Das liegt nicht daran, dass ich als Fraktionssprecher der SVP rede. Im Sinne eines Eisbergs ist auch meine leise Kritik an der Flughöhe zu verstehen. Es geht nicht darum, dass wir hier im Parlament über die Zuordnung einzelner Bereiche diskutieren, das ist die Aufgabe der zuständigen Stellen. Wir sollten uns auf der Flughöhe des Grundsätzlichen bewegen. Ich versuche die grundsätzlichen Gedanken der SVP-Fraktion zu diesem Thema zu äussern.

Effizienzsteigerung und Bürgernähe sind zwei sehr lobenswerte Ziele. Es gibt ein Fazit, das ich ziehe: Die Botschaft höre ich wohl, allein mir fehlt der Glaube. Oder um Andreas Burckhardt zu zitieren: Wenn ich die Dauer der bisherigen Voten und auch die Dauer des Votums unseres Regierungsrates Guy Morin betrachte, dann vermute ich schwer, dass die guten Argumente fehlen oder dass sie zuwenig gut sind. Ich möchte mich darum traditionell kurz halten und versuche es auf den Punkt zu bringen.

Ich erzähle Ihnen eine kleine Geschichte von einem Patrick Hafner, der in St. Gallen Betriebswirtschaft studiert hat.

Er war damals ein typischer Manchester-Liberalist. Er dachte, der Staat soll nur das leisten, was unbedingt notwendig ist und alles andere muss dem Markt überlassen werden. Ich habe seither dazu gelernt, im Beruf und mit Menschen, die von gewissen Auswirkungen des Marktes und der Wirtschaft betroffen sind. Ich bin deshalb kein Gegner des Marktes, aber es gibt gewisse Grenzen. Es gibt auch gewisse Grenzen von Ökonomisierung der Arbeitswelt. Ich möchte davor warnen, dass man alles unter das Stichwort Effizienzsteigerung versucht zu tun und dabei die Menschen vergisst. Die Organisationsentwicklung hat inzwischen in der Theorie und in der Praxis festgestellt, dass Reorganisationsänderungen keinen Erfolg haben können, wenn die Menschen nicht berücksichtigt werden. Die Betroffenen müssen zu Beteiligten gemacht werden. Vor diesem Hintergrund habe ich grosse Bedenken, wenn ich immer nur Top-Down höre und sogar heute das Parlament das Gefühl hat, es müsse bis ins letzte Detail mitreden, anstatt dass die Leute, die damit arbeiten, sich besser organisieren. Nicht optimale oder fehlende Zusammenarbeit ist keine Frage der Organisation. Es ist eine Frage der Vorbildwirkung der Chefs und eine Frage der Hindernisse, die aus dem Weg geräumt werden müssen, weil die Leute gerne gut arbeiten würden und ihnen das aber nicht ermöglicht wird. Vor diesem Hintergrund habe ich sehr grosse Bedenken. Es gibt etliche Bereiche bei dieser Verwaltungsreorganisation, die auf den ersten und auf den zweiten Blick sehr unlogisch erscheinen. Das Vorgehen ist kein ausgewogenes Vorgehen. Man hat den Eindruck, es geht um die Anordnung der Bereiche, nach den persönlichen Vorlieben der Beteiligten.

Es ist zudem sehr erstaunlich, dass ich heute sehr unsensible Formulierungen über den sehr sensiblen Bereich der Sozialhilfe gehört habe. Das ist nicht der richtige Ansatz. Ich warne davor über die reine Theorie der Top-Down-Organisation Effizienzsteigerung und Bürgernähe hinzubekommen. Das funktioniert nicht. Das kann ein erster Schritt sein. Ich möchte den Verantwortlichen mitgeben, dass sich das weitere Vorgehen darauf ausrichten muss, die betroffenen Institutionen, Organisationen, Organisationsteile und vor allem Menschen zu berücksichtigen, die dort arbeiten und leben müssen.

Hansjörg M. Wirz (DSP): Es war sehr erfrischend heute Morgen Regierungsrat Guy Morin zu hören, mit welcher Begeisterung und mit wie viel Herzblut er uns die Verwaltungsreorganisation schmackhaft machen wollte. Mit einer Verwaltungsorganisation ist es wie mit Sonnenschein und Tugend. Es ist sehr schwierig dagegen zu sein. Aber in diesem Fall müssen Sie mir einige kritischen Wort erlauben. Wir von der DSP denken, dass bei allem, was wir bisher gesehen haben, viele verpasste Chancen da sind. Patrick Hafner hat die Frage auch aufgeworfen, ob der Top-Down-Ansatz bei einem solchen Unterfangen der Weisheit letzter Schluss ist. Diese Bedenken haben wir auch. Vieles ist nachvollziehbar und nur dürftig, wenn überhaupt, begründet. Ich nehme das Beispiel des AEU. Ich erinnere daran, dass 1999 der erste Anzug eingegeben und überwiesen wurde, dass man die beiden AEU-Ämter Basel-Stadt und Baselland zusammenlegt, weil wir das genau gleiche Gesetz haben, ausser dass in Baselland mehr Parkplätze erlaubt sind. Ansonsten haben wir das genau gleiche Gesetz. Es gibt kaum ein anderes Amt in unserem Staatswesen, das sich so anbieten würde wie das Lufthygieneamt mit Baselland zusammenzulegen. Was ist passiert? Es wird mit List und Tücke hinausgeschoben, vertrödelt und es wird eine Platzpetarde in Form des Anzugs Thomas Baerlocher abgelassen, um die Baselbieter zu verstimmen. Immer noch auf die Antwort wartend, sehe ich in der Verwaltungsorganisation, dass das AEU vom Baudepartement ins WSD gebracht werden soll. Es wird sogar das entsprechende Departement gewechselt, in Baselland ist es die Bau- und Umweltdirektion. Diese Worthülsen und Sprechblasen von guter Koordination haben wir alle schon gehört. Das braucht viel Zeit, viel Geld und Kraft, am Schluss schaut wenig dabei heraus.

Unverständlich ist, dass dieser Anlass nicht dazu benutzt wird, um eine Auslegeordnung zu machen über die Aufgaben, die man allenfalls besser gemeinsam lösen könnte. Die Euphorie über den Uni-Vertrag, die ich teile, sollte nicht darüber hinwegtäuschen, dass es hier noch sehr viel zu tun gibt. Wie viel Verwaltung brauchen eigentlich 185'000 Einwohner, sinkend, auf 37qm? Es wird gesagt, dass es keine Sparübung sei. Aber wenn nicht jetzt, wann soll man sich denn diese Gedanken machen?

Es wird auf den Verfassungsauftrag Bezug genommen. Ich möchte Ihnen etwas aus der Verfassung vorlesen. Bitte lesen Sie doch mal die Verfassung von A bis Z. In Paragraph 3, Absatz 2 steht: Die Behörden des Kantons Basel-Stadt sind bestrebt, mit Behörden des In- und Auslands in der Agglomeration und Region Vereinbarungen abzuschliessen und gemeinsame Institutionen zu schaffen. Und was machen wir? Das wird vertrödelt, sabotiert und man fragt sich, wo wir damit hinkommen, evtl. wäre am Ende dieser Strasse eine Fusion zwischen den beiden Kantonen. In Paragraph 3, Absatz 2 wird von gemeinsamen Institutionen gesprochen. Bei Paragraph 4 steht: "fördert hierfür die Entstehung gemeinsamer Institutionen". In Paragraph 5 steht: "Staatliche Organe und Private verhalten sich gegenseitig nach Treu und Glauben", nicht mit List und Tücke. Sie merken, ich bin der Regierung gegenüber nicht ganz unkritisch. Mit diesem Vorschlag verliert die Regierung in unseren Augen gleich zweimal an Glaubwürdigkeit. Die Umsetzung der Verfassung geschieht nach dem JeKaMi-Verfahren. Man nimmt das heraus, was einem passt und das andere ignoriert man.

Sparen ist nach wie vor ein Fremdwort. Mit den Initiativen, die von verschiedener Seite vorliegen, und mit den Sparvorschlägen, die Regierungsrätin Eva Herzog im Sinn hat vorzubringen, frage ich mich, wann man denn anfangen möchte Leitlinien zu legen, wo man relativ schmerzlos sparen könnte. Das sind ein Teil der verpassten Chancen. Wir sind nicht gegen die Verwaltungsreorganisation. Es kommt mir so vor, wie beim Mann der aus einem hundertstöckigen Wolkenkratzer herausgefallen ist und als er beim 50. Stockwerk vorbeifliegt, hört dort einer, der am Fenster sitzt, wie er sagt: Bisher ist alles gut gegangen. So ist es mit dieser Verwaltungsorganisation. Bisher ist es gut gegangen, aber wenn es so weitergeht, dann kommt die Bruchlandung.

Einzelvoten

Jan Goepfert (SP): Ich möchte Ihnen kurz berichten, wie die GPK zu diesem Geschäft steht und wie wir weiter vorgehen wollen. Grundsätzlich begrüsst die GPK, dass mit der Einführung des Regierungspräsidiums eine umfassende Untersuchung der Verwaltungsstrukturen vorgenommen wurde. Das Ziel, vereinfachte und transparente Strukturen zu schaffen, unterstützen wir. Die GPK hat sich in den letzten Jahren immer wieder für die Beseitigung von Doppelspurigkeiten und die Bereinigung von Schnittstellen in verschiedenen Bereichen eingesetzt. Wir sind froh, dass die Regierung dies nun offensiv und umfassend angeht. Auf der anderen Seite bedauern wir, dass die Oberaufsichtskommission nicht stärker in den Prozess einbezogen wurden. Das hätte der Sache nur gut getan und Vertrauen geschaffen. Auch verwaltungsintern besteht diesbezüglich ein Manko. Die Dienststellenleitungen waren zwar über das Reformprojekt im Bilde. Die Mitarbeitenden und die Personalverbände wurden nicht einbezogen. Die Sozialhilfe und die IV-Stelle waren bisher in keiner Weise in das Reformprojekt eingebunden, obwohl sie sehr stark betroffen sind.

Die Regierung hat die Verwaltungsreorganisation als Kompetenz der Exekutive angesehen und einen Top-Down-Ansatz gewählt. Das ist grundsätzlich nicht zu beanstanden. Sicher ist, dass auf Kommunikationsebene Handlungsbedarf besteht. Die GPK hat sich in ihrer Sitzung vom 8. Februar in einem ersten Schritt von Regierungsrat Guy Morin und Departementssekretär Lukas Huber über die Verwaltungsreform informieren lassen. Wir hatten die Gelegenheit mit verschiedenen Akteuren im Sozialbereich zu sprechen. Wir werden den Prozess in der Umsetzungs- und Detailphase weiter begleiten und uns vom Justizdepartement regelmässig informieren lassen. Im Rahmen des jährlichen GPK-Berichts, der im September erscheint, werden wir zum Reorganisationsprozess detailliert Stellung nehmen. Reformen, die einer Gesetzesänderung bedürfen, bleiben ohnehin dem Grossen Rat vorbehalten wie bei der Sozialhilfe und der Wahl des Regierungspräsidiums.

Positiv werten wir, dass das Schreiben der Regierung für die heutige Sitzung traktandiert wurde und debattiert werden kann. Das gibt Gelegenheit für ein erstes Feedback von Seiten der Fraktionen. Eine Gelegenheit, die offensichtlich auch genutzt wurde.

Helmut Hersberger (FDP): Erlauben Sie mir für einmal eine Bitte in eigener Sache zu stellen. Ich habe mit Mitstreitern letzten Herbst einen Anzug eingereicht, der in der Einleitung auf die problematische Staatsquote und die Staatsverschuldung hinweist und darauf aufmerksam macht, dass sich diese Kennzahlen mit der notwendigen Sanierung der Pensionskasse weiter verschlechtern werden. Dieser Anzug verlangt, ich zitiere: Im Zuge der Schaffung eines Präsidialamtes sind Regierung und Verwaltung beauftragt, die bestehenden Strukturen neu zu organisieren. Dadurch ergibt sich eine ausgezeichnete Gelegenheit zu prüfen, welche Dienstleistungen vom Staat selber und welche Dienstleistungen von privater Seite erbracht werden sollten. Zudem ist dies der Zeitpunkt, konsequent die Effizienz der Verwaltung mittels moderner Instrumente zu fördern und alle Synergien zu nutzen.

Ich weiss, dass ein Anzug erst in 24 Monaten beantwortet werden muss. Ich möchte nicht in 24 Monaten eine Antwort erhalten, dass jetzt nichts mehr möglich wäre. Deshalb bitte ich die Regierung, diesen Anzug bei ihren weiteren Arbeiten an der Verwaltungsreform mit zu berücksichtigen. Der Anzug wurde im November überwiesen.

Christophe Haller (FDP): Wir haben heute viel über die Sozialhilfe gehört. Dabei konnte der Eindruck entstehen, dass die Sozialhilfe weit weg vom Kanton sei und dass ein riesiger Koordinationsbedarf bestehe. Dem ist nicht so. Die Sozialhilfe arbeitet genau entsprechend dem Sozialhilfegesetz. Sie bekommt ihre Weisungen vom WSD. Das WSD, der Kanton, ist sehr prominent in der Sozialhilfe vertreten. Der einzige Unterschied ist, dass die Sozialhilfe eine Institution der Bürgergemeinde ist. Das führt dazu, dass die anderen Institutionen der Bürgergemeinde mithelfen, die wichtige Aufgabe der Sozialhilfe zu tragen. Das führt dazu, dass man die Probleme, die die Sozialhilfe hat, breiter versteht. Wenn wir in der Stadt Basel einen breiten Konsens über die von der Sozialhilfe zu bewältigenden Aufgaben haben, dann liegt das nicht zuletzt daran, dass sie nicht irgendeine kantonale Antalt ist. In Zürich und Bern haben sie ganz andere Probleme. Dort wird viel mehr politisch über die Sozialhilfe diskutiert. Es ist nicht gut, wenn wir diesen Vorteil aufgeben.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass Regierungsrat Guy Morin gesagt hat, dass wir die gesamte Reform kostenneutral machen wollen. Eine kleine Berechnung hat ergeben, dass wenn die Sozialhilfe an den Kanton geht, dies Mehrkosten von rund CHF 5 Millionen pro Jahr ergeben wird. Für die gleiche Dienstleistung bezahlen wir CHF 5 Millionen mehr. Ich glaube nicht, dass das eine gute Politik ist. Diese Änderung bedingt eine Änderung des Sozialhilfegesetzes, die auch dem Referendum unterstellt werden könnte - vielleicht ergreift jemand das Referendum - deshalb empfehle ich der Regierung einen Plan B vorzubereiten, bei dem die Sozialhilfe bei der Bürgergemeinde bleibt.

Beatrice Alder Finzen (Grünes Bündnis): Ich fasse mich kurz und zwar nicht nur, weil mein Anliegen schon mehrfach aufgegriffen wurde, sondern weil meine Argumente gut sind. Ich rede zur Zuordnung der Denkmalpflege ins Baudepartement. Wenn die Denkmalpflege Pflege zur Erhaltung des Kulturgutes Denkmal sein soll, dann ist es logisch, dass diese Aufgabe zur Kultur gehört und nicht ins Baudepartement. Im Baudepartement sind die Aufgaben entgegengesetzter Natur. Die Konflikte sind vorprogrammiert, wenn sich eine Instanz selber einschränken und kontrollieren muss. Kultur und Stadtmarketing sind im Präsidialdepartement vorgesehen. Die Denkmalpflege wäre dort ideal. Wer immer dieses Amt ausführen wird, er oder sie soll unsere Stadt repräsentieren und unser

besonderes Stadtbild trägt dazu bei.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Ich begrüsse diesen Dialog und die Möglichkeit, dass wir uns zur Verwaltungsreform äussern können, auch wenn wir als Parlament nur die Oberaufsicht haben und die Reorganisation Sache des Regierungsrates ist. Es ist angebracht, dass wir heute begründete Vorschläge äussern können. Ich fand die Diskussion sehr interessant und hochstehend. Es war viel konstruktive Kritik zu hören und ich finde, dies muss in die weitere Planung Eingang finden. Die Kritik betrifft insbesondere die Ausgliederung der Sozialhilfe aus der Bürgergemeinde, die Senkung der Staatsquote, von der ich nichts gespürt habe bis jetzt, die Möglichkeit dem Präsidialdepartement temporäre Projekte zu übertragen wie beispielsweise 5'000 Wohnungen für gute Steuerzahlende. Dies sind Vorschläge und Stellungnahmen. Ist das nur leere Luft? Können wir jetzt nicht erwarten, dass die heutige Diskussion in die weitere Planung Eingang findet und dass das Parlament, die Oberaufsicht, nochmals informiert wird? Ich habe keine Lust heute einfach Ja zur Vorlage, wie sie uns heute mit viel Begeisterung von Regierungsrat Guy Morin vorgestellt wurde, zu sagen. Ich möchte gerne wissen, was weiterhin passiert. Ich frage den Regierungsrat, wie er gedenkt, das Parlament, nicht nur die GPK und die Finanzkommission, weiter mit einzubeziehen und wie er vorhat, unsere Vorstellungen umzusetzen. Ich möchte nicht riskieren, dass im Nachhinein aus lauter Ärger über eine Massnahme der Reorganisation, die uns überhaupt nicht passt, der grosse Ärger ausbricht und andere Formen annimmt. Das ist nicht unser Ziel. Wir wollen gemeinsam eine Verwaltungsreform finden, die uns allen passt.

Schlussvotum

RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): Entschuldigen sie mein langes Votum zu Beginn, aber es war meine Absicht, Ihnen eine Diskussionsgrundlage zu geben, die unseren Spirit der Verwaltungsreorganisation wiedergibt. Die heutige Diskussion hat aufgezeigt, dass Sie in diesen Diskussionsprozess eingestiegen sind.

Was passiert jetzt mit Ihren Vorschlägen und Ihren Anregungen: Meine Analyse der heutigen Diskussion ist ein Zustand, wie wir ihn zu Beginn unserer Konzeptphase gehabt haben, nämlich vor einem Jahr, als jedes Departement für sich ein Vorschlag gemacht hat. Wir haben gesehen, dass wir einen kleinsten gemeinsamen Nenner haben, der etwa zwei Drittel der Verwaltung beinhaltet. Über den Rest haben wir während einem Jahr einen Konsensprozess durchgemacht, um uns zu einigen. Wir stehen alle sieben einhellig zum Vorschlag, den wir unterbreitet haben und umsetzen werden. Dieser Prozess mit Ihnen nachzuholen, damit Sie sich auf ein Modell der Verwaltungsreorganisation einigen, ist nicht durchführbar. Das ist im Organisationsgesetz auch nicht vorgesehen, das wissen Sie. Es braucht eine Regierung, die als Kollegium den Entscheid fällt und dies umsetzt. Wir werden Anregungen aufnehmen und dazu zusammen mit der GPK berichten. Es kann nicht sein, dass wir jetzt den ganzen Prozess rückgängig machen, sonst landen wir am gleichen Ort wie alle Verwaltungsreorganisationsbestrebungen der letzten 30 Jahre. Seit 1976 hat kein Verwaltungsreorganisation stattgefunden weil die Partikularinteressen zu stark waren. Diese Partikularinteressen gibt es auch in der Verwaltung bei den einzelnen Dienststellen. Wir haben hier eine Führungsaufgabe und müssen sagen, wodurch es geht und wohin wir wollen. Trotzdem ist der Dialog mit Ihnen sehr wichtig und wir werden das auch aufnehmen.

Christine Wirz-von Plante hat Recht. Hauptdiskussionspunkt ist die Frage der Staatsquote. Haben wir diese Verwaltungsreorganisation zum Anlass genommen, um ein erneutes Sparprogramm zu vollziehen? Wir sagen klar Nein und dazu stehen wir. Wenn wir gesagt hätten, dass wir die Verwaltungsreorganisation machen und 1'100 Stellen abbauen, dann hätte ich mir die Diskussion hier vorstellen wollen. Wir sagen aber seit zwei Jahren, dass wir eine restriktive Ausgabenpolitik haben und diese weiterführen wollen. Dafür werden wir genügend kritisiert. Wir haben die Schuldenquote heruntergefahren und werden dies weiterhin tun. Wenn wir die Effizienzsteigerung nutzen durch die Verwaltungsreorganisation, dann gibt das Raum für zusätzliche Aufgaben, die Sie uns ständig in Auftrag geben: Stadtentwicklung, Kantonsentwicklung, Koordination im Präsidialdepartement. Dafür müssen wir Ressourcen schaffen und tun das kostenneutral. Es ist keine A+L Massnahme. Mit der Verwaltungsreorganisation machen wir aber auch keine A+L Massnahme rückgängig, Anita Lachenmeier. Wir schaffen keine neuen Putzequipen, wenn wir neue Ressourcen schaffen. Wir machen keine einzige A+L Massnahme rückgängig.

Zur Sozialhilfe. Das war ein grosser Kritikpunkt. Wir wussten, dass das ein kontroverses Thema ist. Wir bringen deshalb das Sozialhilfegesetz hier zur Abstimmung. Wir müssten nach aktuellem Sozialhilfegesetz keine Gesetzesänderung machen. Im Gesetz steht: Die Sozialhilfe kann der Bürgergemeinde übertragen werden. Wir bringen die Diskussion ins Parlament. Die Bürgergemeinde Basel-Stadt ist nicht die Einwohnergemeinde Basel. Die Einwohnergemeinde Basel sind wir. Das ist so in der Verfassung festgehalten. Die Aufgaben der Einwohnergemeinde Basel werden dem Kanton übertragen. In allen Gebieten, wo die Sozialhilfe bisher bei den Bürgergemeinden war, in Riehen und Bettingen, wurde die Sozialhilfe der Einwohnergemeinde übertragen. Wir übertragen die Aufgabe der Sozialhilfe von der Bürgergemeinde zur Einwohnergemeinde. Hier sind wir die Einwohnergemeinde. Das ist ein Missverständnis, das hier manchmal herrscht. Die CHF 5 Millionen Mehrkosten sind Spekulationen. Wir werden diese Zahlen ausrechnen. Das hängt auch davon ab, wie die Pensionskassenrevision vorangeht. Wir werden Ihnen diese Zahlen hier vorlegen. Das wird ein Teil des Entscheids sein und Sie können darüber abstimmen und am Schluss vielleicht die Bevölkerung. Aus fachlichen und sachlichen Gründen, das sagen uns alle Experten, um die Steuerung in diesem Aufgabenbereich effizient wahrnehmen zu können, müssen wir diese Führungsaufgabe in der Einwohnergemeinde Basel-Stadt übernehmen. Interinstitutionelle Zusammenarbeit, Sozialversicherungsanstalt, Arbeitsintegrationszentrum sind die sachlichen Gründe, wieso wir das tun. Das wird auch Einsparungen bringen und für die Menschen eine verbesserte Dienstleistung, die diese Hilfe

benötigen.

Zum Einbezug der IV: IV und Sozialhilfe sind ausgelagerte Bereiche der kantonalen Verwaltung. Wir haben sie im Entscheidungsprozess nicht einbezogen. Wir haben sie gleichzeitig mit Ihnen und dem Personal informiert. Sie sind von jetzt an einbezogen. Wir führen intensive und kontroverse Gespräche mit der Bürgergemeinde, mit dem Bürgergemeinderat über die Kompensationsleistungen, aber sehr konstruktiv. Wir werden Kompensationsgeschäfte anbieten und das sind keine einzelnen Behindertenheime. Es sind mehrere Behindertenheime. Es liegt vom Aufgabenbereich her sehr nach am Umfang des Aufgabenbereichs der Sozialhilfe. Da bestehen bei der Bürgergemeinde mit dem Bürgerspital grosse Koordinations- und Synergiemöglichkeiten. Diese Aufgaben übertragen wir der Bürgergemeinde Basel. Wir wollen die Bürgergemeinde als Partner ernst nehmen und nicht abschwächen. Es gibt noch andere Teilbereiche, die wir der Bürgergemeinde übertragen werden.

Es wurden temporäre Projekte erwähnt. Genau das wollen wir im Präsidualdepartement. Logis Bâle, ein temporäres Projekt, geht ins Präsidualdepartement.

Denkmalpflege, Grundbuch- und Vermessungsamt, alle hoheitlichen Aufgaben: Wenn wir die ganze Diskussion der Verwaltungsreorganisation mit dem Grundsatz Trennung der hoheitlichen Aufgaben von den Dienstleistungen geführt hätten, dann hätten wir ein Departement hoheitliche Aufgaben schaffen müssen. Da wäre ein Drittel bis die Hälfte der Verwaltung in diesem Departement. Jedes Departement hat hoheitliche Aufgaben und jedes Departement muss zwischen den Interessen von hoheitlichen Aufgaben, Vollzug Bundesgesetz, und den Dienstleistungen unterscheiden. Das wäre eine schlechte Kultur. Diese Kultur des Trennens der Interessenskonflikte zwischen hoheitlichen Aufgaben und Dienstleistungsaufgaben müssen wir in jedem Departement aufrecht erhalten. Die wichtigen Entscheide bei der Denkmalpflege werden im Gesamtregierungsrat gefällt. Da werden im Mitberichtsverfahren alle Departemente einbezogen. Die Entscheide werden im Kollegium gefällt. Ich kann Ihnen garantieren, dass die hoheitlichen Aufgaben des Denkmalrates, unabhängig wo sie angesiedelt sind, gleich ernst genommen werden. Die Garantie der hoheitlichen Aufgaben hängt nicht davon ab, in welchem Departement oder Dienststelle ein Aufgabenbereich angesiedelt ist.

Die Vorschläge gehen zum Teil sehr weit auseinander. Wir haben diesen Prozess gemacht. Unsere Kollegialitätskultur wurde dadurch gestärkt. Es ist die Absicht des Regierungsrates, die Kollegialität mit dem Präsidualdepartement zu stärken. Wir müssen Entscheide fällen.

Das Amt für Umwelt und Energie. Hansjörg Wirz hat die Verfassung zitiert. Ich möchte auch ein Grundsatz nennen. Unsere Entscheide präjudizieren in keiner Art und Weise etwas in Zusammenhang mit Partnerschaft mit Basel-Landschaft oder anderen Kantonen oder Partnern. Wenn wir das Amt für Umwelt und Energie dem Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartement zuordnen, dann heisst das noch lange nicht, dass es keine Fusion mit Basel-Landschaft geben wird. Das sind zwei verschiedene Prozesse. Die Partnerschaft mit Basel-Landschaft werden wir weiterführen. Kein einziger Entscheid der Verwaltungsreorganisation präjudiziert oder verhindert einen Prozess der Partnerschaft. Das war eines der Kriterien der Verwaltungsreorganisation, dass wir keinen einzigen Entscheid fällen, der ein partnerschaftliches Projekt verhindern würde. Wir haben beim Bereich Amt, Energie und Umwelt der Projektleitung den Auftrag erteilt, dies zu prüfen. Es gäbe noch vieles zu sagen. Wir werden diese Diskussion weiter mit der GPK und Ihnen diskutieren, wenn Sie uns überzeugen, gewisse Sachen zu übernehmen. Wir können jetzt nicht alles in Frage stellen, sonst würde der ganze Prozess verhindert und vernichtet werden. Wir haben einen klaren Auftrag der Verfassung und diesen werden wir vollziehen.

Zwischenfrage von Hansjörg M. Wirz (DSP).

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Bericht **zur Kenntnis zu nehmen**.

17. Anzüge 1 - 5.

1. Anzug Urs Schweizer und Konsorten betreffend CO2-Reduktion beim Gebäudepark.

[21.03.07 16:19:08, 07.5002.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen zur Zollfreien Strasse.

[21.03.07 16:19:37, 07.5009.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Eduard Rutschmann (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Roland Engeler-Ohnemus (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Schutz vor Gewalt und sexuellen Übergriffen an Kindern.

[21.03.07 16:26:16, 07.5012.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Dringlichkeit von Gleiserneuerungen und Werkleitungersatz.

[21.03.07 16:26:30, 07.5013.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Gabi Mächler und Jürg Stöcklin zur Anwendung des Planungsanzugs auf das ÖV-Programm.

[21.03.07 16:26:58, 07.5020.01, NAZ]

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Die Anzugstellenden haben vorgeschlagen, den Anzug der Spezialkommission für die Umsetzung der neuen Verfassung zu überweisen.

Das Ratsbüro hat die Situation eingehend diskutiert und beantragt Ihnen, den Anzug dem **Ratsbüro** zu überweisen.

Die Einsetzung einer Spezialkommission für die Umsetzung der neuen Verfassung wurde im Dezember 2005 vom Grossen Rat mit dem Auftrag eingesetzt, die Umsetzung der den Grossen Rat betreffenden Verfassungsbestimmungen in gesetzgeberischer Hinsicht vorzubereiten und dem Grossen Rat rechtzeitig vor Inkrafttreten der neuen Verfassung Änderungen der Organisationsnormen des Grossen Rates zu beantragen. Der Rat kann der Kommission nun weitere Aufgaben im Zusammenhang mit der neuen Verfassung zuweisen. Für Anträge zur Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rates ist aber in der Regel das Ratsbüro zuständig.

Die Erweiterung der Anwendung des Planungsanzugs auf das ÖV-Programm steht mit der Umsetzung der neuen Verfassung in keinem Zusammenhang, so dass der Grossratsbeschluss über die Einsetzung der Spezialkommission vorerst geändert werden müsste. Aus diesem Grund beantragt Ihnen das Ratsbüro, den Anzug nicht der Spezialkommission, sondern dem Ratsbüro selber zu überweisen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): beantragt, den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter einstimmig, den Anzug dem **Ratsbüro** zu überweisen und nicht dem Regierungsrat.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen, den Anzug dem Ratsbüro zu **überweisen**.

18. Schreiben der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Anzug Oscar Battegay und Konsorten betreffend Errichtung eines Schwimmbadzentrums auf dem Gelände der Sportanlage St. Jakob.

[21.03.07 16:32:59, JSSK, ED, 01.6897.03, SAA]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragt, den Anzug abzuschreiben.

Voten: *Dieter Stohrer, Referent der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission*

Paul Roniger (CVP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen und dem Regierungsrat zu überweisen.

Voten: *Markus Benz (DSP); RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED); Dieter Stohrer, Referent der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 47 gegen 12 Stimmen, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 01.6897 ist **erledigt**.

19. Beantwortung der Interpellation Nr. 1 Heinrich Ueberwasser betreffend dem vorläufigen Abbruch des Bohrturms und die "Denkpause" für das ganze Projekt Deep Heat Mining in Basel (Kleinhüningen).

[21.03.07 16:48:22, BD, 06.5401.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Heinrich Ueberwasser (EVP): Erinnern Sie sich an Deep Heat Mining? Ich weiss nicht, ob sie Herr der Ringe gelesen haben. Dort sagte man von den Zwergen, dass sie zu tief gebohrt haben und deshalb sind ein paar schreckliche Wesen hervorgekommen. In der Zwischenzeit ist auf dem politischen Parkett ein weiteres Gespenst aufgetaucht, das AKW-Gespenst. Ich frage mich, ob ich politisch denken und sagen soll, dass ich, weil ich kein Atomkraftwerk möchte, etwas nachsichtiger mit Deep Heat Mining bin und noch etwas nachsichtiger mit der Beantwortung der Interpellation. Die Regierung weicht aus und sie benützt die Geopower AG als Möglichkeit, um sich hinter etwas zu verstecken. Das ist der falsche Weg und deshalb bin ich nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 06.5401 ist **erledigt**.

20. Beantwortung der Interpellation Nr. 5 Alexander Gröflin betreffend Velo-, Mofa- und Rollerparkzonen.

[21.03.07 16:50:20, BD, 07.5024.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Alexander Gröflin (SVP): Zuerst möchte ich mich für die Beantwortung meiner Interpellation bedanken und erkläre mich für teilweise befriedigt. Es ist allgemein bekannt, dass in der Stadt Basel der nichtmotorisierte und der öffentliche Verkehr bevorzugt wird. Mit dem Verbauen von Parkzonen schießt man über das Ziel hinaus. Vielleicht klingt es kleinlich, aber es geht immerhin um mehrere tausend Franken und um eine Massnahme, die von der Bevölkerung nur vereinzelt gebraucht wird. Die Velos werden meistens um diese Zonen herum parkiert und nicht darin. Die Idee, die Velos vor dem Umfallen zu schützen, ist nicht schlecht. Ein Fallschutz ist zweckmässig und auch für motorisierte Zweiräder brauchbar. Die Gründe für die Umwandlung in reine Veloparkzonen durch Veloständer kann ich nicht nachvollziehen. Entgegen der Antwort des Regierungsrates ist klar, dass viel weniger Velos nebeneinander Platz haben und dadurch der motorisierte Verkehr das Nachsehen hat.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 07.5024 ist **erledigt**.

21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Geschäftsbereiche Stadtreinigung Autobahnunterhalt (BS) und Hochleistungsstrassen (BL).

[21.03.07 16:52:16, BD, 05.8364.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8364 ist **erledigt**.

22. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Zinkernagel und Konsorten betreffend Erreichung eines sauberen Stadtbildes der Stadt Basel.

[21.03.07 16:53:02, BD, 05.8292.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug abzuschreiben.

Peter Zinkernagel (LDP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *Patrick Hafner (SVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 26 gegen 25 Stimmen, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8292 ist **erledigt**.

23. Beantwortung der Interpellation Nr. 4 Christophe Haller betreffend Stärkung des Wirtschaftsraums Nord-Nordwestschweiz durch verbesserte wirtschaftliche Rahmenbedingungen und intensivierete interkantonale Zusammenarbeit.

[21.03.07 16:57:49, WSD, 07.5018.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Christophe Haller (FDP): Es gibt Momente im Leben eines Grossrats, da fühlt man sich nicht sehr ernst genommen und hat das Gefühl als Störefried in der Verwaltung angesehen zu werden. Wenn ich die Antwort auf meine Interpellation lesen, dann meine ich richtig den Geist zu spüren, in welchem Umfeld sie beantwortet wurde. Ich sehe in irgendeinen dunklen kleinen und mit Akten übersäten Raum im WSD, einen fluchenden Beamten, der sehr viel zu tun hat und sich jetzt noch mit dieser blöden Interpellation auseinandersetzen muss, eine eigentliche Strafaufgabe. Er schreibt etwas und reicht den Text weiter, der dann vermutlich ungelesen am Rande einer Regierungsratssitzung verabschiedet wird.

Mit der oberflächlichen Beantwortung verpasst der Regierungsrat eine Chance. Zur Erinnerung: Die Fraktionen der FDP der Kantonsparlamente von Aargau, Solothurn, Schaffhausen, Zürich, Baselland und Basel-Stadt haben gleichlautende Interpellationen eingereicht mit dem Ziel, den Wirtschaftsraum Nordwestschweiz zu stärken, um beim Bund das Bewusstsein zu erhöhen, dass Investitionen in den wirtschaftsstarken Raum sich lohnen. Wenn man die Finanzströme in der Schweiz betrachtet, dann stellt man fest, dass viele Mittel in die Alpenregion fliessen und dort versickern, da sie sehr wenig zur Steigerung des Bruttosozialprodukts beitragen. Die Strukturen sind sehr starr. Noch letzte Woche hat der Ständerat eine Entlastung der finanzstarken Kantone abgelehnt. Hier möchten wir eine Umkehr erreichen. Dies wird nur gelingen, wenn die wirtschaftsstarken Kantone zusammenspannen. Dass Basel-Stadt allein viel zu schwach ist, um seine berechtigten Forderungen beim Bund durchzusetzen, muss ich hier nicht erläutern. Anlässlich der Vorstellung der Vorstösse an einer Medienkonferenz gelang es uns, unsere Kollegen aus anderen Kantonen dafür zu gewinnen, dass der Wiesenbergtunnel und der Bahnanschluss an den Euro-Airport sofort in Angriff genommen werden sollen. Das verstehen wir unter regionaler Unterstützung und gemeinsamer Zusammenarbeit. Das geht aber nur, wenn wir die Wirtschaftsräume stärker vernetzen und gemeinsame Interessen besitzen. Eine Verstärkung des Wettbewerbs im genannten Raum würde zudem mehr Wachstum generieren. Die Regierung geht leider nicht stark auf den eigentlichen Kern der Interpellation ein. Dies ist umso bedauerlicher, als ich im Gegensatz zu meinen Kollegen die heissen Eisen aus dem Text herausgenommen habe. Ich hätte erwartet, dass der Regierungsrat mit den Regierungen der betroffenen Kantone Kontakt aufnimmt und gemeinsam beim Bund für eine stärkere Berücksichtigung der Nord-Nordwestschweiz kämpft. Es scheint, dass die Regierung lieber in einer Art Isolation verharrt und wie das Beispiel Wiesenbergtunnel zeigte, die Lobbying-Arbeit für unseren Kanton weiterhin verschläft. Ich bin nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 07.5018 ist **erledigt**.

24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Ebner und Konsorten betreffend Vereinheitlichung der Prämienregion von Baselland und Basel-Stadt.

[21.03.07 17:01:28, WSD, 04.8056.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8056 ist **erledigt**.

25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen zum freien Personenverkehr.

[21.03.07 17:02:01, WSD, 05.8238.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8238 ist **erledigt**.

26. Beantwortung der Interpellation Nr. 6 Claude François Beranek betreffend 491 erstellter WB-Rapporte der Kantonspolizei.

[21.03.07 17:02:37, SiD, 07.5027.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Claude François Beranek (LDP): Zuerst möchte ich mich bei der Regierung für die ausführliche Beantwortung meiner Interpellation bedanken. Die Interpellation hat etwas Öffentlichkeit erregt. Beim ersten Durchlesen der Antwort habe ich mit Freuden festgestellt, dass mein Anliegen erkannt wurde und bereits vereinzelt Massnahmen ergriffen wurden, um die bestehenden Probleme zu beseitigen und aus dem Weg zu räumen. Als ich die Antwort zum zweiten Mal gelesen habe und die Antworten genau angeschaut habe, habe ich ein paar Punkte festgestellt, die mich etwas stören.

Bei der ersten Frage habe ich die Zahl der Rapporte, 491, erwähnt. Diese Zahl wurde exakt bestätigt. Es kamen noch vereinzelt Rapporte dazu, sodass wir im letzten Jahr eine Gesamtsumme von 520 Rapporten hatten, die von den Angehörigen der Polizei erstellt wurden. Von diesen 520 Rapporten wurden 200 aufgrund von verschiedenen Gegebenheiten als erledigt erklärt. 200 sind fast 40%. Betrachtet man den Aufwand, dann sind das zwischen 600 und 800 Arbeitsstunden, die benötigt wurden, um die 200 Rapporte zu erstellen. Ich frage mich, wieso diese Arbeit aufgewendet wurde, wenn nachher nichts passiert ist. Es bleiben von 520 als noch 320 übrig. Von diesen 320 sind 180 an andere Dienststellen überwiesen worden, das Amt für Lärmschutz, das ist nachvollziehbar. Es bleiben noch 140 offene Rapporte, die der Antwort bedürfen. Von diesen 140 Rapporten werden in der Antwort explizit 78 aufgelistet, die zu konkreten Massnahmen und Konsequenzen für die Betroffenen geführt haben. Das finde ich erfreulich, möchte mir allerdings die Bemerkung erlauben, dass 78 von 140 relativ bescheiden ist. Wenn ich das alles zusammenzähle, dann fehlen mir immer noch 60 Rapporte, knapp 10%. Dazu steht in der Antwort nichts.

Zu den beiden letzten Fragen bezüglich Motivationsverlust und ob Polizisten bei ihrer Arbeit nicht ganz für voll genommen wurden. Ich stelle fest, dass man das im SiD erkannt hat und Möglichkeiten der Verbesserung diesbezüglich eingeleitet hat. Grundsätzlich begrüsse ich die Initiative, die erfasst wurde, verspreche mir davon Verbesserungen und hoffe, dass sich die Situation für die Angehörigen der Polizei dadurch verbessert. Ich komme leider nicht darum herum zu sagen, dass ich nur teilweise befriedigt bin von der Antwort.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 07.5027 ist **erledigt**.

27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Markus Borner und Konsorten betreffend Versteigerung von Motorfahrzeug-Nummern-Schildern.

[21.03.07 17:07:03, SiD, 03.7557.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 03.7557 ist **erledigt**.

28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert betreffend Tempo 30 an der Birmannsgasse.

[21.03.07 17:07:40, SiD, 04.7817.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug abzuschreiben.

Brigitte Strondl (SP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *Eveline Rommerskirchen (Grünes Bündnis)*; *Roland Lindner (SVP)*; *Christian Egeler (FDP)*; *RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 48 gegen 43 Stimmen, den Anzug **stehen zu lassen**.

29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Ebner und Konsorten betreffend Weitergabe der Sockelbeiträge des Kantons Basel-Stadt durch die Zusatzversicherungen an die Versicherten.

[21.03.07 17:19:28, GD, 04.8055.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 04.8055 ist **erledigt**.

30. Beantwortung der Interpellation Nr. 2 Conradin Cramer betreffend verfassungsrechtliches Öffentlichkeitsprinzip und vorläufige Geheimhaltung von Expertenberichten zu den Erdbeben in Basel.

[21.03.07 17:20:03, JD, 07.5015.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Conradin Cramer (LDP): Man kann sich wundern, warum eine Interpellation, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Erdbeben stand, nicht mit der gebotenen Dringlichkeit mündlich beantwortet wurde. Man kann sich wundern, warum man in der schriftlichen Beantwortung vier Absätze erhält, wo substantiell sehr wenig drin steht. Man kann sich auch darüber wundern, warum die zuständige Regierungsrätin es nicht für nötig erachtet, hier zu sein, wenn das Geschäft traktandiert ist. Man kann sich wundern, warum man vom Baudepartement als Interpellant so behandelt wird, als hätte man keine Ahnung, wenn man sagt, dass die Informationspolitik vielleicht nicht ganz optimal war. Man kann sich aber auch nicht wundern und sagen, dass diese Antwort genau der Informationspolitik des Baudepartements entspricht. Man kann das bedenklich finden, so wie ich. Ich bin nicht befriedigt.

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: macht den Interpellanten darauf aufmerksam, dass nicht das Baudepartement, sondern das Justizdepartement für die Beantwortung der Interpellation federführend zuständig war.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 07.5015 ist **erledigt**.

31. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Abschaffung des kantonalen Stempelgesetzes.

[21.03.07 17:22:21, FD, 06.5263.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 06.5263 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Paul Roniger (CVP): beantragt, die Motion nicht in einen Anzug umzuwandeln, sondern als Motion zu überweisen.

Voten: *Emmanuel Ullmann (FDP)*; *Sebastian Frehner (SVP)*; *Beat Jans (SP)*; *RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 52 gegen 38 Stimmen, die Motion in einen **Anzug** umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 4 Stimmen, den **Anzug** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Schriftliche Anfragen

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: es ist folgende Schriftliche Anfrage eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Mehmet Turan betreffend Fussgänger-Überquerungsmöglichkeit über die Reinacherstrasse (07.5087.01).

Die Schriftliche Anfrage wird dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der Sitzung: 17:31 Uhr

Basel, 16. April 2007

Brigitta Gerber
Grossratspräsidentin

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Ebner und Konsorten betreffend Vereinheitlichung der Prämienregion von Baselland und Basel-Stadt.		WSD	04.8056.02
2.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen zum freien Personenverkehr.		WSD	05.8238.02
3.	Bericht der Regiokommission des Grossen Rates zu ihrer Tätigkeit in den Jahren 2005 und 2006, inklusive den trinationalen Gremien Nachbarschaftskonferenz und Oberrheinrat.	RegioKo		07.5028.01
4.	Bericht des Regierungsrates über den Stand der Verwaltungsreorganisation zur Umsetzung der neuen Kantonsverfassung vom 23. März 2005.		JD	05.0699.03
5.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 04.1309.01 betreffend Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung (Integrationsgesetz) sowie Bericht zum Anzug Jan Goepfert und Konsorten betreffend den Erlass eines Gesetzes über die Integration von Ausländerinnen und Ausländer.	JSSK	SiD	04.1309.03 00.6638.05
6.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Abschaffung des kantonalen Stempelgesetzes.		FD	06.5263.02
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Markus Borner und Konsorten betreffend Versteigerung von Motorfahrzeug-Nummern-Schildern.		SiD	03.7557.03
8.	Ausgabenbericht Gymnasium Leonhard. Einbau eines Aufenthaltsraumes mit Verpflegungsmöglichkeit.	BKK	BD	07.0086.01
9.	Ausgabenbericht Gymnasium Kirschgarten. Einbau eines Aufenthaltsraumes mit Verpflegungsmöglichkeit.	BKK	BD	07.0087.01
10.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 06.1574.01 betreffend Änderung des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz) und zur Motion Andrea Büchler und Peter Aebersold zur Einführung einer polizeilichen Wegweisungs- und Rückkehrverbotsnorm bei häuslicher Gewalt.	JSSK	SiD	06.1574.02 01.6809.05
11.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen.		JD	07.0015.01 07.0189.01 07.0228.01
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Zinkernagel und Konsorten betreffend Erreichung eines sauberen Stadtbildes der Stadt Basel.		BD	05.8292.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert betreffend Tempo 30 an der Birmannsgasse.		SiD	04.7817.03
Überweisung an Kommissionen				
14.	Ausgabenbericht betreffend Investitionsbeitrag des Kantons Basel-Stadt an die Verlängerung der Perrons Gleise 1 – 3 im Bahnhof Basel SBB.	UVEK	WSD	06.0848.01
15.	Ausgabenbericht Unterer Aeschengraben, Aufwertung Grünanlage und Haltestellenzugänge. Vorhaben aus dem Investitionsprogramm 1.	UVEK	BD	06.0836.01
16.	Petition P239 "4 Mal Basel autofrei".	PetKo		07.5037.01
17.	Petition P240 "Lärmschutzmassnahmen bei der ARFA Röhrenwerke AG (Dreispietzareal)".	PetKo		07.5034.01

18.	Petition P241 "Förderung der Alternativkultur in Basel-Stadt".	PetKo		07.5035.01
19.	Ausgabenbericht Gymnasium Münsterplatz. Erstellen eines Gebäudes im Hinterhof mit Schülerbibliothek und Schülerarbeitsplätzen.	BKK	BD	04.2145.01
20.	Ratschlag zu Änderungen A des Gesetzes betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) B des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) C des Gemeindegesetzes (GG)	SpezKo Verf.	JD	07.0135.01
21.	Ratschlag Areal Sevogelpark. Festsetzung eines Bebauungsplans im Bereich Sevogelstrasse 104.	BRK	BD	07.0187.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

22.	Motionen:			
a)	Christine Heuss und Konsorten betreffend Änderung von § 3a des Gesetzes betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt (Organisationsgesetz)			07.5026.01
b)	Marcel Rünzi zur Erweiterung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) §120 ff betreffend Mehrwertabgaben auf Umnutzungen im Bereich des Hafenperimeters			07.5051.01
23.	Anzüge:			
a)	Toni Casagrande und Konsorten betreffend Schutz vor gewalttätigen und / oder schadenverursachenden Teilnehmern und Teilnehmerinnen an Demonstrationen			07.5029.01
b)	Tommy Frey und Konsorten betreffend Überprüfung des Bewilligungsverfahrens für Demonstrationen			07.5030.01
c)	Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Gesamtkonzept zur Frühförderung von Kindern im Kanton Basel-Stadt			07.5038.01
d)	Christine Wirz-von Planta und Konsorten betreffend Optimierung der Energiegewinnung durch den Kanton Basel-Stadt			07.5043.01
e)	Martin Lüchinger und Konsorten betreffend der Schaffung eines unterirdischen Veloparkings am Badischen Bahnhof			07.5044.01
f)	Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Budgetunterricht an Basler Schulen			07.5046.01
g)	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Schienenbogen Margarethenbrücke – Viaduktstrasse (Richtung Birsigviadukt)			07.5047.01
h)	Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Schaffung zusätzlicher Anreize zugunsten von Hauseigentümerschaften für wärmetechnische Gebäudesanierungen			07.5048.01
24.	Antrag Andreas Burckhardt und Konsorten auf Einreichung einer Standes-initiative betreffend Einführung einer eidgenössischen Erdbebenversicherung.			07.5042.01

Kenntnisnahme

25.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Peter Zinkernagel und Konsorten betreffend Lehrlingsausbildung als Eignungs- oder Zuschlagskriterium bei öffentlichen Beschaffungen; Markus Lehmann und Konsorten betreffend Änderung des Submissionsgesetzes zugunsten von Firmen, die Lehrlinge, Behinderte oder Ausgesteuerte beschäftigen (stehen lassen).		BD	03.7743.03 03.7744.03
26.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Information zur Neuorganisation im Finanzdepartement – Fusion von Rechnungswesen/Controlling und Finanzverwaltung.		FD	07.0059.01

- | | | | |
|-----|---|-----|------------|
| 27. | Bericht des Regierungsrates über die ihm erteilten Aufträge (abgeschlossen per Ende 2006). | | 06.2102.01 |
| 28. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sebastian Frehner zur Sozialhilfe. | WSD | 06.5298.02 |
| 29. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Helmut Hersberger betreffend Ausbau der Traminie 3, 8 und 11 in der Regio (Saint-Louis und Weil). | WSD | 06.5295.02 |
| 30. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin betreffend Plastik auf dem Theaterplatz. | BD | 06.5319.02 |
| 31. | Nachrücken von Heiner Vischer als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Edith Buxtorf-Hosch). | | 07.5025.02 |

Anhang B: Neue Vorstösse

Antrag

a) Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Einführung einer eidgenössischen Erbebenversicherung

07.5042.01

Schäden durch Erdbeben können heute in der Schweiz - im Unterschied zu anderen Elementarschäden - nur freiwillig versichert werden. Das ist unbefriedigend, weil die Betroffenen damit in einem grösseren Schadensfall faktisch auf ausserordentliche Bundesmittel oder auf Spendenaufrufe angewiesen sind bzw. im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Schäden selbst tragen müssen. Das Vertrauen darauf, dass in einem Schadensfall eine improvisierte Lösung zu befriedigenden Ergebnissen führen kann, ist trügerisch.

Dabei kann es nicht darum gehen, "normale" Schäden wie kleinere Risse in Wänden oder an Decken, die eventuell auch durch andere Erschütterungen entstehen können, zu decken. Ebenso wenig sollen Schäden gedeckt werden, welche von Erdbeben oder Erschütterungen ausgelöst werden, die auf menschliche Einwirkungen zurückzuführen sind. Die Schweizerische Erdbebenversicherung soll Schäden an Gebäuden und Fahrhabe infolge von natürlichen Erdbeben decken, wobei die Versicherungsdeckung erst ab einer Intensität VII nach EMS-98 erfolgen soll. Bei Intensität VII treten zum Beispiel an vielen Häusern solider Bauart Schäden auf wie Mauerrisse, Abfallen von Putz, Herabfallen von Schornsteinen etc.. An Gebäuden in schlechtem baulichem Zustand bewirkt ein solches Beben grössere Mauerrisse und Einsturz von Zwischenwänden. Im Innern von Gebäuden werden infolge des Erdbebens dieser Stärke Möbel verschoben.

Als maximale Entschädigung pro Ereignis soll eine Summe von CHF 10 Mia., davon ca. CHF 8 Mia. für Gebäude und ca. CHF 2 Mia. für Fahrhabe, vorgesehen werden. Zudem soll innerhalb von 12 Monaten eine Leistungsbegrenzung von insgesamt CHF 20 Mia. aufgenommen werden. Um Erdbebenereignisse voneinander zu unterscheiden, soll eine zeitliche Abgrenzung in dieser Erdbebenversicherung aufgenommen werden, wonach Erdstösse, die innert einer bestimmten Zeit (z.B. innert 168 Stunden) aufeinanderfolgen, als ein Ereignis definiert werden.

Die Betroffenen sollen mittels eines Selbstbehaltes von 10% der Schadenssumme an die Behebung der Schäden beitragen. Um Bauherren und Architekten zu einem erdbebensicheren Bauen und Planen gemäss den SIA-Normen zu bewegen, soll dieser Selbstbehalt bei Gebäuden, die nach Inkrafttreten der Erdbebenversicherung erstellt werden, ohne dass die Vorschriften für erdbebensicheres Bauen und Planen berücksichtigt sind, mit einem Selbstbehalt von 20% belegt werden. Die Prämie soll - zumindest bei der Einführung, vor einem Schadenereignis und bei den heutigen Rahmenbedingungen des Rückversicherungsmarktes - 0,1 ‰ der Versicherungssumme Feuer nicht übersteigen.

Der Regierungsrat wird daher gebeten, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den eidgenössischen Räten die folgende Standesinitiative einzureichen:

Gemäss Art. 160 Abs. I der Bundesverfassung unterbreitet der Kanton Basel-Stadt der Bundesversammlung die folgende Initiative:

1. Es ist eine obligatorische eidgenössische Erdbebenversicherung mit einem landesweit gleichen Prämiensatz für Gebäude und Fahrhabe einzuführen.
2. Die Berechnung der Prämie erfolgt auf der Basis der Versicherungssumme Feuer.

Andreas Burckhardt, Conradin Cramer, Patricia von Falkenstein, Bruno Mazzotti, Jan Goepfert, Martin Hug, Christophe Haller, Christine Wirz-von Planta, Claude François Beranek, Thomas Mall, Roland Vögtli, Stephan Gassmann, Lukas Engelberger, Stephan Ebner, Urs Schweizer, Stephan Maurer, Christoph Wydler, Giovanni Nanni, Arthur Marti, Theo Seckinger

Motionen

a) Motion betreffend Änderung von § 3a des Gesetzes betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt (Organisationsgesetz)

07.5026.01

Am 20. Januar 2005 (wirksam seit 1.7.2005; Kommissionsbericht Nr. 9412) hat der Grosse Rat folgende Bestimmung ins Organisationsgesetz aufgenommen:

§ 3a. ¹Der Regierungsrat legt dem Grossen Rat jährlich eine umfassende mittelfristige Planung mit Schwerpunkten und deren Zielen vor.

²Der Grosse Rat beschliesst die Schwerpunkte und deren Ziele und nimmt im Übrigen von der Planung Kenntnis.

Wie sich nun zeigt, ist diese Bestimmung wenig praktikabel: Der Regierungsrat legt - nach langer Vorbereitungsarbeit in den Departementen - dem Grossen Rat jährlich im Sinne einer rollenden Planung einen gedruckten Politikplan vor, welcher die Absichten, Ziele und Schwerpunkte des Regierungsrates für die nächsten vier Jahre enthält. Dieser ist kongruent mit der Finanz- und Investitionsplanung sowie mit dem Budget.

Der Grosse Rat nimmt auf diese Planung durch Planungsanzüge, vor allem durch die Behandlung und Genehmigung des Budgets, von Ratschlägen und Ausgabenberichten sowie durch den steten Austausch mit den Mitgliedern des Regierungsrates im Plenum und vor allem in den Kommissionen Einfluss. Die Planung ist aber die eigentliche Domäne des Regierungsrates. Es ist deshalb sachfremd, wenn der Grosse Rat die bereits mit dem Politikplan des Regierungsrates gedruckt vorliegenden Schwerpunkte und deren Ziele beschliessen soll. Beschliessen heisst, dass inhaltliche Veränderungen vorgenommen werden können. Dies ist aber beim Politikplan - Planungsinstrument des Regierungsrates - gerade nicht praktikabel. Die unterzeichnenden Mitglieder der Bildungs- und Kulturkommission verlangen deshalb eine Neufassung von § 3a. des Organisationsgesetzes:

§ 3a. ¹Der Regierungsrat legt dem Grossen Rat jährlich eine umfassende mittelfristige Planung mit Schwerpunkten und deren Zielen vor.

²Der Grosse Rat beschliesst die Schwerpunkte und deren Ziele und nimmt im Übrigen von der Planung Kenntnis.

Christine Heuss, Gisela Traub, Isabel Koellreuter, Hansjörg M. Wirz, Thomas Grossenbacher, Oskar Herzig, Urs Joerg, Martin Lüchinger, Sebastian Frehner, Alexander Gröflin, Doris Gysin, Maria Berger-Coenen, Christine Wirz-von Planta, Rolf Häring, Oswald Inglin

b) Motion zur Erweiterung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG), § 120 ff, betreffend Mehrwertabgaben auf Umnutzungen im Bereich des Hafenerimeters

07.5051.01

Übergeordnete Arealplanung

Das Hafeneareal ist eines der letzten grossen Entwicklungsgebiete Basels, mit einem heute noch nicht abschätzbaren Nutzungspotenzial. Wie sich das Areal im Hafenerimeter in 5, 10 oder 20 Jahren entwickeln wird, ist derzeit unklar. Der Raum- und Nutzungsplanung muss daher unbedingte Priorität eingeräumt werden.

Umzonungen und Umnutzungen von Bereichen des Hafeneareals sollen möglich sein, jedoch nur in Übereinstimmung mit den langfristigen Bedürfnissen des Hafenerimeters und der Stadtentwicklungsplanung. Einzelne Umnutzungen von Grundstücken sind nach Möglichkeit zu vermeiden, weil sie die Planungsbeständigkeit beeinträchtigen und der langfristigen Arealplanung unnötige Hemmnisse in den Weg legen, wie dies durch die unkoordinierten und von Partikularinteressen motivierten Umnutzungen im Zuge der Verkäufe der Baurechtsparzellen Hafenerstrasse 25 und 35, geschehen ist (Baubehören vom 8. Nov. 06).

Umnutzungsbedingte Bodenwertsteigerungen

Aus Umzonungen und neu auch aus Umnutzungen im Hafenegebiet entstehende Bodenwertsteigerungen sollen anteilmässig durch eine Mehrwertabgabe abgeschöpft werden. Dies erfordert eine Erweiterung des Gesetzes betreffend Mehrwertabgaben, Bau- und Planungsgesetz (BPG, § 120 ff). Nach geltendem Gesetz ist dies nicht möglich, weshalb bei Umnutzungen von den anfallenden Bodenwertsteigerungen einzig die Grundstückseigentümer profitieren. Dies das primäre Anliegen der Motion.

Begründung:

In der schriftlichen Beantwortung meiner Interpellation betreffend der Käufe Hafenerstrasse 25 und 35, wies der Regierungsrat auf seine Zuständigkeit zur Genehmigung der Umnutzungen von Grundstücken im Hafen hin. Dabei wurde wohl zu wenig beachtet, dass die Umnutzung einer Baurechtsparzelle meist den Grundstückswert erhöht, womit zwei Kategorien von Baurechtsparzellen geschaffen werden: eine Kategorie mit bisheriger Verpflichtung zur rheinnahen Nutzung und eine Kategorie, welche von dieser befreit ist und dadurch an Wert gewinnt, da diese Grundstücke nun faktisch ohne Beschränkung, gemäss Zone 7 (Industrie), genutzt werden können. Um gleich lange Spiesse zu schaffen, bedarf es dieser Erweiterung von §120 ff des BPG, auf Umnutzungen im Hafeneareal.

Erweiterung von §120 ff des Bau- und Planungsgesetzes (BPG)

Mit einer Ausdehnung von §120 ff des BPG auf Umnutzungen im Hafenerimeter werden folgende Ziele erreicht:

- Abschöpfung von planungsbedingten Bodenmehrerten auch bei Umnutzungen von Baurechtsparzellen im Hafenerbereich (Erweiterung von §120 ff des BPG).
- Gewährleistung einer besseren Planungsbeständigkeit.

Die Unterzeichneten beauftragen den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Gesetzesänderung vorzulegen, welche mit einer Erweiterung von §120 ff. des BPG, auf Umnutzungen im Bereich des Hafenerimeters, die anteilmässige Abschöpfung von Bodenmehrerten ermöglicht.

Marcel Rünzi, Stephan Gassmann, Oswald Inglin, Fernand Gerspach, Dieter Stohrer, Emmanuel Ullmann, Helen Schai-Zigerlig, Christine Wirz-von Planta, Helmut Hersberger, Arthur Marti, Rolf von Aarburg, Markus G. Ritter, Stephan Ebner, Urs Schweizer, Pius Marrer, André Weissen, Eveline Rommerskirchen, Heidi Mück, Sebastian Frehner, Sibel Arslan, Ernst Mutschler, Martin Hug, Peter Malama

Anzüge

a) Anzug betreffend Schutz vor gewalttätigen und/oder schadenverursachenden Teilnehmern und Teilnehmerinnen an Demonstrationen

07.5029.01

Die Veranstalter und Veranstalterinnen, sowie unterzeichnende Personen, die für die Durchführung einer Demonstration verantwortlich zeichnen, sollen Garanten nachweisen können, die für die Kosten aller Gewalttaten, Sachbeschädigungen, Umtriebsentschädigungen von betroffenen Unternehmen, aufkommen wollen.

Wir bitten die Regierung darum zu prüfen und zu berichten, ob es möglich ist:

- dass für bewilligte Demonstrationen eine entsprechende Haftpflichtversicherung in der Höhe von Fr. 10 Mio. für Sach- und Personenschäden vorgewiesen werden muss
- dass Demonstrationsverantwortliche für die Kosten der Blaulichtorganisationen, Behinderungen des ÖV's eine entsprechende Entschädigung zu leisten haben
- dass die Verantwortlichen dazu verpflichtet werden können, das Vermummungsverbot bei den teilnehmenden Personen radikal durchzusetzen
- dass sich die Veranstalter für Sicherheitsvorkehrungen bei gefährdeten Betrieben entsprechend finanziell beteiligen müssen
- dass Organisatoren von Demonstrationen die gleichen Bedingungen erfüllen müssen, wie private Benutzer der öffentlichen Allmend.

Toni Casagrande, Eduard Rutschmann, Hans Egli, Alexander Gröflin, Andreas Ungricht, Rolf Janz-Vekony, Felix W. Eymann, Peter Jenni, Oskar Herzig, Theo Seckinger, Tommy Frey, Sebastian Frehner, Hans Rudolf Lüthi, Giovanni Nanni, Roland Lindner

b) Anzug betreffend Überprüfung des Bewilligungsverfahrens für Demonstrationen

07.5030.01

Am 27. Januar 07 fand zeitgleich mit dem Kleinbasler Vogel Gryff und der Swissbau eine bewilligte Anti-WEF Demonstration statt. Mit drei verletzten Beamten, diversen Sprayereien und zerschlagenen Scheiben bestätigte sich leider die Befürchtung, dass es den Gesuchstellern nicht möglich sein würde, für einen geregelten Ablauf der Demonstration zu garantieren und der so genannte Schwarze Block im Rahmen der praktizierten Deeskalationspolitik ungehindert würde agieren können.

So stellte sich im Nachgang zur Demonstration die Frage, wer denn für die Schäden haften müsse und weshalb, angesichts der negativen Erfahrungen der Vorjahre und Protesten seitens des ansässigen Gewerbes und der Politik, überhaupt eine Bewilligung erteilt wurde.

Den Unterzeichnenden erscheint es deshalb wichtig, dass die Problematik bewilligter Demonstrationen mit absehbarem Risikopotential überdacht wird.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten, wie:

- Gesuchsteller vermehrt in die Verantwortung genommen werden können und wie vorgängig die Haftung für allfällige Schäden geklärt werden kann.
- Ob und unter welchen Bedingungen die bundesrechtlichen Vorgaben die Einführung eines Beschwerde- oder Rekursverfahrens gegen erteilte Demonstrationsbewilligungen ermöglichen würden und welches das geeignete Gremium wäre, diese zu behandeln.

Tommy Frey, Andreas Ungricht, Alexander Gröflin, Sebastian Frehner, Rolf Janz-Vekony, Eduard Rutschmann, Toni Casagrande, Oskar Herzig, Hans Egli, Theo Seckinger, Felix W. Eymann, Patrick Hafner, Roland Lindner

c) Anzug betreffend Gesamtkonzept zur Frühförderung von Kindern im Kanton Basel-Stadt

07.5038.01

Frühförderung vor dem Kindergarten ist anerkanntermassen die beste Prophylaxe gegen sprachliche, soziale und gesundheitliche Defizite, die Kinder und Jugendliche später in Schule und Beruf und damit in ihren Lebenschancen behindern können. Deshalb gilt es, mit einem breiten Handlungsansatz einerseits jedem einzelnen Kind die bestmöglichen Startbedingungen zu ermöglichen - und andererseits für die zukünftige Wirtschaft und Gesellschaft qualifizierte Arbeitskräfte und mündige BürgerInnen zu sichern.

Wenn jedoch entgegen den OECD-Empfehlungen das Bildungspotenzial im vorschulischen Bereich nicht

ausgeschöpft wird - weder was die Sprachentwicklung noch was die Verbesserung von Gesundheit, sozialer Kompetenz und wichtigen Grundfertigkeiten anbelangt - so wird, wie zur Genüge wissenschaftlich belegt ist, auf eine grosse und wahrscheinlich die wichtigste Chance zur Förderung der sprachlichen und sozialen Entwicklung wie auch der Gesundheit von Kleinkindern verzichtet. Dies ist umso bedenklicher, weil sich letztere neuerdings leider verschlechtert hat.

Aus dem Tagungsbericht der EDK „Educare: betreuen - erziehen - bilden“ von 2005: „Nur ein Land, das dem Recht des Kindes auf Bildung von Anfang an bestmöglich Rechnung trägt und dabei den Bildungsbedürfnissen seiner Kinder zentralen Stellenwert einräumt und diese angemessen absichert, kann seiner Zukunft zuversichtlich entgegensehen.“

Wir bitten daher die Regierung, in einem Gesamtkonzept zur Frühförderung darzulegen bzw. zu prüfen und zu berichten,

- mit welchen Massnahmen eine umfassende, nachhaltige und niederschwellige Frühförderung erreicht werden kann
- welcher Finanzbedarf damit entsteht
- welche Folgekosten (v. a. in Bezug auf Schulversagen und Jugendarbeitslosigkeit) dadurch vermieden werden können
- wie bei gezielter Frühförderung eine Selektion entlang sozialer Grenzlinien vermieden werden kann
- ob ein Frühkindergarten-Versuch zum geplanten Grundstufen-Versuch möglich ist

Maria Berger-Coenen, Hansjörg M. Wirz, Markus Benz, Beat Jans, Heinrich Ueberwasser, Doris Gysin, Michael Martig, Rolf Häring, Susanna Banderet-Richner, Esther Weber Lehner, Philippe Pierre Macherel, Andrea Bollinger, Helen Schai-Zigerlig, Oswald Inglin, Roland Engeler-Ohnemus, Christine Keller, Martina Saner

d) Anzug betreffend Optimierung der Energiegewinnung durch den Kanton Basel-Stadt

07.5043.01

Der Kanton verfügt über verschiedene Möglichkeiten der Mitbestimmung in Unternehmungen, welche Strom produzieren. Dazu gehören Beteiligungen an einigen Wasserkraftwerken, an einem Holzkraftwerk aber auch an Solaranlagen.

Im Hinblick auf drohende Engpässe in der Stromversorgung im nächsten Jahrzehnt wäre es sinnvoll, mögliche Ausbauschritte jeder einzelnen Anlage zu prüfen. Auch wenn die Steigerung der Stromproduktion für die einzelne Anlage gering sein dürfte, könnte es doch lohnend sein, das Delta zwischen heutiger und möglicher künftiger Produktion zu ermitteln. Ein Blick auf den Aufwand, der zur Gewinnung zusätzlicher elektrischer Energie notwendig wäre, gibt Aufschluss über die Wirtschaftlichkeit. Daraus gewinnt der Kanton Erkenntnisse für den politischen Entscheid, zusammen mit Partnern oder alleine zusätzliche Investitionen für Ausbauschritte bestehender Stromerzeugungsanlagen zu tätigen.

Dass dabei nicht einzelne markante Steigerungen bewirkt werden können, sondern eher kleinere, soll nicht davon abhalten, die Möglichkeiten zu prüfen.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Regierung, zu prüfen und zu berichten, ob:

3. eine Überprüfung aller Anlagen zur Stromerzeugung, an denen der Kanton Basel-Stadt oder die IWB beteiligt sind, mit dem Ziel der Steigerung der Stromproduktion erfolgen kann.
4. diese Zielsetzung zusammen mit Partnern verfolgt werden kann (Aktionäre, Stromverteiler etc.)
5. eine Schätzung über die mögliche Steigerung der Produktion durch solche Massnahmen erfolgen kann.
6. eine Schätzung des finanziellen Aufwands erfolgen kann, welcher zur Steigerung der Stromproduktion nötig wäre.

Christine Wirz-von Planta, Andreas Burckhardt, Andreas Ungricht, Bruno Mazzotti, Marcel Rünzi, Pius Marrer, Helen Schai-Zigerlig, Sebastian Frehner, Conradin Cramer, Claude François Beranek, Tino Krattiger, Felix W. Eymann, Patricia von Falkenstein, Martin Hug

e) Anzug betreffend der Schaffung eines unterirdischen Veloparkings am Badischen Bahnhof

07.5044.01

Die Renovationsarbeiten am Badischen Bahnhof sind zum grössten Teil abgeschlossen. Die Erneuerungen werden den Bahnhof auf und steigern die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs markant. Leider wurde beim Umbauprojekt den Benutzer/innen, welche mit dem Velo zum Bahnhof kommen, zu wenig Beachtung geschenkt. Eine grosse Anzahl Pendler/innen benutzen täglich das Velo, um vom Bahnhof ihr Ziel in der Stadt Basel schnell erreichen zu

können. Bereits während der Bauphase wurden die Velofahrer/innen und Pendler/innen auf eine harte Bewährungsprobe gestellt. Der Abstellplatz für die Fahrräder war stets knapp bemessen und es herrschte zeitweise ein grosses Chaos. Die Hoffnung, mit der Fertigstellung würde sich die Situation verbessern, wurde leider nicht befriedigend erfüllt. Nach wie vor ist der Platz knapp und die Fahrräder sind weiterhin Wind und Wetter ausgesetzt.

Allgemein ist bekannt, dass zur Attraktivitätssteigerung des Veloverkehrs die Erreichbarkeit und die Abstellsituation an einem Bahnhof ausschlaggebend sind. Die Wege vom Veloabstellplatz zu den Perrons sollen dabei möglichst kurz und die Anfahrt möglichst einfach und hindernisfrei sein. Herausragendes Beispiel für eine optimale Lösung ist Bahnhof SBB, wo mit der unterirdischen Velostation eine ideale Abstellsituation geschaffen worden ist. Die Akzeptanz ist so hoch, dass der Platz oft nicht mehr ausreicht und eine Erweiterung dringend ins Auge gefasst werden sollte (Anzug Mächler).

Eine ähnliche Lösung würde am Badischen Bahnhof die Situation für die Velofahrer/innen und ÖV-Benützer/innen nachhaltig verbessern. Im Untergeschoss der Gebäude des Bahnhofs gibt es dazu genügend Platz. So wie die Räume liegen, haben sie ein gutes Potential für den Bau eines benutzer/innenfreundlichen Veloparkings. Die Zufahrt könnte idealerweise direkt über die bestehende Unterführung in die dahinter liegenden Kellerräume erfolgen. Südseitig der Unterführung wäre eine der Treppen in eine Velorampe umzubauen. Wir gehen davon aus, dass im Untergeschoss des Badischen Bahnhofs ein gut erreichbares Veloparking mit 500 bis 600 Abstellplätzen geschaffen werden könnte.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat, folgende Fragen zu prüfen und darüber zu berichten.

1. Wie im Untergeschoss des Badischen Bahnhofs ein Veloparking mit 500 - 600 Abstellplätzen eingerichtet werden kann und das über die bestehende Unterführung erschlossen würde?
2. Wie die Eigentümerin (Deutsche Bahn AG) dazu gewonnen werden kann, ein solches Veloparking unter Kostenbeteiligung von Seiten des Kantons Basel-Stadt (Velorahmenkredit) möglichst rasch zu errichten?
3. Wie im Umfeld des Bahnhofs (oberirdisch) dezentral weitere gedeckte Abstellplätze für Velos und für Motorroller erstellt werden können?

Martin Lüchinger, Beat Jans, Roland Engeler-Ohnemus, Guido Vogel, Christine Keller, Brigitte Hollinger, Jörg Vitelli, Stephan Maurer, Thomas Baerlocher, Tanja Soland, Eveline Rommerskirchen, Anita Lachenmeier-Thüring, Christian Egeler, Brigitte Strondl, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Thomas Grossenbacher, Michael Martig, Stephan Ebner, Fabienne Vulliamoz

f) Anzug betreffend Budgetunterricht an Basler Schulen

07.5046.01

Es ist erschreckend, wie viele junge Menschen heutzutage verschuldet sind. Der Umgang mit dem verdienten Geld scheint immer schwieriger zu werden. Viele Leute sind bereits in der Schulzeit oder kurz danach verschuldet, so auch in unserem Kanton.

Viele Eltern scheinen überfordert zu sein, ihren Kindern mitzugeben, wie man ein Budget erstellt und wie man mit dem Verdienten oder Ersparten umgeht. Hinzu kommen Eindrücke aus dem Umfeld wie der Werbung etc., die junge Frauen und Männer zum Konsumieren ermuntern, mit dem Motto: „Geniesse heute, bezahle morgen“!

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob es eine Möglichkeit gibt, dieses Thema an den Basler Schulen zu behandeln. In anderen Kantonen findet dies in Kooperation mit einer Schweizer Grossbank statt, da lässt sich für wenig Geld viel unterrichten.

Andreas Ungricht, Alexander Gröflin, Sebastian Frehner, Rolf Janz-Vekony, Désirée Braun, Roland Lindner, Patrick Hafner, Toni Casagrande, Oskar Herzig, Eduard Rutschmann, André Weissen, Peter Jenni, Hasan Kanber

g) Anzug betreffend Schienenbogen Margarethenbrücke - Viaduktstrasse (Richtung Birsigviadukt)

07.5047.01

In den letzten Jahren wurden zur Erhöhung der Flexibilität im Tramnetz Eckverbindungen geschaffen, die eine rasche Umleitung bei Betriebsstörungen, Unfällen, Fasnacht oder Grossanlässen erlauben. Zu erwähnen wäre der Theaterbogen, die Eckverbindung am Bankenplatz oder am Riehenring, die Verbindung in die Clarastrasse. Es zeigt sich aber, dass im Netz noch einige wichtige Schienenbogen fehlen, um die notwendige Flexibilität zu erhöhen. Es nützt der beste Betriebsfunk nichts, wenn die Trams wegen fehlenden Ausweichmöglichkeiten stehen bleiben. Zwar benötigen Eckverbindungen Investitionen, doch müssen diesen die jährlichen Einsparungen bei Betriebskosten angerechnet werden. Die erhöhte Flexibilität erlaubt auch Einsatzlinien oder gar neue Linienführungen zu schaffen, die einen Kundennutzen haben. So könnte mit der Eckverbindung Margarethenbrücke - Birsigviadukt eine direkte Linie von Allschwil zum Bahnhof übers Gundeli nach Dornach oder Aesch geschaffen werden (andere Linienführung der heutigen Einsatzlinie E11). Oder die derzeit eingestellte Linie 12 könnte vom Aeschenplatz übers Gundeli nach Allschwil geführt werden. Damit bekämen Muttenz und Allschwil endlich eine umsteigefreie Tramverbindung zum Bahnhof SBB. Pendler/Bahnkunden hätten so attraktive Verbindungen zum Fernverkehr. Des weiteren brächte die

Linienführung übers Gundeli eine Entlastung des Centralbahnplatzes von Trampassagieren. Auch aus Kapazitätsgründen kann keine weitere Tramlinie über den Centralbahnplatz geführt werden.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- Ob zur besseren Linienführung zum und am Bahnhof SBB sowie für mehr Flexibilität im Tramnetz der Schienenbogen Margarethenbrücke -Viaduktstrasse (vom/zum Birsigviadukt) erstellt werden könnte.

Jörg Vitelli, Guido Vogel, Beatriz Greuter, Philippe Pierre Macherel, Jan Goepfert, Noëmi Sibold, Esther Weber Lehner, Stephan Maurer, Mehmet Turan, Urs Müller-Walz, Peter Howald, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Susanna Banderet-Richner, Maria Berger-Coenen, Martina Saner, Roland Engeler-Ohnemus, Ernst Jost, Martin Lüchinger, Christian Egeler

h) Anzug betreffend Schaffung zusätzlicher Anreize zugunsten von Hauseigentümerschaften für wärmetechnische Gebäudesanierungen

07.5048.01

Der Kanton Basel-Stadt hat im Bereich der Steigerung der Energieeffizienz in der Vergangenheit oft eine Pionierrolle eingenommen. Wegweisende Instrumente sind geschaffen worden, um den Energieverbrauch zu senken.

Mit Blick auf die in der Zwischenzeit stärker verbreiterte Einsicht, dass der CO₂ - und übrige Schadstoff-Ausstoss reduziert werden muss einerseits und den sich abzeichnenden Versorgungseingpass im nächsten Jahrzehnt andererseits, muss überprüft werden, ob die bisherigen Massnahmen und Instrumente zur Senkung des Energieverbrauchs und zur Reduktion der Schadstoff-Emissionen noch genügen oder ob es zusätzliche Anstrengungen braucht.

Es ist eine Tatsache, dass fast ein Drittel des Energieverbrauchs auf das Beheizen von Gebäuden entfällt. Der wärmetechnischen Gebäudesanierung kommt daher besondere Bedeutung zu. Verbesserungen der Wärmedämmung in Wohn- und Geschäftshäusern helfen wesentlich mit, Energieverbrauch und Schadstoff-Ausstoss zu reduzieren. Anreize für Hauseigentümerschaften dazu gibt es. Sie haben aber in der bisherigen Form noch nicht dazu geführt, dass das Einsparpotenzial ausgeschöpft ist. Im Kanton Basel-Stadt sind noch sehr viele Häuser nicht in genügendem Ausmass isoliert (Dach, Fassade, Fenster). Die Sanierung aller Häuser, welche ungenügende Werte aufweisen, würde spürbar zu einer Verbesserung der Situation hinsichtlich Luftqualität und Energieeinsparung führen. Ein Teil der Eigentümerschaften könnte mit zusätzlichen Anreizen, wie zum Beispiel zeitlich befristeten Aktionen und offensiverer Propagierung der Mitfinanzierungsmöglichkeiten durch den Kanton gewonnen werden, entsprechende Investitionen zu tätigen. Die damit verbundenen positiven Auswirkungen auf das Gewerbe und auch die Mieterschaft seien in diesem Zusammenhang auch erwähnt.

Die Regierung wird gebeten, zu prüfen und zu berichten, ob

- zusätzlich zu den bisherigen Anreizen für Massnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs, welche Hauseigentümerschaften angeboten werden, neue Instrumente geschaffen werden können, um die Anzahl der wärmetechnisch sanierten Liegenschaften im Kanton zu erhöhen
- beispielsweise ein Rahmenkredit für Beiträge des Kantons - zeitlich befristet, um innert kurzer Zeit viel auslösen zu können - zur Verfügung gestellt werden könnte
- die Propagierung bisheriger und allfälliger neuer Anreize verstärkt werden könnte
- Interessierte wie Hausbesitzer-Verein, Mieterinnen- und Mieterverband, Gewerbeverband, Branchenverbände der Haustechnik und des Baugewerbes sowie Banken und weitere Partner für eine enge Zusammenarbeit gewonnen werden könnten, um Hauseigentümerschaften zur Durchführung entsprechender Sanierungen motivieren zu können und gezielte Unterstützung zu bieten.

Patricia von Falkenstein, Conradin Cramer, Christine Wirz-von Planta, Felix W. Eymann, Eduard Rutschmann, Stephan Gassmann, Edith Buxtorf-Hosch, Daniel Stolz, Tobit Schäfer, Martin Hug, Patrizia Bernasconi, Bruno Mazzotti, Francisca Schiess

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 7 betreffend farbige Glasfenster von Hindelang und Staiger im Eingangsbereich des Kunstmuseums

07.5033.01

Der Presse war zu entnehmen, dass die Direktion des Kunstmuseums beabsichtigt, bei der anstehenden Renovation die farbigen Glasfenster der Künstler Hindelang und Staiger herausnehmen zu lassen, um mehr Licht im Eingangsbereich zu erhalten.

Diese Glasfenster sind nicht etwa Exponate, über deren Ausstellung oder Lagerung die Direktion in Ausübung ihrer beruflichen Aufgabe und künstlerischen Freiheit nach freiem Ermessen entscheiden kann, sondern sie sind ein integraler Teil des Gebäudes und gleichzeitig wichtige zeitgenössische Zeugnisse des Schaffens von Hindelang und Staiger. Sie sind somit ein bedeutendes Kulturgut unserer Stadt, über dessen Verbleib oder Nicht-Verbleib in einem öffentlichen Gebäude die Direktion nicht einfach verfügen kann, wenigstens nach der Meinung des Interpellanten. Direktionen kommen und gehen im Laufe der Zeit. Es kann doch nicht angehen, dass die jeweilige Direktion derart drastische Eingriffe in die künstlerische Ausstattung des Gebäudes vornimmt.

Ich bitte deshalb die Regierung, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wurde die Regierung oder das zuständige Departement rechtzeitig über die Pläne, die erwähnten farbigen Glasfenster zu entfernen, orientiert?
2. Wurde die Regierung um Erlaubnis gebeten?
3. Wurde diese Erlaubnis erteilt?
- 3a. Wenn ja - mit welcher Begründung?
4. Ist ein derartiger Entscheid überhaupt im Kompetenzbereich der jeweiligen Direktion, die eigentlich treuhänderisch das Gebäude des Kunstmuseums „verwaltet“?
5. Sollte die gegenwärtige Direktion mit dieser vorgeschlagenen Massnahme ihre Kompetenzen überschritten haben, was gedenkt die Regierung zu unternehmen?
6. Wird die Regierung die Entfernung der erwähnten farbigen Glasfenster verhindern ?
7. Wenn ja, wie?
8. Wenn nicht - warum nicht?
9. Was wird die Regierung unternehmen, dass in Zukunft solche Vorkommnisse nicht mehr passieren?

Hansjörg M. Wirz

b) Interpellation Nr. 8 betreffend Sozialhilfe der Stadt Basel

07.5036.01

Die Bürgergemeinde der Stadt Basel führt die Sozialhilfe der Stadt Basel anerkanntermassen sehr gut, effizient und kostengünstiger, als dies der Kanton tun könnte. Kostengünstiger deshalb, weil die Bürgergemeinde über bürgernahe, soziale Kompetenz verfügt, dank wirkungsorientierter Verwaltungsführung der Sozialhilfe der Stadt Basel unternehmerische Freiheiten bietet, und aufgrund ihrer übersichtlichen Grösse rasch und flexibel auf angezeigte Anpassungen und Veränderungen reagieren kann. Kostengünstig auch, weil die Bürgergemeinde eine vernünftige Pensionskassenregelung kennt; alleine die Übernahme des Personals in die Pensionskasse dürfte den Kanton mehrere Millionen kosten. Gesamthaft würde die Übernahme der Sozialhilfe die Steuerzahlenden belasten.

Obwohl der Bürgergemeinde laut neuer Kantonsverfassung weitere Aufgaben übertragen werden können, die von öffentlichem Interesse sind, soll ihr die Sozialhilfe weggenommen und in die kantonale Verwaltung integriert werden. Dafür werden laut Medienmitteilung des Regierungsrates des Kantons BS vom 6.2.2007 die Wohnheime für erwachsene Menschen mit einer Behinderung, sowie die Pflege der im Eigentum des Kantons Basel-Stadt stehenden Waldungen übertragen werden. Dieser "Tauschhandel" ist unverständlich und hinterlässt offene Fragen, um deren Beantwortung ich die Regierung höflich bitte:

1. Wäre es aus wirtschaftlichen Gründen nicht angebracht, der Bürgergemeinde zusätzliche, der Sozialhilfe verwandte Aufgaben zu übertragen, anstatt ihr die Sozialhilfe zu entziehen?
2. Welche Synergien und Einsparungen verspricht sich der Regierungsrat durch die Übernahme der Sozialhilfe?
3. Wie hoch sind Kosten für den Einkauf der Mitarbeitenden der Sozialhilfe und wie hoch ist die Differenz der jährlichen Pensionskassenkosten beim Kanton im Vergleich zu den heutigen Pensionskassenkosten bei der Bürgergemeinde?

4. In welchem Ausmass wird bei der Übernahme der Sozialhilfe durch den Kanton eine Personalaufstockung nötig?

Christine Wirz-von Planta

c) Interpellation Nr. 9 betreffend Erhöhung der Stromproduktion des Kraftwerks Birsfelden

07.5040.01

Das Kraftwerk Birsfelden, an dem der Kanton Basel-Stadt beteiligt ist, ist für die Stromversorgung unserer Region wichtig. Die 50 Jahre alte Anlage wird auch in naher Zukunft von grosser Bedeutung sein.

Um dem drohenden Engpass in der Stromversorgung begegnen zu können, muss auch eine Erhöhung der Stromproduktion dieses Werks ins Auge gefasst werden. Der Kanton Basel-Stadt, dessen Verfassung ein Verbot der Beteiligung an Kernkraftwerken enthält, sowie die Verpflichtung, sich gegen die Nutzung der Kernenergie zu wenden, ist besonders gefordert, erneuerbare Energien zu fördern.

Mit einer Erhöhung der Stromproduktion des Kraftwerks Birsfelden könnte ein Beitrag gegen die drohende Verknappung geleistet werden.

Ich bitte in diesem Zusammenhang die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist die Regierung bereit, darauf hinzuwirken, dass die Erhöhung der Stromproduktion des Kraftwerks Birsfelden geprüft wird?
2. Erachtet die Regierung eine allenfalls zur Erhöhung der Stromproduktion notwendige Rhein-Austiefung als eine ökologisch vertretbare Massnahme, um mehr „sauberen“ Strom erhalten zu können?
3. Gibt es bereits Berechnungen über das Ausmass der möglichen Steigerung der Stromproduktion?
4. Gibt es Berechnungen über den zu tätigenden baulichen Aufwand entsprechender Massnahmen, die Amortisation und die Rentabilität?
5. Welche Partner müssten ein solches Vorhaben mittragen?
6. Gäbe es Probleme für eine Realisierung wegen des Heimfallrechts?

Martin Hug

d) Interpellation Nr. 10 betreffend Hundehalter

07.5041.01

In letzter Zeit bekam ich von vielen Bürgerinnen und Bürgern von Kleinhüningen Anfragen, ob und wann das neue Hundegesetz in Kraft sei?

Grund: Sie fühlen sich eingeschränkt und werden sehr oft genötigt von Haltern mit Vierbeinern.

Nach meiner Feststellung sind es immer wieder Personen mit grossen Hunden, die Anlass geben für Reklamationen. Der Hundekot wird liegen gelassen, Hunde laufen ohne Aufsicht umher und belästigen Spaziergänger, sowie auch Hundehalter mit kleinen Hunden.

Meine Fragen an die Regierung:

1. Wer ist für die Kontrolle zuständig?
2. Werden Überprüfungen der Anmeldepflicht durchgeführt?
3. Warum muss immer die Bevölkerung auf diese Mängel aufmerksam machen?

Hans Egli

e) Interpellation Nr. 11 betreffend Kosten für den Anschluss Erlenmatt

07.5045.01

Noch im Jahr 2003, also vor der Volksabstimmung zur Erlenmatt, habe man nach Aussagen von Dominik Frei (Projektleiter Erlenmatt) damit gerechnet, dass die Umbauarbeiten des Hauptanschlusses von Nordosten her vom Bund bezahlt werden. So wurde es auch kommuniziert. Nun kommt es doch nicht so. Der Bund kommt nach einem Artikel in der Basler Zeitung vom 14. Februar 2007 für diesen Anschluss nicht auf und somit kommt auf den Kanton eine Mehrbelastung in der Höhe von 20 Millionen Franken zu.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat man zu dieser Zeit (2003) eine genaue Abklärung beim Bund vorgenommen und wurde diese dokumentiert?
2. a) Wenn ja: Warum kommt es jetzt erst zu dieser Differenz?
b) Wenn nein: Warum wurde dies nicht abgeklärt ?
3. Kann man sagen, dass die Stimmbürger vor der Abstimmung zur Erlenmatt absichtlich mit falschen Angaben informiert wurden?

Andreas Ungricht

f) Interpellation Nr. 12 betreffend Energieversorgung Basel-Stadt

07.5049.01

Nach Einschätzung von Fachleuten und der Energiewirtschaft wird sich zu Beginn des nächsten Jahrzehnts in der Schweiz ein Engpass in der Energieversorgung ergeben. Einerseits verbrauchen wir pro Kopf der Bevölkerung von Jahr zu Jahr mehr Energie, andererseits werden einzelne schweizerische Kernkraftwerke nach 2010 nicht mehr funktionsfähig sein. Überlagert wird diese Thematik von den vor kurzer Zeit veröffentlichten wissenschaftlichen Erkenntnissen über die Belastung des Klimas durch Schadstoffe, welche den Treibhauseffekt verstärken.

Zwar ist der Bund zuständig für die Energiepolitik. Die entsprechende Diskussion im Bundesrat lässt nicht den Eindruck entstehen, es bestünden konkrete Pläne, wie vor dem Hintergrund dieser nur vermeintlich neuen Situation vorzugehen ist. Eine kohärente Energiepolitik des Bundes ist zur Zeit nicht erkennbar. Gemäss Kantonsverfassung Basel-Stadt sorgt der Staat für eine sichere, der Volkswirtschaft förderliche und umweltgerechte Energieversorgung. Weiter muss der Staat die Nutzung erneuerbarer Energien fördern, die Nutzung neuer Technologien und die dezentrale Energieversorgung sowie den sparsamen und rationellen Energieverbrauch. Die Nutzung von Kernenergie soll er ablehnen.

Die Regierung hat sich bisher zurückgehalten in der Diskussion um die Energieversorgung in den kommenden Jahren. Es wird aber Aufgabe der Regierung sein, im Rahmen der kantonalen Verpflichtungen im Bereich der Energieversorgung, klare Aussagen zu machen über zu treffende Massnahmen. Die Wichtigkeit, die richtigen Antworten auf die Fragen geben zu können, die sich heute stellen und Szenarien zu entwickeln, wie die Energieversorgung in Zukunft aussehen wird, muss mit Blick auf den Bedarf der Wirtschaft und der Haushalte nicht besonders betont werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Besteht ein Konzept, wie der Verfassungsauftrag zur Energieversorgung auch im nächsten Jahrzehnt erfüllt werden kann?
- Wie gedenkt der Regierungsrat vorzugehen, um Lösungen für die offensichtlich anstehenden Probleme zu erarbeiten?
- Wie sieht der Zeitplan für die Durchführung der in diesem Zusammenhang notwendigen Arbeiten aus?

Theo Seckinger

g) Interpellation Nr. 13 zur Umsetzung der Regelung bezüglich Nichtraucherangeboten in Gaststätten

07.5050.01

Regierung und Parlament haben es in Basel-Stadt, im Gegensatz zu anderen Kantonen, versäumt, griffige Regelungen für den Schutz vor Passivrauch in Gastrobetrieben zu beschliessen. Stattdessen setzt man auf einen „Verhaltenskodex“, der auf Freiwilligkeit beruht. Hier setzt der Wirteverband, wie dem regierungsrätlichen Ratschlag zu entnehmen ist, „auf etappenweise Umsetzung“ des Verhaltenskodexes „mit klaren Zwischenzielen“. Diese werden unter Punkt 4.2.2. des regierungsrätlichen Ratschlags (Nr. 06.1045.01) aufgelistet. Als erstes Etappenziel wird genannt:

„Bis Ende 2006 wird eine Kennzeichnungspflicht aller Betriebe eingeführt. Danach sind an der Eingangstüre die Angebote für Nichtraucher deutlich zu deklarieren. So erkennt der Gast rasch, ob er einen Raucher- oder einen Nichtraucherbetrieb betritt.“ Zudem werde „ein gemeinsames Label“ eingeführt mit verschiedenen Kategorien von „Rauchfreier Betrieb“ bis „Nichtraucherzone vorhanden“ bzw. „Lüftung vorhanden“.

Ein Augenschein im Februar 2007 in der Innenstadt hat ergeben, dass nur eine Minderheit der Gaststätten an den Eingangstüren deklariert, welche „Angebote für Nichtraucher“ der betreffende Betrieb macht - selbst wenn tatsächlich Nichtraucher-Angebote bestehen. Bei einigen Gaststätten werden zudem völlige Fantasie-Labels anstatt der angeblich „offiziellen“ verwendet. Es stellt sich nun ernsthaft die Frage, ob und wie die Regierung sicherstellen will, dass die komplizierteren „Etappenziele“ sowie das „Endziel“ der Vereinbarung mit dem Wirteverband erreicht werden können, wenn selbst bei diesem ersten, anvisierten Etappenziel der deutlichen Kennzeichnung offensichtlich wenig Bereitschaft bei den Wirten besteht, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

In diesem Sinne möchte ich die Regierung fragen:

1. Wie gedenkt die Regierung, nachzuprüfen und zu kontrollieren, ob die Etappenziele - wie oben erwähnt beispielsweise die Kennzeichnungspflicht „bis Ende 2006“ - erreicht werden?
2. Gedenkt die Regierung, den Grossen Rat regelmässig über Erreichen oder Nichterreichen der Etappenziele zu informieren?
3. Das erste Etappenziel, die klare Kennzeichnung bis Ende 2006 zur Information der potentiellen Gäste, wurde bereits verfehlt. Ist die Regierung diesbezüglich beim Wirtverband vorstellig geworden?
4. Wie gedenkt die Regierung sicherzustellen, dass die ambitionierteren (und komplizierteren) Ziele der Vereinbarung (bis Ende 2007 30% Nichtraucherplätze, bis Ende 2008 50%) auch wirklich umgesetzt werden? Wird die Regierung Inspektoren zur Prüfung in die Gastwirtschaften schicken (was schlussendlich dann wieder der Steuerzahler berappen müsste), oder wird sie vertrauensvoll den Vollzug und die Überprüfung dem Wirtverband selber überlassen (der ja, wie jetzt offensichtlich, nicht einmal die Kennzeichnungspflicht durchsetzen kann oder will)?

Andrea Bollinger

h) Interpellation Nr. 14 betreffend falsche Grundlagen beim Erlenmatt-Entscheid - Konsequenzen ?

07.5052.01

In den Jahren 2004/2005 war das Projekt „neues Quartier Erlenmatt“ ein zentrales Thema. Eine der letzten, schlecht bis gar nicht genutzten Areale auf dem Gebiet der Stadt Basel, soll erschlossen werden. Ein neues Quartier soll entstehen.

So weit so gut. Wer wollte sich dem schon widersetzen.

Aber es gab auch Bedenken - nicht zuletzt aus freisinnigen Kreisen. Vor allem wurde kritisch hinterfragt, was auf dem Areal realisiert werden soll. Es wurde aber auch das finanzielle Arrangement zwischen dem Kanton und den Investoren in Frage gestellt. Der Kanton käme zu schlecht weg und die Investitionssumme, die der Kanton aufbringen müsse, würde unterschätzt. Auch wurde die Aussage der Verwaltung, dass die Investitionen durch die Mehrwertabgabe kompensiert würden, bezweifelt. Zu Recht wie sich heute zeigt. Die Bedenken wurden damals von der Verwaltung weggewischt. Trotz diesen Bedenken habe ich mich zu einem Ja durchgerungen.

Mein Entscheid beruhte aber auf falschen Grundlagen. Der Entscheid des Grossen Rates beruhte auf falschen Grundlagen.

Der Entscheid des Volkes beruhte auf falschen Grundlagen.

Denn nun wurden die Bedenken z.T. bestätigt. Das ist verheerend für das Vertrauen in die Behörden.

Es kommen Zahlen an den Tag, die erschrecken. Es müssen, wie befürchtet worden ist, viel mehr Mittel investiert werden. Nach dem Studium des jetzt neu vorliegenden Ratschlages stellt sich für mich die Frage, warum man jetzt noch den neuen Zahlen vertrauen soll? Und dies gilt nicht nur für den jetzt vorliegenden Ratschlag sondern für alle kommenden.

Solche Vorgänge führen zu einem immer stärkeren Vertrauensverlust der Öffentlichkeit gegenüber der Verwaltung aber auch gegenüber der Politik. Vor allem dann, wenn solche Vorgänge ohne Konsequenzen bleiben.

Es geht mir aber nicht darum den Schuldigen als Person zu suchen und zur Verantwortung zu ziehen. Wer politisch die Verantwortung in so einem Fall trägt, ist klar: der zuständige Regierungsrat bzw. in diesem Fall die zuständige Regierungsrätin. Viel mehr müssen m.E. die strukturellen Fehlerquellen gesucht und neue Wege beschritten werden, um solche Vorgänge möglichst auszuschliessen. Sonst wird das allgemeine Misstrauen zum Schaden Aller weiter ansteigen.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ob der Regierungsrat, ab einer gewissen Grösse der finanziellen Konsequenzen (also z.B. der Investitionssumme) eines Grossratsbeschlusses, neben dem geplanten Szenario, das beschlossen wird, auch ein realistisch-optimistisches wie auch ein realistisch-pessimistisches Szenario als Informationsgrundlage im Bericht präsentieren kann?
2. Was für andere Möglichkeiten gibt es, um Planungsunsicherheiten für den Grossen Rat, aber auch der Öffentlichkeit, transparenter zu machen, so dass dieser besser abschätzen kann, was die Konsequenzen seiner Beschlüsse wirklich sind?
3. Wie kann der Vertrauensverlust in der Öffentlichkeit kompensiert werden?
4. Was sind die politischen und organisatorischen Konsequenzen um solche groben Fehlleistungen in Zukunft möglichst zu verhindern?

5. Wurden auf dem Areal der Erlenmatt keine Vorabklärungen bez. Altlastensanierung getroffen? Und wenn nein, warum nicht, da das doch üblich ist?

Daniel Stolz

i) Interpellation Nr. 15 betreffend Pilotprojekt ‚Grenzüberschreitende Zusammenarbeit Deutschland/Schweiz im Gesundheitswesen‘

07.5055.01

Ausgangslage:

Am 1. Januar 2007 startete das Pilotprojekt zur grenzüberschreitenden Spitalversorgung im stationären Bereich zwischen dem Landkreis Lörrach und den Kantonen Basel-Stadt und Baselland. Das dreijährige Pilotprojekt hat zum Ziel, die Patientenmobilität zwischen der Schweiz und Deutschland zu erhöhen, um die Dienstleistungen im Gesundheitswesen für die Bevölkerung zu verbessern, Synergien zu realisieren und um Kosten zu reduzieren. Kosten können aber nur bei den Spitalkosten oder beim Personal gespart werden, was beides sehr problematisch ist.

Bezüglich des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) besteht nach wie vor das Territorialitätsprinzip, welches Auslandsbehandlungen nur in Notfällen erlaubt oder wenn die Versorgung in der Schweiz nicht genügend gewährleistet wäre, was praktisch nicht vorkommt.

Das Pilotprojekt möchte vermehrt Schweizer PatientInnen in deutschen Kliniken platzieren, weil dort die Angebote günstiger sind. Vorgesehen sind Bereiche der Rehabilitation, Akutmedizin und Gynäkologie.

Im Gegenzug möchten Schweizer Kliniken deutsche PatientInnen vor allem für die hochspezialisierte Versorgung (Onkologie, Thoraxchirurgie, Kardiologie) für sich gewinnen.

Es gibt Befürchtungen, dass Krankenkassen Druck auf PatientInnen ausüben, damit sich diese für eine Behandlung in einem deutschen Spital entscheiden. Noch brisanter ist die Überlegung, dass Schweizer Kliniken deutschen PatientInnen die medizinische Versorgung zu billigeren Tarifen anbieten als den eigenen Schweizer PatientInnen.

Ich bitte daher die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welches Umsatz-Volumen wird erwartet und wie ist die Kostenbeteiligung des Kantons Basel-Stadt?
2. Sind Kontingente vorgesehen? Wenn ja, welche?
3. a) Wenn Kosten gesenkt werden sollen, entsteht vor allem Druck auf das Personal. Wie wird verhindert, dass der Kostendruck auf das Personal abgewälzt wird?
b) Sind Sozialpartner in das Projekt einbezogen?
4. a) Um deutsche PatientInnen für Schweizer Kliniken zu gewinnen, besteht die Gefahr, dass deutschen PatientInnen billigere Tarife verrechnet werden. Dies wäre eine untragbare Situation. Wie kann dies verhindert werden?
b) Sind Patientenorganisationen im Projekt involviert?
5. Wie geht die Regierung mit der jetzt bereits vorhandenen Bettenknappheit um? Müssen im Rahmen des Pilotprojekts deutsche PatientInnen trotzdem in jedem Fall aufgenommen werden (Aufnahmepflicht)?
6. Wie will die Regierung verhindern, dass von Krankenkassen Druck auf PatientInnen ausgeht, um sich im Landkreis Lörrach behandeln zu lassen?

Brigitte Hollinger

j) Interpellation Nr. 16 betreffend Beruhigung im öffentlichen Raum mittels den Projekten AV und AVI

07.5061.01

Ich nehme Bezug auf den Suchtbericht (Drogenbericht 2) der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates vom November 2004 (9414) resp. der dort gemachten Empfehlungen der GSK zu den Projekten AV (Abklärung, Vermittlung) und AVI (Aufsuchen, Vertrauensbildung, Information), die sich aus den Ergebnissen der externen Evaluation des Basler Institutes für Sozialforschung und Sozialplanung (basis) und der Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit beider Basel ergaben.

Welche Konsequenzen hat die Regierung aus den damals gemachten Empfehlungen gezogen, resp. was wurde umgesetzt? Was nicht und welches waren die Gründe?

Wurden messbare Ziele formuliert und wie sehen die Resultate aus? Werden/wurden AV und AVI quantitativ und qualitativ evaluiert und falls ja, mit welchen Ergebnissen? Was sind die Schlussfolgerungen und allenfalls weitere Massnahmen-Empfehlungen?

Empfehlung 1: Die Konzepte und Aufträge der beiden Projekte müssen neu definiert werden. Dazu gehören insbesondere die Klärung der Koordination und die Frage der gemeinsamen Weisungsbefugnis.

Empfehlung 2: Es soll geklärt werden, wer die Vernetzungspartner sind und mit welchen Institutionen zusammen gearbeitet werden soll und muss.

Empfehlung 3: Die Frage des Datenschutzes und der Schweigepflicht sollen mit allen im System der Suchthilfe arbeitenden Institutionen geklärt werden.

Empfehlung 4: Die Einführung eines Case Managements für bestimmte Zielgruppen soll geprüft werden. Damit könnten Doppelspurigkeiten vermieden und Synergien erhöht werden.

Empfehlung 5: Für PolizistInnen des AV soll es Checklisten geben, die zu einer Vereinheitlichung der Polizeiarbeit führen. Auch wäre zu prüfen, ob nicht eine spezialisierte Einsatzgruppe geschaffen werden könnte, in der speziell weitergebildete Mitarbeitende tätig wären.

Empfehlung 6: Die Koordination der erfassten statistischen Informationen wäre sinnvoll.

Empfehlung 7: Rückführungen: Über deren Erfolg bzw. Misserfolg besteht eine Diskrepanz zwischen den Angaben des AV und den zuständigen Personen aus den umliegenden Kantonen. Bei Rückführungen muss dokumentiert werden, mit wem die Verhandlungen betreffend geführt wurden.

Empfehlung 8: Beruhigung der Öffentlichkeit und Nutzen für die KlientInnen: Dem Spannungsfeld Beruhigung des öffentlichen Raumes vs. Nutzen für die einzelnen Klienten sollte spezielle Beachtung geschenkt werden. Es ist darauf zu achten, dass die beiden Ziele gleichwertig nebeneinander stehen.

Empfehlung 9: Repression vs. Überlebenshilfe und Beratung: alle Ansätze und Strategien in diesem Spannungsfeld sind integrativ und nicht konkurrierend einzusetzen.

Empfehlung 10: Die beiden Projekte sollen grundsätzlich, aber mit klaren Anpassungen, weitergeführt werden. Das AVI sollte mit einem Leistungsauftrag ausgestattet werden. Es ist zu prüfen, ob AVI und AV einander nicht organisatorisch näher gebracht werden könnten, indem beispielsweise das AV von der Polizei losgelöst würde.

Bruno Suter

k) Interpellation Nr. 17 betreffend Übertritt 4. Kl. KKL-Primar in OS-Regelklasse mit ISF

07.5062.01

Die Bestrebungen des Erziehungsdepartementes und der Schulleitung der Kleinklassen lassen ausser Zweifel, dass die Kleinklassen in ihrer jetzigen Form nicht mehr weiter bestehen sollen. Auf der Orientierungsstufe ist dies seit Schuljahr 06/07 bereits Tatsache. Auch auf der Primarstufe zeichnen sich Projekte bezüglich Verteilung der heilpädagogischen Ressourcen ab.

Es ist zu befürchten, dass sich die vierjährige Aufbauarbeit auf der Kleinklassen-Primarstufe im Nichts auflöst.

Während der Primarschulzeit besteht eine intensive Zusammenarbeit zwischen Eltern, Lehrkräften und Fachpersonen (z.B. Abteilung Kindes- und Jugendschutz, Familienbetreuung, Schulpsychologischer Dienst und TherapeutInnen, wie Logopädie, Psychomotorik oder Psychotherapie). Anschliessend kommen die Kinder entweder in eine OS Tagesschule KKL oder neu, in eine OS Regelklasse und erhalten teilweise ISF-Stunden (ISF = integrierte Schulungsformen). Aus einer umfassenden Betreuung während der Primarschulzeit kommen die Kinder ins OS-FachlehrerInnensystem. Oft müssen die verschiedenen Therapieformen neu angekurbelt werden. Dabei besteht die Gefahr, dass einzelne Kinder und deren Eltern, aber auch Lehrkräfte alleine gelassen werden und zuerst scheitern müssen, bevor wieder neu eine adäquate Schul- oder Betreuungsform gefunden wird. Diese „Zwischenzeit“ ist eine grosse Belastung für alle Betroffenen (Kind, Familie, Klasse, Lehrpersonen), fordert von allen viel Energie und verbreitet Frust.

In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Fragen:

- Wer ist nach dem Übertritt in die OS verantwortlich und übernimmt die Betreuung und Koordination involvierter Institutionen, damit eine kontinuierliche Betreuung des Kindes gewährleistet bleibt?
- Nicht alle SchülerInnen benötigen den speziellen Rahmen einer Tagesschule, sind aber auf das Angebot einer KKL angewiesen. Was passiert mit Kindern, die wegen familiären Problemen gefordert sind und schwer in eine Regelklasse integriert werden können, z.B. wegen Verwahrlosung, Drogenmissbrauch, Erziehungsunfähigkeit, nicht Wahrnehmen der erzieherischen Aufgaben etc.?
- Was passiert mit Kindern, bei denen das OS-Quartiersschulhaus nicht das benötigte Angebot anbietet (zu wenig ISF Stunden, keine Sozialarbeiterin, keine Kleinklasse, keine SozialpädagogInnen)?
- Kinder mit einer Lernbehinderung können mit ISF-Stunden unterstützt werden. Was passiert mit Kindern, deren Schwierigkeiten nicht primär eine Lernbehinderung, sondern eine soziale oder familiäre Situation ist? Kinder, die schwierig in eine Regel-OS Struktur integrierbar sind und schlussendlich für das ganze Umfeld schwer tragbar werden?
- Wie kann ein Kind aus der 4. Klasse und aus der Kleinklasse während einer Übergangszeit genügend gestützt und begleitet werden, damit es den Anforderungen einer OS Regelklasse mit ISF gewachsen und nicht schon von Anfang an völlig überfordert ist?

Peter Howald

l) Interpellation Nr. 18 betreffend BADAL

07.5063.01

Seit 1994 existiert das Basler Drogen Abgabe-Lokal (BADAL), eine Spezialpraxis für methadongestützte Substitutionstherapie, in der Suchtmittelabhängige durch ein interdisziplinäres Team beraten und behandelt werden. Mit dieser Einrichtung konnte die medizinische Unterversorgung einer Bevölkerungsgruppe reduziert werden, weshalb das BADAL heute einen festen Platz in der Drogenarbeit hat. Auch wenn nicht immer alles rund lief in dieser vom gemeinnützigen Verein für Drogenarbeit (VDA) getragenen Spezialpraxis, kann man sagen, dass der Betrieb in letzter Zeit gut funktioniert.

Gerade weil sich diese Einrichtung so bewährt hat, erstaunt es, dass der VDA das BADAL offenbar an eine private GmbH verkaufen will, deren Gesellschafter die heutigen BADAL-Chefärzte und die bisherige Geschäftsführerin sind. Gemäss der Website www.badal.ch wird die Praxis bereits seit dem 1. Januar 07 vom Zentrum für Suchtmedizin (ZfS) geführt. Diese Entwicklung ist überraschend und wirft einige wichtige Fragen auf.

Da das Gesundheitsdepartement in diesem Bereich eine Aufsichtspflicht hat, bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie wird die bisherige Arbeit des BADAL beurteilt? Drängt sich aufgrund dieser Beurteilung eine organisatorische Veränderung auf?
2. Ist das Gesundheitsdepartement über die Verkaufspläne des "Vereins für Drogenarbeit" orientiert? Welchen Einfluss kann es allenfalls darauf nehmen?
3. Wie könnte bei einem allfälligen Verkauf des BADAL an eine private, wahrscheinlich gewinnorientierte Trägerschaft sichergestellt werden,
 - a. dass ein adäquater Kaufpreis bezahlt wird,
 - b. dass unabhängig von den jetzigen Betreibern weiterhin eine gute Betreuung der Suchtmittelabhängigen garantiert wird,
 - c. dass das BADAL weiterhin glaubwürdig Bewilligungen für Methadonbehandlungen erteilen kann, ohne dem Vorwurf der Beschaffung von Methadonbezüglern aus eigenen ökonomischen Gründen ausgesetzt zu sein,
 - d. dass auch die neue Trägerschaft in das suchtpolitische Gesamtkonzept des Gesundheitsdepartements einbezogen werden kann.
4. Wäre es grundsätzlich nicht wünschenswert und im Sinne des Vereinszwecks richtiger, vermehrt auch psychosoziale Angebote für Methadonabhängige zu schaffen, statt Substitutionstherapie nun gewinnorientiert betreiben zu wollen?
5. Wie kann gewährleistet werden, dass ein allfälliger Verkaufserlös im Sinne des Vereinszwecks verwendet wird und damit auch die Interessen der früheren Spenderinnen und Spender gewahrt werden?

Michael Martig

m) Interpellation Nr. 19 betreffend Benutzungsgebühren von öffentlichen Sportanlagen

07.5064.01

Wie seit geraumer Zeit den Medien zu entnehmen war, bestehen zwischen dem Sportamt Basel-Stadt und zahlreichen Amateur-Sportvereinen Differenzen in Bezug auf die Benutzungsgebühren von öffentlichen Sportanlagen. Unter diesen Sportvereinen sind Alteingesessene und vor allem bekannte städtische Fussballvereine. Insbesondere für Infrastrukturkosten (z.B. Strom, Wasser etc.) werden allen Vereinen sehr hohe Gebühren in Rechnung gestellt. Derzeit sind ausstehende, seit einiger Zeit beim Sportamt fällige Zahlungen dieser Vereine strittig.

Da dem Sport allgemein für eine gedeihliche Zukunft unserer Gesellschaft eine grosse Bedeutung zukommt, sind unter anderem besonders Kinder und Jugendliche Sportlerinnen und Sportler von diesen Gebühren betroffen. Diese werden in gewisser Weise zwar auch durch ihre zugehörigen Vereine mitgetragen, aber durch sukzessive Erhöhungen der Mitgliederbeiträge wieder belastet.

Die in der städtischen Sport- und Jugendpolitik seit längerem erkannten festgeschriebenen Gesamtgesellschaftlichen Analysen und die daraus resultierenden Fakten (Notwendigkeit der Bewegungsförderung bei Kindern und Jugendlichen, Integrationsfunktion des Sports allgemein u.a.) und die grosse Anzahl der ehrenamtlichen Trainer, Helfer und Funktionäre und deren doch immenses Engagement zum Wohle einer gesunden, friedlichen und besseren Gesellschaft, sollte hier durch den Staat, bzw. durch die ausführenden Verwaltungsorgane noch stärker unterstützt werden.

Der Unterzeichnete bittet die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- mit welcher Art im Sinne eines Entgegenkommens durch die Verwaltung in Bezug auf die derzeit offenen und strittigen Rechnungen eine umgehende und standhafte Lösung gefunden werden kann
- wie und durch welche Bemühungen das zuständige Departement die derzeitigen und allenfalls folgenden Einwände der Sportvereine behandeln, respektive lösen möchte
- wären im Bereich der Zusammenarbeit mit den jeweiligen Sportvereinen zwischen den jeweiligen Departementen (Querschnittsaufgabe) allfällige, derzeit noch nicht verwendete Ressourcen vorhanden?
- wenn ja, wie und mit welchen Bestrebungen der öffentlichen Hand könnte man hier Abhilfe schaffen?
- warum werden den Jugendabteilungen der Sportvereine die Sportanlagen nicht vollkommen unentgeltlich zur Verfügung gestellt?

Hasan Kanber

n) Interpellation Nr. 20 betreffend Uniformenzwang für Schülerinnen und Schüler

07.5065.01

Wie vorauszusehen war, ist die Einführung einer Schuluniform so deftig gescheitert, dass der Versuch vorzeitig abgebrochen werden musste. Dies obwohl die Schülerinnen und Schüler bei der Auswahl des Einheitslook massgeblich mitentscheiden durften. Die Betroffenen wurden gehänselt und ausgelacht, fühlten sich unwohl.

Von Freiwilligkeit war am Ende des Pilotprojekts nichts mehr zu hören. Nachdem das zuständige Departement gezwungen war, das Projekt vorzeitig abzubrechen und den Misserfolg zugab, erstaunt es enorm, dass der Rektor der Weiterbildungsschule am Leonhard-Schulhaus, Herr Christian Griss, in einem einseitigen Interview einer grossen Tageszeitung dem Departement widerspricht und bereits vom nächsten Versuch, welcher diesen Sommer starten soll, spricht. Er meint, ein Jahr jüngere Schüler (14 jährige), welche neu in die WBS eintreten, würden anders reagieren. Es sieht nach einer Zwängerei aus.

Leider sind jedoch im schweizerischen Vergleich die Leistungen unserer Schüler alles andere als erfreulich und Lehrstellen werden lieber ausserkantonale Jugendlichen vergeben. Wenn sich Lehrkörper und Schüler weiterhin mit Nebensächlichkeiten, wie die Zwangseinführung einer Schuluniform kümmern, wundert sich niemand, wenn der Lernstoff zu kurz kommt.

Nun bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Neben Sponsoren, Stiftungen, Eltern und der Schuldenberatung, hat auch die Schule selbst einen Betrag bezahlt. Wie war die Kostenverteilung und wie viel kostete dies den Steuerzahler?
2. Warum hat das Departement das Pilotprojekt vorzeitig gestoppt?
3. Wie stellt sich die Regierung dazu, dass ein Chefbeamter unmittelbar nach der Bekanntgabe über den vorzeitigen Abbruch durch das Departement sich öffentlich exponiert, den Entscheid des Departements nicht akzeptieren will und einen sofortigen Neuversuch starten möchte?
4. Ich gehe davon aus, dass die anderen Rektoren betreffend Einführung einer Schuluniform miteinbezogen wurden und man sie vor und nach dem Versuch befragt hat? Wie war das Resultat?
5. Führte das Departement vor und nach dem Abbruch eine Elternbefragung durch?
 - a) Falls ja, wie fiel das Resultat detailliert aus?
 - b) Falls nein, warum hat man sie nicht miteinbezogen?
6. Unterstützt die Regierung einen weiteren Versuch auf Kosten der Schülerinnen und Schüler? Falls ja, was erhofft sie sich davon und wer wird den erneuten Versuch bezahlen müssen?
7. Würde man alle Kinder der Schulen des Kantons BS zwangsuniformieren, was würde dies kosten?
 - a) Anschaffungskosten insgesamt?
 - b) Jährlich wiederkehrende Kosten, welche durch das Wachstum der Schüler, sowie Neubeschaffung nach Abnutzung entstehen?
 - c) Gesamte Kosten pro Schüler, welche in einem ganzen Schülerleben entstehen.

Lorenz Nägelin

o) Interpellation Nr. 21 betreffend Benutzungsgebühren von öffentlichen Sportanlagen

07.5066.01

Wie kürzlich (BaZ vom 16.2.07) den Medien zu entnehmen war, droht das Basler Sportamt acht verschiedenen Amateur-Sportvereinen mit der Eintreibung von ausstehenden Benutzungsgebühren von öffentlichen Sportanlagen, sieben dieser Vereine sind Fussballclubs. Es wird den Clubs sogar damit gedroht, dass ihnen für das bevorstehende Sommersemester keine Plätze mehr zur Verfügung gestellt würden, wenn sie die ausstehenden Beträge nicht bis

am 31. März 2007 überwiesen hätten («Letzte Frist»). Da scheinen sich sehr verhärtete Fronten gegenüber zu stehen. Besonders hart getroffen werden durch diese Gebühren jene Vereine, die sich im Jugendsport engagieren und so unserer Stadt eigentlich einen grossen Dienst in Form einer enormen Freiwilligenarbeit erweisen.

Im Vergleich zu Baselland und Zürich steht Basel in einem schlechten Licht da: weil dort die Gebühren für Hobbysportler deutlich günstiger sind. Das nennt sich dann eine nachhaltige Sportpolitik, nicht so wie in Basel-Stadt.

Der Unterzeichnete bittet die Regierung die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Lläuft dieses aggressive Eintreibungsverhalten des Sportamts tatsäclich so ab, und ist es in dieser Schärfe wirklich nötig?
2. Sind weitere Gespräche mit diesen Vereinen für eine gütliche Regelung dieser Finanzangelegenheit vorgesehen?
3. Kann den betroffenen Vereinen wenigstens zugesichert werden, dass sie nach dem 1. April ihre vielen Jugendsportlerinnen und -sportler nicht auf der Strasse stehen lassen müssen?
4. Kann die freiwillige Jugendarbeit der Sportvereine nicht durch einen vollständigen Gebührenerlass belohnt und gefördert werden, also auch durch den Erlass der Stromkosten und anderer immer noch erhobener Gebühren?
5. Es heisst immer wieder, jeder heute in den Breitensport investierte Franken spare ein Vielfaches an späteren Folgeschäden. Wurden diesbezüglich schon Berechnungen gemacht? Wenn ja, mit welchen Resultaten?

André Weissen

p) Interpellation Nr. 22 betreffend künftige Schulstruktur

07.5067.01

Der Regierungsrat hat eine Anpassung der Schulen von Basel-Stadt an die harmonisierte Schulstruktur 6/3 beschlossen. Laut Erziehungsdepartement handelt es sich dabei um einen Richtungsentscheid, der die Ausgestaltung offen lässt. Insbesondere die Struktur der Eingangsphase, der Sekundarstufe I und des Gymnasiums seien offen. Die Entwicklungsziele hat das Erziehungsdepartement im „Entwicklungsplan für die Volksschule Basel-Stadt“ vorgestellt. In der Konsultation sind einige Punkte sehr kritisch beurteilt worden (z. B. „Integration der speziellen Förderung“, neue Leitungsstruktur, Berufsauftrag). Trotzdem werden die Ziele weiter vorangetrieben und es ist keine offene Diskussion darüber entstanden.

Die Frage der Ausgestaltung der neuen Schulen wird eine grosse Öffentlichkeit interessieren. Damit die neuen Schulen eine grosse Akzeptanz finden, wird es wichtig sein, dass alle Interessierten sich an der Diskussion beteiligen können, bevor ein fertiger Vorschlag an die Regierung und den Grossen Rat geht, der nur noch angenommen oder abgelehnt werden kann.

1. Ist die Regierung auch der Meinung, dass eine Diskussion der offenen Fragen in der Öffentlichkeit notwendig ist?
2. Wie wird das Erziehungsdepartement die Beteiligung der Öffentlichkeit an dieser Diskussion sicherstellen?

Elisabeth Ackermann

q) Interpellation Nr. 23 betreffend der Einführung einer "freiwilligen" Abgabe von 20/00 auf der Vergabesumme bei öffentlichen Submissionen

07.5068.01

Offenbar versendet das Submissionsbüro an Anbieterinnen und Anbieter bei öffentlichen Submissionen in letzter Zeit eine Erklärung, wonach der Anbieter sich verpflichten muss, einem Abzug von 2⁰/₀₀ der Vergabesumme zuzustimmen, bzw. beim freihändigen Verfahren, diesen Betrag zu überweisen. Begründet wird dieses Begehren mit der Finanzierung der Kontrolltätigkeit der BASKO, einem privatrechtlichen Verein, dem der Staat seine Kontrollaufgabe übertragen hat.

Bei der Einführung der Personenfreizügigkeit gegenüber der EU hat der Staat sich verpflichtet, flankierende Massnahmen einzuführen, um die einheimischen Unternehmen vor Dumpingbedingungen, insbesondere in den Arbeits- und Lohnbedingungen zu schützen. Dabei war nicht die Rede davon, dass die Teilnehmer an Submissionen diese Tätigkeit mit einer neuen Abgabe zu finanzieren hätten. Nach allgemeinen rechtsstaatlichen Regeln ist eine solche Abgabenerhebung nur aufgrund einer gesetzlichen Grundlage möglich. Der Brief erweckt den Anschein, die jeweiligen Baustellenkontrollen würden über diesen Abzug finanziert, wobei aber eine solche Kontrolle weniger von der Auftragssumme als von der Dauer der Baustelle und der Anzahl Beschäftigter auf der Baustelle abhängt.

Die Baustellenkontrolle betrifft die Bauunternehmen, nicht aber Planer oder Anbieter von Warenlieferungen. Dennoch stellt das Submissionsbüro den oben erwähnten Brief offenbar auch Planern zu, welche sich für einen Planungsauftrag bewerben.

Im Zusammenhang mit diesem Vorgehen bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Seit wann versendet das Submissionsbüro dieses Schreiben betreffend Kontrollabzug und an welche Anbieter wird es versandt?
2. Auf welche gesetzliche Grundlage stützt sich die Abgabe?
3. Ist diese Submissionsabgabe im Budget 2007 enthalten? Unter welcher Position?
4. Wie wird die Festlegung auf 2⁰/₀₀ der Submissionssumme begründet?
5. Wie wird sichergestellt, dass die Nichtunterzeichnung der freiwilligen Erklärung keinen Einfluss auf die Auftragsvergabe hat?
6. Wie viele Vergaben von Submissionsaufträgen erfolgten insgesamt seit der Einführung des Kontrollabzuges und wie viele Vergaben erfolgten an Firmen, die dem Kontrollkostenabzug nicht zugestimmt hatten?

Andreas Burckhardt

r) Interpellation Nr. 24 betreffend Kultur im Hafen

07.5069.01

Verschiedene parlamentarische Vorstösse haben in den letzten Jahren die Öffnung der Hafenable für hafenfremde Nutzungen, unter anderem auch für Kultur, thematisiert. Die Antworten der Regierung sind jeweils verhalten positiv – immerhin so positiv, dass mehreren gastronomischen und kulturellen Betrieben eine Bewilligung erteilt wurde (Rest. Dreiländereck, Denkfabrik/Brasilea, Ostquai, Das Schiff).

Im jüngsten Ratschlag 05.1445.03 betreffend Investitionsbeitrag für die Restfinanzierung des Ersatzstandorts für den Hafen St. Johann im Rahmen des Projekts «Neunutzung Hafen St. Johann – Campus Plus» vom 10.1.07 legt die Regierung nun ein klares Bekenntnis ab, dass am Klybeckquai und am Rheinquai der Schwerpunkt künftig auf logistisch/gewerbliche Nutzung in Kombination mit anderen urbanen Nutzungen gelegt wird. Konkret (S. 6): «Mit einem schrittweisen Rückzug von der Rheinfront wird dabei eine bereits vor einigen Jahren ausgelöste Entwicklung fortgesetzt. Diese Hafenenwicklungsstrategie ist kompatibel mit den Interessen einer vermehrten Öffnung des Rheinuferes sowie einer Aufwertung der dahinter liegenden Quartiere.»

Noch deutlicher erkennbar wird diese Absicht in der von RSD und HPA gemeinsam verfassten Studie «Überprüfung des Ersatzstandortes für den Hafen St. Johann unter Berücksichtigung einer abgestimmten Hafen- und Stadtentwicklung» vom 9.1.07. Dort ist zu lesen, dass im genannten Hafenbereich das Dreiländereck als Anziehungspunkt gestärkt werden und ein gezielter Ausbau der Rheinfront für Freizeitaktivitäten mit Entwicklungspotenzial für urbane Nutzungen erfolgen soll. Das Nebeneinander von Hafenbetrieb und publikumsintensiven Freizeitnutzungen sei denkbar bis erwünscht. Entsprechende Massnahmen seien ab sofort möglich (s. Kap. 5.1 & 5.2).

Die praktische Erfahrung einzelner Akteure aus dem gastrokulturellen Sektor zeigt jedoch, dass die Bewilligungspraxis noch zu wünschen übrig lässt. Dies hat mit der unklaren Abstimmung der Rechtsgrundlagen und Zuständigkeiten zu tun. Es ist selbstverständlich, dass Gastrobetriebe die üblichen Bewilligungsverfahren durchlaufen müssen (Gastgewerbegesetz, darin integriert die Prüfung durch die Lärmschutzfachstelle). Eine Betriebsbewilligung ist auf dem direkten Weg einzuholen. Am Rheinquai ist zusätzlich eine Bewilligung der RSD, basierend auf der Hafenenordnung, einzuholen.

Aufgrund dieser Hafenenordnung ist es Aufgabe der RSD, die allg. Sicherheit und den reibungslosen Schifffahrtsbetrieb zu gewährleisten, folglich muss sich die Prüfung eines Bewilligungsgesuchs für ein gastrokulturelles Vorhaben auf diesen Aspekt beschränken. Die Erfahrungen zeigen, dass die RSD jeweils Stellungnahmen des Bereichs Dienste/SiD und/oder der Abt. Lärmschutz/BD einholt, welche dann wiederum in negativen Verfügungen resultierten. Im Rahmen des Rekursverfahrens kann ein Gesuchsteller jedoch nur das WSD anrufen, welches fachlich bei der Beurteilung von Fragen des Gastgewerbegesetzes oder des Lärmschutzrechts nicht zuständig ist.

Andererseits formuliert die Abt. Lärmschutz Stellungnahmen, welche jeglicher Rechtsgrundlagen entbehren. So führte sie in einem Fall das auf Gastrobetriebe nicht anwendbare Ruhetagsgesetz als Verhinderungsgrund an, in einem anderen Fall wurden nur derart tiefe Schallpegel zugelassen, dass die Durchführung der Veranstaltung gar nicht möglich war; dies obschon keine objektiven Gründe vorlagen, dass irgendjemand von den Schallemissionen in erheblich störender Masse (Anforderung Lärmschutzrecht) betroffen sein könnte. Der Lärm dürfte grundsätzlich kein Hindernis zur Bewilligungserteilung sein, da das ganze Hafengebiet in der Industriezone und damit in der ES IV liegt, und auch die Wohngebiete auf französischem Boden haben keine erheblichen Störungen zu befürchten, denn die Distanz von über 200m bewirkt eine Abstandsdämpfung der Schallpegel von ca. 43dB, womit dort die schweizerischen Grenzwerte eingehalten werden können.

Kultur und Gastronomie haben am Rheinquai nur eine Überlebenschance, wenn ein ausreichendes Grundangebot zur Verfügung steht, also wenn dort mehrere Betriebe operieren können und ihnen nicht unnötige Schranken auferlegt werden.

Ich bitte deshalb die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Regierung bereit, das im Ratschlag 05.1445.03 vom 10.1.07 formulierte Entwicklungsziel eines

- integrierten Hafens konsequent umzusetzen?
2. Teilt sie die Meinung, dass zu den urbanen Nutzungen auch Kulturveranstaltungen mit Musik gehören? Kann die Regierung nachvollziehen, dass es im Hinblick auf eine erfolgreiche Entwicklung am Rheinquai mehrerer kulturell-gastronomischer Betriebe und gelegentlich auch weiterer spontaner Veranstaltungen bedarf?
 3. Ist die Regierung bereit, die notwendigen Zuständigkeitskonflikte aufzulösen? Ist sie insbesondere bereit, die RSD anzuweisen, sich in ihren Bewilligungen nur auf die in der Hafenordnung stipulierten Aspekte Sicherheit und Gewährleistung der Schifffahrtsbetriebes zu beschränken und die darüber stehenden Bewilligungserfordernisse vollumfänglich den dafür zuständigen Vollzugsstellen zu überlassen?
 4. Wieso werden in der Industriezone des Hafens die lärmschutzrechtlichen Bewilligungen restriktiver gehandhabt als beispielsweise am Oberen Rheinweg? Basierend auf welcher Rechtsgrundlage? Ist die Regierung bereit, diese Praxis der Abt. Lärmschutz zu überprüfen und zu korrigieren? Innert welchem Zeitrahmen ist sie gewillt, dies vorzunehmen?

Tino Krattiger

Schriftliche Anfrage

a) **Schriftliche Anfrage betreffend Fussgänger-Überquerungsmöglichkeit über die Reinacherstrasse**

07.5087.01

Die Reinacherstrasse ist eine immer stärker befahrene Strasse am östlichen Rand unseres Quartiers.

Mit der schrittweisen Öffnung des Dreispitz Areals und vor allem mit der neu geschaffenen Bushaltestelle Reinacherstrasse des Bus Nr. 37 wird die Strasse nun häufiger von Fussgängern überquert.

Zwischen Viertelkreis und Abzweiger Giornico-Strasse gibt es auf einer Länge von über 1 km keine gesicherte Fussgänger-Überquerungsmöglichkeit. Die Bushaltestelle ist nur in einem waghalsigen, vor allem für Kinder und ältere Menschen nicht zumutbaren Schnelllauf zu erreichen.

Auf der Höhe Jakobsbergerholzweg, bei der Bushaltestelle Reinacherstrasse braucht es eine geeignete, gesicherte Überquerungsmöglichkeit der Reinacherstrasse.

Ich bitte die Regierung zu prüfen, ob dieses Anliegen umgesetzt werden kann.

Mehmet Turan